

Mehr Fortschritt wagen

Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Inhaltsverzeichnis

I. Präambel.....	4
II. Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen.....	8
Moderner Staat und Demokratie	8
Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur.....	15
Innovation, Wissenschaft, Hochschule und Forschung.....	19
III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft	24
Wirtschaft.....	25
Umwelt- und Naturschutz	36
Landwirtschaft und Ernährung.....	43
Mobilität.....	48
Klima, Energie, Transformation.....	55
IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt	66
Arbeit.....	66
Sozialstaat, Altersvorsorge, Grundsicherung	73
Pflege und Gesundheit	81
Bauen und Wohnen.....	89
V. Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang.....	94
Bildung und Chancen für alle	95
Kinder, Jugend, Familien und Senioren.....	98
VI. Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie.....	103
Innere Sicherheit, Bürgerrechte, Justiz, Verbraucherschutz, Sport	104
Gleichstellung.....	115
Vielfalt	117
Kultur- und Medienpolitik	122
Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land.....	128
VII. Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt	131
Europa	132
Integration, Migration, Flucht	139
Außen, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Menschenrechte.....	144
VIII. Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen	159
IX. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen.....	174

1

2 **I. Präambel**

3

4 Das Ergebnis der Bundestagswahl verstehen unsere drei Parteien als Auftrag, eine gemeinsame
5 Regierungskoalition zu bilden.

6

7 Wir haben unterschiedliche Traditionen und Perspektiven, doch uns einen die Bereitschaft,
8 gemeinsam Verantwortung für die Zukunft Deutschlands zu übernehmen, das Ziel, die notwendige
9 Modernisierung voranzutreiben, das Bewusstsein, dass dieser Fortschritt auch mit einem
10 Sicherheitsversprechen einhergehen muss und die Zuversicht, dass dies gemeinsam gelingen kann.
11 Wir verpflichten uns, dem Wohle aller Bürgerinnen und Bürger zu dienen.

12

13 ***Was das Land herausfordert***

14

15 Wir übernehmen Verantwortung in einer Zeit, in der die Corona-Pandemie das Land weiter stark
16 belastet. Sie bedeutet für viele großes Leid, geht einher mit existenziellen Sorgen und verlangt allen
17 erhebliche Einschränkungen ab. Die Pandemie zu besiegen, ist in diesen Tagen unsere vordringlichste
18 Aufgabe, der wir uns mit voller Kraft widmen. Die notwendigen Schutzmaßnahmen umzusetzen und
19 einen umfassenden Impfschutz voranzutreiben, ist eine gesamtstaatliche und
20 gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

21

22 Die Welt ist am Beginn eines Jahrzehnts im Umbruch, deshalb können wir nicht im Stillstand
23 verharren. Die Klimakrise gefährdet unsere Lebensgrundlagen und bedroht Freiheit, Wohlstand und
24 Sicherheit. Deutschland und Europa müssen angesichts eines verschärften globalen Wettbewerbs
25 ihre ökonomische Stärke neu begründen. Im internationalen Systemwettbewerb gilt es, unsere Werte
26 entschlossen mit demokratischen Partnern zu verteidigen. Zugleich verändert die Digitalisierung die
27 Art und Weise wie wir wirtschaften, arbeiten und miteinander kommunizieren. Unsere Gesellschaft
28 wird älter und diverser. Auch gilt es, gesellschaftliche Spannungen in Zeiten des schnellen Wandels zu
29 reduzieren und das Vertrauen in unsere Demokratie zu stärken.

30

31 Diese Herausforderungen sind immens, miteinander verwoben und in ihrer Gleichzeitigkeit
32 anspruchsvoll. Sie werden das Land und die Gesellschaft über lange Zeit prägen. Doch wenn wir diese
33 Umbrüche gestalten, liegen auch große Chancen darin. Aufgabe dieser Koalition ist es, die dafür
34 nötigen Neuerungen politisch anzuschieben und Orientierung zu geben. Damit wollen wir eine neue
35 Dynamik auslösen, die in die gesamte Gesellschaft hineinwirkt.

36

37 **Was wir voranbringen wollen**

38

39 Deutschland wird nur auf der Höhe der Zeit agieren können, wenn wir den Staat selbst
40 modernisieren. Wir wollen staatliches Handeln schneller und effektiver machen und besser auf
41 künftige Krisen vorbereiten. Wir bringen eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung voran. Es
42 geht darum, das Leben für die Bürgerinnen und Bürger leichter zu machen. Wir werden die
43 öffentliche Infrastruktur, öffentliche Räume und Netze modernisieren und dafür Planung,
44 Genehmigung und Umsetzung deutlich beschleunigen. Auch die Wirtschaft soll in der Verwaltung
45 einen Verbündeten haben.

46

47 Mehr als 30 Jahre nach der Deutsche Einheit bleibt es unsere Aufgabe, die innere Einheit sozial und
48 wirtschaftlich zu vollenden. Die Lebensverhältnisse in unseren Regionen, in Städten und dem
49 ländlichen Raum sind nicht gleich, aber sie sollten gleichwertig sein. Zu guten Lebensbedingungen
50 gehören bezahlbares Wohnen, schnelles Internet, eine erreichbare Gesundheitsversorgung und
51 alltagstaugliche, nachhaltige Mobilitätsangebote.

52

53 Die Klimaschutzziele von Paris zu erreichen, hat für uns oberste Priorität. Klimaschutz sichert Freiheit,
54 Gerechtigkeit und nachhaltigen Wohlstand. Es gilt, die soziale Marktwirtschaft als eine sozial-
55 ökologische Marktwirtschaft neu zu begründen. Wir schaffen ein Regelwerk, das den Weg frei macht
56 für Innovationen und Maßnahmen, um Deutschland auf den 1,5-Grad-Pfad zu bringen. Wir bringen
57 neues Tempo in die Energiewende, indem wir Hürden für den Ausbau der Erneuerbaren Energien aus
58 dem Weg räumen. Schritt für Schritt beenden wir das fossile Zeitalter, auch, indem wir den
59 Kohleausstieg idealerweise auf 2030 vorziehen und die Technologie des Verbrennungsmotors hinter
60 uns lassen.

61

62 Unseren Wohlstand in der Globalisierung zu sichern ist nur möglich, wenn wir wirtschaftlich und
63 technologisch weiter in der Spitzenliga spielen und die Innovationskräfte unserer Wirtschaft
64 entfalten. Grundlage dafür sind faire Wettbewerbsbedingungen; dazu gehört auch eine faire
65 Besteuerung – national und international – sowie die konsequente Bekämpfung von
66 Steuerhinterziehung.

67

68 In die Modernisierung des Landes muss umfassend investiert werden – privat wie öffentlich. Die
69 öffentlichen Investitionen insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung
70 werden wir im Rahmen der bestehenden Schuldenregel des Grundgesetzes gewährleisten, Anreize

71 für private Investitionen setzen und Raum für unternehmerisches Wagnis schaffen, um so Wachstum
72 zu generieren.

73

74 Die nötigen Fachkräfte wollen wir durch bessere Bildungschancen, gezielte Weiterbildung, die
75 Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sowie durch eine Modernisierung des Einwanderungsrechts
76 gewinnen.

77

78 Jede und jeder soll das eigene Leben frei und selbstbestimmt gestalten können. Aber die Chancen
79 sind nicht für alle gleich verteilt. Deshalb müssen die Grundlagen für soziale Aufstiegschancen schon
80 in Kita und Schule gelegt werden. Wir konzentrieren uns auf die Bereiche, in denen Unterstützung
81 besonders gebraucht wird und wollen enger mit den Ländern zusammenarbeiten. Wir wollen
82 Familien stärken und mehr Kinder aus der Armut holen. Dafür führen wir eine Kindergrundsicherung
83 ein. Kinder haben eigene Rechte, die wir im Grundgesetz verankern werden.

84

85 Berufsbiographien sind häufig von Brüchen geprägt, gerade in Zeiten des Wandels. Wir wollen
86 Sicherheit auch im Übergang geben und dazu ermutigen, Neues zu wagen. Leistung muss anerkannt
87 und Arbeit gerecht bezahlt werden. Darum werden wir den Mindestlohn auf 12 Euro anheben und
88 uns für Entgeltgleichheit von Frauen und Männern einsetzen. Wir halten das Rentenniveau stabil,
89 erweitern die gesetzliche Rentenversicherung um eine teilweise Kapitaldeckung und werden das
90 System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. Wir lösen die Grundsicherung durch
91 ein neues Bürgergeld ab, damit die Würde des Einzelnen geachtet und gesellschaftliche Teilhabe
92 besser gefördert wird.

93

94 Die Kraft unserer Republik liegt in der freiheitlichen Vielfalt und im demokratischen und sozialen
95 Zusammenhalt. Sicherheit und Freiheit bedingen einander. Die Sicherheitsbehörden und ihre
96 Beschäftigten verdienen Respekt und Unterstützung. Wir wollen ihre Strukturen und
97 Zusammenarbeit effizienter machen. Wir verteidigen unseren Rechtsstaat und sichern den Schutz
98 unserer Bürgerinnen und Bürger.

99

100 Unsere Maxime ist eine freie Gesellschaft, in der die Gleichstellung von Frauen und Männern
101 verwirklicht ist sowie unterschiedliche Lebensentwürfe und Biografien ihren Platz haben. Uns
102 verbindet das Verständnis von Deutschland als vielfältige Einwanderungsgesellschaft. Um der
103 gesellschaftlichen Wirklichkeit Rechnung zu tragen, ermöglichen wir gleichberechtigte Teilhabe und
104 modernisieren die Rechtsnormen – vom Familienrecht bis hin zum Staatsbürgerschaftsrecht.
105 Jeglicher Diskriminierung wirken wir entgegen.

106

107 Eine starke Demokratie lebt von den Menschen, die sie tragen. Sie braucht eine vielfältige Kultur und
108 freie Medien. Ehrenamt und demokratisches Engagement stärken den gesellschaftlichen
109 Zusammenhalt. Sie verlässlich zu fördern, ist unsere Aufgabe.

110

111 Die großen Herausforderungen unserer Zeit lassen sich nur in internationaler Kooperation und
112 gemeinsam in einer starken Europäischen Union bewältigen. Wir stehen zur globalen Verantwortung
113 Deutschlands als einer großen Industrienation in der Welt. Der Einsatz für Frieden, Freiheit,
114 Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Nachhaltigkeit ist für uns unverzichtbarer Teil
115 einer erfolgreichen und glaubwürdigen Außenpolitik. Wir bekennen uns zu unserer humanitären
116 Schutzverantwortung und wollen die Verfahren zu Flucht und Migration ordnen.

117

118 Wir handeln dabei im europäischen Selbstverständnis und in Abstimmung mit unseren
119 internationalen Partnern. Die strategische Souveränität der Europäischen Union wollen wir erhöhen,
120 indem wir unsere Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Handelspolitik wertebasiert und als Basis
121 gemeinsamer europäischer Interessen ausrichten.

122

123 ***Wie wir arbeiten wollen***

124

125 Deutschland ist vielfältig und die Gesellschaft ist freier und reicher an Perspektiven, aber auch
126 komplexer und widersprüchlicher geworden. Gemeinsinn, Solidarität und Zusammenhalt sind neu zu
127 bestimmen. Das gelingt nicht, indem man über Unterschiede hinweggeht, sondern indem die
128 unterschiedlichen Stimmen in unserem Land gleichberechtigt Gehör finden.

129

130 In diesem Sinne spiegelt eine Koalition aus unseren drei so unterschiedlichen Parteien auch einen Teil
131 der komplexen gesellschaftlichen Wirklichkeit wider. Wenn wir es schaffen, gemeinsam die Dinge
132 voranzutreiben, kann das ein ermutigendes Signal in die Gesellschaft hinein sein: dass Zusammenhalt
133 und Fortschritt auch bei unterschiedlichen Sichtweisen gelingen können.

134

135 Wir wollen eine Kultur des Respekts befördern – Respekt für andere Meinungen, für
136 Gegenargumente und Streit, für andere Lebenswelten und Einstellungen. Der vorliegende
137 Koalitionsvertrag zeigt, dass wir tragfähige gemeinsame Lösungen gefunden haben. Er bildet die
138 Arbeitsgrundlage für unsere Koalition.

139

140

141 **II. Moderner Staat, digitaler Aufbruch und Innovationen**

142

143 Deutschland muss handlungs- und leistungsfähig sein, insbesondere in Krisenzeiten. Der Staat muss
144 vorausschauend für seine Bürgerinnen und Bürger arbeiten. Dazu wollen wir ihn modernisieren, so
145 dass er Chancen ermöglicht und Sicherheit gibt. Ein Staat, der die Kooperation mit Wirtschaft und
146 Zivilgesellschaft sucht, mehr Transparenz und Teilhabe in seinen Entscheidungen bietet und mit einer
147 unkomplizierten, schnellen und digitalen Verwaltung das Leben der Menschen einfacher macht.

148

149 Für die vor uns liegenden Aufgaben braucht es Tempo beim Infrastrukturausbau. Die Verfahren,
150 Entscheidungen und Umsetzungen müssen deutlich schneller werden. Wir werden deshalb Planungs-
151 und Genehmigungsverfahren modernisieren, entbürokratisieren und digitalisieren sowie die
152 Personalkapazitäten verbessern. Indem wir Bürgerinnen und Bürger früher beteiligen, machen wir
153 die Planungen schneller und effektiver.

154

155 Wir wollen das Potenzial der Digitalisierung in Staat und Gesellschaft besser nutzen. Unser Ziel ist die
156 flächendeckende Versorgung mit Glasfaser und dem neuesten Mobilfunkstandard. Wir werden
157 digitale Schlüsseltechnologien fördern und die Bedingungen für Start-ups am Technologiestandort
158 verbessern.

159

160 Wir haben Lust auf Neues und werden technologische, digitale, soziale und nachhaltige
161 Innovationskraft befördern. Durch bessere Rahmenbedingungen für Hochschule, Wissenschaft und
162 Forschung wollen wir den Wissenschaftsstandort kreativer und wettbewerbsfähiger machen.
163 Wissenschafts- und Forschungsfreiheit sind der Schlüssel für kreative Ideen, die dazu beitragen, die
164 großen Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen.

165

166

167 **Moderner Staat und Demokratie**

168

169 Wir wollen einen grundlegenden Wandel hin zu einem ermöglichenden, lernenden und digitalen
170 Staat, der vorausschauend für die Bürgerinnen und Bürger arbeitet. Es geht darum, das Leben
171 einfacher zu machen. Staatliches Handeln soll schneller und effektiver werden und wirtschaftliche
172 wie gesellschaftliche Innovationsprozesse befördern und einbinden. Wir wollen eine neue Kultur der
173 Zusammenarbeit etablieren, die auch aus der Kraft der Zivilgesellschaft heraus gespeist wird.

174

175 **Verwaltungsmodernisierung**

176 Die Verwaltung soll agiler und digitaler werden. Sie muss auf interdisziplinäre und kreative
177 Problemlösungen setzen. Wir werden sie konsequent aus der Nutzungsperspektive heraus denken.
178 Wir wollen das Silodenken überwinden und werden feste ressort- und behördenübergreifende agile
179 Projektteams und Innovationseinheiten mit konkreten Kompetenzen ausstatten. Wir werden
180 proaktives Verwaltungshandeln durch antragslose und automatisierte Verfahren gesetzlich
181 verankern.

182

183 Von der Leitung der Ministerien und den Führungskräften im Öffentlichen Dienst erwarten wir, dass
184 sie eine moderne Führungs- und Verwaltungskultur vorantreiben und für digitale Lösungen sorgen.
185 Eigeninitiative und Mut der Beschäftigten müssen wertgeschätzt und belohnt werden.

186

187 Die Modernisierung des Staates gelingt nur mit einem starken Öffentlichen Dienst. Diesen werden
188 wir attraktiver gestalten. Der Staat muss bei Vielfalt, Gleichstellung und flexiblen sowie digitalen
189 Arbeitsbedingungen Vorbild sein. Wir fördern und vereinfachen den Personalaustausch und die
190 Rotation zwischen verschiedenen Behörden, zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Verwaltung
191 und Privatwirtschaft. Die Einstellungsvoraussetzungen flexibilisieren wir in Richtung praktischer
192 Berufserfahrungen und stärken das Instrument des Altersgeldes. Die Digitalisierung wird zu einem
193 allgemeinen und behördenübergreifenden Kernbestandteil der Ausbildung. Um die Integrität des
194 Öffentlichen Dienstes sicherzustellen, werden wir dafür sorgen, dass Verfassungsfeinde schneller als
195 bisher aus dem Dienst entfernt werden können.

196

197 **Lebendige Demokratie**

198 Demokratie lebt vom Vertrauen in alle staatlichen Institutionen und Verfassungsorgane. Wir werden
199 daher das Parlament als Ort der Debatte und der Gesetzgebung stärken.

200

201 Wir wollen die Qualität der Gesetzgebung verbessern. Dazu werden wir neue Vorhaben frühzeitig
202 und ressortübergreifend, auch in neuen Formaten, diskutieren. Wir werden dabei die Praxis und
203 betroffene Kreise aus der Gesellschaft und Vertreterinnen und Vertreter des Parlaments besser
204 einbinden sowie die Erfahrungen und Erfordernisse von Ländern und Kommunen bei der konkreten
205 Gesetzesausführung berücksichtigen. Im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens soll die Möglichkeit
206 der digitalen Ausführung geprüft werden (Digitalcheck). Wir werden ein Zentrum für Legistik
207 errichten.

208

209 Wir werden ein digitales Gesetzgebungsportal schaffen, über das einsehbar ist, in welcher Phase sich
210 Vorhaben befinden. Dort werden wir öffentliche Kommentierungsmöglichkeiten erproben.
211 Gesetzentwürfen der Bundesregierung wird künftig eine Synopse beigelegt, die die aktuelle
212 Rechtslage den geplanten Änderungen gegenüberstellt. Wir wollen Gesetze verständlicher machen.
213 Die Barrierefreiheit in den Angeboten von Bundestag und Bundesregierung werden wir ausbauen.

214

215 Wir wollen die Entscheidungsfindung verbessern, indem wir neue Formen des Bürgerdialogs wie
216 etwa Bürgerräte nutzen, ohne das Prinzip der Repräsentation aufzugeben. Wir werden Bürgerräte zu
217 konkreten Fragestellungen durch den Bundestag einsetzen und organisieren. Dabei werden wir auf
218 gleichberechtigte Teilhabe achten. Eine Befassung des Bundestages mit den Ergebnissen wird
219 sichergestellt. Das Petitionsverfahren werden wir insgesamt stärken und digitalisieren und die
220 Möglichkeit schaffen öffentliche Petitionen in Ausschüssen und im Plenum zu beraten.

221

222 **Transparenz**

223 Wir wollen durch mehr Transparenz unsere Demokratie stärken. Uns leiten die Prinzipien offenen
224 Regierungshandelns – Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit. Wir werden das
225 Lobbyregistergesetz nachschärfen, Kontakte zu Ministerien ab Referentenebene einbeziehen und
226 den Kreis der eintragungspflichtigen Interessenvertretungen grundrechtsschonend und differenziert
227 erweitern. Für Gesetzentwürfe der Bundesregierung und aus dem Bundestag werden wir Einflüsse
228 Dritter im Rahmen der Vorbereitung von Gesetzesvorhaben und bei der Erstellung von
229 Gesetzentwürfen umfassend offenlegen (sog. Fußabdruck). Die Regelung findet ihre Grenzen in der
230 Freiheit des Mandats. Wir wollen die Nationalen Aktionspläne im Rahmen der Open-Government-
231 Partnership (OGP) Deutschlands umsetzen und weiterentwickeln.

232

233 Wir werden den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit wirksamer
234 ausgestalten.

235

236 Parteiensponsoring werden wir ab einer Bagatellgrenze veröffentlichungspflichtig machen. Die Pflicht
237 zur sofortigen Veröffentlichung von Zuwendungen an Parteien wird auf 35.000 Euro herabgesetzt.
238 Spenden und Mitgliedsbeiträge, die in der Summe 7.500 Euro pro Jahr überschreiten, werden im
239 Rechenschaftsbericht veröffentlichungspflichtig. Wir schützen die Integrität des politischen
240 Wettbewerbs vor einer Beeinträchtigung durch verdeckte Wahlkampffinanzierung mittels so
241 genannter Parallelaktionen. Die Bundestagsverwaltung wird für ihre Aufsichts- und Kontrollfunktion
242 in den Bereichen Transparenz und Parteienfinanzierung personell und finanziell besser ausgestattet.
243 Wir wollen das Parteiengesetz auf den Stand der Zeit bringen und dabei insbesondere den Parteien

244 mehr digitale Beschlussfassungen und im Rahmen der verfassungsrechtlichen Grenzen digitale
245 Wahlen ermöglichen. Dies soll unter Einbeziehung möglichst aller demokratischen Fraktionen
246 geschehen.

247

248 Politische Bildung und Demokratieförderung sind mehr gefordert denn je, denn auch in Deutschland
249 steht die pluralistische, freiheitliche Demokratie unter Druck. Akteurinnen und Akteure der
250 nachhaltigen Demokratieförderung, die auf Basis von Respekt, Toleranz, Würde und
251 Menschenrechten arbeiten, werden auch in Zukunft mit öffentlichen Mitteln gefördert. Die Arbeit
252 und Finanzierung der politischen Stiftungen wollen wir rechtlich besser absichern. Dies soll aus der
253 Mitte des Parlaments geschehen unter Einbeziehung möglichst aller demokratischen Fraktionen. Die
254 Informationsfreiheitsgesetze werden wir zu einem Bundestransparenzgesetz weiterentwickeln.

255

256 **Föderalismus**

257 Der Föderalismus ist eine Grundsäule der Bundesrepublik. Um die Leistungsfähigkeit zu erhöhen,
258 braucht es Klarheit bei den Aufgaben und der Finanzierung. Wir streben eine engere, zielgenauere
259 und verbindliche Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen an. Dazu werden wir
260 gemeinsam mit Kommunen und Ländern einen Föderalismusdialog zur transparenteren und
261 effizienteren Verteilung der Aufgaben, insbesondere zu den Themen Katastrophen- und
262 Bevölkerungsschutz, Bildung und Innere Sicherheit sowie zur Nutzung der Möglichkeiten der
263 Digitalisierung, führen.

264

265 Wir stehen zum Bonn-Berlin-Gesetz. Hierzu wird der Bund mit der Region Bonn sowie den Ländern
266 Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung abschließen.

267

268 **Wahlrecht**

269 Wir werden innerhalb des ersten Jahres das Wahlrecht überarbeiten, um nachhaltig das Anwachsen
270 des Bundestages zu verhindern. Der Bundestag muss effektiv in Richtung der gesetzlichen Regelgröße
271 verkleinert werden. Eine Verzerrung der Sitzverteilung durch unausgeglichene Überhangmandate
272 lehnen wir ab.

273

274 Wir werden die „Kommission zur Reform des Bundeswahlrechts und zur Modernisierung der
275 Parlamentsarbeit“ erneut einsetzen. Die Kommission wird sich mit dem Ziel einer paritätischen
276 Repräsentanz von Frauen und Männern im Parlament befassen und die rechtlichen
277 Rahmenbedingungen erörtern. Die Kommission wird zudem Vorschläge zur Bündelung von

278 Wahlterminen, zur Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre sowie zur Begrenzung der
279 Amtszeit des Bundeskanzlers / der Bundeskanzlerin prüfen.

280

281 Wir werden das aktive Wahlalter für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre senken.

282 Wir wollen das Grundgesetz ändern, um das aktive Wahlalter für die Wahl zum Deutschen Bundestag
283 auf 16 Jahre zu senken. Wir wollen die Ausübung des Wahlrechts für im Ausland lebende Deutsche
284 erleichtern.

285

286 ***Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung***

287 Um Deutschland zügig zu modernisieren, sind schnelle Verwaltungs-, Planungs- und
288 Genehmigungsverfahren zentrale Voraussetzung. Daher sollen im ersten Jahr der Regierung alle
289 notwendigen Entscheidungen getroffen und durchgesetzt werden, um private wie staatliche
290 Investitionen schnell, effizient und zielsicher umsetzen zu können. Unser Ziel ist es, die
291 Verfahrensdauer mindestens zu halbieren. Dafür müssen Staat und Gesellschaft sowie Bund, Länder
292 und Kommunen an einem Strang ziehen. Wir wollen eine auf Rechtssicherheit und gegenseitigem
293 Vertrauen fußende Planungskultur in Deutschland verwirklichen. Alle staatlichen Stellen sollen
294 Verwaltungsverfahren so vereinfachen und verbessern, dass gerichtliche Auseinandersetzungen
295 möglichst vermieden werden. Wir werden mehr Möglichkeiten im Rahmen des Verfassungs- und
296 Unionsrechts ausnutzen.

297

298 Wir werden die personellen und technischen Kapazitäten bei Behörden und Gerichten erhöhen. Für
299 eine Personal- und Weiterbildungsoffensive sowie die Digitalisierung auf allen Ebenen streben wir
300 einen verlässlichen und nachhaltigen Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und
301 Umsetzungsbeschleunigung mit den Ländern an. Die Inhouse-Beratungskapazitäten der öffentlichen
302 Hand werden zu Beschleunigungsagenturen ausgebaut, auf die auch Länder und Kommunen einfach
303 zugreifen können. Die Einsatzmöglichkeiten für private Projektmanagerinnen und Projektmanager
304 werden ausgedehnt. Für Angelegenheiten des Planungsrechts schaffen wir die Voraussetzungen für
305 zusätzliche Senate am Bundesverwaltungsgericht. Die Bundesregierung verstärkt ihre Kompetenz zur
306 Unterstützung dialogischer Bürgerbeteiligungsverfahren.

307

308 Die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen werden wir priorisiert umsetzen. Wir
309 werden Behörden mit notwendiger Technik ausstatten, IT-Schnittstellen zwischen Bund und Ländern
310 standardisieren und das digitale Portal für Umweltdaten zu einem öffentlich nutzbaren zentralen
311 Archiv für Kartierungs- und Artendaten ausbauen. Bereits erhobene Daten sind, ggf. durch
312 Plausibilisierungen, möglichst lange nutzbar zu machen. Planungsprozesse werden mit

313 Gebäudedatenmodellierung (Building Information Modeling) effizienter, kostengünstiger und
314 transparenter gestaltet. Die digitalen Möglichkeiten des Planungssicherstellungsgesetzes werden wir
315 nahtlos fortsetzen und insbesondere im Hinblick auf die Bürgerbeteiligung weiterentwickeln.

316

317 Um Verwaltungsverfahren zu beschleunigen, werden wir eine frühestmögliche und intensive
318 Öffentlichkeitsbeteiligung einführen. Diese wird mit einer Mitwirkungspflicht für die anerkannten
319 Naturschutzverbände und für die betroffene Öffentlichkeit kombiniert. Wir wollen eine wirksame
320 und unionsrechtlich zulässige Form der materiellen Präklusion einführen. Wir werden frühzeitige
321 Verfahrenskonferenzen in den Behörden einführen.

322

323 Wir werden möglichst frühe Stichtage für die anzuwendende Sach- und Rechtslage vorsehen. Wir
324 wollen klarstellen, dass wiederholte Auslegungs-, Einwendungs- und Erwidlungsschleifen
325 vermieden werden können, indem bei Planänderungen nach Bürgerbeteiligung nur noch neu
326 Betroffene zu beteiligen und Einwendungen nur mehr gegen Planänderungen zulässig sind. Wir
327 werden verwaltungsinterne Fristen und Genehmigungsfiktionen bei Beteiligung weiterer Behörden
328 ausweiten.

329

330 Bei besonders prioritären Vorhaben soll der Bund künftig nach dem Vorbild des
331 Bundesimmissionsschutzgesetzes kurze Fristen zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses
332 vorsehen.

333 Wir wollen große und besonders bedeutsame Infrastrukturmaßnahmen auch im Wege zulässiger und
334 unionsrechtskonformer Legalplanung beschleunigt auf den Weg bringen und mit hoher politischer
335 Priorität umsetzen. Unter solchen Infrastrukturmaßnahmen verstehen wir systemrelevante
336 Bahnstrecken, Stromtrassen und Ingenieurbauwerke (z. B. kritische Brücken). Für die Ausgestaltung
337 werden wir uns eng mit der Europäischen Kommission abstimmen, die erforderliche Umweltprüfung
338 durchführen und durch den Zugang zum Bundesverwaltungsgericht den Rechtsschutz und die
339 Effektivität des Umweltrechts sicherstellen. Für geeignete Fälle kommt auch eine Übernahme des
340 Raumordnungsverfahrens durch den Bund in Betracht. Beginnen werden wir mit Schienenprojekten
341 aus dem Deutschlandtakt – dem Ausbau/Neubau der Bahnstrecken Hamm-Hannover-Berlin, Korridor
342 Mittelrhein, Hanau-Würzburg/Fulda-Erfurt, München-Kiefersfelden-Grenze D/A, Karlsruhe-Basel,
343 „Optimiertes Alpha E+“, Ostkorridor Süd, Nürnberg-Reichenbach/Grenze D-CZ, die Knoten Hamburg,
344 Frankfurt, Köln, Mannheim und München – sowie mit für die Energiewende zentralen
345 Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen SüdLink, SüdOstLink und Ultranet. Weitere
346 Vorhaben werden hinzukommen.

347

348 Wir werden eine engere Verzahnung zwischen Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren
349 ermöglichen, um Doppelprüfungen zu vermeiden. Wir wollen das Instrument der Plangenehmigung,
350 insbesondere bei Unterhaltungs-, Sanierungs-, Erneuerungs-, Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen im
351 unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit existierenden Infrastrukturen innerhalb des
352 europäischen Rechtsrahmens stärker nutzbar machen. Wir streben an, Sonderregeln für einzelne
353 Gebiete der Fachplanung in das allgemeine Verwaltungsverfahrenrecht zu überführen, soweit dies
354 möglich und sinnvoll ist. Wir wollen den Planerhalt stärken, indem wir die Planerhaltungsnormen und
355 Zielabweichungsverfahren ausweiten.

356

357 Verwaltungsgerichtsverfahren werden wir beschleunigen durch einen „frühen ersten Termin“ sowie
358 durch ein effizienteres einstweiliges Rechtsschutzverfahren, in dem Fehlerheilungen maßgeblich
359 berücksichtigt werden und auf die Reversibilität von Maßnahmen abgestellt wird. Klägerinnen und
360 Kläger, deren Rechtsbehelfe zur Fehlerbehebung beitragen, werden die Verfahren ohne Nachteil
361 beenden können.

362

363 Wir wollen die Rechtssicherheit im Artenschutzrecht durch bundeseinheitliche gesetzliche
364 Standardisierung (insb. Signifikanzschwellen) erhöhen, ohne das Schutzniveau insgesamt
365 abzusenken.

366

367 Für unsere gemeinsame Mission, die Planung von Infrastrukturprojekten, insbesondere den Ausbau
368 der Erneuerbaren Energien drastisch zu beschleunigen, wollen wir das Verhältnis von Klimaschutz
369 und Artenschutz klären. Zur Erreichung der Klimaziele liegt die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung
370 oder zum Transport von Strom aus Erneuerbaren Energien sowie der Ausbau elektrifizierter
371 Bahntrassen im öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Dies werden wir
372 gesetzlich festschreiben und für solche Projekte unter gewissen Voraussetzungen eine
373 Regelvermutung für das Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes
374 schaffen. Wir werden uns für eine stärkere Ausrichtung auf den Populationsschutz, eine Klärung des
375 Verhältnisses von Arten- und Klimaschutz sowie mehr Standardisierung und Rechtssicherheit, auch
376 im Unionsrecht, einsetzen.

377

378 Ähnliche Prüfungen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens wollen wir, wo möglich, in einer
379 integrierten Prüfung zusammenführen, ohne das Schutzniveau abzusenken. Wir wollen,
380 gegebenenfalls durch Öffnungsklauseln, dafür sorgen, dass das Zusammenwirken zwischen
381 Gemeinden und Ländern bei der Sicherstellung der Versorgung mit Erneuerbaren Energien gelingt.

382 Diese Maßnahmen werden begleitet durch projektbezogene und gesamtbilanzierende
383 Ausgleichsmaßnahmen, die einen hohen Umwelt- und Naturschutz sicherstellen.

384

385 Zur schnellen und qualitativ hochwertigen Umsetzung unserer Beschleunigungsvorhaben werden wir
386 eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der Länder einrichten.

387

388

389 **Digitale Innovationen und digitale Infrastruktur**

390

391 Deutschland braucht einen umfassenden digitalen Aufbruch. Wir wollen das Potenzial der
392 Digitalisierung für die Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen, für Wohlstand, Freiheit, soziale
393 Teilhabe und Nachhaltigkeit nutzen. Dafür werden wir uns ambitionierte und überprüfbare Ziele
394 setzen sowie realistische und schnell spürbare Maßnahmen ergreifen. Kompetenzen in der
395 Bundesregierung werden neu geordnet und gebündelt, ein zentrales zusätzliches Digitalbudget
396 eingeführt und Gesetze einem Digitalisierungsscheck unterzogen. Die Verwaltung wird digitaler und
397 konsequent bürgerorientiert. Wir fördern digitale Innovationen sowie unternehmerische und
398 gesellschaftliche Initiative und setzen auf offene Standards und Diversität. Wir stärken die
399 Digitalkompetenz, Grundrechte, Selbstbestimmung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir
400 sorgen für Sicherheit und Respekt auch in Zeiten des Wandels. Wir machen aus technologischem
401 auch gesellschaftlichen Fortschritt. Dabei ist uns bewusst: Ein digitaler Aufbruch, der unsere Werte,
402 die digitale Souveränität und einen starken Technologiestandort sichert, gelingt nur in einem
403 fortschrittlichen europäischen Rahmen.

404

405 ***Digitaler Staat und digitale Verwaltung***

406 Die Menschen erwarten vom Staat einfach handhabbare und zeitgemäße digitale Leistungen,
407 nutzerorientiert, medienbruchfrei und flächendeckend. Lösungen durch Automation – wie die
408 automatisierte Auszahlung der Kindergrundsicherung – setzen wir prioritär um. Die
409 Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) geht mit einer ausreichenden
410 Folgefinanzierung einher, mit der eine klare Standardisierung und Vereinheitlichung von IT-Verfahren
411 nach dem Einer-für-alle-Prinzip (EfA) unterstützt wird. Im Rahmen der IT-Konsolidierung schaffen wir
412 klare Verantwortlichkeiten und führen die IT-Budgets des Bundes zentral zusammen. Aus der
413 Föderalen IT-Kooperation (FITKO) machen wir eine agile, flexible Einheit mit einem mehrjährigen
414 Globalbudget. Kommunen müssen von Bundesmitteln profitieren und im Rahmen des EfA-Prinzips
415 entwickelte Lösungen übernehmen können. Digitalisierungshemmnisse (Schriftform u. a.) bauen wir
416 mittels Generalklausel ab und vereinheitlichen Begriffe (z. B. „Einkommen“). Ein vertrauenswürdiges,

417 allgemein anwendbares Identitätsmanagement sowie die verfassungsfeste Registermodernisierung
418 haben Priorität. Für öffentliche IT-Projekte schreiben wir offene Standards fest. Entwicklungsaufträge
419 werden in der Regel als Open Source beauftragt, die entsprechende Software wird grundsätzlich
420 öffentlich gemacht. Auf Basis einer Multi-Cloud Strategie und offener Schnittstellen sowie strenger
421 Sicherheits- und Transparenzvorgaben bauen wir eine Cloud der öffentlichen Verwaltung auf.

422

423 ***Digitale Infrastruktur***

424 Unser Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser (fiber-to-the-home, FTTH) und dem
425 neuesten Mobilfunkstandard. Der eigenwirtschaftliche Ausbau hat Vorrang. Insbesondere dort, wo
426 der Nachholbedarf am größten ist, allen voran weiße Flecken, investieren wir. Unter Wahrung des
427 Investitionsschutzes ermöglichen wir Open Access zu fairen Bedingungen, wo nötig regulatorisch. Wir
428 sorgen für Tempo beim Infrastrukturausbau durch schlanke digitale Antrags- und
429 Genehmigungsverfahren, Normierung alternativer Verlegetechniken und Aufbau eines bundesweiten
430 Gigabit-Grundbuchs. Wir stärken den Verbraucherschutz bei zugesicherten Bandbreiten, nötigenfalls
431 durch pauschalierte Schadensersatzansprüche. Auf Basis von Potenzialanalysen treiben wir die
432 Glasfaserausbauförderung auch ohne Aufgreifschwelle voran. Bei öffentlicher Vollfinanzierung hat
433 das Betreibermodell Vorrang. Wir rücken die Förderung ganzer Cluster in den Fokus und machen
434 Markterkundungsverfahren schneller und verbindlicher. Wir stoßen als Ergänzung zu FTTH und
435 Inhouse-Glasfaserverkabelung, wo nötig, eine Förderung mittels Voucher an. Wir bündeln
436 Kompetenzen und Aufgaben für Festnetz und Mobilfunk. Wir richten die Frequenzvergabe auf
437 Vorgaben für Flächenversorgung aus, auch negative Auktionen sollen zum Einsatz kommen. Wir
438 beschleunigen die Maßnahmen für besseren Mobilfunk- und WLAN-Empfang bei der Bahn. Wir
439 prüfen Wege hin zu einer besseren digitalen Teilhabe für alle, z. B. durch Barrierefreiheit. Wir sichern
440 die Netzneutralität.

441

442 ***Digitale Bürgerrechte und IT-Sicherheit***

443 Wir stärken digitale Bürgerrechte und IT-Sicherheit. Sie zu gewährleisten ist staatliche Pflicht. Wir
444 führen ein Recht auf Verschlüsselung, ein wirksames Schwachstellenmanagement, mit dem Ziel
445 Sicherheitslücken zu schließen, und die Vorgaben „security-by-design/default“ ein. Auch der Staat
446 muss verpflichtend die Möglichkeit echter verschlüsselter Kommunikation anbieten. Hersteller
447 haften für Schäden, die fahrlässig durch IT-Sicherheitslücken in ihren Produkten verursacht werden.
448 Die Cybersicherheitsstrategie und das IT-Sicherheitsrecht werden weiterentwickelt. Darüber hinaus
449 sichern wir die digitale Souveränität, u. a. durch das Recht auf Interoperabilität und Portabilität sowie
450 das Setzen auf offene Standards, Open Source und europäische Ökosysteme, etwa bei 5G oder KI.
451 Wir leiten einen strukturellen Umbau der IT-Sicherheitsarchitektur ein, stellen das Bundesamt für

452 Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unabhängiger auf und bauen es als zentrale Stelle im
453 Bereich IT-Sicherheit aus. Wir verpflichten alle staatlichen Stellen, ihnen bekannte Sicherheitslücken
454 beim BSI zu melden und sich regelmäßig einer externen Überprüfung ihrer IT-Systeme zu
455 unterziehen. Das Identifizieren, Melden und Schließen von Sicherheitslücken in einem
456 verantwortlichen Verfahren, z. B. in der IT-Sicherheitsforschung, soll legal durchführbar sein.
457 Hackbacks lehnen wir als Mittel der Cyberabwehr grundsätzlich ab. Nicht-vertrauenswürdige
458 Unternehmen werden beim Ausbau kritischer Infrastrukturen nicht beteiligt.

459

460 ***Nutzung von Daten und Datenrecht***

461 Die Potenziale von Daten für alle heben wir, indem wir den Aufbau von Dateninfrastrukturen
462 unterstützen und Instrumente wie Datentreuhänder, Datendrehscheiben und Datenspenden
463 gemeinsam mit Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft auf den Weg bringen. Wir streben
464 einen besseren Zugang zu Daten an, insbesondere um Start-ups sowie KMU neue innovative
465 Geschäftsmodelle und soziale Innovationen in der Digitalisierung zu ermöglichen. Ein Dateninstitut
466 soll Datenverfügbarkeit und -standardisierung vorantreiben, Datentreuhändermodelle und Lizenzen
467 etablieren. Für Gebietskörperschaften schaffen wir zu fairen und wettbewerbskonformen
468 Bedingungen Zugang zu Daten von Unternehmen, insofern dies zur Erbringung ihrer Aufgaben der
469 Daseinsvorsorge erforderlich ist. Für alle, die an der Entstehung von Daten mitgewirkt haben, stärken
470 wir den standardisierten und maschinenlesbaren Zugang zu selbsterzeugten Daten. Mit einem
471 Datengesetz schaffen wir für diese Maßnahmen die notwendigen rechtlichen Grundlagen. Wir
472 fördern Anonymisierungstechniken, schaffen Rechtssicherheit durch Standards und führen die
473 Strafbarkeit rechtswidriger De-anonymisierung ein. Wir führen einen Rechtsanspruch auf Open Data
474 ein und verbessern die Datenexpertise öffentlicher Stellen. Die Datenschutzgrundverordnung
475 (DSGVO) ist eine gute internationale Standardsetzung. Zur besseren Durchsetzung und Kohärenz des
476 Datenschutzes verstärken wir die europäische Zusammenarbeit, institutionalisieren die
477 Datenschutzkonferenz im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und wollen ihr rechtlich, wo möglich,
478 verbindliche Beschlüsse ermöglichen. Wir schaffen Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz, um
479 Rechtsklarheit für Arbeitgeber sowie Beschäftigte zu erreichen und die Persönlichkeitsrechte effektiv
480 zu schützen. Wir setzen uns für eine schnelle Verabschiedung einer ambitionierten E-Privacy-
481 Verordnung ein.

482

483 ***Digitale Gesellschaft***

484 Wir werden das digitale Ehrenamt sichtbar machen, unterstützen und rechtlich stärken. Die
485 Zivilgesellschaft binden wir besser in digitalpolitische Vorhaben ein und unterstützen sie,
486 insbesondere in den Bereichen Diversität und Civic Tech. Beim Digital Services Act setzen wir uns für

487 die Wahrung der Kommunikationsfreiheiten, starke Nutzerrechte, klare Meldeverfahren, den Zugang
488 zu Daten sehr großer Plattformen für Forschungszwecke, die Überprüfbarkeit ihrer algorithmischen
489 Systeme sowie klare Regelungen gegen Desinformationen ein. Auf Grundlage der europäischen
490 Vorgaben werden wir den Rechtsrahmen (u. a. Telemediengesetz, TMG und
491 Netzwerkdurchsetzungsgesetz, NetzDG) grundlegend überarbeiten. Den Aufbau von Plattformräten
492 werden wir voranbringen. Allgemeine Überwachungspflichten, Maßnahmen zum Scannen privater
493 Kommunikation und eine Identifizierungspflicht lehnen wir ab. Anonyme und pseudonyme Online-
494 Nutzung werden wir wahren. Mit einem Gesetz gegen digitale Gewalt werden wir rechtliche Hürden
495 für Betroffene, wie Lücken bei Auskunftsrechten, abbauen und umfassende Beratungsangebote
496 aufsetzen. Wir schaffen die rechtlichen Rahmenbedingungen für elektronische Verfahren zur
497 Anzeigenerstattung und für private Verfahren und ermöglichen richterlich angeordnete
498 Accountsperrern. Wir werden die Einrichtung einer Bundeszentrale für digitale Bildung prüfen.

499

500 ***Digitale Schlüsseltechnologien***

501 Wir werden Treiber eines starken Technologiestandorts, der auf europäischen Werten basiert,
502 Talente anzieht sowie Zukunftsfähigkeit und Wohlstand unseres Landes sichert. Investitionen in
503 Künstliche Intelligenz (KI), Quantentechnologien, Cybersicherheit, Distributed-Ledger-Technologie
504 (DLT), Robotik und weitere Zukunftstechnologien stärken wir messbar und setzen Schwerpunkte. Wir
505 stärken strategische Technologiefelder z. B. durch Important Projects of Common European Interest
506 (IPCEIs) und treiben den angekündigten EU Chips Act voran. Mit europäischen Partnerländern
507 fördern wir die Zusammenarbeit starker europäischer Forschungsstandorte, insbesondere bei KI, und
508 ermöglichen institutionelle Freiräume. Im Sinne eines lernenden, technologiefördernden Staates
509 setzen wir digitale Innovationen in der Verwaltung ein, schaffen notwendige Rechtsgrundlagen und
510 Transparenz. Wir unterstützen den europäischen AI Act. Wir setzen auf einen mehrstufigen
511 risikobasierten Ansatz, wahren digitale Bürgerrechte, insbesondere die Diskriminierungsfreiheit,
512 definieren Haftungsregeln und vermeiden innovationshemmende ex-ante-Regulierung. Biometrische
513 Erkennung im öffentlichen Raum sowie automatisierte staatliche Scoring Systeme durch KI sind
514 europarechtlich auszuschließen.

515

516 ***Nachhaltigkeit in der Digitalisierung***

517 Wir wollen die Potentiale der Digitalisierung für mehr Nachhaltigkeit nutzen. Durch die Förderung
518 digitaler Zwillinge (z. B. die Arbeit an einem virtuellen Modell eines analogen Produktes) helfen wir
519 den Verbrauch an Ressourcen zu reduzieren. Wir werden Rechenzentren in Deutschland auf
520 ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz ausrichten, u. a. durch Nutzung der Abwärme. Neue
521 Rechenzentren sind ab 2027 klimaneutral zu betreiben. Öffentliche Rechenzentren führen bis 2025

522 ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco Management and Audit Scheme) ein. Für IT-
523 Beschaffungen des Bundes werden Zertifizierungen wie z. B. der Blaue Engel Standard. Ersatzteile
524 und Softwareupdates für IT-Geräte müssen für die übliche Nutzungsdauer verpflichtend verfügbar
525 sein. Dies ist den Nutzerinnen und Nutzern transparent zu machen.

526

527 ***Digitale Wirtschaft***

528 Wir unterstützen ein Level Playing Field im Wettbewerb und setzen uns für ambitionierte Regelungen
529 des Digital Markets Act (DMA) ein, die nicht hinter bestehende nationale Regeln zurückfallen dürfen.
530 Dazu gehören auch europäisch einheitliche Interoperabilitätsverpflichtungen und Regelungen zur
531 Fusionskontrolle. Das Bundeskartellamt stärken wir im Umgang mit Plattformen. Wir fördern digitale
532 Startups in der Spätphasenfinanzierung und stärken den Venture-Capital-Standort. Wir wollen den
533 Anteil von Gründerinnen im Digitalsektor erhöhen. Dafür schaffen wir ein Gründerinnen-Stipendium
534 und reservieren einen Teil des Zukunftsfonds. Öffentliche Ausschreibungen und
535 Beschaffungsprozesse gestalten wir z. B. für Gov- und EduTech-Start-ups einfacher. Wir werden die
536 Mitarbeiterkapitalbeteiligung für Start-ups attraktiver gestalten. Wir stärken den Games-Standort
537 Deutschland und verstetigen die Förderung. Wir stärken KMU bei der Digitalisierung durch
538 unkomplizierte Förderung und bauen die Unterstützung für IT-Sicherheit, DSGVO-konforme
539 Datenverarbeitung und den Einsatz digitaler Technologien aus.

540

541

542 **Innovation, Wissenschaft, Hochschule und Forschung**

543

544 Deutschland ist Innovationsland. Starke Wissenschaft und Forschung sind dabei die Garanten für
545 Wohlstand, Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und eine nachhaltige Gesellschaft. Wir haben
546 Lust auf Zukunft und den Mut zu Veränderungen, sind offen für Neues und werden neue
547 technologische, digitale, soziale und nachhaltige Innovationskraft entfachen. Wir setzen neue
548 Impulse für unsere Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Unsere Universitäten und Hochschulen
549 für Angewandte Wissenschaften (HAW) werden wir als Herz des Wissenschaftssystems stärken,
550 Innovation und Transfer von der Grundlagenforschung bis in die Anwendung fördern und
551 beschleunigen. Um unseren Wissenschaftsstandort kreativer, exzellenter und wettbewerbsfähiger zu
552 machen, wollen wir ihn europäisch und international weiter vernetzen. Geschlechtergerechtigkeit
553 und Vielfalt in all ihren Dimensionen sind Qualitätsmerkmale und Wettbewerbsfaktoren im
554 Wissenschaftssystem. Wir wollen den Anteil der gesamtstaatlichen Ausgaben für Forschung und
555 Entwicklung auf 3,5 Prozent des BIP bis 2025 erhöhen.

556

557 **Zukunftsstrategie Forschung**

558 Für die Lösungen der großen gesellschaftlichen Herausforderungen benötigen wir eine starke
559 Wissenschafts- und Forschungspolitik. Die Entwicklung eines erfolgreichen Impfstoffes gegen
560 SarsCoV2 in Deutschland zeigt: Wir können unser Innovationspotenzial heben, wenn wir unsere
561 Ressourcen effektiv bündeln und einsetzen. An diesen Erfolg wollen wir anknüpfen, indem wir
562 Programmlinien, Hightech-Strategie und Ressortforschungen missionsorientiert weiterentwickeln.
563 Ergebnisse werden wir dabei an internationalen Zielkategorien messen und die Forschungsprojekte
564 übergreifend vernetzen. Gewagte Forschungsideen finden in der Zukunftsstrategie Platz.
565 Forschungsbedarfe müssen ressortübergreifend, schneller und wirksamer adressiert werden.

566

567 Zentrale Zukunftsfelder sind unter anderem: Erstens: Moderne Technologien für eine
568 wettbewerbsfähige und klimaneutrale Industrie (wie Stahl- und Grundstoffindustrie) in Deutschland.
569 Sicherstellung sauberer Energiegewinnung- und -versorgung sowie die nachhaltige Mobilität der
570 Zukunft. Zweitens: Klima, Klimafolgen, Biodiversität, Nachhaltigkeit, Erdsystem und entsprechende
571 Anpassungsstrategien, sowie nachhaltiges Landwirtschafts- und Ernährungssystem. Drittens: ein
572 vorsorgendes, krisenfestes und modernes Gesundheitssystem, welches die Chancen
573 biotechnologischer und medizinischer Verfahren nutzt, und das altersabhängige Erkrankungen sowie
574 seltene oder armutsbedingte Krankheiten bekämpft. Viertens: technologische Souveränität und die
575 Potentiale der Digitalisierung, z. B. in Künstlicher Intelligenz und Quantentechnologie, für
576 datenbasierte Lösungen quer durch alle Sektoren. Fünftens: Erforschung von Weltraum und Meeren
577 und Schaffung nachhaltiger Nutzungsmöglichkeiten. Sechstens: gesellschaftliche Resilienz,
578 Geschlechtergerechtigkeit, Zusammenhalt, Demokratie und Frieden.

579

580 Forschung an Zukunftstechnologien werden wir stärker als bislang in europäischen Verbänden
581 zusammenführen. Wir fördern gezielt zukunftsweisende Großforschungsanlagen. Wir wollen in allen
582 Anwendungsgebieten biotechnologischer Verfahren forschen und die Ergebnisse nutzen.

583

584 **Innovationen und Transfer**

585 Mit einer modernen Förderpolitik sorgen wir für einen erfolgreichen Aufbruch in ein
586 Innovationsjahrzehnt. Mehr Innovationen stärken den Wirtschaftsstandort Deutschland ebenso wie
587 die gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Die Stärke unserer Innovationskraft liegt in den Regionen,
588 denn viele neue Ideen entstehen vor Ort, wo innovativ an den Lösungen der Zukunft gearbeitet wird.
589 Unser Ziel ist die Stärkung von anwendungsorientierter Forschung und Transfer zur Schaffung und
590 Stärkung regionaler sowie überregionaler Innovationsökosysteme. Dazu werden wir die Deutsche
591 Agentur für Transfer und Innovation (DATI) gründen, um soziale und technologische Innovationen

592 insbesondere an den HAW und kleinen und mittleren Universitäten in Zusammenarbeit u. a. mit
593 Start-ups, KMU sowie sozialen und öffentlichen Organisationen zu fördern.

594

595 Die bestehenden Förderprogramme für HAW bauen wir als zentrale Erfolgsfaktoren für die Agentur
596 aus. Perspektivisch wollen wir unter ihrem Dach relevante Förderprogramme aus den verschiedenen
597 Ressorts bündeln. Wir werden zeitlich und räumlich begrenzte Experimentierräume ermöglichen, in
598 denen innovative Technologien, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle unter realen Bedingungen
599 erprobt werden können. Wir wollen ausgewählte Standorte als Leuchttürme unter die Spitzengruppe
600 internationaler Forschungs- und Transferregionen mit jeweils einem inhaltlichen Schwerpunkt
601 bringen. Dazu wollen wir Innovationsregionen nach britischem Vorbild schaffen und dafür
602 Handlungsspielräume des nationalen wie europäischen Rechts nutzen und ausweiten.

603

604 Deutschland hat die Chance, zum international führenden Biotechnologie-Standort zu werden. Durch
605 den ersten mRNA-Impfstoff aus Mainz hat unser Land weltweite Sichtbarkeit erlangt. Damit ist eine
606 Leitfunktion für die wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung der Biotechnologie verbunden.
607 Wir wollen die vorhandenen Kompetenzen und Entwicklungspotenziale weiter stärken, indem wir
608 mit zusätzlichen Mitteln ein neues Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft für
609 Altersforschung errichten.

610

611 Für einen echten Innovationsschub müssen wir Ausgründungen vorantreiben. Wir werden
612 Hochschulen Mittel des Bundes zur Schaffung einer Gründungsinfrastruktur für technologisches wie
613 soziales Unternehmertum bereitstellen. Wir wollen die Ausgründungskultur in Hochschulen und
614 außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Breite stärken. Der dazu benötigte Kulturwandel
615 wird durch Science-Entrepreneurship-Initiativen begleitet.

616

617 Wir sind offen für die Etablierung eines German Tech Transfer Fund. Wir fördern Plattformen, die
618 nicht verwertete Patente dem Markt bekannt und zugänglich machen. Wir werden die rechtlichen
619 und finanziellen Rahmenbedingungen für die Agentur für Sprunginnovation umgehend substanziell
620 verbessern, damit sie freier agieren und investieren kann. Wir werden ihre Arbeit in der laufenden
621 Wahlperiode evaluieren.

622

623 ***Forschungsdaten***

624 Das ungenutzte Potential, das in zahlreichen Forschungsdaten liegt, wollen wir effektiver für
625 innovative Ideen nutzen. Den Zugang zu Forschungsdaten für öffentliche und private Forschung
626 wollen wir mit einem Forschungsdatengesetz umfassend verbessern sowie vereinfachen und führen

627 Forschungsklauseln ein. Open Access wollen wir als gemeinsamen Standard etablieren. Wir setzen
628 uns für ein wissenschaftsfreundlicheres Urheberrecht ein. Die Nationale
629 Forschungsdateninfrastruktur wollen wir weiterentwickeln und einen Europäischen
630 Forschungsdatenraum vorantreiben. Datenteilung von vollständig anonymisierten und nicht
631 personenbezogenen Daten für Forschung im öffentlichen Interesse wollen wir ermöglichen.

632

633 ***Rahmenbedingungen für Hochschule, Wissenschaft und Forschung***

634 Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften sind das Rückgrat der deutschen
635 Wissenschaftslandschaft. Als solche werden wir sie stärken, denn wo Fortschritt entsteht, muss er
636 auch gelebt werden. Wir setzen den Weg der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für ein
637 zukunftsfähiges Wissenschaftssystem fort. Einer Entkopplung der Budgetentwicklung zwischen
638 Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wirken wir entgegen.

639

640 Wir werden den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ ab 2022 analog zum Pakt für
641 Forschung und Innovation dynamisieren. Wir werden die Stiftung Innovation in der Hochschullehre
642 insbesondere im Bereich digitaler Lehre weiterentwickeln. Mit einem Bundesprogramm „Digitale
643 Hochschule“ fördern wir in der Breite Konzepte für den Ausbau innovativer Lehre,
644 Qualifizierungsmaßnahmen, digitale Infrastrukturen und Cybersicherheit.

645

646 Wir wollen einen Bund-Länder-Prozess zur Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts in Gang setzen.
647 Für die wissenschaftliche Weiterbildung neben der grundständigen Lehre schaffen wir einen
648 Rahmen, innerhalb dessen wir die Einführung von Micro-Degrees prüfen.

649

650 Die Exzellenzstrategie hat sich bewährt und soll als Wettbewerbsraum einmalig mit zusätzlichen
651 Mitteln für weitere Cluster ausgestattet werden. Wir stärken Verbünde, Anträge für kooperative
652 oder interdisziplinäre Exzellenzcluster zu erarbeiten, die im Wettbewerb gleichberechtigt behandelt
653 werden.

654

655 Freie, Neugier getriebene Grundlagenforschung ist Fundament der staatlichen Forschungsförderung.
656 Die Dynamisierung des Paktes für Forschung und Innovation (PFI) wollen wir erhalten. Wir werden
657 bis zur Zwischenevaluation 2025 Transparenz über den Stand der Zielvereinbarung herstellen und
658 Mechanismen entwickeln, um sie künftig verbindlicher zu machen. Unser Ziel ist: Die Entscheidung
659 für den Strategieentwicklungsraum wird umgehend umgesetzt. Die Akademien der Wissenschaften
660 werden analog zum Pakt für Forschung und Innovation gefördert. Die perspektivisch vereinbarte
661 Steigerung der Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) werden wir in

662 verlässlichen Aufwuchsschritten bis zum Ende der Vertragslaufzeit des Paktes für Forschung und
663 Innovation umsetzen.

664

665 Für Krisensituationen und prioritäre Handlungsfelder werden wir vereinfachte und beschleunigte
666 Verfahren der Forschungsförderung entwickeln. Wir werden Bürokratie in Forschung und Verwaltung
667 durch Shared-Service-Plattformen, Synergiemanagement und effizientere Berichtspflichten abbauen.

668

669 In der Gesetzesfolgenabschätzung werden wir künftig auch Innovationspotenziale konsequent
670 erfassen.

671

672 ***Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft***

673 Gute Wissenschaft braucht verlässliche Arbeitsbedingungen. Deswegen wollen wir das
674 Wissenschaftszeitvertragsgesetz auf Basis der Evaluation reformieren. Dabei wollen wir die
675 Planbarkeit und Verbindlichkeit in der Post-Doc-Phase deutlich erhöhen und frühzeitiger
676 Perspektiven für alternative Karrieren schaffen. Wir wollen die Vertragslaufzeiten von
677 Promotionsstellen an die gesamte erwartbare Projektlaufzeit knüpfen und darauf hinwirken, dass in
678 der Wissenschaft Dauerstellen für Daueraufgaben geschaffen werden. Wir tragen für eine
679 verbesserte Qualitätssicherung der Promotion Sorge.

680

681 Wir wollen die familien- und behindertenpolitische Komponente für alle verbindlich machen. Das
682 Tenure-Track-Programm werden wir verstetigen, ausbauen und attraktiver machen. Wir wollen das
683 Professorinnenprogramm stärken. Wir wollen Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt künftig in allen
684 Förderprogrammen und Institutionen verankern und durchsetzen. Mit einem Bund-Länder-
685 Programm wollen wir Best-Practice-Projekte für 1) alternative Karrieren außerhalb der Professur, 2)
686 Diversity-Management, 3) moderne Governance-, Personal- und Organisationsstrukturen fördern.
687 Standards für Führung und Compliance-Prozesse sind im Wissenschaftssystem noch stärker zu
688 berücksichtigen.

689

690 ***Internationale Hochschulkooperation***

691 Nie war internationale Kooperation wichtiger. Daher räumen wir ihr einen hohen Stellenwert ein.
692 Wir verteidigen Wissenschaftsfreiheit im In- und Ausland, stärken Schutzprogramme und werden die
693 Internationalisierungsstrategie im Dialog weiterentwickeln. Wir stärken Erasmus+. Wir werden die
694 europäischen Hochschulnetzwerke mit weiteren Standorten und digital ausbauen. Bologna-
695 Kooperationen mit Nachbarländern vertiefen wir. Um für internationale Talente attraktiv zu sein,

696 werden wir administrative Hürden abbauen und mit einer Plattform die Rekrutierung von
697 internationalen Spitzen-Wissenschaftlerinnen und -Wissenschaftlern unterstützen.

698

699 Wir werden die institutionelle Förderung von Deutschem Akademischen Austauschdienst (DAAD)
700 und Alexander von Humboldt Stiftung (AvH) analog zum Pakt für Forschung und Innovation erhöhen.
701 Asien- und China-Kompetenz wollen wir deutlich ausbauen.

702

703 ***Wissenschaftskommunikation und Partizipation***

704 Wissenschaft ist kein abgeschlossenes System, sondern lebt vom Austausch und der Kommunikation
705 mit der Gesellschaft. Wir wollen Wissenschaftskommunikation systematisch auf allen
706 wissenschaftlichen Karrierestufen und bei der Bewilligung von Fördermitteln verankern. Wir setzen
707 uns für die Förderung des Wissenschaftsjournalismus durch eine unabhängige Stiftung,
708 Weiterbildung für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, analoge und digitale Orte –
709 von Forschungsmuseen bis Dashboards – ein.

710

711 Wir werden mit Citizen Science und Bürgerwissenschaften Perspektiven aus der Zivilgesellschaft
712 stärker in die Forschung einbeziehen. Open Access und Open Science wollen wir stärken.

713

714

715 **III. Klimaschutz in einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft**

716

717 Unsere Wirtschaft legt mit ihren Unternehmen, den Beschäftigten sowie Verbraucherinnen und
718 Verbrauchern die Grundlage für unseren Wohlstand. Als größte Industrie- und Exportwirtschaft
719 Europas steht Deutschland in den 2020er Jahren jedoch vor tiefgreifenden Transformationsprozessen
720 im globalen Wettbewerb – von der Dekarbonisierung zur Einhaltung des 1,5-Grad-Pfads über die
721 digitale Transformation bis hin zum demografischen Wandel. Hinzu kommt die langanhaltende
722 Corona-Pandemie, die Teile der Wirtschaft vor große Herausforderungen stellt. Wir sehen deshalb
723 die Aufgabe, der ökonomischen Stärke unseres Landes eine neue Dynamik zu verleihen. Die
724 Wirtschaftskraft und der Wohlstand unseres Landes liegen auch in Zukunft in der Vielfalt – von der
725 Industrie, dem Mittelstand über das Handwerk bis hin zu Handel und Dienstleistungen. Wir stellen
726 die Weichen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und leiten ein Jahrzehnt der
727 Zukunftsinvestitionen ein. Damit legen wir die Grundlagen, um nachhaltigen Wohlstand zu sichern
728 und schaffen Raum für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und mehr Effizienz, für gute Arbeit,
729 sozialen Aufstieg und neue Stärke.

730

731 Wir denken ökonomische Entwicklung und ökologische Verantwortung zusammen. Es gilt, zu
732 erhalten, was uns erhält und unsere Ressourcen zu schützen. Der Schutz von Umwelt und Natur ist
733 daher essenzieller Bestandteil unseres politischen Handelns, die 17 Nachhaltigkeitsziele der
734 Vereinten Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik. Insbesondere der Kampf gegen das
735 Artensterben, verlangt hohe Aufmerksamkeit und politisches Handeln. Unser Ziel ist eine
736 nachhaltige, zukunftsfähige Landwirtschaft, in der die Bäuerinnen und Bauern ökonomisch tragfähig
737 wirtschaften können und die Umwelt, Tieren und Klima gerecht wird. Wir stärken regionale
738 Wertschöpfungsketten und tragen zum Erhalt ländlicher Strukturen bei.

739

740 Wir wollen eine nachhaltige, barrierefreie, innovative und für alle alltagstaugliche und bezahlbare
741 Mobilität ermöglichen. Mobilität ist Teil der Daseinsvorsorge und Voraussetzung für gleichwertige
742 Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

743

744

745 **Wirtschaft**

746

747 Nach der Corona-Pandemie braucht Deutschlands Wirtschaft einen neuen Aufbruch. Dafür muss die
748 öffentliche Hand Impulse setzen und faire Rahmenbedingungen national und im europäischen
749 Binnenmarkt schaffen. Wir wollen mehr Innovation, mehr Wettbewerbsfähigkeit, mehr Effizienz,
750 gute Arbeit und klimaneutralen Wohlstand. Dafür brauchen wir ein Jahrzehnt der
751 Zukunftsinvestitionen und mehr Tempo. Unser Ziel ist eine sozial-ökologische Marktwirtschaft.

752

753 ***Industrie***

754 Der Industrie kommt eine zentrale Rolle bei der Transformation der Wirtschaft mit Blick auf
755 Klimaschutz und Digitalisierung zu. Wir werden die Innovations-, Investitions- und
756 Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken, um weiter Hochtechnologieland zu bleiben. Wir fördern
757 regionale Transformationscluster und werden strukturschwache Regionen unterstützen. Wir
758 erarbeiten eine Industriestrategie, die in Verbindung mit dem European Green Deal in eine
759 europäische Lösung eingebettet ist und durch geeignete Maßnahmen Carbon Leakage verhindert.
760 Um unsere heimische Industrie, insbesondere die Grundstoffindustrie, zu unterstützen, werden wir
761 in dem für die Erreichung der Klimaziele ausreichendem Maße geeignete Instrumente schaffen,
762 beispielsweise Carbon Contracts for Difference (Klimaverträge, CCfD), um so auch insbesondere die
763 Wirtschaftlichkeitslücke zu schließen. Diese Instrumente werden so ausgestaltet, dass die
764 Rückzahlungsphasen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erreicht werden. Wir unterstützen die
765 Einführung eines europaweit wirksamen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus oder vergleichbar

766 wirksame Instrumente. Entscheidend ist, dass dieser WTO konform ausgestaltet ist, die
767 Exportindustrie nicht benachteiligt, Greenwashing verhindert und unbürokratisch innerhalb des
768 bestehenden Emissionshandelssystems umgesetzt wird.

769

770 Wir setzen uns für die Gründung einer Europäischen Union für grünen Wasserstoff ein. Dazu wollen
771 wir das IPCEI Wasserstoff schnell umsetzen und Investitionen in den Aufbau einer
772 Wasserstoffnetzinfrastruktur finanziell fördern. So wollen wir bis 2030 Leitmarkt für
773 Wasserstofftechnologien werden und dafür ein ambitioniertes Update der nationalen
774 Wasserstoffstrategie erarbeiten.

775

776 Wir nutzen die Europäische Union und die internationalen Gremien gemeinsam mit europäischen
777 Partnern für eine Initiative zur Gründung eines für alle Staaten offenen internationalen Klimaclubs
778 mit einem einheitlichen CO₂-Mindestpreis und einem gemeinsamen CO₂-Grenzausgleich.

779

780 Wir schaffen sichere Absatzmärkte für klimafreundliche Produkte durch Mindestquoten in der
781 öffentlichen Beschaffung.

782

783 Die Bundesregierung wird dafür Sorge tragen, dass die Wirtschaft wettbewerbsfähige Strompreise
784 für Industrieunternehmen am Standort Deutschland unter konsequenter Nutzung der eigenen
785 Potenziale Erneuerbarer Energien bekommt, die sie auf dem Weg in die Klimaneutralität braucht.

786

787 Neben dem Ausbau der Infrastruktur werden wir die Ziele zur Elektrolyseleistung deutlich erhöhen,
788 europäische und internationale Klima- und Energiepartnerschaften für klimaneutralen Wasserstoff
789 und seine Derivate auf Augenhöhe vorantreiben und Quoten für grünen Wasserstoff in der
790 öffentlichen Beschaffung einführen, um Leitmärkte zu schaffen. Wir fördern in Deutschland die
791 Produktion von grünem Wasserstoff. Im Interesse eines zügigen Markthochlaufs fördern wir
792 zukunftsfähige Technologien auch dann, wenn die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff noch nicht
793 ausreichend sichergestellt ist. Wir wollen den Einsatz von Wasserstoff nicht auf bestimmte
794 Anwendungsfelder begrenzen. Grüner Wasserstoff sollte vorrangig in den Wirtschaftssektoren
795 genutzt werden, in denen es nicht möglich ist, Verfahren und Prozesse durch eine direkte
796 Elektrifizierung auf Treibhausgasneutralität umzustellen.

797

798 Deutschland soll zu einem Zentrum für Forschung, Fertigung und Recycling von Batteriezellen
799 werden.

800

801 Gemeinsam mit Sozialpartnern und lokalen Akteuren bauen wir regionale Transformations- und
802 Qualifizierungscluster auf. Wir wollen Deutschland zum globalen Standort der Halbleiterindustrie
803 machen. Dazu soll die deutsche Halbleiterbranche entlang der gesamten Wertschöpfungskette auch
804 finanziell hinreichend unterstützt werden, um diese Schlüsseltechnologie in Europa zu sichern, zu
805 stärken und zukunftssicher auszubauen.

806

807 ***Transformation der Automobilindustrie***

808 Wir unterstützen die Transformation des Automobilssektors, um die Klimaziele im Verkehrsbereich zu
809 erreichen, Arbeitsplätze sowie Wertschöpfung hierzulande zu erhalten. Wir machen Deutschland
810 zum Leitmarkt für Elektromobilität, zum Innovationsstandort für autonomes Fahren und
811 beschleunigen massiv den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur. Unser Ziel sind mindestens 15
812 Millionen vollelektrische Pkw bis 2030. Für die Wertschöpfung dieser deutschen Schlüsselindustrie ist
813 die regionale Transformation der KMU ebenso von zentraler Bedeutung. Wir werden daher den
814 Wandel in den Automobilregionen hin zu Elektromobilität durch gezielte Clusterförderung
815 unterstützen. Die Fortführung und Weiterentwicklung der Europäischen Batterieprojekte (IPCEI)
816 sowie die Ansiedelung weiterer Zellproduktionsstandorte einschließlich Recycling in Deutschland sind
817 von zentraler Bedeutung. Dazu ist die Stärkung der Forschung an neuen nachhaltigen Batterie-
818 Generationen entscheidend. Wir wollen die auf Bundesebene bestehenden Kooperations- und
819 Dialogformate im Bereich Automobilwirtschaft in einer Strategieplattform „Transformation
820 Automobilwirtschaft“ mit Mobilitätswirtschaft, Umwelt- und Verkehrsverbänden, Sozialpartnern,
821 Wissenschaft, Bundestag, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden mit den zuständigen
822 Bundesressorts bündeln, um das Ziel der Klimaneutralität, die Wertschöpfung sowie Arbeits- und
823 Ausbildungsplätze zu sichern.

824

825 ***Luft- und Raumfahrt***

826 Raumfahrt und der Bereich New Space sind zentrale Zukunftstechnologien. Wir stärken das nationale
827 Raumfahrtprogramm und die Europäische Weltraumorganisation (ESA) und bewahren ihre
828 Eigenständigkeit. Wir entwickeln eine neue Raumfahrtstrategie unter Berücksichtigung der
829 Vermeidung und Bergung von Weltraumschrott. Wir stärken den Luftfahrtproduktionsstandort
830 Deutschland. Wir unterstützen die Erforschung und den Markthochlauf von synthetischen
831 Kraftstoffen, die klimaneutrales Fliegen ermöglichen. Die Auftragsverfahren im Zusammenhang mit
832 dem Luftfahrtforschungsprogramm für Entwicklung und Einsatz digitaler Werkzeuge,
833 Prozessentwicklung, Materialforschung und Leichtbau sollen weiter beschleunigt sowie
834 Vorauszahlungen ermöglicht werden. Wir stärken die Forschung zum Einsatz nachhaltiger Kraftstoffe,

835 für leisere Antriebe sowie für eine Plattform zur Simulation und Optimierung des Gesamtsystems
836 Luftfahrt bezüglich seiner Klimawirkung.

837

838 **Maritime Wirtschaft**

839 Durch Innovation und Technologieführerschaft sorgen wir für eine wettbewerbsfähige maritime
840 Wirtschaft in Deutschland, insbesondere bei klimafreundlichen Schiffsantrieben. Wir bekennen uns
841 zu den Zielen der Maritimen Agenda. Wir stärken den Schiffbau über die gesamte
842 Wertschöpfungskette inklusive des Schiffsrecyclings als industriellen Kern in Deutschland. Auf
843 europäischer Ebene treten wir für faire Wettbewerbsbedingungen und die Einsetzung eines
844 europäischen Flottenmodernisierungsprogramms ein. Vergabeverfahren werden wir beschleunigen
845 unter der konsequenten Einstufung des Marine-Unter- und Überwasserschiffbaus sowie des
846 Behörden- und Forschungsschiffbaus als Schlüsseltechnologien inklusive der Instandhaltung. Wir
847 werden eine Neukonzeptionierung der maritimen Ausbildung in Kooperation mit den Bundesländern
848 anstoßen. Wir setzen uns für eine Koordinierung des Sedimentmanagements zwischen Bund und
849 Ländern ein. Wir wollen, dass mehr Schiffe unter deutscher Flagge fahren. Wir werden die
850 Zollabwicklung beschleunigen.

851

852 **Mittelstand, Handwerk und Freie Berufe**

853 Unsere Wirtschaftspolitik setzt auf zukunftsorientierte Rahmenbedingungen für einen
854 wettbewerbsfähigen Mittelstand, für ein starkes Handwerk und für Freie Berufe. Hierfür werden wir
855 die Beteiligungsmöglichkeiten von kleinen und mittleren Betrieben an Vergabeverfahren stärken.
856 Förderprogramme und Investitionszuschüsse sollen vor allem für kleine und mittlere Unternehmen
857 und Selbstständige deutlich einfacher zu beantragen und zu dokumentieren sein. Dafür werden wir
858 sie digitalisieren, evaluieren und bedarfsgerecht ausgestalten.

859

860 Zur Fachkräftesicherung im Handwerk werden wir das Duale System der beruflichen Ausbildung
861 stärken und den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung verbessern und im Rahmen eines
862 Ausbildungspakts Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter fördern. Zudem wollen wir die
863 Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung verbessern. Die Ausbildung im Handwerk
864 werden wir gezielt fördern. Zusätzlich wollen wir eine Begabtenförderung in der beruflichen Bildung
865 einführen.

866

867 Wir wollen den Zugang zur Meisterausbildung erleichtern, indem wir die Kosten von Meisterkursen
868 und -briefen für die Teilnehmer deutlich senken. Im Ausbildungsmarkt wollen wir Menschen mit
869 Migrationsgeschichte mit einer Förderinitiative stärken. Frauen im Handwerk werden wir stärken.

870 Die Tarifbindung im Handwerk und Mittelstand wollen wir stärken. Wir wollen ehrenamtliche
871 Beteiligungen und die Transparenz im Kammerwesen im Dialog mit den Sozialpartnern stärken.

872

873 **Einzelhandel**

874 Der stationäre Handel in Deutschland braucht attraktive Rahmenbedingungen, um im
875 Strukturwandel gegenüber dem reinen Online-Handel bestehen und von der Digitalisierung
876 profitieren zu können. Wir bemühen uns weiter um fairen Wettbewerb zwischen Geschäftsmodellen
877 digitaler Großunternehmen und den lokal verwurzelten Unternehmen. Wir wollen die digital
878 gestützte Wertschöpfung in Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistung unterstützen und dafür
879 ein Level Playing Field herstellen.

880

881 Wir nutzen das Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ und führen die
882 Innenstadtstrategie des Bundes fort, insbesondere das Programm „Lebendige Zentren“ im Rahmen
883 der Bund-Länder-Städtebauförderung. Sie sollen für eine Verbesserung der Aufenthalts- und
884 Erlebnisqualität in den Innenstädten genutzt werden.

885

886 Wir werden die konkreten Rückzahlmodalitäten der Corona-Hilfen prüfen.

887

888 **Gesundheitswirtschaft**

889 Eine innovative Gesundheitswirtschaft ist Grundlage des weiteren medizinischen Fortschritts und
890 birgt gleichzeitig viel Potenzial für Beschäftigung und Wohlstand. Wir wollen weiter in Forschung
891 investieren, um medizinische Spitzenleistungen (wie u. a. aktuell die Anwendung der mRNA-
892 Impfstoffe) zu ermöglichen. Wir setzen uns für High-Medizintechnik „made in Germany“ ein. Zugleich
893 wollen wir die Potenziale der Digitalisierung nutzen, um eine bessere Versorgungsqualität zu
894 erreichen, aber auch Effizienzpotenziale zu heben. Damit die Beschäftigten des Gesundheitswesens
895 die digitale Transformation bewältigen können, sind frühzeitige Weiterbildungsangebote
896 unerlässlich. Zugleich werden wir durch unsere Maßnahmen zur Fachkräftesicherung dem
897 Personalmangel im Gesundheitswesen entgegenwirken.

898

899 **Tourismus**

900 Der inländische Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor mit großem Zukunftspotenzial,
901 besonders im ländlichen Raum. Wir nehmen den Prozess zur nationalen Tourismusstrategie wieder
902 auf, verbessern die Koordinierung der Tourismuspolitik, um den Tourismusstandort Deutschland
903 nach der Corona-Krise nachhaltig, klimafreundlich, sozial gerecht und innovativ zu gestalten. Mit
904 einem Modernisierungsprogramm „Zukunft Tourismus“ unterstützen wir unbürokratisch Neu- und

905 Wiedergründungen. Nationale Naturlandschaften, UNESCO-Welterbestätten und UNESCO Global
906 Geoparks sind wichtige Bestandteile des deutschen Tourismus. Für einen nachhaltigen,
907 naturverträglichen Tourismus unterstützen wir einen verstärkten Ausbau der passenden
908 Infrastruktur, besonders bei Wander-, Rad- und Wassertourismus. Für einen langfristigen Dialog zu
909 den Zukunftsthemen der Branche, Klimaneutralität, Digitalisierung, Fachkräfte, etablieren wir eine
910 „Nationale Plattform Zukunft des Tourismus“. Wir schaffen die analoge Meldepflicht bei
911 touristischen Übernachtungen, wo möglich, im Bundesmeldegesetz ab. Der Umgang mit
912 Meldescheinen wird künftig komplett digital erfolgen. Wir werden die Gewinnung ausländischer
913 Fachkräfte für die deutsche Tourismusbranche durch den Abbau bürokratischer Hürden erleichtern.

914

915 ***Start-up-, Gründungs- und Innovationsförderung***

916 Wir stärken die Start-up- und Gründerförderung. Wir werden Gründungen aus allen Lebenslagen und
917 eine Kultur der zweiten Chance unterstützen und dafür ein neues Förderinstrument schaffen, das
918 auch für Unternehmensnachfolgen offensteht. Wir verabschieden eine umfassende Start-up-
919 Strategie. Hürden für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu
920 Finanzierungen und Förderungen bauen wir ab; besseren Zugang zu Wagniskapital für Gründerinnen
921 stellen wir sicher. Wir ermöglichen einen vereinfachten, rechtssicheren Zugang für Startups und
922 junge Unternehmen zu öffentlichen Aufträgen. Wir schaffen die Voraussetzungen für
923 flächendeckende „One Stop Shops“, also Anlaufstellen für Gründungsberatung, -förderung und -
924 anmeldung. Ziel ist es, Unternehmensgründungen innerhalb von 24 Stunden zu ermöglichen. Die
925 staatliche Förderbank KfW soll stärker als Innovations- und Investitionsagentur sowie als Co-
926 Wagniskapitalgeber wirken, insbesondere für KI, Quantentechnologie, Wasserstoff, Medizin,
927 nachhaltige Mobilität, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft. Wir wollen ermöglichen, dass privates
928 Kapital institutioneller Anleger, wie Versicherungen und Pensionskassen, für die Startup-Finanzierung
929 mobilisiert werden kann. Wir wollen die Beteiligung von Frauen in Investment-Komitees von
930 staatlichen Fonds und Beteiligungsgesellschaften deutlich stärken. Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung
931 werden wir attraktiver machen, u. a. durch eine weitere Anhebung des Steuerfreibetrags. Zu einer
932 modernen Unternehmenskultur gehören auch neue Formen wie Sozialunternehmen, oder
933 Gesellschaften mit gebundenem Vermögen. Wir erarbeiten eine nationale Strategie für
934 Sozialunternehmen, um gemeinwohlorientierte Unternehmen und soziale Innovationen stärker zu
935 unterstützen. Wir verbessern die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientiertes
936 Wirtschaften, wie zum Beispiel für Genossenschaften, Sozialunternehmen,
937 Integrationsunternehmen. Für Unternehmen mit gebundenem Vermögen wollen wir eine neue
938 geeignete Rechtsgrundlage schaffen, die Steuersparkonstruktionen ausschließt. Hemmnisse beim
939 Zugang zu Finanzierung und Förderung bauen wir ab. Wir werden die rechtlichen

940 Rahmenbedingungen schaffen, um Guthaben auf verwaisten Konten zur Förderung des Gemeinwohls
941 nutzen zu können.

942

943 Wir schaffen neues Zutrauen in Gründergeist, Innovation und Unternehmertum. Dazu stärken und
944 entbürokratisieren wir die Innovationsförderung und -finanzierung. Die Förderprogramme wie
945 „Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“, „Industrielle Gemeinschaftsforschung für
946 Unternehmen (IGF)“, „INNO-KOM“, „go-digital“ und „Digital Jetzt“ sowie das „Innovationsprogramm
947 für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)“ werden wir weiterentwickeln. Die
948 Innovationsförderung des Bundes soll für soziale und ökologische Innovationen konsequent geöffnet
949 werden. Die Förderprogramme sollen bedarfsgerecht und flexibel ausgestattet und dynamisch
950 fortgeschrieben werden. Wir werden ein Reallabor- und Freiheitszonengesetz schaffen, das
951 einheitliche und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen für Reallabore bietet und neue
952 Freiräume zur Erprobung von Innovationen ermöglicht. Das Gesetz soll u. a. übergreifende Standards
953 für Reallabore und Experimentierklauseln gesetzlich verankern, die Unternehmen,
954 Forschungsinstituten und Kommunen attraktive Bedingungen bieten und gleichzeitig regulatorisches
955 Lernen fördern. Wir wollen im Rahmen der bestehenden Förderstrukturen auch die
956 Entwicklungsschritte von der Innovation hin zum Markteintritt unterstützen.

957

958 **Fairer Wettbewerb**

959 Wir verbessern die Rahmenbedingungen für fairen Wettbewerb. Diese müssen auch den
960 Erfordernissen des Mittelstands Rechnung tragen und die Aspekte Innovation, Nachhaltigkeit,
961 Verbraucherschutz und soziale Gerechtigkeit integrieren. Wir werden das Gesetz gegen
962 Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) evaluieren und weiterentwickeln. Wir werden prüfen, wie das
963 Bundeskartellamt gestärkt werden kann, um bei erheblichen, dauerhaften und wiederholten
964 Verstößen gegen Normen des wirtschaftlichen Verbraucherrechts analog zu Verstößen gegen das
965 GWB Verstöße zu ermitteln und diese abzustellen. Wir werden das Ministererlaubnisverfahren so
966 reformieren, dass wieder angemessene Klagemöglichkeiten gegen eine Ministererlaubnis bestehen
967 und der Deutsche Bundestag im Verfahren beteiligt wird. Wir setzen uns für eine
968 missbrauchsunabhängige Entflechtungsmöglichkeit auf europäischer Ebene als Ultima Ratio auf
969 verfestigten Märkten ein. Wir wollen eine Verpflichtung zur Interoperabilität auf europäischer Ebene
970 und über das GWB für marktbeherrschende Unternehmen verankern. Dabei sollen – basierend auf
971 internationalen technischen Standards – das Kommunikationsgeheimnis, ein hoher Datenschutz und
972 hohe IT-Sicherheit sowie eine durchgängige Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sichergestellt werden. Die
973 Datenportabilität soll gestärkt werden. Auf EU-Ebene setzen wir uns außerdem für eine
974 Verabschiedung eines ambitionierten Digital Markets Act (DMA) sowie seine Durchsetzung durch die

975 Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten ein. Auf europäischer Ebene werden wir uns für eine
976 Anpassung der Fusionskontrolle zur Unterbindung innovationshemmender strategischer Aufkäufe
977 potenzieller Wettbewerber (sogenannte killer-acquisitions) einsetzen.

978

979 **Bürokratieabbau**

980 Wir wollen Abläufe und Regeln vereinfachen und der Wirtschaft, insbesondere den Selbstständigen,
981 Unternehmerinnen und Unternehmern mehr Zeit für ihre eigentlichen Aufgaben schaffen. Wir
982 werden ein neues Bürokratieentlastungsgesetz auf den Weg bringen, welches die Wirtschaft,
983 Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung gegenüber dem bisherigen Bürokratieaufwand entlastet,
984 ohne auf notwendige Schutzstandards zu verzichten. Überflüssige Bürokratie werden wir abbauen.
985 Die ressortübergreifende „One-in-one-out“-Regelung setzen wir konsequent fort. Die
986 Bundesregierung wird ein systematisches Verfahren zur Überprüfung des bürokratischen Aufwands
987 von Gesetzen und Regelungen entwickeln, das eine regelmäßige Einbeziehung der Stakeholder
988 vorsieht (Praxischeck). Wir werden bei der Umsetzung von EU-Recht dafür Sorge tragen, dass sie
989 effektiv, bürokratiearm und im Sinne des einheitlichen Europäischen Binnenmarktes erfolgt. Wir
990 werden das „Once-only“-Prinzip schnellstmöglich einführen. Das bereits beschlossene
991 Unternehmens-Basisdatenregister soll schnell umgesetzt und dessen Finanzierung gesichert werden.
992 Wir werden prüfen, inwiefern wir den Aufwand für und durch die rein elektronische Aufbewahrung
993 von Belegen und Geschäftsunterlagen verringern können. Unnötige Erfordernisse bei A1
994 Bescheinigungen bei grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung müssen rasch abgeschafft
995 werden, indem ein europäisches elektronisches Echtzeitregister eingeführt wird.

996

997 Das Postgesetz wollen wir novellieren und dabei sozial-ökologische Standards weiterentwickeln
998 sowie den fairen Wettbewerb stärken. Wir nutzen das Bundesfinanzierungsgremium, um regelmäßig
999 zu überprüfen, ob die mit der Beteiligung verfolgten Ziele auch erreicht werden und ob sie noch zur
1000 öffentlichen Daseinsvorsorge benötigt werden.

1001

1002 Wir wollen im Jahreswirtschaftsbericht eine Wohlstandsberichterstattung integrieren, die neben
1003 ökonomischen auch ökologische, soziale und gesellschaftliche Dimensionen des Wohlstands erfasst.
1004 Wir werden die wissenschaftlichen Beratungsgremien der Bundesregierung nach dem Vorbild der
1005 Monopolkommission stärken und deren Unabhängigkeit garantieren. Die Berichte der
1006 Sachverständigenräte werden wir nach ihrer Veröffentlichung im Bundestag als eigenständigen
1007 Tagesordnungspunkt diskutieren.

1008

1009 **Fachkräfte**

1010 Der Mangel an qualifizierten Fachkräften in vielen Branchen kann eines der größten Hindernisse für
1011 Wirtschaftswachstum, für die Sicherung von Wohlstand, eine hohe Qualität in Gesundheit, Pflege,
1012 Betreuung und Bildung sowie für das Gelingen der Transformation in Deutschland sein. Die
1013 Bundesregierung wird daher ihre Fachkräftestrategie und die Nationale Weiterbildungsstrategie
1014 weiterentwickeln. Wesentliche Bausteine sind:

1015
1016 Erstens streben wir eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen an. Diesem Ziel dient unsere
1017 Arbeitsmarkt-, Gleichstellungs- und Familienpolitik.

1018
1019 Zweitens wollen wir allen älteren Erwerbstätigen, die dies können und wollen, ermöglichen auch
1020 mindestens bis zum regulären Renteneintrittsalter zu arbeiten.

1021
1022 Drittens brauchen wir einen neuen Schub für berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung oder
1023 Neuorientierung auch in der Mitte des Erwerbslebens, vor allem dann, wenn der technologische
1024 Wandel dies erfordert.

1025
1026 Viertens braucht Deutschland mehr Arbeitskräfteeinwanderung. Wir werden unser
1027 Einwanderungsrecht weiterentwickeln und bewährte Ansätze des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes
1028 wie die Westbalkanregelung entfristen. Neben dem bestehenden Einwanderungsrecht werden wir
1029 mit der Einführung einer Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems eine zweite Säule etablieren,
1030 um Arbeitskräften zur Jobsuche den gesteuerten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt zu
1031 ermöglichen. Die Blue Card werden wir im nationalen Recht auf nicht-akademische Berufe
1032 ausweiten; Voraussetzung wird ein konkretes Jobangebot zu marktüblichen Konditionen sein.

1033
1034 Zugleich werden wir die Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem
1035 Ausland absenken, Bürokratie abbauen und Verfahren beschleunigen.

1036
1037 Fünftens müssen Arbeitsbedingungen in den Bereichen attraktiver werden, in denen bereits jetzt
1038 oder absehbar ein Mangel an Fachkräften herrscht.

1039
1040 **Vergaberecht**
1041 Wir wollen die öffentlichen Vergabeverfahren vereinfachen, professionalisieren, digitalisieren und
1042 beschleunigen. Die Bundesregierung wird die öffentliche Beschaffung und Vergabe wirtschaftlich,
1043 sozial, ökologisch und innovativ ausrichten und die Verbindlichkeit stärken, ohne dabei die
1044 Rechtssicherheit von Vergabeentscheidungen zu gefährden oder die Zugangshürden für den

1045 Mittelstand zu erhöhen. Wir werden die bestehenden Anforderungen entsprechend des
1046 europäischen Vergaberechts im nationalen Vergaberecht präzisieren. Die öffentliche Hand soll sich
1047 am Aufbau eines Systems zur Berechnung von Klima- und Umweltkosten beteiligen.

1048

1049 Wir wollen die rechtssichere Digitalisierung in diesem Bereich vorantreiben und dazu eine
1050 anwenderfreundliche zentrale Plattform schaffen, über die alle öffentlichen Vergaben zugänglich
1051 sind und die eine Präqualifizierung der Unternehmen ermöglicht. Wir wollen schnelle
1052 Entscheidungen bei Vergabeverfahren der öffentlichen Hand fördern und unterstützen dabei Länder
1053 und Kommunen bei der Vereinfachung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

1054

1055 ***Rohstoffe, Lieferketten und Freihandel***

1056 Wir wollen unsere Wirtschaft bei der Sicherung einer nachhaltigen Rohstoffversorgung unterstützen,
1057 den heimischen Rohstoffabbau erleichtern und ökologisch ausrichten.

1058

1059 Wir wollen das Bundesbergrecht modernisieren.

1060

1061 Wir wollen das ökonomische und ökologische Potenzial des Recyclings umfassend nutzen, den
1062 Ressourcenverbrauch senken und damit Arbeitsplätze schaffen (Produktdesign, Recyclat, Recycling).
1063 Die Genehmigungsprozesse für Ungebundene Finanzkredite werden wir beschleunigen, ohne
1064 Nachhaltigkeitsstandards zu senken.

1065

1066 Wir unterstützen ein wirksames EU-Lieferkettengesetz, basierend auf den UN-Leitprinzipien
1067 Wirtschaft und Menschenrechte, das kleinere und mittlere Unternehmen nicht überfordert. Das
1068 Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten wird unverändert umgesetzt
1069 und gegebenenfalls verbessert. Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission zum Gesetz für
1070 entwaldungsfreie Lieferketten. Wir unterstützen das von der EU vorgeschlagene Importverbot von
1071 Produkten aus Zwangsarbeit.

1072

1073 Wir wollen den regelbasierten Freihandel auf Grundlage von fairen sozialen, ökologischen und
1074 menschenrechtlichen Standards stärken und sprechen uns für eine deutsche und europäische
1075 Handelspolitik gegen Protektionismus und unfaire Handelspraktiken aus. Damit garantieren wir
1076 Wohlstand und nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Wir setzen uns für die Stärkung des
1077 Multilateralismus und für die Weiterentwicklung der Welthandelsorganisation WTO ein, dazu gehört
1078 die Erneuerung der Regeln zu marktverzerrenden Subventionen, die Aufhebung der Blockade bei
1079 dem Streitbeilegungsmechanismus und eine Ausrichtung am Pariser Klimavertrag sowie den

1080 Globalen Nachhaltigkeitszielen der VN. Wir unterstützen die Neuausrichtung der EU-Handelsstrategie
1081 und wollen die künftigen EU-Handelsabkommen (u. a. mit Chile, Neuseeland, Australien, ASEAN,
1082 Indien) mit effektiven Nachhaltigkeitsstandards unter Anwendung eines
1083 Streitbeilegungsmechanismus ausstatten. Wir setzen uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass bei
1084 der Vertragsfortentwicklung durch die regulatorische Kooperation die Entscheidungskompetenzen
1085 des EU-Parlaments gestärkt werden.

1086

1087 Wir nutzen das europäische Wettbewerbsrecht und die Stärke des europäischen Binnenmarktes
1088 gerade mit Blick auf unfaire Wettbewerbspraktiken autoritärer Regime. Wir unterstützen die
1089 Schaffung und Weiterentwicklung der autonomen handelspolitischen Instrumente gegen unfaire
1090 Handelspraktiken auf europäischer Ebene.

1091

1092 Die Kreditabsicherungen für Exporte in Form von Hermes-Bürgschaften unterstützen wir gerade auch
1093 für KMUs bei Small-Ticket-Finanzierung. Gleichzeitig sollten sie klimapolitischen Zielen nicht
1094 entgegenstehen.

1095

1096 Europa sollte die Chance ergreifen, in einen intensiven Austausch mit der neuen US-Regierung zur
1097 Förderung von Handel und Investitionen mit hohen Umwelt- und Sozialstandards einzutreten, um
1098 mit dem transatlantischen Wirtschaftsraum globale Standards setzen zu können. Gemeinsam mit den
1099 USA wollen wir den multilateralen Handel, die Reform der WTO, die Etablierung von ökologischen
1100 und sozialen Standards, den Wohlstand sowie die Dynamik eines nachhaltigen Welthandels
1101 vorantreiben.

1102

1103 Wir setzen uns für ein ambitioniertes Abkommen mit den USA ein, das einen rechtssicheren und
1104 datenschutzkonformen Datentransfer auf europäischem Schutzniveau ermöglicht. Die Entscheidung
1105 über die Ratifizierung des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) treffen wir
1106 nach Abschluss der Prüfung durch das Bundesverfassungsgericht. Wir setzen uns dann für die
1107 Ratifizierung des Mercosur-Abkommens ein, wenn zuvor von Seiten der Partnerländer umsetzbare
1108 und überprüfbare, rechtliche verbindliche Verpflichtungen zum Umwelt-, Sozial- und
1109 Menschenrechtsschutz eingegangen werden und praktisch durchsetzbare Zusatzvereinbarungen zum
1110 Schutz und Erhalt bestehender Waldflächen abgeschlossen worden sind. Eine Ratifikation des EU-
1111 China-Investitionsabkommens im EU-Rat kann aus verschiedenen Gründen zurzeit nicht stattfinden.
1112 Wir werden uns für Reziprozität einsetzen. Wir setzen uns für Investitionsabkommen ein, die den
1113 Investitionsschutz für Unternehmen im Ausland auf direkte Enteignungen und Diskriminierungen

1114 konzentrieren und wollen die missbräuchliche Anwendung des Instruments – auch bei den noch
1115 ausstehenden Abkommen – verhindern.

1116

1117 Die Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing (German Trade and Investment, GTAI)
1118 und das Netz der Außenhandelskammern werden wir stärken. Wir wollen prüfen, ob bei klar
1119 definierten Sicherheitsgefährdungen durch die Übernahme kritischer Infrastrukturen, z. B. im
1120 deutschen Stromnetz oder im Breitbandnetz, durch ausländische Investoren das rechtliche
1121 Instrumentarium ausreicht und ggf. geeignete Instrumente dafür schaffen, damit die
1122 Bundesregierung angemessen und schnell reagieren kann.

1123

1124 ***Regionale Wirtschaftsförderung***

1125 Im Rahmen des Gesamtdeutschen Fördersystems werden wir die Mittel für die
1126 Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsentwicklung für Innovationsförderung, Digitalisierung,
1127 betriebliche Produktivitätsziele, Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung aufstocken. Dabei soll die
1128 bestehende 50-km-Regelung überprüft und gegebenenfalls abgeschafft werden. Ziel ist es, damit für
1129 zusätzliche regionale Wachstumsimpulse zu sorgen. Wir werden die Erfahrungen mit diesem
1130 Instrument nutzen, um das gesamte Fördersystem des Bundes in Zukunft noch stärker auf die
1131 Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und die Transformation der Wirtschaftsstruktur
1132 auszurichten. Alle Ressorts werden ihre Förderrichtlinien überprüfen. Alle Ressorts werden die
1133 regionale Verteilung ihrer Förderprogramme offenlegen und dazu einheitliche Datenstandards
1134 etablieren. Wir streben eine ausgewogene regionale Verteilung von außeruniversitären
1135 Forschungseinrichtungen auch innerhalb der großen Wissenschafts- und Forschungsorganisationen
1136 an. Den Ausbau und die Neuansiedlung von außeruniversitären Einrichtungen unterstützen wir
1137 prioritär in den Regionen, die gegenwärtig unterausgestattet sind, so wie z. B. viele Teile
1138 Ostdeutschlands.

1139

1140

1141 **Umwelt- und Naturschutz**

1142

1143 Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG) sind Richtschnur unserer Politik.
1144 Damit schützen wir die Freiheit und Chancen jetziger und kommender Generationen. Wir werden die
1145 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und das Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit weiterentwickeln
1146 und die Governance-Strukturen überprüfen.

1147

1148 Wir erhöhen die Verbindlichkeit von Nachhaltigkeitsstrategien, -zielen und -programmen im
1149 konkreten Regierungshandeln und bei der Erstellung von Gesetzen und stärken parlamentarische
1150 Beteiligungsrechte. Die öffentliche Hand geht bei ihrer Beschaffung mit gutem Beispiel voran.

1151

1152 **Naturschutz und Biodiversität**

1153 Der Erhalt der Artenvielfalt ist eine Menschheitsaufgabe und eine ethische Verpflichtung. Wir wollen
1154 die Biologische Vielfalt schützen und verbessern, ihre nachhaltige Nutzung sichern und die Potenziale
1155 des natürlichen Klimaschutzes nutzen. Dafür bringen wir uns ambitioniert auf internationaler Ebene
1156 ein, stärken den Naturschutz und sehen Kooperation mit den Flächennutzern als zentralen Baustein
1157 an. Die notwendigen Maßnahmen werden wir ergreifen und finanzieren. Auf der
1158 Biodiversitätskonferenz setzen wir uns für einen ambitionierten neuen globalen Rahmen ein. Wir
1159 werden unser finanzielles Engagement zur Umsetzung des globalen Rahmens erheblich erhöhen.

1160

1161 Wir setzen uns im Rahmen der Konvention über Biologische Vielfalt (CBD) im Sinne der europäischen
1162 Biodiversitätsstrategie dafür ein, 30 Prozent Schutzgebiete zu erreichen und diese wirksam zu
1163 schützen. Für die nationale Umsetzung werden wir die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
1164 (NBS) mit Aktionsplänen, konkreten Zielen und Maßnahmen weiterentwickeln, verbindlich verankern
1165 und das wissenschaftliche Monitoring stärken.

1166

1167 Wir unterstützen die Ausweisung des europäischen Grünen Bandes und berücksichtigen dabei auch
1168 die Erinnerungskultur und begangenes SED-Unrecht. Wir legen einen Aktionsplan Schutzgebiete auf,
1169 mit dem Ziel, ihr Management zu verbessern. Bundeseigene Flächen im Außenbereich haben für den
1170 Klimaschutz sowohl als potenzielle Standorte für Windkraft- und PV-Anlagen, als auch für die
1171 Biodiversität – wie z. B. Biotopverbund, Nationales Naturerbe, Wildnisgebiete, Gewässer- und
1172 Artenschutz – eine erhebliche Bedeutung und können die Entwicklung im ländlichen Raum
1173 unterstützen und einer nachhaltigen Nutzung zur Verfügung stehen. Hierfür geeignete Flächen
1174 werden künftig von der Privatisierung ausgenommen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
1175 übertragen, soweit sie sich noch nicht in deren Eigentum befinden. Die Bundesanstalt verpachtet
1176 diese Flächen und Flächen aus ihrem eigenen Bestand dauerhaft für den jeweiligen Zweck. Die BVVG-
1177 Flächen, die zur Übertragung in das Nationale Naturerbe beim Bundesamt für Naturschutz
1178 vorbereitet und gelistet sind, werden zügig übertragen und so entwickeln, dass sie ihre Funktion als
1179 CO₂-Senken erhöhen.

1180

1181 Das europäische Naturschutzrecht setzen wir eins-zu-eins um. Für die Umsetzung von
1182 Naturschutzmaßnahmen oberhalb von gesetzlichen Mindeststandards stärken wir den

1183 Vertragsnaturschutz deutlich und ermöglichen regionale Spielräume sowie flexible Lösungen wie den
1184 niederländischen Weg. Wir stärken den Naturschutz in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und
1185 Küstenschutz (GAK) und erhöhen die Mittel auch für die Vertragsnaturschutzprogramme der Länder.

1186

1187 Die Energiewende werden wir ohne den Abbau von ökologischen Schutzstandards forcieren. Wir
1188 werden ein nationales Artenhilfsprogramm auflegen, das insbesondere den Schutz derjenigen Arten
1189 verbessert, bei denen es Konflikte mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien gibt, um die
1190 Energiewende naturverträglich zu gestalten und die Finanzierung mit Beteiligung der Betreiber
1191 sicherstellen.

1192

1193 Wir setzen uns für konsequenten Insektenschutz ein, werden den Einsatz von Pestiziden deutlich
1194 verringern und die Entwicklung von natur- und umweltverträglichen Alternativen fördern.

1195

1196 Den Kampf gegen die Wilderei wollen wir intensivieren und den illegalen Handel mit geschützten
1197 Arten auch im Online-Handel unterbinden sowie den Vollzug durch eine Task-Force stärken. Wir
1198 setzen uns für ein Importverbot von Wildfängen für den Heimtiermarkt ein.

1199

1200 Unser Ziel ist es, das Zusammenleben von Weidetieren, Mensch und Wolf so gut zu gestalten, dass
1201 trotz noch steigender Wolfspopulation möglichst wenige Konflikte auftreten. Wir werden mit allen in
1202 diesen Fragen befassten Organisationen und Verbänden einen institutionalisierten Dialog
1203 „Weidetierhaltung und Wolf“ einrichten. Wir werden durch eine Überarbeitung der
1204 Monitoringstandards die Anzahl der in Deutschland lebenden Wölfe realitätsgetreu abbilden und
1205 wollen den Ländern europarechtskonform ein regional differenziertes Bestandsmanagement
1206 ermöglichen.

1207

1208 **Natürlicher Klimaschutz**

1209 Wir entwickeln ein Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz, mit dem wir Synergien zwischen
1210 Natur- und Klimaschutz schaffen und stärken mit Renaturierungsmaßnahmen die Resilienz unserer
1211 Ökosysteme, insbesondere Moore, Wälder, Auen, Grünland sowie marine und Küstenökosysteme,
1212 gegen die Klimakrise. Wir stellen eine ausreichende Finanzierung aus dem Energie- und Klimafonds
1213 bereit. Zusätzlich richten wir einen Bundesnaturschutzfonds ein und bündeln die bestehenden
1214 Bundesprogramme zum Naturschutz. Moorschutz liegt im öffentlichen Interesse. Wir werden eine
1215 Nationale Moorschutzstrategie verabschieden und zügig umsetzen. Wir werden die Umsetzung von
1216 Moorschutzmaßnahmen durch einen partizipativen Prozess zur Erarbeitung nachhaltiger
1217 Entwicklungskonzepte begleiten, Perspektiven für die Regionen entwickeln und alternative

1218 Bewirtschaftungsformen stärken (u. a. Paludikulturen). Wir werden Alternativen zur Torfnutzung
1219 entwickeln und beschließen einen Ausstiegsplan für Torfabbau und -verwendung.

1220

1221 Das bestehende Naturerbe an Oder und Mittelbe schützen wir. Die Kompetenzen der
1222 Bundeswasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) für Klimaschutz und Klimaanpassung
1223 werden wir stärken.

1224

1225 Die natürliche CO₂-Speicherfähigkeit der Meere werden wir durch ein gezieltes Aufbauprogramm
1226 verbessern (Seegras-Wiesen, Algenwälder).

1227

1228 Gerade im Wald werden die Folgen der Klimakrise sichtbar. Gleichzeitig ist er für das Erreichen
1229 unserer Klimaschutzziele unerlässlich. Durch einen gezielten Waldumbau müssen artenreiche und
1230 klimaresiliente Wälder mit überwiegend standortheimischen Baumarten geschaffen werden. Die
1231 Waldbewirtschaftung spielt dabei eine wichtige Rolle. Entsprechend dieser Ziele novellieren wir das
1232 Waldgesetz. Wir werden das Forstschädenausgleichsgesetz evaluieren und passen es gegebenenfalls
1233 an. Intervalle und Form der Bundeswaldinventur werden wir überprüfen und ein digitales
1234 Waldmonitoring einführen. Der Bund wird zusammen mit den Ländern einen langfristigen Ansatz
1235 entwickeln, der konkrete, über die bisherigen Zertifizierungssysteme hinausgehende Anforderungen
1236 an zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen adressiert, diese honoriert und die
1237 Waldbesitzer dadurch in die Lage versetzt, ihre Wälder klimaresilient weiterzuentwickeln und, wenn
1238 nötig, umzubauen oder Neu- und Wiederbewaldung zu unterstützen. Wir stoppen den Einschlag in
1239 alten, naturnahen Buchenwäldern in öffentlichem Besitz. Die Wälder im Bundesbesitz sollen
1240 mittelfristig mindestens nach FSC- oder Naturland-Standards bewirtschaftet werden. Wir fördern den
1241 internationalen Waldschutz und die Waldrenaturierung. Wir setzen uns auf EU-Ebene für eine
1242 rechtlich verbindliche Regelung ein, die den Import von Produkten und Rohstoffen, die mit
1243 Entwaldung verbunden sind, verhindert. Mit einer Holzbauintiative unterstützen wir die regionalen
1244 Holzwertschöpfungsketten. Wir wollen die Kaskadennutzung als Grundsatz verankern. Wir stärken
1245 forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Wir werden bundesweite Präventions- und
1246 Bekämpfungsstrategien erarbeiten und die Waldbrandbekämpfungsmöglichkeiten am Boden und aus
1247 der Luft, auch im Rahmen des Mechanismus rescEU, ausbauen. Wir fördern bodenschonende
1248 Waldbearbeitung, z. B. mit Rückepferden und Saadrohnen.

1249

1250 **Meeresschutz**

1251 Intakte Meere sind maßgeblich für Klimaschutz und Biodiversität. Schutz, Sicherheit und nachhaltige
1252 Nutzung der Ozeane wollen wir miteinander in Einklang bringen. Wir starten eine Meeresoffensive

1253 zum Schutz der Meeresnatur, erarbeiten eine kohärente und verbindliche Meeresstrategie, richten
1254 eine Meereskoordination unter Leitung eines Meeresbeauftragten ein und etablieren eine Nationale
1255 Meereskonferenz. Wir wollen die Ökosystemleistungen von Nord- und Ostsee erhalten. Dafür
1256 werden wir die Schutzgebiete in der deutschen Außenwirtschaftszone (AWZ) effektiv managen, und
1257 die dafür notwendigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen zur Verfügung stellen. 10
1258 Prozent der AWZ werden wir gemäß der EU-Biodiversitätsstrategie streng schützen und dort Zonen
1259 frei von schädlicher Nutzung ausweisen. Wir setzen uns für den zügigen Abschluss eines VN-
1260 Abkommens zum Schutz der Biodiversität auf Hoher See, für ein international verbindliches
1261 Rahmenwerk gegen die Vermüllung der Meere und für die Einrichtung von internationalen
1262 Schutzgebieten, insbesondere dem Weddellmeer, ein. Wir setzen uns für ein Verbot von
1263 Scheuerfäden (sogenannten Dolly Ropes) auf europäischer Ebene ein. Für die Bergung und
1264 Vernichtung von Munitionsaltlasten in der Nord- und Ostsee wird ein Sofortprogramm aufgelegt
1265 sowie ein Bund-Länderfonds für die mittel- und langfristige Bergung eingerichtet und solide
1266 finanziert. Wir setzen uns international für strenge Umweltstandards und die verbindliche
1267 Überprüfung der Umweltverträglichkeit im Tiefseebergbau ein und werden die Meeresforschung
1268 fortführen, um das Wissen über die Tiefsee auszuweiten. Wir wollen keine neuen Genehmigungen
1269 für Öl- und Gasbohrungen jenseits der erteilten Rahmenbetriebserlaubnisse für die deutsche Nord-
1270 und Ostsee erteilen.

1271

1272 ***Klimaanpassung***

1273 Wir erarbeiten eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie, insbesondere auch vor dem Hintergrund
1274 der Flutkatastrophe 2021. Mit einem Klimaanpassungsgesetz schaffen wir einen Rahmen, um
1275 gemeinsam mit den Ländern eine nationale Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen etwa in
1276 den Handlungsfeldern Hitzevorsorge, Gesundheits- und Allergieprävention und Wasserinfrastruktur
1277 umzusetzen und rechtzeitig nachsteuern zu können. Erste dringliche Maßnahmen werden wir zudem
1278 mit einem Sofortprogramm sehr schnell auf den Weg bringen. Wir streben eine Verankerung der
1279 gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern zur Klimavorsorge und Klimaanpassung an und
1280 wollen sie mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten. Wir schaffen mehr Raum für Innovation,
1281 Digitalisierung und privatwirtschaftliche Initiativen für Klimaanpassung. Den Küsten- und
1282 Hochwasserschutz verstehen wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und werden die Länder und
1283 Kommunen finanziell stärken. Wir schaffen bundeseinheitliche Standards für die Bewertung von
1284 Hochwasser- und Starkregenrisiken und die Erstellung und Veröffentlichung von Gefahren- und
1285 Risikokarten. Wir überprüfen den Ausnahmekatalog für die Genehmigung von Bauvorhaben in
1286 ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten und passen ihn, wenn nötig, an, mit dem Ziel, Risiken zu
1287 minimieren. Wir unterstützen Privathaushalte mit einer KfW-Förderung bei der privaten Hochwasser-

1288 und Starkregenvorsorge. Wir unterstützen Kommunen bei Investitionen in Klimaresilienz,
1289 insbesondere in eine klimafeste Wasserinfrastruktur, die Extremniederschlägen und Niedrigwasser
1290 Rechnung trägt. Mit Entsiegelungsprojekten stärken wir die Versickerung von Regenwasser und
1291 reduzieren die Risiken von Überschwemmungen.

1292

1293 **Wasserschutz**

1294 Gemeinsam mit den Ländern setzen wir die EU-Wasserrahmenrichtlinie zum Schutz des Wassers als
1295 öffentliches Gut konsequent und zügig um. Wir setzen zügig eine von Bund und Ländern gemeinsam
1296 getragene Nationale Wasserstrategie mit dem Ziel eines integrierten Wassermanagements um.
1297 Gemeinsam mit den Ländern entwickeln wir eine Leitlinie zur Wasserentnahme, die der öffentlichen
1298 Trinkwasserversorgung den Vorrang einräumt. Für die Wiederverwendung von Abwasser streben wir
1299 die rasche Umsetzung der europäischen Vorgaben und eine sichere und rechtsichere Ausgestaltung
1300 an. Wir werden das Abwasserabgabengesetz mit dem Ziel der Verbesserung des Gewässerschutzes
1301 novellieren. Wir setzen Anreize, um Gewässerverunreinigungen effizient zu vermeiden. Wir wollen
1302 die Verwendung wassergefährdender Stoffe in Erzeugnissen zum Schutz vor inakzeptablen Risiken
1303 auf essenzielle Verwendung beschränken. Wir verbessern den Wissensstand über die
1304 Gewässerqualitäten in Deutschland mit validierten Daten, unter anderem der Wasserversorger, und
1305 führen ein digitales Mapping ein. Wir verankern eine Umweltqualitätsnorm für
1306 Arzneimittelwirkstoffe im Wasserrecht, um Stoffeinträge differenziert beurteilen zu können. Wir
1307 unterstützen ein europäisches Verbot von bewusst beigefügtem Mikroplastik in Kosmetika und
1308 Waschmitteln und von flüssigen Polymeren. Stoffe im Abwasser können auch Rohstoffe sein, die im
1309 Sinne der Kreislaufwirtschaft genutzt werden sollten.

1310

1311 Wir ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um europarechtliche Verpflichtungen zur Minderung
1312 von Stickstoffeinträgen in Wasser und Luft sicher zu erreichen, und wenden damit Strafzahlungen an
1313 die EU ab.

1314

1315 **Luftreinhaltung**

1316 Wir wollen die Luftbelastung weiter reduzieren, um die menschliche Gesundheit und die Umwelt
1317 nachhaltig zu schützen. Wir unterstützen das Vorhaben der Europäischen Kommission, die EU-
1318 Luftqualitätsrichtlinie zu novellieren, um schrittweise neueste Standards zu erreichen.–Wir werden
1319 für Transparenz bei Ablassen von Kerosin sorgen und Möglichkeiten der Vermeidung entwickeln.
1320 Kommunen werden wir auf dem Weg zu besserer Luftqualität unterstützen. BVT-Schlussfolgerungen
1321 setzen wir fristgerecht und nachhaltig um. Um die Minderungsziele aus der Richtlinie über nationale

1322 Emissionshöchstmengen fristgerecht zu erreichen, setzen wir im nationalen Luftreinhalteprogramm
1323 alle erforderlichen Maßnahmen um.

1324

1325 ***Bodenschutz***

1326 Das Bundesbodenschutzrecht werden wir evaluieren und an die Herausforderungen des
1327 Klimaschutzes, der Klimaanpassung und den Erhalt der Biodiversität anpassen und dabei die
1328 unterschiedlichen Nutzungen berücksichtigen. Auf EU-Ebene werden wir uns für einen verbesserten
1329 Schutz der Böden und verbindliche Regelungen einsetzen. Wir werden ein nationales
1330 Bodenmonitoringzentrum einrichten. Um den Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke
1331 auf das 30-ha-Ziel bis spätestens 2030 zu reduzieren, werden wir Anreize setzen, Fehlanreize
1332 vermeiden und durch wirksame Initiativen Versiegelung reduzieren.

1333

1334 ***Chemikalienpolitik***

1335 Die Chemieindustrie steht in einem weltweiten Wettbewerb. Wir stärken ihre Wettbewerbsfähigkeit
1336 und Innovationskraft, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie den Produktionsstandort Deutschland,
1337 sichern Arbeitsplätze und reduzieren die Risiken des Einsatzes gesundheitsgefährdender Stoffe (z. B.
1338 Per- und Polyfluorierter Chemikalien). Wir bringen uns entsprechend konstruktiv in die Debatte um
1339 die EU-Chemikalienstrategie ein. In diesem Sinne wollen wir REACH (EU-Verordnung zur
1340 Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) weiterentwickeln; wobei
1341 Stoffe und Stoffgruppen auf ihre Risiken hin bewertet werden. Nach einer Risikobewertung im
1342 Kontext der Anwendung kann eine Zulassung erfolgen. Wir erarbeiten einen nationalen Plan zum
1343 Schutz vor hormonaktiven Substanzen. Wir schützen unsere Unternehmen sowie Verbraucher und
1344 Verbraucherinnen besser vor Importen, die den EU-Standards nicht entsprechen, indem wir
1345 gemeinsam mit den Ländern den Vollzug bei der Kontrolle stärken und Produktrückrufe erleichtern.
1346 Wir werden das Human-Biomonitoring stärken und eine kontinuierliche Finanzierung sicherstellen.
1347 Für eine umfassende Bewertung von Stoffen und die Entwicklung von nachhaltigen Chemikalien
1348 stärken wir die Forschung und den Produktionsstandort Deutschland.

1349

1350 ***Kreislaufwirtschaft***

1351 Wir fördern die Kreislaufwirtschaft als effektiven Klima- und Ressourcenschutz, Chance für
1352 nachhaltige Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze. Wir haben das Ziel der Senkung des primären
1353 Rohstoffverbrauchs und geschlossener Stoffkreisläufe. Hierzu passen wir den bestehenden
1354 rechtlichen Rahmen an, definieren klare Ziele und überprüfen abfallrechtliche Vorgaben. In einer
1355 „Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie“ bündeln wir bestehende rohstoffpolitische Strategien. Auf
1356 dieser Grundlage setzen wir uns in der EU für einheitliche Standards ein. Anforderungen an Produkte

1357 müssen europaweit im Dialog mit den Herstellern ambitioniert und einheitlich festgelegt werden.
1358 Produkte müssen langlebig, wiederverwendbar, recycelbar und möglichst reparierbar sein. Wir
1359 stärken die erweiterte Herstellerverantwortung auf europäischer Ebene. Wir führen digitale
1360 Produktpässe ein, unterstützen Unternehmen bei der Umsetzung und wahren das Prinzip der
1361 Datensparsamkeit. Wir stärken die Abfallvermeidung durch gesetzliche Ziele und ökologisch
1362 vorteilhafte Mehrweg-, Rücknahme- und Pfandsysteme sowie Branchenvereinbarungen. Hierbei
1363 unterstützen wir innovative, nachhaltige Ideen wie geteilte Nutzung. Wir etablieren ein Anreizsystem
1364 um bestimmte Elektrogeräte und gefährliche Lithium-Ionen-Batterien umweltgerecht zu entsorgen
1365 und der Kreislaufwirtschaft zuzuführen. Die Retourenvernichtung werden wir reduzieren. Mit einem
1366 gesetzlich verankerten Fondsmodell belohnen wir ressourcenschonendes und recyclingfreundliches
1367 Verpackungsdesign sowie den Rezyklateinsatz. Wir führen ein Recycling-Label ein. Mit einer
1368 Beschleunigung der Entwicklung von Qualitätsstandards für Rezyklate werden neue hochwertige
1369 Stoffkreisläufe geschaffen. Qualitätsgesicherte Abfallprodukte sollen aus dem Abfallrecht entlassen
1370 werden und einen Produktstatus erlangen. Wir schreiben höhere Recyclingquoten und eine
1371 produktspezifische Mindestquote für den Einsatz von Rezyklaten und Sekundärrohstoffen auf
1372 europäischer Ebene fest. Wir nehmen chemisches Recycling im Verpackungsgesetz als
1373 Recyclingoption auf. Wir setzen uns für ein europaweites Ende der Deponierung von
1374 Siedlungsabfällen ein. Wir gehen mit den Ländern entschlossen gegen illegale Abfallexporte vor. Der
1375 Export von Abfällen soll europarechtlich nur noch in zertifizierten Recyclinganlagen möglich sein. Wir
1376 wollen ein Level-Playing-Field für Plastik-Rezyklate.

1377

1378

1379 **Landwirtschaft und Ernährung**

1380

1381 Eine nachhaltige Landwirtschaft dient zugleich den Interessen der Betriebe, des Tierwohls und der
1382 Natur und ist Grundlage einer gesunden Ernährung.

1383

1384 ***Tierschutz***

1385 Wir führen ab 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung ein, die auch Transport und
1386 Schlachtung umfasst. Unser Ziel sind entsprechende verbindliche EU-weit einheitliche Standards.
1387 Zudem führen wir eine umfassende Herkunftskennzeichnung ein. Wir begleiten die Einführung mit
1388 einer Informations- und Aufklärungskampagne. Wir wollen die Landwirte dabei unterstützen, die
1389 Nutztierhaltung in Deutschland artgerecht umzubauen. Dafür streben wir an, ein durch
1390 Marktteilnehmer getragenes finanzielles System zu entwickeln, mit dessen Einnahmen
1391 zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen

1392 gefördert werden ohne den Handel bürokratisch zu belasten. Die Investitionsförderung wird künftig
1393 nach den Haltungskriterien ausgerichtet und in der Regel nur nach den oberen Stufen gewährt. Das
1394 Bau- und Genehmigungsrecht ist entsprechend anzupassen. Die Entwicklung der Tierbestände soll
1395 sich an der Fläche orientieren und wird in Einklang mit den Zielen des Klima-, Gewässer- und
1396 Emissionsschutzes (Ammoniak/Methan) gebracht. Wir wollen die Emissionen aus Ammoniak und
1397 Methan unter Berücksichtigung des Tierwohls deutlich mindern. Die Landwirte sollen auf dem Weg
1398 zur Klimaneutralität im Rahmen des Umbaus der Nutztierhaltung unterstützt werden.

1399

1400 Wir streben an, Planungs- und Investitionssicherheit herzustellen. Wir führen ein Prüf- und
1401 Zulassungsverfahren für Stallsysteme und für serienmäßig hergestellte Betäubungsanlagen ein. Wir
1402 verbessern die Rechtsvorschriften zum Schutz vor Bränden und technischen Störungen in Ställen,
1403 unter Berücksichtigung von angemessenen Übergangsfristen. Wir schließen bestehende Lücken in
1404 der Nutztierhaltungsverordnung und verbessern das Tierschutzgesetz (Qualzucht konkretisieren,
1405 nicht-kurative Eingriffe deutlich reduzieren, Anbindehaltung spätestens in zehn Jahren beenden).

1406

1407 Wir erarbeiten eine Tiergesundheitsstrategie und etablieren eine umfassende Datenbank (inkl.
1408 Verarbeitungsbetriebe tierischer Nebenprodukte). Wir werden den wirkstoff- und
1409 anwendungsbezogenen Antibiotikaeinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben erfassen und senken.

1410

1411 Lebetiertransporte in Drittstaaten werden künftig nur erlaubt, wenn sie auf Routen mit
1412 nachgewiesen tierschutzgerechten Versorgungseinrichtungen stattfinden. Wir setzen uns auch auf
1413 EU-Ebene für bessere Regelungen für Tiertransporte und einen Ausbau des Datenbanksystems
1414 TRACES ein. Wir fördern dezentrale und mobile Schlachtstrukturen. Sie schaffen die Rechtsgrundlage
1415 zur Einführung eines standardisierten kameragestützten Überwachungssystems in besonders
1416 tierschutzrelevanten Bereichen in Schlachthöfen ab einer relevanten Größe. Wir schließen Rechts-
1417 und Vollzugslücken im Bereich des Tierschutzes, um der Verantwortung aus der ausschließlich dem
1418 Staat zustehenden Eingriffskompetenz gerecht zu werden. Wir überführen Teile des Tierschutzrechts
1419 in das Strafrecht und erhöhen das maximale Strafmaß. Wir legen eine Reduktionsstrategie zu
1420 Tierversuchen vor. Wir verstärken die Forschung zu Alternativen, ihre Umsetzung in die Praxis und
1421 etablieren ein ressortübergreifendes Kompetenznetzwerk.

1422

1423 Wir führen für den Onlinehandel mit Heimtieren eine verpflichtende Identitätsüberprüfung ein. Die
1424 Kennzeichnung und Registrierung von Hunden werden obligatorisch. Wir aktualisieren die Leitlinien
1425 für Tierbörsen und erarbeiten eine Positivliste für Wildtiere, die nach einer Übergangsfrist noch in
1426 Zirkussen gehalten werden können.

1427

1428 Die Bildungsarbeit Zoologischer Gärten werden wir unterstützen. Tierheime werden wir durch eine
1429 Verbrauchsstiftung unterstützen. Wir setzen uns für ein EU-weites Verbot der Haltung und Zucht von
1430 Pelztieren ein. Der Bund nimmt in länderübergreifenden Krisen- und Seuchenfällen wie der
1431 Afrikanischen Schweinepest eine koordinierende und unterstützende Funktion wahr und beseitigt
1432 rechtliche Mängel. Wir schaffen das Amt einer oder eines Tierschutzbeauftragten.

1433

1434 **Europäische Agrarpolitik**

1435 Wir sorgen unverzüglich dafür, dass die Begleitverordnungen zum nationalen Strategieplan der
1436 Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) mit dem Ziel des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der
1437 Einkommenssicherung angepasst werden.

1438

1439 Die aktuelle Architektur wird spätestens zur Mitte der Legislaturperiode überprüft und im Sinne der
1440 Zielerreichung angepasst. Für die verlässliche Weiterentwicklung ab 2027 legt die Bundesregierung
1441 mit dieser Evaluierung ein Konzept vor, wie die Direktzahlungen durch die Honorierung von Klima-
1442 und Umweltsleistungen angemessen ersetzt werden können. Dies dient auch der
1443 Einkommenswirksamkeit.

1444

1445 **Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)**

1446 Orientiert an der Reform der GRW werden wir die Gemeinschaftsaufgabe neu an unseren Zielen
1447 ausrichten und setzen uns für eine überjährige und flexible Finanzierung ein. Neue Aufgaben wie
1448 Naturschutz und Klimaanpassung müssen durch zusätzliche Finanzmittel gesichert werden.
1449 Kooperationen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft sollen für die landwirtschaftliche Förderung
1450 eine rechtliche Grundlage erhalten.

1451

1452 **Ernährung**

1453 Wir werden, insbesondere mit Blick auf Kinder, mit den Akteuren bis 2023 eine Ernährungsstrategie
1454 beschließen, um eine gesunde Umgebung für Ernährung und Bewegung zu schaffen.

1455

1456 Wir werden die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aktualisieren, in der
1457 Gemeinschaftsverpflegung als Standard etablieren, Vernetzungsstellen weiterbetreiben und
1458 Modellregionenwettbewerb durchführen. Unser Ziel ist, den Anteil regionaler und ökologischer
1459 Erzeugnisse entsprechend unserer Ausbauziele zu erhöhen. Wir werden gemeinsam mit allen
1460 Beteiligten die Lebensmittelverschwendung verbindlich branchenspezifisch reduzieren,
1461 haftungsrechtliche Fragen klären und steuerrechtliche Erleichterung für Spenden ermöglichen. Wir

1462 stärken pflanzliche Alternativen und setzen uns für die Zulassung von Innovationen wie alternative
1463 Proteinquellen und Fleischersatzprodukten in der EU ein. An Kinder gerichtete Werbung für
1464 Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- und Salzgehalt darf es in Zukunft bei Sendungen und
1465 Formaten für unter 14-Jährige nicht mehr geben. Wir werden ein EU-weites Nutriscore
1466 wissenschaftlich und allgemeinverständlich weiterentwickeln. Wir unterstützen die Entwicklung von
1467 Kriterien für einen ökologischen Fußabdruck. Wir werden den gesundheitlichen Verbraucherschutz
1468 stärken und zu gesundheitsgefährdenden Stoffen wie endokrine Disruptoren, Mehrfachbelastungen,
1469 Kontaktmaterialien forschen. Lebensmittelwarnung.de wird praktikabler weiterentwickelt. Wir
1470 schaffen wissenschaftlich fundierte und auf Zielgruppenabgestimmte Reduktionsziele für Zucker, Fett
1471 und Salz.

1472

1473 **Landbau**

1474 Das Artensterben, der Verlust der Biodiversität ist eine weitere ökologische Krise. Wir wollen den
1475 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß beschränken. Mit folgenden Maßnahmen
1476 wollen wir den Einsatz ambitioniert reduzieren:

- 1477 • Wir werden die gesamte Landwirtschaft in ihrer Vielfalt an den Zielen Umwelt- und
1478 Ressourcenschutz ausrichten (Ökologischer Landbau). Wir wollen eine Landwirtschaft im
1479 Einklang von Natur und Umwelt weiterentwickeln. Wir wollen 30 Prozent Ökolandbau bis zum
1480 Jahr 2030 erreichen. Hierfür wollen wir die Bundesmittel für das Bundesprogramm Ökolandbau
1481 erhöhen und entsprechend dem Ausbauziel Agrarforschungsgelder für Forschungsbelange des
1482 Ökolandbaus zur Verfügung stellen. Wir erweitern die Zukunftsstrategie ökologischer Landbau
1483 um die gesamte Bio-Wertschöpfungskette.
- 1484 • Der integrierte Pflanzenschutz wird ergänzt, wir stärken seine Forschung und Förderung und
1485 entwickeln den Nationalen Aktionsplan weiter.
- 1486 • Pflanzen sollen so geschützt werden, dass Nebenwirkungen für Umwelt, Gesundheit und
1487 Biodiversität vermieden werden. Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln muss transparent und
1488 rechtssicher nach wissenschaftlichen Kriterien erfolgen, bestehende Lücken auf europäischer
1489 Ebene werden geschlossen. Gleichzeitig muss eine schnellere Entscheidung stattfinden.
- 1490 • Zudem sorgen wir für eine Verbesserung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln,
1491 insbesondere für Anwendungen von geringfügigem Umfang bei vielfältig angebauten
1492 Sonderkulturen, für den Vorratsschutz und für geeignete Resistenzstrategien.
- 1493 • Wir setzen auch auf digitale Anwendungen und moderne Applikationstechnik zur zielgenauen
1494 Ausbringung und Vermeidung von Abdrift.

- 1495 • Wir stärken Alternativen zu chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln (Biologicals, low risks,
1496 Pflanzenstärkungsmittel, physikalisch, biologisch, Anbaumethoden, Robotik, Drohnen,
1497 Digitalisierung, Prognosemodelle etc.) und verbessern die zugehörigen Verfahren.
- 1498 • Analog zu bestehenden Regelungen zu Pestiziden in Naturschutzgebieten, bei den Landwirtinnen
1499 und Landwirten einen Erschwernisausgleich bekommen, wollen wir Regeln für die
1500 Trinkwasserschutzgebiete finden.
- 1501 • Wir nehmen Glyphosat bis Ende 2023 vom Markt.
- 1502 • Ein digitales Herkunfts- und Identifikationssystem Nährstoff- und Pflanzenschutz, mit dem Ziel,
1503 die Reduktionsstrategie voranzubringen, soll eingeführt werden.
- 1504 • Die Züchtung von klimarobusten Pflanzensorten wollen wir unterstützen. Dazu verbessern wir
1505 die Rahmenbedingungen auch für Populationsorten, fördern Modellprojekte wie Crowd-
1506 Breeding, Digitalisierung, stellen Transparenz über Züchtungsmethoden her und stärken die
1507 Risiko- und Nachweisforschung.

1508

1509 ***Digitalisierung in der Landwirtschaft***

1510 Wir werden die von der Landwirtschaft und Ernährung benötigten öffentlichen Daten einfacher und
1511 in geeigneter Qualität und Aktualität den berechtigten Nutzern frei zur Verfügung stellen und dazu
1512 eine echte Plattform mit zentralem Zugang zu sämtlichen staatlichen Daten und Diensten einrichten,
1513 insbesondere auch für entsprechende Verwaltungsdienstleistungen. Staatliche Daten aller
1514 Verwaltungsebenen sollen künftig in einheitlichen Formaten zur Verfügung gestellt werden. Der
1515 Agrardatenraum in Gaia-X als Basis einer europäischen Dateninfrastruktur mit klarem Nutzungsrecht
1516 für Landwirte an den betriebsspezifischen Daten, an deren Entstehung sie mitgewirkt haben, wird
1517 mit standardisierten Schnittstellen weiterentwickelt. Open-Source-Formate werden ausdrücklich
1518 unterstützt.

1519

1520 ***Bodenpolitik***

1521 Die Debatte der EU-Kommission über die "Carbon Removal Certification Guidelines" begleiten wir
1522 aktiv. Wir brauchen eine Aktualisierung des Bodenschutzgesetzes, ein Bodenmonitoringzentrum und
1523 wir müssen die EU bei einer Bodenrichtlinie unterstützen. Wir verstärken Forschung und Förderung
1524 zu klimarobustem Pflanzenbau. Sie startet hierfür ein Bundesprogramm „Zukunftsfähiger Ackerbau“.
1525 Die Eiweißpflanzenstrategie entwickeln wir weiter.

1526

1527 Die BVVG-Flächen werden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Klima- und Artenschutz
1528 genutzt. Dabei werden landwirtschaftlich genutzte Flächen vorrangig an nachhaltig bzw. ökologisch
1529 wirtschaftende Betriebe verpachtet und nicht veräußert.

1530

1531 ***Fischerei***

1532 Wir setzen uns für den Erhalt der Fischerei an unseren Küsten ein. Wir werden auf europäischer und
1533 internationaler Ebene eine faire, wissenschaftsbasierte Ermittlung und Zuteilung der Fangquoten
1534 einfordern. Dazu werden wir eine „Zukunftskommission Fischerei“ initiieren, um Empfehlungen für
1535 eine nachhaltige Fischerei und Aquakultur, Binnen- und Hochseefischerei zu erarbeiten. Wir wollen
1536 die Grundschieppnetz-Fischerei beschränken und Fangtechniken artenspezifisch anpassen sowie eine
1537 naturschutzgerechte Regulierung von Stellnetzen. Wir erkennen die Leistung der Anglerinnen und
1538 Angler für den Natur- und Artenschutz an.

1539

1540 ***Lebensmittelmarkt***

1541 Wir unterstützen fairen Wettbewerb mit fairen Preisen im Lebensmittelmarkt. Wir werden die
1542 kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht und Fusionskontrolle im Bundeskartellamt stärken. Wir gehen
1543 gegen unfaire Handelspraktiken vor und prüfen, ob der Verkauf von Lebensmitteln unter
1544 Produktionskosten unterbunden werden kann. Den Milchmarkt werden wir weiter beobachten und
1545 die Bilanz der Lieferbeziehungen evaluieren.

1546

1547

1548 **Mobilität**

1549

1550 Wir wollen die 2020er Jahre zu einem Aufbruch in der Mobilitätspolitik nutzen und eine nachhaltige,
1551 effiziente, barrierefreie, intelligente, innovative und für alle bezahlbare Mobilität ermöglichen. Für
1552 die notwendigen Veränderungsprozesse werben wir um Akzeptanz und werden unsere Ziele
1553 dialogorientiert umsetzen und die Maßnahmen regelmäßig überprüfen. Die erforderlichen
1554 Entscheidungen zur Erreichung unserer Klimaschutzziele für 2030 und 2045 mit dem Ziel der
1555 Dekarbonisierung des Mobilitätsbereiches werden wir treffen und die praktische Umsetzung deutlich
1556 beschleunigen. Mobilität ist für uns ein zentraler Baustein der Daseinsvorsorge, Voraussetzung für
1557 gleichwertige Lebensverhältnisse und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und
1558 Logistikstandorts Deutschland mit zukunftsfesten Arbeitsplätzen. Dafür werden wir Infrastruktur
1559 ausbauen und modernisieren sowie Rahmenbedingungen für vielfältige Mobilitätsangebote in Stadt
1560 und Land weiterentwickeln.

1561

1562 ***Infrastruktur***

1563 Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur müssen weiter erhöht und langfristig abgesichert
1564 werden. Dabei wollen wir erheblich mehr in die Schiene als in die Straße investieren, um prioritär

1565 Projekte eines Deutschlandtaktes umzusetzen. Bei den Bundesfernstraßen wollen wir einen
1566 stärkeren Fokus auf Erhalt und Sanierung legen, mit besonderem Schwerpunkt auf
1567 Ingenieurbauwerke. Dazu werden wir den Anteil der Erhaltungsmittel bis 2025 bei wachsendem Etat
1568 schrittweise erhöhen.

1569

1570 Wir streben einen neuen Infrastrukturkonsens bei den Bundesverkehrswegen an. Dazu werden wir
1571 parallel zur laufenden Bedarfsplanüberprüfung einen Dialogprozess mit Verkehrs-, Umwelt-,
1572 Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden starten mit dem Ziel einer Verständigung über die
1573 Prioritäten bei der Umsetzung des geltenden Bundesverkehrswegeplan. Bis zur
1574 Bedarfsplanüberprüfung gibt es eine gemeinsame Abstimmung über die laufenden Projekte.

1575

1576 Wir werden auf Basis neuer Kriterien einen neuen Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040
1577 auf den Weg bringen. Wir wollen das Nebeneinander von Autobahn GmbH und Deutsche Einheit
1578 Fernstraßenplanungs- und -bau Gesellschaft (DEGES) aufheben. Zwischen Bund und Autobahn GmbH
1579 wollen wir eine überjährige Finanzierungsvereinbarung abschließen.

1580

1581 Wir werden 2023 eine CO₂-Differenzierung der Lkw-Maut vornehmen, den gewerblichen
1582 Güterkraftverkehr ab 3,5 Tonnen einbeziehen und einen CO₂-Zuschlag einführen, unter der
1583 Bedingung, eine Doppelbelastung durch den CO₂-Preis auszuschließen. Wir werden die
1584 Mehreinnahmen für Mobilität einsetzen.

1585

1586 Wir wollen Lärmbelastungen durch den Verkehr reduzieren, setzen uns für eine Reduzierung von
1587 mutwilligem Lärm ein und sorgen für mehr aktiven und passiven Lärmschutz. Um zu angemessenen
1588 Lärmschutzmaßnahmen zu kommen, werden wir die gesamte Lärmsituation berücksichtigen. Die
1589 Lärmsanierungsprogramme für Bundesfernstraßen und Schienenwege werden wir besser
1590 finanzieren. Innovative Technik zur Lärmvermeidung, so für neue Güterwagen, werden wir bis zur
1591 Markteinführung unterstützen.

1592

1593 **Bahnverkehr**

1594 Wir werden den Masterplan Schienenverkehr weiterentwickeln und zügiger umsetzen, den
1595 Schienengüterverkehr bis 2030 auf 25 Prozent steigern und die Verkehrsleistung im Personenverkehr
1596 verdoppeln. Den Zielfahrplan eines Deutschlandtaktes und die Infrastrukturkapazität werden wir auf
1597 diese Ziele ausrichten. Sofern haushalterisch machbar, soll die Nutzung der Schiene günstiger
1598 werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bahnen zu stärken.

1599

1600 Wir werden mehr Oberzentren an den Fernverkehr anbinden. Wir werden die Umsetzung eines
1601 Deutschlandtaktes infrastrukturell, finanziell, organisatorisch, eisenbahnrechtlich und
1602 europarechtskonform absichern.

1603

1604 Grenzüberschreitenden Verkehr wollen wir stärken und mit der EU sowie ihren Mitgliedstaaten
1605 Nachtzugangebote aufbauen. Bis 2030 wollen wir 75 Prozent des Schienennetzes elektrifizieren und
1606 innovative Antriebstechnologien unterstützen. Die Digitalisierung von Fahrzeugen und Strecken
1607 werden wir prioritär vorantreiben. Wir werden ein Programm „Schnelle Kapazitätserweiterung“
1608 auflegen, Barrierefreiheit und Lärmschutz verbessern, Bahnhofsprogramme bündeln und stärken,
1609 das Streckennetz erweitern, Strecken reaktivieren und Stilllegungen vermeiden und eine
1610 Beschleunigungskommission Schiene einsetzen. Die Einführung der Digitalen Automatischen
1611 Kupplung wollen wir beschleunigen, den Einzelwagenverkehr stärken und Investitionsanreize für
1612 Gleisanschlüsse setzen. Bei neuen Gewerbe- und Industriegebieten soll die Schienenanbindung
1613 verpflichtend geprüft werden. KV-Terminals wollen wir weiter fördern, die Kranbarkeit von Standard-
1614 Sattelaufliegern vorantreiben und den Zu- und Ablauf bis max. 50 Kilometer von der Lkw-Maut
1615 freistellen.

1616

1617 Wir werden die Deutsche Bahn AG als integrierten Konzern inklusive des konzerninternen
1618 Arbeitsmarktes im öffentlichen Eigentum erhalten. Die internen Strukturen werden wir effizienter
1619 und transparenter gestalten. Die Infrastruktureinheiten (DB Netz, DB Station und Service) der
1620 Deutschen Bahn AG werden innerhalb des Konzerns zu einer neuen, gemeinwohlorientierten
1621 Infrastruktursparte zusammengelegt. Diese steht zu 100 Prozent im Eigentum der Deutschen Bahn
1622 als Gesamtkonzern. Gewinne aus dem Betrieb der Infrastruktur verbleiben zukünftig in der neuen
1623 Infrastruktureinheit. Die Eisenbahnverkehrsunternehmen werden markt- und gewinnorientiert im
1624 Wettbewerb weitergeführt.

1625

1626 Wir wollen die Investitionsmittel für die DB Infrastruktur erhöhen.

1627

1628 ***Öffentlicher Verkehr und neue Mobilitätsangebote***

1629 Wir wollen Länder und Kommunen in die Lage versetzen, Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu
1630 verbessern. Ziel ist, die Fahrgastzahlen des öffentlichen Verkehrs deutlich zu steigern. 2022 werden
1631 wir die pandemiebedingten Einnahmeausfälle wie bisher ausgleichen. Wir wollen einen Ausbau- und
1632 Modernisierungspakt, bei dem sich Bund, Länder und Kommunen unter anderem über die
1633 Finanzierung bis 2030 einschließlich der Eigenanteile der Länder und Kommunen und die Aufteilung
1634 der Bundesmittel verständigen sowie Tarifstrukturen diskutieren. Regionalisierungsmittel werden ab

1635 2022 erhöht. Gemeinsam werden wir Qualitätskriterien und Standards für Angebote und
1636 Erreichbarkeit für urbane und ländliche Räume definieren.

1637

1638 Für eine nahtlose Mobilität verpflichten wir Verkehrsunternehmen und Mobilitätsanbieter, ihre
1639 Echtzeitdaten unter fairen Bedingungen bereitzustellen. Anbieterübergreifende digitale Buchung und
1640 Bezahlung wollen wir ermöglichen. Den Datenraum Mobilität entwickeln wir weiter.

1641

1642 Intermodale Verknüpfungen werden wir stärken und barrierefreie Mobilitätsstationen fördern.

1643

1644 Digitale Mobilitätsdienste, innovative Mobilitätslösungen und Carsharing werden wir unterstützen
1645 und in eine langfristige Strategie für autonomes und vernetztes Fahren öffentlicher Verkehre
1646 einbeziehen.

1647 Damit alle neuen Busse einschließlich der Infrastrukturen möglichst zeitnah klimaneutral fahren, wird
1648 der Bund die bestehende Förderung verlängern und mittelstandsfreundlicher ausgestalten.

1649

1650 Wir setzen uns für faire Arbeitsbedingungen im ÖPNV ein. Zu diesem Zweck stärken wir die
1651 Tariftreue und schaffen die gesetzliche Grundlage dafür, Tarifverträge zur Bedingung bei
1652 Ausschreibungen zu machen. Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe zu berücksichtigen.
1653 Am Vorrang eigenwirtschaftlicher Verkehre halten wir fest.

1654

1655 Mobilitätsforschung werden wir interdisziplinär aufwerten, das Zentrum Zukunft der Mobilität neu
1656 aufstellen und erweitern, sowie das Zentrum für Schienenverkehrsforschung stärken.

1657

1658 **Güterverkehr**

1659 Wir unterstützen regionale Güterverkehrskonzepte, fördern emissionsfreie Stadtlogistik wie
1660 Ladezonen und Logistik-Hubs. Die Genehmigungspraxis von Schwerlast- und Großraumtransporten
1661 wollen wir erleichtern. Die Kontrollbehörden werden wir stärken und bessere Sozialstandards und
1662 Arbeitsbedingungen durchsetzen. Sichere Lkw-Stellflächen an und um Autobahnen werden wir
1663 ausbauen und telematisch optimieren. Wir werden dem Fachkräftemangel entgegenwirken,
1664 Qualifizierung modernisieren und Bürokratie abbauen.

1665

1666 **Autoverkehr**

1667 Wir werden den Transformationsprozess der deutschen Automobilindustrie vor dem Hintergrund
1668 von Digitalisierung und Dekarbonisierung unterstützen. Rahmenbedingungen und

1669 Fördermaßnahmen werden wir darauf ausrichten, dass Deutschland Leitmarkt für Elektromobilität
1670 mit mindestens 15 Millionen Elektro-Pkw im Jahr 2030 ist.

1671

1672 Gemäß den Vorschlägen der Europäischen Kommission werden im Verkehrsbereich in Europa 2035
1673 nur noch CO₂-neutrale Fahrzeuge zugelassen – entsprechend früher wirkt sich dies in Deutschland
1674 aus. Außerhalb des bestehenden Systems der Flottengrenzwerte setzen wir uns dafür ein, dass
1675 nachweisbar nur mit E-Fuels betankbare Fahrzeuge neu zugelassen werden können.

1676

1677 Wir setzen uns für die Verabschiedung einer ambitionierten und umsetzbaren Schadstoffnorm EURO
1678 7 ein und werden dabei Wertschöpfung und Arbeitsplätze berücksichtigen.

1679

1680 Der Ausbau der Ladeinfrastruktur muss dem Bedarf vorausgehen. Wir werden deshalb den
1681 vorauslaufenden Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur mit dem Ziel von einer Million öffentlich und
1682 diskriminierungsfrei zugänglichen Ladepunkten bis 2030 mit Schwerpunkt auf
1683 Schnellladeinfrastruktur ressortübergreifend beschleunigen, auf Effizienz überprüfen und
1684 entbürokratisieren. Wir setzen auf die Mobilisierung privater Investitionen. Wo wettbewerbliche
1685 Lösungen nicht greifen, werden wir mit Versorgungsaufgaben, wo baulich möglich, die verlässliche
1686 Erreichbarkeit von Ladepunkten herstellen. Wir werden die Förderung für den Ausbau der
1687 Ladeinfrastruktur effektiver und effizienter ausgestalten. Wir werden Hemmnisse in
1688 Genehmigungsprozessen, bei der Netzinfrastruktur und den Netzanschlussbedingungen abbauen und
1689 die Kommunen bei einer vorausschauenden Planung der Ladeinfrastruktur unterstützen. Wir werden
1690 bidirektionales Laden ermöglichen, wir sorgen für transparente Strompreise und einen öffentlich
1691 einsehbaren Belegungsstatus. Wir werden den Aufbau eines flächendeckenden Netzes an
1692 Schnelllade-Hubs beschleunigen und die Anzahl der ausgeschriebenen Hubs erhöhen. Wir werden
1693 den Masterplan Ladeinfrastruktur zügig überarbeiten und darin notwendige Maßnahmen aus den
1694 Bereichen Bau, Energie und Verkehr bündeln sowie einen Schwerpunkt auf kommunale Vernetzung
1695 der Lösungen legen. Wir setzen uns für ambitionierte Ausbauziele auf europäischer Ebene ein.

1696

1697 Wir setzen uns für eine Weiterentwicklung der CO₂-Flottengrenzwerte für Nutzfahrzeuge ein und
1698 unterstützen die Vorschläge der Europäischen Kommission für den Aufbau von Tank- und
1699 Ladeinfrastruktur für Lkw.

1700

1701 Wir schaffen ein Mobilitätsdatengesetz und stellen freie Zugänglichkeit von Verkehrsdaten sicher.
1702 Zur wettbewerbsneutralen Nutzung von Fahrzeugdaten streben wir ein Treuhänder-Modell an, das
1703 Zugriffsbedürfnisse der Nutzer, privater Anbieter und staatlicher Organe sowie die Interessen

1704 betroffener Unternehmen und Entwickler angemessen berücksichtigt. Im Gesetz zum autonomen
1705 Fahren werden wir die Regelungen verbessern, Haftungsfragen klären und die Datenhoheit der
1706 Nutzer sicherstellen.

1707

1708 **Verkehrsordnung**

1709 Wir werden Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung so anpassen, dass neben der
1710 Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und
1711 der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen
1712 Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Wir wollen eine Öffnung für digitale Anwendungen wie
1713 digitale Parkraumkontrolle. In Umsetzung der Vision Zero werden wir das
1714 Verkehrssicherheitsprogramm weiterentwickeln. Ein generelles Tempolimit wird es nicht geben.

1715

1716 Um Jugendliche schon frühzeitig für die Gefahren im Straßenverkehr zu schulen, werden wir
1717 begleitetes Fahren ab 16 Jahren ermöglichen. Wir wollen mehr digitale Elemente des
1718 Führerscheinunterrichtes ermöglichen, die Digitalisierung von Fahrzeugdokumenten vorantreiben
1719 und das Monopol bei der Fahrerlaubnisprüfung unter Wahrung geltender Qualitätsstandards
1720 aufheben.

1721

1722 Wir wollen, dass Notbrems- und Abstandsassistenten in Nutzfahrzeugen nicht abgeschaltet werden
1723 dürfen. Die Nachrüstung von Lkw-Abbiegeassistenzsystemen werden wir bis zum verpflichtenden
1724 Einbau weiterhin fördern.

1725

1726 **Radverkehr**

1727 Wir werden den Nationalen Radverkehrsplan umsetzen und fortschreiben, den Ausbau und die
1728 Modernisierung des Radwegenetzes sowie die Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur
1729 vorantreiben. Zur Stärkung des Radverkehrs werden wir die Mittel bis 2030 absichern und die
1730 Kombination von Rad und öffentlichem Verkehr fördern. Den Fußverkehr werden wir strukturell
1731 unterstützen und mit einer nationalen Strategie unterlegen.

1732

1733 **Schiffsverkehr**

1734 Wir werden eine Nationale Hafenstrategie entwickeln und die enge Zusammenarbeit unserer Häfen
1735 fördern. Der Bund steht zur gemeinsamen Verantwortung für die notwendigen Hafeninfrastrukturen.
1736 Den Schifffahrtsanteil im Güterverkehr wollen wir steigern und dazu auch Hinterlandanbindungen
1737 stärken. Wir werden Landstrom und alternative Antriebe und Kraftstoffe fördern. Wir werden das

1738 Flottenerneuerungsprogramm für die klimafreundliche Binnenschifffahrt anpassen. Wir wollen bei
1739 der Ausgestaltung von Fit for 55 die Gesamtbelastungen für die Schifffahrt im Blick behalten.

1740

1741 Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie werden wir stärken, um eine einheitliche
1742 Flaggenstaatsverwaltung einzuführen und um den Offshore-Windenergieausbau zu beschleunigen.

1743 Wir werden Sanierung und Ausbau von Schleusen beschleunigen. Wir werden einen
1744 gesamtgesellschaftlichen Dialog zu Klimaresilienz und Naturschutz bei Wasserstraßen initiieren. Wir
1745 werden die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung stärken und ihre Effizienz erhöhen.

1746

1747 **Luftverkehr**

1748 Wir wollen die deutsche Luftverkehrswirtschaft und -industrie als Schlüsselbranchen nachhaltig und
1749 leistungsfähig weiterentwickeln, in einem umfassenden Beteiligungsprozess ein Luftverkehrskonzept
1750 2030+ zur Zukunft der Flughäfen in Deutschland erstellen, die Schienenanbindung von Drehkreuzen
1751 fördern und durch bessere Bahnverbindungen die Anzahl von Kurzstreckenflügen verringern.

1752

1753 Deutschland soll Vorreiter beim CO₂-neutralen Fliegen werden bei Wahrung von fairen
1754 Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb. Unser Ziel ist die Schaffung von fairen
1755 Rahmenbedingungen im internationalen Wettbewerb für einen wirksamen Klimaschutz im
1756 Luftverkehr, der Emissionen effektiv reduziert sowie Carbon Leakage vermeidet. Bis zur europäischen
1757 Entscheidung über die Einführung einer Kerosinsteuer in Anlehnung an den Energiegehalt werden wir
1758 uns dafür einsetzen, auch europaweit eine Luftverkehrsabgabe einzuführen, wie sie in Deutschland
1759 erhoben wird. Wir werden uns bei der Europäischen Union dafür einsetzen, dass Flugtickets nicht zu
1760 einem Preis unterhalb der Steuern, Zuschläge, Entgelte und Gebühren verkauft werden dürfen. Mit
1761 Blick auf die aktuelle pandemiebedingte Krise der Luftfahrtbranche werden wir eine Erhöhung der
1762 Luftverkehrsabgabe erst nach 2023 prüfen. Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer werden wir für die
1763 Förderung von Produktion und Einsatz von CO₂-neutralen strombasierten Flugkraftstoffen sowie für
1764 Forschung, Entwicklung und Flottenmodernisierung im Luftverkehr einsetzen. Wir unterstützen
1765 ambitionierte Quoten für Power-to-Liquid (PtL-Quoten) im Luft- und Schiffsverkehr, um einen
1766 Markthochlauf anzureizen. Wir wollen Fluglärm reduzieren und den Anteil lärmabhängiger
1767 Flughafenentgelte erhöhen. Wir fördern einen klimaneutralen Flughafenbetrieb.

1768

1769 Die Aufgabe der Deutschen Flugsicherung wird um das Thema eines effektiven Lärmschutzes
1770 erweitert. Eine Änderung des Fluglärmschutzgesetzes werden wir auf Basis des Evaluierungsberichts
1771 der Bundesregierung betrachten. Wir werden uns auf EU-Ebene für die Umsetzung des „Single
1772 European Sky“ und einen niedrigeren Schwefelgehalt von Kerosin einsetzen.

1773

1774 Detektion und Abwehr von Drohnen ist hoheitliche Aufgabe.

1775

1776

1777 **Klima, Energie, Transformation**

1778

1779 Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir
1780 müssen die Klimakrise gemeinsam bewältigen. Darin liegen auch große Chancen für die
1781 Modernisierung unseres Landes und den Industriestandort Deutschland: Neue Geschäftsmodelle und
1782 Technologien können klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit schaffen. Die neue
1783 Bundesregierung wird den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu einem zentralen Projekt ihrer
1784 Regierungsarbeit machen. Wir werden national, in Europa und international unsere Klima-, Energie-
1785 und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Pfad ausrichten und die Potenziale auf allen staatlichen
1786 Ebenen aktivieren. Um dies zu erreichen, werden wir unsere Ziele ambitioniert aus dem
1787 gemeinsamen Beitrag ableiten, zu dem sich die Europäische Union im Rahmen des Pariser
1788 Abkommens verpflichtet hat.

1789

1790 Dabei sichern wir die Freiheit kommender Generationen im Sinne der Entscheidung des
1791 Bundesverfassungsgerichts, indem wir einen verlässlichen und kosteneffizienten Weg zur
1792 Klimaneutralität spätestens 2045 technologieoffen ausgestalten. Am deutschen Atomausstieg halten
1793 wir fest. Wir setzen auf eine sozial-ökologische Marktwirtschaft und auf konkrete Maßnahmen, die in
1794 den nächsten Jahren umgesetzt werden und die Menschen mitnehmen.

1795

1796 In den Verhandlungen über das EU-Programm „Fit for 55“ unterstützen wir die Vorschläge der EU-
1797 Kommission und wollen in den einzelnen Sektoren die Instrumente möglichst technologieneutral
1798 ausgestalten.

1799

1800 ***Klimaschutzgesetz***

1801 Wir werden das Klimaschutzgesetz noch im Jahr 2022 konsequent weiterentwickeln und ein
1802 Klimaschutz-Sofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen, Verordnungen und Maßnahmen auf
1803 den Weg bringen. Wir werden Klimaschutz zu einer Querschnittsaufgabe machen, indem das jeweils
1804 federführende Ressort seine Gesetzentwürfe auf ihre Klimawirkung und die Vereinbarkeit mit den
1805 nationalen Klimaschutzzielen hin prüft und mit einer entsprechenden Begründung versieht
1806 (Klimacheck).

1807

1808 Alle Sektoren werden einen Beitrag leisten müssen: Verkehr, Bauen und Wohnen, Stromerzeugung,
1809 Industrie und Landwirtschaft. Die Einhaltung der Klimaziele werden wir anhand einer
1810 sektorübergreifenden und analog zum Pariser Klimaabkommen mehrjährigen Gesamtrechnung
1811 überprüfen. Basis dafür ist das jährliche Monitoring.

1812

1813 Auf dem Weg zur Klimaneutralität müssen alle Sektoren ihren Beitrag zum Erreichen der Klimaziele
1814 leisten. Wir wollen mit aller Kraft vermeiden, dass Deutschland aufgrund einer Nichterreichung
1815 seiner Klimaziele EU-Emissionshandels-Zertifikate im Rahmen der EU-Lastenteilung kaufen muss, die
1816 den Bundeshaushalt belasten.

1817

1818 Wir werden ein Klimaschutzsofortprogramm mit allen notwendigen Gesetzen und Vorhaben bis Ende
1819 2022 auf den Weg bringen und abschließen.

1820

1821 ***Erneuerbare Energien***

1822 Wir machen es zu unserer gemeinsamen Mission, den Ausbau der Erneuerbaren Energien drastisch
1823 zu beschleunigen und alle Hürden und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen.

1824

1825 Wir richten unser Erneuerbaren-Ziel auf einen höheren Bruttostrombedarf von 680-750 TWh im Jahr
1826 2030 aus. Davon sollen 80 Prozent aus Erneuerbaren Energien stammen. Entsprechend
1827 beschleunigen wir den Netzausbau. Die jährlichen Ausschreibungsmengen passen wir dynamisch an.

1828

1829 Wir benötigen einen Instrumentenmix, um den massiven Ausbau zu erreichen: Neben dem EEG
1830 werden wir Instrumente für den förderfreien Zubau, wie z. B. langfristige Stromlieferverträge (PPA)
1831 und den europaweiten Handel mit Herkunftsnachweisen im Sinne des Klimaschutzes stärken.

1832

1833 Den dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien wollen wir stärken. Erneuerbarer Strom,
1834 insbesondere aus ausgeförderten Anlagen und Anlagen außerhalb der EEG-Förderung soll stärker in
1835 der Erzeugerregion genutzt werden können. Dafür werden wir alle notwendigen Regelungen
1836 überprüfen. Grün erzeugter Strom muss in der Erzeugerregion auch als grüner Strom genutzt werden
1837 dürfen.

1838

1839 Wir werden Planungs- und Genehmigungsverfahren erheblich beschleunigen. Die Erneuerbaren
1840 Energien liegen im öffentlichen Interesse und dienen der Versorgungssicherheit. Bei der
1841 Schutzgüterabwägung setzen wir uns dafür ein, dass es einen zeitlich bis zum Erreichen der
1842 Klimaneutralität befristeten Vorrang für Erneuerbare Energien gibt. Wir schaffen Rechtssicherheit im

1843 Artenschutzrecht, u. a. durch die Anwendung einer bundeseinheitlichen Bewertungsmethode bei der
1844 Artenschutzprüfung von Windenergievorhaben. Des Weiteren werden wir uns für eine stärkere
1845 Ausrichtung auf den Populationsschutz auf europäischer Ebene einsetzen und die
1846 Ausnahmetatbestände rechtssicher fassen.

1847

1848 Wir setzen uns dafür ein, dass die Zulassungsbehörden durch den Einsatz externer Projektteams
1849 wirksam entlastet werden. Der zeitliche Beginn der gesetzlichen Genehmigungsfristen soll durch
1850 klare Anforderungen an die Antragsunterlagen gesichert werden. Auch soll eine Klarstellung der
1851 Umsetzungsfristen für Genehmigungen vorgenommen werden.

1852

1853 Alle geeigneten Dachflächen sollen künftig für die Solarenergie genutzt werden. Bei gewerblichen
1854 Neubauten soll dies verpflichtend, bei privaten Neubauten soll es die Regel werden. Bürokratische
1855 Hürden werden wir abbauen und Wege eröffnen, um private Bauherren finanziell und administrativ
1856 nicht zu überfordern. Wir sehen darin auch ein Konjunkturprogramm für Mittelstand und Handwerk.
1857 Unser Ziel für den Ausbau der Photovoltaik (PV) sind ca. 200 GW bis 2030. Dazu beseitigen wir alle
1858 Hemmnisse, u. a. werden wir Netzanschlüsse und die Zertifizierung beschleunigen, Vergütungssätze
1859 anpassen, die Ausschreibungspflicht für große Dachanlagen und die Deckel prüfen. Auch innovative
1860 Solarenergie wie Agri- und Floating-PV werden wir stärken und die Ko-Nutzung ermöglichen.

1861

1862 Für die Windenergie an Land sollen zwei Prozent der Landesflächen ausgewiesen werden. Die nähere
1863 Ausgestaltung des Flächenziels erfolgt im Baugesetzbuch. Wir stärken den Bund-Länder-
1864 Kooperationsausschuss.

1865

1866 Wir werden noch im ersten Halbjahr 2022 gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen alle
1867 notwendigen Maßnahmen anstoßen, um das gemeinsame Ziel eines beschleunigten Erneuerbaren-
1868 Ausbaus und die Bereitstellung der dafür notwendigen Flächen zu organisieren.

1869

1870 Wir werden sicherstellen, dass auch in weniger windhöffigen Regionen der Windenergieausbau
1871 deutlich vorankommt, damit in ganz Deutschland auch verbrauchsnahe Onshore-Windenergie zur
1872 Verfügung steht (und Netzengpässe vermieden werden).

1873

1874 Wo bereits Windparks stehen, muss es ohne großen Genehmigungsaufwand möglich sein, alte
1875 Windenergieanlagen durch neue zu ersetzen. Den Konflikt zwischen Windkraftausbau und
1876 Artenschutz wollen wir durch innovative technische Vermeidungsmaßnahmen entschärfen, u. a.
1877 durch Antikollisionssysteme. Wir wollen die Abstände zu Drehfunkfeuern und Wetterradaren

1878 kurzfristig reduzieren. Bei der Ausweisung von Tieffluggkorridoren soll der Windenergieausbau
1879 verstärkt berücksichtigt werden.

1880

1881 Die Kapazitäten für Windenergie auf See werden wir auf mindestens 30 GW 2030, 40 GW 2035 und
1882 70 GW 2045 erheblich steigern. Dazu werden wir entsprechende Flächen in der
1883 Außenwirtschaftszone sichern. Offshore-Anlagen sollen Priorität gegenüber anderen
1884 Nutzungsformen genießen. Auch in der Ko-Nutzung sehen wir eine Möglichkeit für einen besseren
1885 Interessenausgleich. Wir treiben europäische Offshore-Kooperationen weiter voran und stärken
1886 grenzüberschreitende Projekte in Nord- und Ostsee.

1887

1888 Den zusätzlich erzeugten Offshore-Windstrom werden wir beschleunigt, eingriffsminimierend und
1889 gebündelt anbinden. Die dafür notwendigen Technologieentscheidungen, beispielsweise zur Rolle
1890 hybrider Interkonnektoren, vermaschter Offshore-Netze oder von Multiterminalanbindungen,
1891 werden wir umgehend treffen und dabei auch die landseitige Netzintegration im Blick haben.

1892

1893 Die Bioenergie in Deutschland soll eine neue Zukunft haben. Dazu werden wir eine nachhaltige
1894 Biomasse-Strategie erarbeiten.

1895

1896 Wir wollen das Potenzial der Geothermie für die Energieversorgung, u. a. durch Verbesserung der
1897 Datenlagen und Prüfung einer Fündigkeitsrisikoversicherung, stärker nutzen.

1898

1899 Wir wollen dafür sorgen, dass Kommunen von Windenergieanlagen und größeren Freiflächen-
1900 Solaranlagen auf ihrem Gebiet finanziell angemessen profitieren können.

1901

1902 Wir stärken die Bürger-Energie als wichtiges Element für mehr Akzeptanz. Im Rahmen des
1903 europarechtlich Möglichen werden wir die Rahmenbedingungen für die Bürger-Energie verbessern
1904 (Energy Sharing, Prüfung eines Fonds, der die Risiken absichert) und insgesamt die De-minimis-
1905 Regelungen als Beitrag zum Bürokratieabbau ausschöpfen.

1906

1907 Wir werden im Rahmen der Novellierung des Steuer-, Abgaben- und Umlagensystems die Förderung
1908 von Mieterstrom- und Quartierskonzepten vereinfachen und stärken.

1909

1910 Wir werden uns für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung und den Ausbau der
1911 Wärmenetze einsetzen. Wir streben einen sehr hohen Anteil Erneuerbarer Energien bei der Wärme
1912 an und wollen bis 2030 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugen.

1913

1914 Wir werden die Länder zu Gesprächen darüber einladen, wie der Bund sie bei der Umsetzung der in
1915 der Klimarahmenkonvention verankerten Klimabildung am besten unterstützen kann.

1916

1917 ***Kohleausstieg***

1918 Zur Einhaltung der Klimaschutzziele ist auch ein beschleunigter Ausstieg aus der Kohleverstromung
1919 nötig. Idealerweise gelingt das schon bis 2030. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das
1920 verschärfte 2030-Klimaziel sowie die kommende und von uns unterstützte Verschärfung des EU-
1921 Emissionshandels schränken die Spielräume zunehmend ein. Das verlangt den von uns angestrebten
1922 massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Errichtung moderner Gaskraftwerke, um den
1923 im Laufe der nächsten Jahre steigenden Strom- und Energiebedarf zu wettbewerbsfähigen Preisen zu
1924 decken. Dafür werden wir den für 2026 im Kohleausstiegsgesetz vorgesehenen Überprüfungsschritt
1925 bis spätestens Ende 2022 analog zum Gesetz vornehmen.

1926

1927 Die bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien notwendigen Gaskraftwerke sollen zur
1928 Nutzung der vorhandenen (Netz-)Infrastrukturen und zur Sicherung von Zukunftsperspektiven auch
1929 an bisherigen Kraftwerksstandorten gebaut werden. Sie müssen so gebaut werden, dass sie auf
1930 klimaneutrale Gase (H2-ready) umgestellt werden können. Die Versorgungssicherheit und den
1931 schnellen Ausbau der Erneuerbaren werden wir regelmäßig überprüfen. Dazu werden wir das
1932 Monitoring der Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme zu einem echten Stresstest
1933 weiterentwickeln.

1934

1935 Die betroffenen Regionen sowie die vom Kohleabbau Betroffenen können weiterhin auf solidarische
1936 Unterstützung zählen. Maßnahmen des Strukturstärkungsgesetzes wie zum Beispiel das Vorhaben
1937 Universitätsmedizin Cottbus werden vorgezogen bzw. beschleunigt. Die flankierenden
1938 arbeitspolitischen Maßnahmen wie das Anpassungsgeld werden entsprechend angepasst und um
1939 eine Qualifizierungskomponente für jüngere Beschäftigte ergänzt. Niemand wird ins Bergfreie fallen.
1940 Unser Ziel ist es, im Rahmen des Kohleausstiegs ergänzend zu den bisher im Gesetz zugesagten
1941 Leistungen an Kommunen keine zusätzlichen Entschädigungen an Unternehmen zu zahlen. Die im
1942 dritten Umsiedlungsabschnitt betroffenen Dörfer im Rheinischen Revier wollen wir erhalten. Über
1943 Lützerath werden die Gerichte entscheiden.

1944

1945 Geprüft wird die Errichtung einer Stiftung oder Gesellschaft, die den Rückbau der Kohleverstromung
1946 und die Renaturierung organisiert.

1947

1948 **Gas und Wasserstoff**

1949 Eine Energieinfrastruktur für erneuerbaren Strom und Wasserstoff ist eine Voraussetzung für die
1950 europäische Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im 21. Jahrhundert. Wir wollen die
1951 Energieversorgung für Deutschland und Europa diversifizieren. Für energiepolitische Projekte auch in
1952 Deutschland gilt das europäische Energierecht.

1953

1954 Wir beschleunigen den massiven Ausbau der Erneuerbare Energien und die Errichtung moderner
1955 Gaskraftwerke, um den im Laufe der nächsten Jahre steigenden Strom- und Energiebedarf zu
1956 wettbewerbsfähigen Preisen zu decken. Die bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare
1957 Energien notwendigen Gaskraftwerke müssen so gebaut werden, dass sie auf klimaneutrale Gase
1958 (H2-ready) umgestellt werden können. Erdgas ist für eine Übergangszeit unverzichtbar.

1959

1960 Die Wasserstoffstrategie wird 2022 fortgeschrieben. Ziel ist ein schneller Markthochlauf. Erste
1961 Priorität hat die einheimische Erzeugung auf Basis Erneuerbarer Energien. Für einen schnellen
1962 Hochlauf und bis zu einer günstigen Versorgung mit grünem Wasserstoff setzen wir auf eine
1963 technologieoffene Ausgestaltung der Wasserstoffregulatorik.

1964

1965 Wir wollen den Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft und die dafür notwendige
1966 Import- und Transportinfrastruktur möglichst schnell vorantreiben. Wir wollen eine
1967 Elektrolysekapazität von rund 10 Gigawatt im Jahr 2030 erreichen. Dies werden wir u. a. durch den
1968 Zubau von Offshore-Windenergie sowie europäische und internationale Energiepartnerschaften
1969 sicherstellen. Dazu ist ein engagierter Aufbau der notwendigen Infrastruktur erforderlich. Dafür
1970 werden wir die notwendigen Rahmenbedingungen einschließlich effizient gestalteter
1971 Förderprogramme schaffen und insbesondere auch die europäische Zusammenarbeit in diesem
1972 Bereich stärken.

1973

1974 Wir werden die novellierte Erneuerbare-Energien-Richtlinie nach Verabschiedung möglichst
1975 technologieoffen und ambitioniert umsetzen; dabei schließen wir Atomkraft weiterhin aus.

1976

1977 Beim Import von Wasserstoff werden wir die klimapolitischen Auswirkungen beachten und faire
1978 Wettbewerbsbedingungen für unsere Wirtschaft sicherstellen.

1979

1980 Wir setzen uns auf europäischer Ebene für eine einheitliche Zertifizierung von Wasserstoff und
1981 seinen Folgeprodukten ein und stärken europäische Importpartnerschaften. Wir werden das IPCEI
1982 Wasserstoff zusammen mit den Bundesländern schnell umsetzen und Investitionen in den Aufbau

1983 einer Wasserstoffinfrastruktur fördern. Wir wollen Programme wie z. B. H2Global europäisch
1984 weiterentwickeln und entsprechend finanziell ausstatten.

1985

1986 **Netze**

1987 Strom- und Wasserstoffnetze sind das Rückgrat des Energiesystems der Zukunft. Für den massiven
1988 Ausbau der Erneuerbaren Energien brauchen wir mehr Tempo und Verbindlichkeit beim Netzausbau
1989 auf allen Ebenen. Netzinfrastrukturen wollen wir in Zukunft auf allen politischen Ebenen stärker
1990 gemeinsam und vorausschauend planen. Dazu werden wir Bundesnetzagentur und Netzbetreiber
1991 umgehend beauftragen, einen über die aktuellen Netzentwicklungsplanungen hinausgehenden Plan
1992 für ein Klimaneutralitätsnetz zu berechnen und den Bundesbedarfsplan entsprechend fortschreiben.
1993 Besonderes Augenmerk muss bei allen Maßnahmen auf den Stromautobahnen liegen.

1994

1995 Im Rahmen des Klimaschutz-Sofortprogramms werden wir weitere Maßnahmen auf den Weg
1996 bringen. Wir werden die Planungs- und Genehmigungsverfahren für eine schnellere Planung und
1997 Realisierung von Strom- und Wasserstoffnetzen beschleunigen. Wir gewährleisten eine klare
1998 Zuordnung der politischen Verantwortung für gute frühzeitige Bürgerbeteiligung beim Netzausbau.
1999 Wir legen bis Mitte 2023 eine „Roadmap Systemstabilität“ vor. Wir werden die Verteilnetze
2000 modernisieren und digitalisieren, u. a. durch eine vorausschauende Planung und mehr Steuerbarkeit.
2001 Den Rollout intelligenter Messsysteme als Voraussetzung für Smart Grids werden wir unter
2002 Gewährleistung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit erheblich beschleunigen. Wir werden
2003 Speicher als eigenständige Säule des Energiesystems rechtlich definieren. Die Bereitstellung von
2004 Kapital für die Netzinfrastuktur braucht im europäischen Vergleich auch zukünftig attraktive
2005 Investitionsbedingungen. Wir werden im Einklang mit europäischem Recht den staatlichen Einfluss
2006 auf kritische Infrastruktur sicherstellen, wenn Sicherheitsinteressen berührt sind.

2007

2008 **Strommarktdesign**

2009 Im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien werden wir ein neues Strommarktdesign
2010 erarbeiten. Dazu setzen wir gemeinsam als Bundesregierung und Koalitionsfraktionen eine Plattform
2011 „Klimaneutrales Stromsystem“ ein, die 2022 konkrete Vorschläge macht und Stakeholder aus
2012 Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einbezieht. Dabei bekennen wir uns zu einer weiteren
2013 Integration des europäischen Energiebinnenmarktes.

2014

2015 Um den zügigen Zubau gesicherter Leistung anzureizen und den Atom- und Kohleausstieg
2016 abzusichern, werden wir in diesem Rahmen bestehende Instrumente evaluieren sowie
2017 wettbewerbliche und technologieoffene Kapazitätsmechanismen und Flexibilitäten prüfen. Dazu

2018 zählen u. a. gesicherte Erneuerbaren-Leistungen, hocheffiziente Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-
2019 Kopplung im Rahmen der Weiterentwicklung des entsprechenden Gesetzes, ein
2020 Innovationsprogramm, um H2-ready-Gaskraftwerke auch an Kohlekraftwerkstandorten anreizen zu
2021 können, Speicher, Energieeffizienzmaßnahmen und Lastmanagement.

2022

2023 Wir werden Marktpreise bei der künftigen KWK-Förderung angemessen berücksichtigen.

2024

2025 Außerdem bedarf es einer raschen und umfassenden Reform der Finanzierungsarchitektur des
2026 Energiesystems. Der Weg muss darin bestehen, Anreize für die sektorübergreifende Nutzung von
2027 Erneuerbaren Energien, dezentrale Erzeugungsmodelle sowie die Vermeidung von
2028 Treibhausgasemissionen konsequent zu stärken. Wir gewährleisten, dass erneuerbarer Strom
2029 wirtschaftlich für die Sektorenkopplung genutzt wird, anstatt die Anlagen wegen Netzengpässen
2030 abzuschalten.

2031

2032 Wir werden die staatlich induzierten Preisbestandteile im Energiesektor grundlegend reformieren
2033 und dabei auf systematische, konsistente, transparente und möglichst verzerrungsfreie
2034 Wettbewerbsbedingungen abzielen, Sektorenkopplung ermöglichen und so ein Level-Playing-Field
2035 für alle Energieträger und Sektoren schaffen. Dabei spielt der CO₂-Preis eine zentrale Rolle.

2036

2037 Wir treiben eine Reform der Netzentgelte voran, die die Transparenz stärkt, die Transformation zur
2038 Klimaneutralität fördert und die Kosten der Integration der Erneuerbaren Energien fair verteilt.

2039

2040 ***Sozial gerechte Energiepreise***

2041 Um – auch angesichts höherer CO₂-Preiskomponenten – für sozial gerechte und für die Wirtschaft
2042 wettbewerbsfähige Energiepreise zu sorgen, werden wir die Finanzierung der EEG-Umlage über den
2043 Strompreis beenden. Wir werden sie daher zum 1. Januar 2023 in den Haushalt übernehmen. Die
2044 Finanzierung übernimmt der EKF, der aus den Einnahmen der Emissionshandelssysteme (BEHG und
2045 ETS) und einem Zuschuss aus dem Bundeshaushalt gespeist wird. Der EKF wird in der Lage sein, die
2046 Finanzierung der nötigen Klimaschutzmaßnahmen und der EEG-Umlage zu stemmen. Mit der
2047 Vollendung des Kohleausstieges werden wir die Förderung der Erneuerbaren Energien auslaufen
2048 lassen. Im Rahmen dieser Änderungen werden alle Ausnahmen von EEG-Umlage und Energiesteuern
2049 sowie die Kompensationsregelungen überprüft und angepasst. Ziel ist es, Steuerbegünstigungen
2050 abzubauen, die sich auf die wirtschaftliche Nutzung von Strom beziehen und dabei die Entlastung
2051 durch den Wegfall der EEG-Umlage zu berücksichtigen. Die Unternehmen sollen dadurch insgesamt
2052 nicht mehr belastet werden.

2053

2054 Wir wollen den europäischen Emissionshandel und das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) im
2055 Sinne des EU-Programms „Fit for 55“ überarbeiten. Wir setzen auf einen steigenden CO₂-Preis als
2056 wichtiges Instrument, verbunden mit einem starken sozialen Ausgleich und werden dabei
2057 insbesondere Menschen mit geringeren Einkommen unterstützen. Was gut ist fürs Klima, wird
2058 günstiger – was schlecht ist, teurer.

2059

2060 Daher unterstützen wir die Pläne der Europäischen Kommission zur Stärkung des bestehenden
2061 Emissionshandels und setzen uns für eine ambitionierte Reform ein. Wir setzen uns insbesondere auf
2062 europäischer Ebene für einen ETS-Mindestpreis sowie für die Schaffung eines zweiten
2063 Emissionshandels für die Bereiche Wärme und Mobilität (ETS 2) ein. Dabei ist vorzusehen, dass in
2064 den jeweiligen EU-Mitgliedstaaten ein sozialer Ausgleich stattfindet. In den 2030er Jahren soll es ein
2065 einheitliches EU-Emissionshandelssystem über alle Sektoren geben, das Belastungen nicht einseitig
2066 zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher verschiebt.

2067

2068 Der Preis im ETS liegt derzeit bei um die 60 Euro/Tonne. Nach allen Prognosen wird er strukturell
2069 nicht unter dieses Niveau fallen, sondern eher steigen. Sollte die Entwicklung der nächsten Jahre
2070 anders verlaufen und die Europäische Union sich nicht auf einen ETS-Mindestpreis verständigt
2071 haben, werden wir über die entsprechenden nationalen Maßnahmen entscheiden (wie z. B.
2072 Zertifikatlöschung oder Mindestpreis etc.), damit der CO₂-Preis langfristig nicht unter 60 Euro/Tonne
2073 fällt.

2074

2075 Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), einschließlich der erfassten Brennstoffemissionen in
2076 der Industrie (industrielle Prozesswärme), wollen wir auf seine Kompatibilität mit einem möglichen
2077 ETS 2 überprüfen und gegebenenfalls so anpassen, dass ein möglichst reibungsloser Übergang
2078 gewährleistet ist. Wir betrachten Energiepreise und CO₂-Preise zusammen. Angesichts des
2079 derzeitigen Preisniveaus durch nicht CO₂-Preis-getriebene Faktoren halten wir aus sozialen Gründen
2080 am bisherigen BEHG-Preispfad fest. Wir werden einen Vorschlag zur Ausgestaltung der Marktphase
2081 nach 2026 machen. Um einen künftigen Preisanstieg zu kompensieren und die Akzeptanz des
2082 Marktsystems zu gewährleisten, werden wir einen sozialen Kompensationsmechanismus über die
2083 Abschaffung der EEG-Umlage hinaus entwickeln (Klimageld).

2084

2085 ***Klima- und Energieaußenpolitik***

2086 Wir stärken die multilaterale Zusammenarbeit im Rahmen der Agenda 2030 und des Pariser
2087 Abkommens und werden die deutschen Umwelt-, Klima- und Energiekooperationen ausbauen. Wir

2088 nutzen u. a. die deutsche G7-Präsidentschaft 2022 für eine Initiative zur Gründung von
2089 Klimapartnerschaften sowie eines für alle Staaten offenen internationalen Klimaclubs. Ziele sind u. a.
2090 Klimaneutralität, der massive Ausbau Erneuerbarer Energien und deren Infrastruktur, die Produktion
2091 von Wasserstoff. Wir streben ein globales Emissionshandelssystem an, das mittelfristig zu einem
2092 einheitlichen CO₂-Preis führt.

2093

2094 Wir werden unsere Zusagen für den deutschen Anteil an den 100 Milliarden US-Dollar der
2095 internationalen Klimafinanzierung im Rahmen einer kohärenten Klimaaußenpolitik erfüllen und
2096 perspektivisch erhöhen.

2097

2098 Unsere Klimaaußenpolitik wollen wir u. a. mit dem Klimakabinett kohärenter und stärker machen.

2099

2100 Wir setzen uns für eine Reform des Energiecharta-Vertrages ein.

2101

2102 ***Transformation der Wirtschaft***

2103 Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland als Grundlage für
2104 nachhaltiges Wachstum, Wohlstand und hohe Beschäftigung in einer sozial-ökologischen
2105 Marktwirtschaft erhöhen. Wir werden Unternehmen und Beschäftigte bestmöglich unterstützen,
2106 Innovation fördern und neues Zutrauen in Gründergeist, Innovation und Unternehmertum schaffen.

2107 Wir müssen die Klimakrise gemeinsam bewältigen. Darin liegen auch große Chancen für unser Land
2108 und den Industriestandort Deutschland: Neue Geschäftsmodelle und Technologien können
2109 klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit schaffen.

2110

2111 Wir sehen den Weg zur CO₂-neutralen Welt als große Chance für den Industriestandort Deutschland.
2112 Neue Geschäftsmodelle und Technologien können klimaneutralen Wohlstand und gute Arbeit
2113 schaffen, wenn wir die richtigen Rahmenbedingungen für Industrie und Mittelstand wie einen
2114 massiven Ausbau Erneuerbarer Energien, wettbewerbsfähige Energiepreise, Versorgungssicherheit
2115 mit Strom und Wärme sowie schnelle und unbürokratische Genehmigungsverfahren sicherstellen.

2116

2117 Wir wollen mehr privates Kapital für Transformationsprojekte aktivieren. Dazu prüfen wir auch,
2118 welche Beiträge öffentliche Förderbanken zur Risikoabsicherung leisten können.

2119

2120 Im Dialog mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden wollen wir eine „Allianz für
2121 Transformation“ schmieden und in den ersten sechs Monaten des Jahres 2022 stabile und
2122 verlässliche Rahmenbedingungen für die Transformation besprechen.

2123

2124 Um die Unternehmen bei ihren Investitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen,
2125 setzen wir auf zielgerichtete Instrumente. Dazu legen wir u. a. einen Transformationsfonds bei der
2126 KfW auf, nutzen Klimaschutzdifferenzverträge, fördern Leuchtturmprojekte und schaffen Anreize für
2127 Leitmärkte und für klimaneutrale Produkte. Wir werden auch die Kleinen und Mittleren
2128 Unternehmen bei ihrem Weg zur climatechnologischen Transformation begleiten und fördern.

2129

2130 Wir setzen uns für einen wirksamen Carbon-Leakage-Schutz ein (Boarder Adjustment Mechanism,
2131 freie Zuteilung).

2132

2133 Bei der Novellierung der europäischen Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien und anderer
2134 Regelungen werden wir darauf achten, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gewahrt
2135 bleibt.

2136

2137 Eine wichtige Rolle bei der Transformation spielt die Energie- und Ressourceneffizienz, d.h. wie etwa
2138 Industrievergünstigungen an die Umsetzung wirtschaftlicher Energieeffizienzmaßnahmen zu knüpfen
2139 oder Produktstandards weiterzuentwickeln. Das gilt gleichermaßen auch für die Energiewende.

2140

2141 Wir bekennen uns zur Notwendigkeit auch von technischen Negativemissionen und werden eine
2142 Langfriststrategie zum Umgang mit den etwa 5 Prozent unvermeidbaren Restemissionen erarbeiten.

2143

2144 Wir werden im Dialog mit den Unternehmen Lösungen suchen, wie wir Betriebsgenehmigungen für
2145 Energieinfrastruktur (Kraftwerke oder Gasleitungen) mit fossilen Brennstoffen rechtssicher so
2146 erteilen können, dass der Betrieb über das Jahr 2045 hinaus nur mit nicht-fossilen Brennstoffen
2147 fortgesetzt werden kann, ohne einen Investitionsstopp, Fehlinvestitionen und
2148 Entschädigungsansprüche auszulösen.

2149

2150 **Atom**

2151 In den internationalen Bemühungen zur Erreichung der Klimaneutralität bekennt sich Deutschland
2152 eindeutig zum Ausbau und zur Nutzung der Erneuerbaren Energien. Wir setzen uns auf
2153 internationaler und europäischer Ebene dafür ein, dass die Atomenergie für die von ihr verursachten
2154 Kosten selbst aufkommt. Wir stellen uns der Verantwortung für die radioaktiven Abfälle. Die
2155 Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle soll entsprechend der gesetzlich
2156 festgelegten Prinzipien wissenschaftsbasiert, partizipativ, transparent, sich selbst hinterfragend und
2157 lernend fortgesetzt werden.

2158

2159 Genehmigte Endlager müssen zügig fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Hierzu gehören
2160 auch die Standortauswahl und die Errichtung des notwendigen Logistikzentrums.

2161

2162 Wir werden uns für eine Abschaltung der grenznahen Risikoreaktoren einsetzen. Wir sprechen uns
2163 dafür aus, Kompetenzen in diesem Bereich zu bündeln.

2164

2165

2166 **IV. Respekt, Chancen und soziale Sicherheit in der modernen Arbeitswelt**

2167

2168 Ein hohes Beschäftigungsniveau und gerechte Entlohnung sind Grundlage für unseren Wohlstand
2169 und die Finanzierung unserer sozialen Sicherung. Wir wollen jeder und jedem eine möglichst sichere
2170 Beschäftigungsbiografie ermöglichen und die Beschäftigungsfähigkeit durch Qualifizierung und
2171 gesunde Arbeit erhalten. Jede Arbeit verdient Respekt und Anerkennung. Wir erhöhen den
2172 Mindestlohn und schaffen ein modernes Arbeitsrecht, das Sicherheit und fair ausgehandelte
2173 Flexibilität ermöglicht.

2174

2175 Wir setzen uns für einen Sozialstaat ein, der die Bürgerinnen und Bürger absichert, aber auch dabei
2176 unterstützt, neue Chancen im Leben zu ergreifen. Die Rente muss verlässlich und auskömmlich sein,
2177 darum sichern wir das Rentenniveau und ergänzen sie um kapitalgedeckte Elemente. Wir erneuern
2178 mit dem Bürgergeld das System der Grundsicherung.

2179

2180 Alle Menschen in Deutschland sollen gut versorgt und gepflegt werden – in der Stadt und auf dem
2181 Land. Unser Ziel ist eine moderne sektorenübergreifende Gesundheits- und Pflegepolitik. Die
2182 Pandemie hat uns die Verletzlichkeit unseres Gesundheitswesens vor Augen geführt. Wir ziehen
2183 Lehren und sorgen für eine bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung sowie eine menschliche und
2184 qualitativ hochwertige Medizin und Pflege.

2185

2186 Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Wir werden dazu beitragen, dass ausreichend Wohnraum
2187 geschaffen wird und das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral und barrierearm
2188 wird. Wichtig für das Wohnumfeld sind lebendige öffentliche Räume.

2189

2190

2191 **Arbeit**

2192

2193 Wir wollen die moderne Arbeitswelt gestalten, dabei berufliche Chancen ermöglichen sowie
2194 Sicherheit und Flexibilität in Einklang bringen.

2195

2196 **Ausbildung**

2197 Zur Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen legen wir mit Ländern, Kommunen und
2198 relevanten Akteuren einen Pakt auf. Mit den Ländern bauen wir die Berufsorientierung und
2199 Jugendberufsagenturen flächendeckend aus. Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen
2200 Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig
2201 im Betrieb. Wir führen die Allianz für Ausbildung fort. Die Einstiegsqualifizierung, die assistierte
2202 Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Verbundausbildungen bauen wir aus. Wir öffnen die
2203 Hilfen für Geflüchtete. Wir begrüßen tariflich vereinbarte Ausgleichsfonds. In Regionen mit
2204 erheblicher Unterversorgung an Ausbildungsplätzen initiieren wir bedarfsgerecht außerbetriebliche
2205 Ausbildungsangebote in enger Absprache mit den Sozialpartnern. Wir erhöhen die
2206 Ausbildungsmobilität. Für Menschen in Arbeitslosigkeit und Grundsicherung fördern wir
2207 vollqualifizierende Ausbildungen bei der beruflichen Weiterbildung unabhängig von ihrer Dauer.
2208 Vollzeitschulische Ausbildung muss vergütet und frei von Schulgeld sein. Wir bringen eine
2209 Exzellenzinitiative Berufliche Bildung auf den Weg, u. a. bauen wir InnoVet aus und öffnen die
2210 Begabtenförderungswerke des Bundes für die berufliche Bildung. Gleichwertige berufliche
2211 Qualifikationen erkennen wir für höhere Karrierewege im öffentlichen Dienst an. Die Ergebnisse des
2212 Evaluationsauftrags zum dualen Studium werden wir zügig mit allen relevanten Akteuren beraten.

2213

2214 **Weiterbildung**

2215 In Zeiten des digitalen und demografischen Wandels ist eine gezielte Nationale
2216 Weiterbildungsstrategie wesentliche Voraussetzung, um unsere wirtschaftlichen und
2217 gesellschaftlichen Ziele zu erreichen. Wir verbessern Möglichkeiten für berufliche Neuorientierung,
2218 Aus- und Weiterbildung – auch in Teilzeit. Die Instrumente der Bildungspolitik und der aktiven
2219 Arbeitsmarktpolitik stimmen wir aufeinander ab.

2220

2221 Zur Unterstützung des persönlich motivierten lebensbegleitenden Lernens bauen wir das Aufstiegs-
2222 BAföG aus, öffnen den Unterhaltsbeitrag für Teilzeitfortbildungen, fördern Weiterbildungen auch auf
2223 der gleichen Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens und auch für eine zweite vollqualifizierte
2224 Ausbildung, erhöhen die Fördersätze und Freibeträge deutlich und schließen Förderlücken zum
2225 BAföG. Ziel ist, dass Aufstiegslehrgänge und Prüfungen mit angemessenen Preisen kostenfrei sind.

2226

2227 Mit dem Lebenschancen-BAföG schaffen wir ein neues Instrument für die selbstbestimmte
2228 Weiterbildung auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation für alle. Dazu schaffen wir
2229 eine einfache Möglichkeit zum Bildungssparen in einem Freiraumkonto. Menschen mit geringem
2230 Einkommen erhalten hierfür jährliche Zuschüsse.

2231

2232 Mit einer Bildungs(teil)zeit nach österreichischem Vorbild bieten wir Beschäftigten finanzielle
2233 Unterstützung für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung. Dies ermöglicht z. B. das Nachholen eines
2234 Berufsabschlusses oder eine berufliche Neuorientierung. Voraussetzung ist eine Vereinbarung
2235 zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten. Die BA prüft die Fördervoraussetzungen.

2236

2237 Der Bundesagentur für Arbeit (BA) kommt eine stärkere Rolle bei der Qualifizierung und
2238 dazugehöriger Beratung zu. Um alle an Weiterbildung Interessierten und Betriebe zu unterstützen,
2239 schaffen wir eine Vernetzung der BA mit den regionalen Akteuren und einheitliche Anlaufstellen.
2240 Dafür bauen wir die Weiterbildungsverbände aus und unterstützen den Aufbau von
2241 Weiterbildungsagenturen. Die Nationale Online Weiterbildungsplattform und die Bildungsplattform
2242 werden weiterentwickelt, verzahnt und verstetigt. Damit schaffen wir einen übersichtlichen Zugang
2243 zu Bildungs- und Beratungsangeboten sowie Förderinstrumenten.

2244

2245 Mit einem ans Kurzarbeitergeld angelehnten Qualifizierungsgeld kann die BA Unternehmen im
2246 Strukturwandel ermöglichen, ihre Beschäftigten durch Qualifizierung im Betrieb zu halten und
2247 Fachkräfte zu sichern. Voraussetzung dafür sind Betriebsvereinbarungen. Gleichzeitig setzen wir
2248 Anreize für Transformationstarifverträge. Auch das Transfer-Kurzarbeitergeld weiten wir aus und
2249 entwickeln die Instrumente des SGB III in Transfergesellschaften weiter.

2250

2251 Für Menschen in Arbeitslosigkeit und in der Grundsicherung weiten wir die eigenständige Förderung
2252 von Grundkompetenzen aus und stellen klar, dass die Vermittlung in Arbeit keinen Vorrang vor einer
2253 beruflichen Aus- und Weiterbildung hat, die die Beschäftigungschancen stärkt. Bei beruflicher
2254 Qualifizierung erhalten SGB II- und III-Leistungsberechtigte ein zusätzliches, monatliches
2255 Weiterbildungsgeld von 150 Euro, sodass ein wirksamer Anreiz zur Weiterbildung entsteht. Nach
2256 einer Weiterbildung soll mindestens ein Anspruch auf drei Monate Arbeitslosengeld bestehen.

2257

2258 ***Arbeitszeit und Arbeitsort***

2259 Um auf die Veränderungen in der Arbeitswelt zu reagieren und die Wünsche von
2260 Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Unternehmen nach einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung
2261 aufzugreifen, wollen wir Gewerkschaften und Arbeitgeber dabei unterstützen, flexible

2262 Arbeitszeitmodelle zu ermöglichen. Wir halten am Grundsatz des 8-Stunden-Tages im
2263 Arbeitszeitgesetz fest. Im Rahmen einer im Jahre 2022 zu treffenden, befristeten Regelung mit
2264 Evaluationsklausel werden wir es ermöglichen, dass im Rahmen von Tarifverträgen
2265 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen und in einzuhaltenden
2266 Fristen ihre Arbeitszeit flexibler gestalten können. Außerdem wollen wir eine begrenzte Möglichkeit
2267 zur Abweichung von den derzeit bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes hinsichtlich der
2268 Tageshöchstarbeitszeit schaffen, wenn Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen, auf Grund von
2269 Tarifverträgen, dies vorsehen (Experimentierräume). Im Dialog mit den Sozialpartnern prüfen wir,
2270 welchen Anpassungsbedarf wir angesichts der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zum
2271 Arbeitszeitrecht sehen. Dabei müssen flexible Arbeitszeitmodelle (z. B. Vertrauensarbeitszeit)
2272 weiterhin möglich sein.

2273

2274 Homeoffice grenzen wir als eine Möglichkeit der Mobilen Arbeit rechtlich von der Telearbeit und
2275 dem Geltungsbereich der Arbeitsstättenverordnung ab. Arbeitsschutz, gute Arbeitsbedingungen und
2276 das Vorhandensein eines betrieblichen Arbeitsplatzes sind bei mobiler Arbeit wichtige
2277 Voraussetzungen. Dies erfordert Information und Beratung der Beschäftigten sowie deren
2278 angemessene Unterstützung durch ihre Arbeitgeber. Zur gesunden Gestaltung des Homeoffice
2279 erarbeiten wir im Dialog mit allen Beteiligten sachgerechte und flexible Lösungen. Coworking-Spaces
2280 sind eine gute Möglichkeit für mobile Arbeit und die Stärkung ländlicher Regionen. Beschäftigte in
2281 geeigneten Tätigkeiten erhalten einen Erörterungsanspruch über mobiles Arbeiten und Homeoffice.
2282 Arbeitgeber können dem Wunsch der Beschäftigten nur dann widersprechen, wenn betriebliche
2283 Belange entgegenstehen. Das heißt, dass eine Ablehnung nicht sachfremd oder willkürlich sein darf.
2284 Für abweichende tarifvertragliche und betriebliche Regelungen muss Raum bleiben. Mobile Arbeit
2285 soll EU-weit unproblematisch möglich sein.

2286

2287 ***Selbständige***

2288 Selbständige sind wesentlicher Teil unserer Gesellschaft und Wirtschaft. Nach der aktuellen Reform
2289 des Statusfeststellungsverfahrens führen wir im Lichte der Erfahrungen einen Dialog mit
2290 Selbständigen und ihren Verbänden, um dieses zu beschleunigen und zu verbessern. Ziel ist, in der
2291 digitalen und agilen Arbeitswelt unbürokratisch Rechtssicherheit zu schaffen.

2292

2293 Durch einen erleichterten Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung unterstützen wir auch
2294 Selbstständige sowie Gründerinnen und Gründer. Wir prüfen dabei, ob und wie ein Zugang ohne
2295 Vorversicherungszeit möglich ist. Wer als Geschäftsführerin oder Geschäftsführer in einer GmbH
2296 (etc.) tätig war und dafür Beiträge entrichtet hat, sollte Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Die

2297 Sonderregelung für unständig Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung, insbesondere für
2298 Kulturschaffende, entfristen wir und prüfen Vereinfachung und Weiterentwicklung.

2299

2300 Zur Unterstützung von Soloselbständigen in der andauernden Corona-Pandemie führen wir die
2301 Neustarthilfe im Rahmen der Überbrückungshilfe III Plus so lange wie benötigt fort. Um auch bei
2302 zukünftigen schweren Krisen, die zu nicht selbst verantworteten Erwerbsausfällen führen,
2303 Selbstständige auch bei der Finanzierung ihrer Lebensunterhaltskosten schneller und besser helfen
2304 zu können, treffen wir Vorsorge für steuerfinanzierte Wirtschaftshilfen. Dabei werten wir die
2305 Erfahrungen mit der Neustarthilfe aus. Wir schaffen kein neues Regelsystem. Während der Corona-
2306 Pandemie hat sich die besondere Bedeutung der Künstlersozialkasse für die soziale Absicherung von
2307 Kreativen und Kulturschaffenden bewährt. Diese wollen wir auch künftig sicherstellen.

2308

2309 ***Mindestlohn***

2310 Wir werden den gesetzlichen Mindestlohn in einer einmaligen Anpassung auf zwölf Euro pro Stunde
2311 erhöhen. Im Anschluss daran wird die unabhängige Mindestlohnkommission über die etwaigen
2312 weiteren Erhöhungsschritte befinden. Wir unterstützen den Vorschlag der EU-Kommission für eine
2313 Richtlinie über angemessene armutsfeste Mindestlöhne zur Stärkung des Tarifsystems. Dabei setzen
2314 wir uns – unter Achtung der europäischen Kompetenzordnung sowie unterschiedlicher Systeme und
2315 Traditionen von Arbeitsbeziehungen in den Mitgliedstaaten – bei den Verhandlungen für
2316 verbindliche Mindeststandards ein, wie sie in Deutschland mit dem neuen Mindestlohngesetz nach
2317 Beschluss gelten werden.

2318

2319 ***Mini- und Midijobs***

2320 Bei den Mini- und Midi-Jobs werden wir Verbesserungen vornehmen: Hürden, die eine Aufnahme
2321 versicherungspflichtiger Beschäftigung erschweren, wollen wir abbauen. Wir erhöhen die Midi-Job-
2322 Grenze auf 1.600 Euro. Künftig orientiert sich die Minijob-Grenze an einer Wochenarbeitszeit von 10
2323 Stunden zu Mindestlohnbedingungen. Sie wird dementsprechend mit Anhebung des Mindestlohns
2324 auf 520 Euro erhöht. Gleichzeitig werden wir verhindern, dass Minijobs als Ersatz für reguläre
2325 Arbeitsverhältnisse missbraucht oder zur Teilzeitfalle insbesondere für Frauen werden. Die
2326 Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts bei Mini-Jobs werden wir stärker kontrollieren.

2327

2328 ***Haushaltsnahe Dienstleistungen***

2329 Durch die Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen unterstützen wir die Vereinbarung von Familie
2330 und Beruf, die Erwerbsbeteiligung von Ehe- und Lebenspartnern und schaffen gleichzeitig mehr
2331 sozialversicherte Arbeitsplätze. Die Inanspruchnahme familien- und alltagsunterstützender

2332 Dienstleistungen erleichtern wir durch ein Zulagen- und Gutscheinsystem und die Möglichkeit für
2333 flankierende steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse. Die Zulagen und die bestehende steuerliche
2334 Förderung werden verrechnet. Sie dient der Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
2335 im Haushalt. Profitieren sollen zunächst Alleinerziehende, Familien mit Kindern und zu pflegenden
2336 Angehörigen, schrittweise alle Haushalte.

2337

2338 ***Befristungen***

2339 Damit der öffentliche Dienst als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangeht, schaffen wir die nur dort
2340 bestehende Möglichkeit der Haushaltsbefristung ab. Beim Bund als Arbeitgeber reduzieren wir die
2341 sachgrundlose Befristung Schritt für Schritt. Um Kettenbefristungen zu vermeiden, begrenzen wir mit
2342 Sachgrund befristete Arbeitsverträge beim selben Arbeitgeber auf sechs Jahre. Nur in eng begrenzten
2343 Ausnahmen ist ein Überschreiten dieser Höchstdauer möglich.

2344

2345 ***Arbeitnehmerüberlassung und Arbeitskräftemobilität***

2346 Beim Arbeitnehmerüberlassungsgesetz prüfen wir im Falle einer europäischen Rechtsprechung, ob
2347 und welche gesetzlichen Änderungen unter Berücksichtigung der Gesetzesevaluierung vorzunehmen
2348 sind. Wir verbessern den Schutz von Beschäftigten bei grenzüberschreitenden Entsendungen und
2349 bauen bürokratische Hürden ab. Für Saisonbeschäftigte sorgen wir für den vollen
2350 Krankenversicherungsschutz ab dem ersten Tag. Wir stärken „Faire Mobilität“ und klären
2351 Beschäftigte so besser über ihre Rechte auf. Wir ratifizieren das Übereinkommen Nr. 184 der
2352 Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft.

2353

2354 Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassung sind notwendige Instrumente. Strukturelle und
2355 systematische Verstöße gegen Arbeitsrecht und Arbeitsschutz verhindern wir durch effektivere
2356 Rechtsdurchsetzung. So sorgen wir auch für mehr Sicherheit bei Arbeit auf Abruf. Die
2357 Krisenregelungen beim Kurzarbeitergeld werden wir nach der Corona-Pandemie evaluieren,
2358 insbesondere mit Blick auf Menschen mit geringem Einkommen.

2359

2360 ***Tarifautonomie***

2361 Wir wollen die Tarifautonomie, die Tarifpartner und die Tarifbindung stärken, damit faire Löhne in
2362 Deutschland bezahlt werden – dies befördert auch die nötige Lohnangleichung zwischen Ost und
2363 West. Zur Stärkung der Tarifbindung wird die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die
2364 Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden, wobei die Vergabe
2365 auf einer einfachen, unbürokratischen Erklärung beruht. Betriebsausgliederung bei Identität des
2366 bisherigen Eigentümers zum Zwecke der Tarifflicht werden wir verhindern, indem wir die

2367 Fortgeltung des geltenden Tarifvertrags sicherstellen. Unangetastet bleibt § 613a BGB (Rechte und
2368 Pflichten beim Betriebsübergang). Im Dialog mit den Sozialpartnern werden wir weitere Schritte zur
2369 Stärkung der Tarifbindung erarbeiten und hierbei insbesondere Möglichkeiten für weitere
2370 Experimentierräume erörtern.

2371

2372 **Mitbestimmung**

2373 Die Mitbestimmung werden wir weiterentwickeln. Betriebsräte sollen selbstbestimmt entscheiden,
2374 ob sie analog oder digital arbeiten. Im Rahmen der verfassungsrechtlich gebotenen Maßstäbe
2375 werden wir Online-Betriebsratswahlen in einem Pilotprojekt erproben. Wir schaffen ein zeitgemäßes
2376 Recht für Gewerkschaften auf digitalen Zugang in die Betriebe, das ihren analogen Rechten
2377 entspricht. Die sozial-ökologische Transformation und die Digitalisierung kann nur mit den
2378 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wirksam gestaltet werden. Hinsichtlich dieser Fragen
2379 werden wir das Betriebsrätemodernisierungsgesetz evaluieren. Die Behinderung der demokratischen
2380 Mitbestimmung stufen wir künftig als Officialdelikt ein. Gemeinsam mit den Kirchen prüfen wir,
2381 inwiefern das kirchliche Arbeitsrecht dem staatlichen Arbeitsrecht angeglichen werden kann.
2382 Verkündungsnahе Tätigkeiten bleiben ausgenommen.

2383

2384 Deutschland nimmt bei der Unternehmensmitbestimmung eine weltweit bedeutende Stellung ein.
2385 Die bestehenden nationalen Regelungen werden wir bewahren. Missbräuchliche Umgehung
2386 geltenden Mitbestimmungsrechts wollen wir verhindern. Die Bundesregierung wird sich dafür
2387 einsetzen, dass die Unternehmensmitbestimmung weiterentwickelt wird, sodass es nicht mehr zur
2388 vollständigen Mitbestimmungsvermeidung beim Zuwachs von SE-Gesellschaften kommen kann
2389 (Einfriereffekt). Wir werden die Konzernzurechnung aus dem Mitbestimmungsgesetz auf das
2390 Drittelbeteiligungsgesetz übertragen, sofern faktisch eine echte Beherrschung vorliegt.

2391

2392 **Digitale Plattformen**

2393 Digitale Plattformen sind eine Bereicherung für die Arbeitswelt, deswegen sind gute und faire
2394 Arbeitsbedingungen wichtig. In diesem Sinne überprüfen wir bestehendes Recht und verbessern die
2395 Datengrundgrundlagen. Dazu führen wir den Dialog mit Plattformanbietern, -arbeitern,
2396 Selbständigen sowie Sozialpartnern. Die Initiative der EU-Kommission zur Verbesserung der
2397 Arbeitsbedingungen auf Plattformen begleiten wir konstruktiv. Bei der Gestaltung von KI in der
2398 Arbeitswelt setzen wir auf einen menschenzentrierten Ansatz, soziale und wirtschaftliche Innovation
2399 ebenso wie Gemeinwohlorientierung. Wir unterstützen den risikobasierten EU-Ansatz.

2400

2401 **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

2402 Den hohen Arbeits- und Gesundheitsschutz in der sich wandelnden Arbeitswelt erhalten wir und
2403 passen ihn neuen Herausforderungen an. Insbesondere der psychischen Gesundheit widmen wir uns
2404 intensiv und erarbeiten einen Mobbing-Report. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen
2405 unterstützen wir bei Prävention und Umsetzung des Arbeitsschutzes. Das betriebliche
2406 Eingliederungsmanagement stärken wir.

2407

2408

2409 **Sozialstaat, Altersvorsorge, Grundsicherung**

2410

2411 Wir werden den Sozialstaat bürgerfreundlicher, transparenter und unbürokratischer machen, und
2412 ihn auf die Lebenswirklichkeiten unserer Zeit ausrichten. Ein Schritt zu mehr Bürgernähe ist die
2413 umfassende Digitalisierung von Leistungen. Information, Beratung, Antragstellung sowie
2414 Kommunikation und Abfragen unter den zuständigen Stellen müssen unter Wahrung des
2415 Datenschutzes digital und einfach möglich werden. Auch soll die Qualität analoger Beratung durch
2416 digitale Unterstützung verbessert werden. Wo immer möglich, sollen Leistungen, die Bürgerinnen
2417 und Bürger zustehen, automatisch ausgezahlt werden. Bürgerinnen und Bürger sollen die ihnen
2418 zustehenden Leistungen wie aus einer Hand erhalten, im Rahmen möglichst niedrighschwelliger,
2419 einheitlicher Anlaufstellen vor Ort. Dazu werden wir eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einrichten und
2420 die Sozialversicherungsträger beteiligen.

2421

2422 ***Altersvorsorge***

2423 Eine gute und verlässliche Rente nach vielen Jahren Arbeit ist für die Beschäftigten wichtig. Es geht
2424 darum, sich mit eigener Arbeit eine gute eigenständige Absicherung im Alter zu schaffen. Wir werden
2425 daher die gesetzliche Rente stärken und das Mindestrentenniveau von 48 Prozent (Definition vor der
2426 kürzlich durchgeführten Statistikrevision) dauerhaft sichern. In dieser Legislaturperiode steigt der
2427 Beitragssatz nicht über 20 Prozent.

2428

2429 Es wird keine Rentenkürzungen und keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters geben.
2430 Um diese Zusage generationengerecht abzusichern, werden wir zur langfristigen Stabilisierung von
2431 Rentenniveau und Rentenbeitragssatz in eine teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen
2432 Rentenversicherung einsteigen. Diese teilweise Kapitaldeckung soll als dauerhafter Fonds von einer
2433 unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stelle professionell verwaltet werden und global anlegen. Dazu
2434 werden wir in einem ersten Schritt der Deutschen Rentenversicherung im Jahr 2022 aus
2435 Haushaltsmitteln einen Kapitalstock von 10 Milliarden Euro zuführen. Der kapitalgedeckte Teil der
2436 gesetzlichen Rente muss für das Kollektiv der Beitragszahler dauerhaft eigentumsgeschützt sein. Wir

2437 werden der Deutschen Rentenversicherung auch ermöglichen, ihre Reserven am Kapitalmarkt
2438 reguliert anzulegen. Die umlagefinanzierte Rente wollen wir durch die Erwerbsbeteiligung von
2439 Frauen und älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie die erwerbsbezogene und
2440 qualifizierte Einwanderung stärken.

2441

2442 Wir werden den sogenannten Nachholfaktor in der Rentenberechnung rechtzeitig vor den
2443 Rentenanpassungen ab 2022 wieder aktivieren und im Rahmen der geltenden Haltelinien wirken
2444 lassen. So stellen wir sicher, dass sich Renten und Löhne im Zuge der Coronakrise insgesamt im
2445 Gleichklang entwickeln und stärken die Generationengerechtigkeit ebenso wie die Stabilität der
2446 Beiträge in dieser Legislaturperiode. Wir wollen Verbesserungen für
2447 Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner im Bestand umsetzen.

2448

2449 Neben der gesetzlichen Rente bleiben die betriebliche wie private Altersvorsorge wichtig für ein
2450 gutes Leben im Alter. Die betriebliche Altersversorgung wollen wir stärken, unter anderem durch die
2451 Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen. Zusätzlich muss das mit dem
2452 Betriebsrentenstärkungsgesetz bereits in der vorletzten Legislaturperiode auf den Weg gebrachte
2453 Sozialpartnermodell nun umgesetzt werden.

2454

2455 Wir werden das bisherige System der privaten Altersvorsorge grundlegend reformieren. Wir werden
2456 dazu das Angebot eines öffentlich verantworteten Fonds mit einem effektiven und kostengünstigen
2457 Angebot mit Abwahlmöglichkeit prüfen. Daneben werden wir die gesetzliche Anerkennung privater
2458 Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester prüfen. Eine Förderung soll Anreize für untere
2459 Einkommensgruppen bieten, diese Produkte in Anspruch zu nehmen. Es gilt ein Bestandschutz für
2460 laufende Riester-Verträge. Den Sparerpauschbetrag wollen wir auf 1.000 Euro erhöhen.

2461

2462 Wir wollen das Rentensplitting bekannter machen, unter anderem indem die Deutsche
2463 Rentenversicherung im Rahmen der jährlichen Renteninformation auf diese Möglichkeit hinweist.
2464 Zudem sollen auch unverheiratete Paare dies nutzen dürfen.

2465

2466 Im Laufe der Wahlperiode werden wir die Wirkung der Grundrente evaluieren,
2467 Verbesserungsvorschläge erarbeiten, insbesondere auch zum Prüfungsaufwand bei Kapitalerträgen.

2468

2469 Wir setzen den geplanten Fonds aus der 19. Wahlperiode zur Abmilderung von Härtefällen aus der
2470 Ost-West-Rentenüberleitung auch für jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler um. Wir
2471 wollen eine reguläre Mitgliedschaft von in Justizvollzugsanstalten arbeitenden Strafgefangenen und

2472 Sicherungsverwahrten in der gesetzlichen Rentenversicherung ermöglichen und werden hierfür den
2473 Dialog mit den dafür zuständigen Ländern suchen.

2474

2475 ***Prävention und Rehabilitation***

2476 Wir machen längeres, gesünderes Arbeiten zu einem Schwerpunkt unserer Alterssicherungspolitik.
2477 Hierzu werden wir einen Aktionsplan „Gesunde Arbeit“ ins Leben rufen sowie den Grundsatz
2478 „Prävention vor Reha vor Rente“ stärken. Wir werden Rehabilitation stärker auf den Arbeitsmarkt
2479 ausrichten und die unterschiedlichen Sozialversicherungsträger zu Kooperationsvereinbarungen
2480 verpflichten. Den Zugang zu Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation werden wir vereinfachen
2481 sowie das Reha-Budget bedarfsgerechter ausgestalten. Um frühzeitig einer Erwerbsminderung
2482 entgegenzuwirken, wollen wir unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse den Ü45-
2483 Gesundheits-Check gesetzlich verankern und flächendeckend ausrollen.

2484

2485 ***Renteneintritt***

2486 Die Flexi-Rente wollen wir durch bessere Beratung in ihrer Bekanntheit verbreitern und die Regelung
2487 zum Hinzuverdienst bei vorzeitigem Rentenbezug entfristen. Gemeinsam mit den Sozialpartnern
2488 werden wir in einen gesellschaftlichen Dialogprozess darüber eintreten, wie Wünsche nach einem
2489 längeren Verbleib im Arbeitsleben einfacher verwirklicht werden können und dabei insbesondere
2490 einen flexiblen Renteneintritt nach skandinavischem Vorbild und die Situation besonders belasteter
2491 Berufsgruppen in die Diskussion mit einbeziehen.

2492

2493 ***Absicherung für Selbständige***

2494 Wir entlasten Selbstständige dadurch, dass Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung oberhalb
2495 der Minijobgrenze nur noch strikt einkommensbezogen erhoben werden. Wir werden für alle neuen
2496 Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem unterliegen, eine Pflicht zur
2497 Altersvorsorge mit Wahlfreiheit einführen. Selbstständige sind in der gesetzlichen
2498 Rentenversicherung versichert, sofern sie nicht im Rahmen eines einfachen und unbürokratischen
2499 Opt-Outs ein privates Vorsorgeprodukt wählen. Dieses muss insolvenz- und pfändungssicher sein und
2500 zu einer Absicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen. Bei jeder Gründung gilt
2501 jeweils eine Karenzzeit von zwei Jahren. Die geförderte zusätzliche private Altersvorsorge steht
2502 allen Erwerbstätigen offen.

2503

2504 ***Bürgergeld***

2505 Anstelle der bisherigen Grundsicherung (Hartz IV) werden wir ein Bürgergeld einführen. Das
2506 Bürgergeld soll die Würde des und der Einzelnen achten, zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen
2507 sowie digital und unkompliziert zugänglich sein.

2508

2509 Wir gewähren in den ersten beiden Jahren des Bürgergeldbezuges die Leistung ohne Anrechnung des
2510 Vermögens und anerkennen die Angemessenheit der Wohnung. Wir werden das Schonvermögen
2511 erhöhen und dessen Überprüfung entbürokratisieren, digitalisieren und pragmatisch vereinfachen.

2512 Um die Erstattung der Kosten der Unterkunft transparenter und rechtssicherer auszugestalten,
2513 schaffen wir einen verbesserten gesetzlichen Rahmen für die Anwendung der kommunalen
2514 Angemessenheitsgrenzen und stellen sicher, dass diese jährlich überprüft und ggf. angepasst
2515 werden.

2516 Dies erleichtert den Kommunen, die Kosten der Unterkunft und Heizung als regionalspezifische
2517 Pauschalen auszuzahlen.

2518

2519 Das Bürgergeld stellt die Potenziale der Menschen und Hilfen zur nachhaltigen Integration in den
2520 Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt und ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe. Die gesetzlichen
2521 Rahmenbedingungen verändern wir so, dass künftig eine Beratung auf Augenhöhe möglich ist und
2522 eine Vertrauensbeziehung entstehen kann. Es werden die Stärken und Entwicklungsbedarfe durch
2523 ein Kompetenzfeststellungsverfahren ermittelt, mit dem auch „Soft Skills“ zertifizierbar werden. Die
2524 Angebote und Maßnahmen werden im Rahmen einer Teilhabevereinbarung mit den
2525 Bürgergeldbeziehenden gemeinsam vereinbart, in einfacher Sprache formuliert und ggf. angepasst.
2526 Diese ersetzt die bisherige Eingliederungsvereinbarung. Es gilt eine sechsmonatige Vertrauenszeit.
2527 Für Konfliktfälle schaffen wir einen unabhängigen Schlichtungsmechanismus.

2528

2529 An Mitwirkungspflichten, die in der Teilhabevereinbarung festgehalten werden, halten wir fest. Sie
2530 werden gesetzlich bis spätestens Ende 2022 neu geordnet. Der Neuregelung geht eine Evaluation
2531 voraus. Damit setzen wir auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes um, wie die Kosten der
2532 Unterkunft von Sanktionen auszunehmen und Unter-25-Jährige gleich zu behandeln. Ihnen machen
2533 wir im Sanktionsfall ein Coaching-Angebot in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfe (nach § 16h
2534 SGB II). Bis zur gesetzlichen Neuregelung schaffen wir ein einjähriges Moratorium für die bisherigen
2535 Sanktionen unter das Existenzminimum, das auch für kommunale Jobcenter gelten muss. Wir werden
2536 die Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt ins Zentrum des Zielsteuerungssystems des
2537 SGB II stellen und die hierfür notwendigen Schritte der sozialen Stabilisierung und Teilhabe ebenso
2538 berücksichtigen. Das Bürgergeld soll individuelle, ganzheitliche Unterstützung leisten. Dazu sollen
2539 auch Instrumente anderer Sozialgesetzbücher genutzt werden. So erhöhen wir die Durchlässigkeit

2540 und reduzieren Schnittstellen. Wir wollen die Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Kommunen
2541 durch Kooperationsvereinbarungen intensivieren. Wir werden den Jobcentern mehr
2542 Gestaltungsspielraum und regionale Verantwortung übertragen und die freie Förderung (§ 16f SGB II)
2543 aufwerten.

2544

2545 Der Vermittlungsvorrang im SGB II wird abgeschafft. Die Förderung der Weiterbildung und
2546 Qualifizierung werden wir stärken. Die Prämienregelung bei abschlussbezogener Weiterbildung
2547 werden wir entfristen. Wir fördern vollqualifizierende Ausbildungen im Rahmen der beruflichen
2548 Weiterbildung unabhängig von Dauer und Grundkompetenzen, auch im Umgang mit digitalen
2549 Informations- und Kommunikationstechnologien. Bürgergeldberechtigten kann im Rahmen der
2550 Teilhabevereinbarung für die Teilnahme an der Eingliederung dienenden Förder- oder
2551 Unterstützungsmaßnahmen ein befristeter Bonus gezahlt werden.

2552

2553 Das Teilhabechancengesetz (§ 16i und § 16e SGB II) wollen wir entfristen und weiterentwickeln.
2554 Begleitendes Coaching und aufsuchende Sozialarbeit werden Regelinstrumente in SGB II und SGB XII.

2555

2556 Kinder und Jugendliche bedürfen besonderer Unterstützung für einen gelingenden Bildungs- und
2557 Ausbildungsverlauf. Wir werden § 16h SGB II ausweiten, um die Kooperation mit der Jugendhilfe zu
2558 stärken und gemeinsame Anlaufstellen zu schaffen. Auf ältere Bürgergeldberechtigte können wir auf
2559 dem Arbeitsmarkt nicht verzichten. Wir werden Frauen gezielt mit passenden Angeboten
2560 unterstützen und dabei insbesondere darauf achten, dass Mütter von kleinen Kindern früher, auch
2561 durch Angebote in Teilzeit (z. B. Teilzeitausbildungen) besser erreicht werden. Ausgehend von den
2562 Erfahrungen der Modellprojekte im Rahmen von „RehaPro“ werden wir die präventive
2563 Gesundheitsförderung in den Jobcentern stärken. Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund
2564 wollen wir besonders fördern. Generell werden wir Angebote stärker mit der Sprachförderung im
2565 alltagspraktischen Zusammenhang verknüpfen.

2566

2567 Die Zuverdienstmöglichkeiten werden wir verbessern mit dem Ziel, Anreize für
2568 sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Die Anrechnung von Schüler- und
2569 Studentenjobs von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II
2570 sowie Pflege- oder Heimkindern soll entfallen. Bei Auszubildenden erhöhen wir den Freibetrag.

2571

2572 Wir werden eine Reform auf den Weg bringen, die Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II),
2573 Wohngeld und gegebenenfalls weitere steuerfinanzierte Sozialleistungen so aufeinander abstimmt,
2574 beziehungsweise wo möglich zusammenfasst, so dass die Transferentzugsraten die günstigsten

2575 Wirkungen hinsichtlich Beschäftigungseffekten und Arbeitsmarktpartizipation in
2576 sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erzielen, die Zuverdienstmöglichkeiten verbessert und
2577 Grenzbelastungen von 100 und mehr Prozent ausgeschlossen werden. Zur Entwicklung des
2578 Reformmodells wird eine unabhängige Kommission aus mehreren hierfür qualifizierten
2579 unabhängigen Instituten beauftragt.

2580

2581 Auch die Möglichkeit für erwerbsgeminderte Personen sowie für Rentnerinnen und Rentner in der
2582 Grundsicherung, mit einer Erwerbstätigkeit ihr Einkommen zu verbessern, wollen wir ausweiten. Die
2583 Anrechnung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Arbeit soll in Anlehnung an das
2584 Steuerrecht mit einem jährlichen Freibetrag gestaltet werden.

2585

2586 Eine passgenaue und ganzheitliche Unterstützung erfordert einen ausreichend dimensionierten
2587 Betreuungsschlüssel und gut qualifiziertes Personal bei den Jobcentern. Wir werden daher
2588 Eingliederungs- und Verwaltungstitel entsprechend ausstatten. Die Übertragbarkeit von Restmitteln
2589 werden wir fortführen.

2590

2591 Wir wollen prüfen, ob sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige im Bürgergeldbezug in die
2592 Betreuung durch die Agenturen für Arbeit wechseln können, auch um Kapazitäten für einen besseren
2593 Betreuungsschlüssel in den Jobcentern zu schaffen und ihnen Zugang zu den Qualifizierungs- und
2594 Weiterbildungsangeboten im SGB III zu gewähren.

2595

2596 Durch die Einführung einer Bagatellgrenze in Höhe von bis zu 50 Euro werden wir die Jobcenter von
2597 Bürokratie entlasten. Um den individuellen Charakter des Bürgergelds zu stärken, werden wir auch
2598 im SGB II von der horizontalen auf die vertikale Einkommensanrechnung umstellen. Die Feststellung
2599 der Erwerbsfähigkeit wird standardisiert und in Zukunft ausschließlich von der gesetzlichen
2600 Rentenversicherung durchgeführt.

2601

2602 Zur Problematik der Obdachlosigkeit von EU-Bürgern richten wir eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe
2603 ein.

2604

2605 Die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände sehen wir samt ihrer Angebotsvielfalt als wichtigen Partner
2606 bei der Förderung des gesellschaftlichen Engagements und Zusammenhalts. Bei der Erstellung des 7.
2607 Armuts- und Reichtumsberichts richten wir auch einen Fokus auf verdeckte Armut und beziehen
2608 Menschen mit Armutserfahrung stärker ein.

2609

2610 **Inklusion**

2611 Wir wollen, dass Deutschland in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens, vor allem aber
2612 bei der Mobilität (u. a. bei der Deutschen Bahn), beim Wohnen, in der Gesundheit und im digitalen
2613 Bereich, barrierefrei wird. Wir setzen dafür das Bundesprogramm Barrierefreiheit ein. Dazu
2614 überarbeiten wir unter anderem das Behindertengleichstellungsgesetz und das
2615 Barrierefreiheitsstärkungsgesetz sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Wir setzen uns das
2616 Ziel, alle öffentlichen Gebäude des Bundes umfassend barrierefrei zu machen.

2617

2618 Wir verpflichten in dieser Wahlperiode private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, innerhalb
2619 einer angemessenen Übergangsfrist zum Abbau von Barrieren oder, sofern dies nicht möglich oder
2620 zumutbar ist, zum Ergreifen angemessener Vorkehrungen. Wir legen entsprechende
2621 Förderprogramme auf und bauen die Beratungsarbeit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit aus.

2622

2623 Wir werden die Ausnahmemöglichkeiten des Personenbeförderungsgesetzes (ÖPNV) bis 2026
2624 gänzlich abschaffen. Darüber hinaus sorgen wir baldmöglichst dafür, dass Pressekonferenzen und
2625 öffentliche Veranstaltungen von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sowie
2626 Informationen zu Gesetzen und Verwaltungshandeln in Gebärdensprache übersetzt und Untertitelt
2627 werden sowie die Angebote in leichter bzw. einfacher Sprache ausgeweitet werden. Dazu richten wir
2628 einen Sprachendienst in einem eigenen Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/
2629 Gebärdensprache ein.

2630

2631 Wir legen den Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen. Wir
2632 werden die neu geschaffenen einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber weiterentwickeln und
2633 eine vierte Stufe der Ausgleichsabgabe für jene einführen, die trotz Beschäftigungspflicht keinen
2634 Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Vollständig an das Integrationsamt übermittelte Anträge
2635 gelten nach sechs Wochen ohne Bescheid als genehmigt (Genehmigungsfiktion). Wir werden das
2636 Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung weiter stärken und ausbauen. Die Mittel aus der
2637 Ausgleichsabgabe wollen wir vollständig zur Unterstützung und Förderung der Beschäftigung auf
2638 dem allgemeinen Arbeitsmarkt einsetzen. Wir wollen alle unsere Förderstrukturen darauf ausrichten,
2639 dass Menschen so lange und inklusiv wie möglich am Arbeitsleben teilhaben. Das Betriebliche
2640 Eingliederungsmanagement wollen wir als Instrument auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite
2641 stärker etablieren mit dem Ziel, es nach einheitlichen Qualitätsstandards flächendeckend verbindlich
2642 zu machen (Beispiel „Hamburger Modell“). Dabei setzen wir auch auf die Expertise der
2643 Schwerbehindertenvertrauenspersonen.

2644

2645 Die Angebote von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden wir stärker auf die
2646 Integration sowie die Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
2647 ausrichten. Wir werden das Beteiligungsvorhaben zur Entwicklung eines transparenten, nachhaltigen
2648 und zukunftsfähigen Entgeltsystems in den WfbM und deren Perspektiven auf dem allgemeinen
2649 Arbeitsmarkt fortsetzen und die Erkenntnisse umsetzen. Darüber hinaus entwickeln wir die
2650 Teilhabeangebote auch für diejenigen weiter, deren Ziel nicht oder nicht nur die Teilhabe am
2651 Arbeitsleben ist. Wir werden Inklusionsunternehmen stärken, auch durch formale Privilegierung im
2652 Umsatzsteuergesetz.

2653

2654 Im Rahmen des regelmäßigen Umtauschs des klassischen Schwerbehindertenausweises wird dieser
2655 auf den digitalen Teilhaberausweis umgestellt. Wir nehmen die Evaluation des
2656 Bundesteilhabegesetzes ernst und wollen, dass es auf allen staatlichen Ebenen und von allen
2657 Leistungserbringern konsequent und zügig umgesetzt wird. Übergangslösungen sollen beendet und
2658 bürokratische Hemmnisse abgebaut werden. Wir werden Hürden, die einer Etablierung und Nutzung
2659 des Persönlichen Budgets entgegenstehen oder z. B. das Wunsch- und Wahlrecht unzulässig
2660 einschränken, abbauen. Aufbauend auf der Evaluierung wollen wir weitere Schritte bei der
2661 Freistellung von Einkommen und Vermögen gehen. Wir werden verbindlichere Maßnahmen zur
2662 Verhinderung von Gewalt vorantreiben.

2663

2664 Wir werden das Verhältnis von Eingliederungshilfe und Pflege klären mit dem Ziel, dass für die
2665 betroffenen Menschen keine Lücken in der optimalen Versorgung entstehen. Wir werden ein
2666 Maßnahmenpaket schnüren, um im Sinne der Leistungsberechtigten zu schnelleren,
2667 unbürokratischeren und barrierefreien Antragsverfahren zu kommen. Wir werden ein
2668 Assistenzhundegesetz schaffen. Die im Teilhabestärkungsgesetz beschlossene Studie erweitern wir
2669 um den Aspekt der Kosteneinsparung. Zu ihrer Durchführung und Ausweitung legen wir ein
2670 Förderprogramm auf. Wir prüfen die Regelbedarfsstufe 1 in besonderen Wohnformen.

2671

2672 Wir werden für mehr Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen an
2673 wichtigen Vorhaben auf Bundesebene sorgen. Die Mittel des Partizipationsfonds wollen wir erhöhen
2674 und verstetigen. Wir stärken die Inklusion im Sport, unter anderem das Projekt „InduS“ und inklusive
2675 Ligen. Wir unterstützen die Vorbereitung und Durchführung der Special Olympics World Games 2023
2676 in Berlin. Wir prüfen eine Reform der Strukturen der Contergan-Stiftung, die den Betroffenen mehr
2677 Mitsprache ermöglicht.

2678

2679

2680 **Pflege und Gesundheit**

2681

2682 Alle Menschen in Deutschland sollen gut versorgt und gepflegt werden – in der Stadt und auf dem
2683 Land. Wir wollen einen Aufbruch in eine moderne sektorenübergreifende Gesundheits- und
2684 Pflegepolitik und ziehen Lehren aus der Pandemie, die uns die Verletzlichkeit unseres
2685 Gesundheitswesens vor Augen geführt hat. Wir sorgen für eine bedarfsgerechte
2686 Gesundheitsversorgung und eine menschliche und qualitativ hochwertige Medizin und Pflege. Wir
2687 verbessern die Arbeitsbedingungen der Gesundheitsberufe und Pflegekräfte. Wir ermöglichen
2688 Innovationen und treiben die Digitalisierung voran. Grundlage für all dies ist eine auf lange Sicht
2689 stabile Finanzierung des Gesundheitswesens und der Pflege.

2690

2691 ***Pflege***

2692 Die Pflegekräfte in Deutschland erbringen während der Pandemie eine herausragende Leistung. In
2693 der aktuell sehr herausfordernden Situation in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen wollen
2694 wir diesen Einsatz anerkennen. Der Bund wird hierfür eine Milliarde Euro zur Verfügung stellen. Dazu
2695 werden wir die Steuerfreiheit des Pflegebonus auf 3.000 Euro anheben.

2696

2697 Wir werden in der stationären Pflege die Eigenanteile begrenzen und planbar machen. Die zum 1.
2698 Januar 2022 in Kraft tretende Regelung zu prozentualen Zuschüssen zu den Eigenanteilen werden wir
2699 beobachten und prüfen, wie der Eigenanteil weiter abgesenkt werden kann. Die
2700 Ausbildungskostenumlage werden wir aus den Eigenanteilen herausnehmen und
2701 versicherungsfremde Leistungen wie die Rentenbeiträge für pflegende Angehörige und die
2702 pandemiebedingten Zusatzkosten aus Steuermitteln finanzieren, sowie die Behandlungspflege in der
2703 stationären Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung übertragen und pauschal ausgleichen.
2704 Den Beitrag zur Sozialen Pflegeversicherung (SPV) heben wir moderat an.

2705

2706 Wir ergänzen das Sozialgesetzbuch XI (SGB XI) um innovative quartiernahe Wohnformen und
2707 ermöglichen deren Förderung gemeinsam mit Bund, Ländern und Kommunen. Bei der pflegerischen
2708 Versorgung vor Ort räumen wir den Kommunen im Rahmen der Versorgungsverträge verbindliche
2709 Mitgestaltungsmöglichkeiten ein. Wir unterstützen den bedarfsgerechten Ausbau der Tages- und
2710 Nachtpflege sowie insbesondere der solitären Kurzzeitpflege.

2711

2712 Leistungen wie die Kurzzeit- und Verhinderungspflege fassen wir in einem unbürokratischen,
2713 transparenten und flexiblen Entlastungsbudget mit Nachweispflicht zusammen, um die häusliche
2714 Pflege zu stärken und auch Familien von Kindern mit Behinderung einzubeziehen.

2715

2716 Wir dynamisieren das Pflegegeld ab 2022 regelhaft. Wir entwickeln die Pflegezeit- und
2717 Familienpflegezeitgesetze weiter und ermöglichen pflegenden Angehörigen und Nahestehenden
2718 mehr Zeitsouveränität, auch durch eine Lohnersatzleistung im Falle pflegebedingter Auszeiten.

2719

2720 Wir prüfen, die soziale Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung
2721 zu ergänzen, die die Übernahme der vollständigen Pflegekosten umfassend absichert. Eine
2722 Expertenkommission soll bis 2023 konkrete Vorschläge vorlegen, die generationengerecht sind. Der
2723 privaten Pflegeversicherung würden wir vergleichbare Möglichkeiten geben.

2724

2725 Bei der intensivpflegerischen Versorgung muss die freie Wahl des Wohnorts erhalten bleiben. Das
2726 Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG) soll darauf hin evaluiert und nötigenfalls
2727 nachgesteuert werden. Wir gestalten eine rechtssichere Grundlage für die 24-Stunden-Betreuung im
2728 familiären Bereich.

2729

2730 Der Dramatik der Situation in der Pflege begegnen wir mit Maßnahmen, die schnell und spürbar die
2731 Arbeitsbedingungen verbessern. Kurzfristig führen wir zur verbindlichen Personalbemessung im
2732 Krankenhaus die Pflegepersonalregelung 2.0. (PPR 2.0) als Übergangsinstrument mit dem Ziel eines
2733 bedarfsgerechten Qualifikationsmixes ein. In der stationären Langzeitpflege beschleunigen wir den
2734 Ausbau der Personalbemessungsverfahren. Insbesondere dort verbessern wir Löhne und
2735 Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte mit dem Ziel, die Gehaltslücke zwischen Kranken- und
2736 Altenpflege zu schließen. Wir wollen den Pflegeberuf attraktiver machen, etwa mit Steuerbefreiung
2737 von Zuschlägen, durch die Abschaffung geteilter Dienste, die Einführung tragereigener Springerpools
2738 und einen Anspruch auf familienfreundliche Arbeitszeiten für Menschen mit betreuungspflichtigen
2739 Kindern.

2740

2741 Wir harmonisieren die Ausbildungen u. a. durch bundeseinheitliche Berufsgesetze für
2742 Pflegeassistenten, Hebammenassistenten und Rettungssanitären und sorgen für eine gemeinsame
2743 Finanzierung von Bund und Ländern. Die akademische Pflegeausbildung stärken wir gemeinsam mit
2744 den Ländern. Dort, wo Pflegefachkräfte in Ausbildung oder Studium bisher keine
2745 Ausbildungsvergütung erhalten, schließen wir Regelungslücken. Professionelle Pflege ergänzen wir
2746 durch heilkundliche Tätigkeiten und schaffen u. a. das neue Berufsbild der „Community Health
2747 Nurse“.

2748

2749 Wir bringen ein allgemeines Heilberufegesetz auf den Weg und entwickeln das elektronische
2750 Gesundheitsberuferegister weiter. Wir machen Schmerzmittel im Betäubungsmittelgesetz für
2751 Gesundheitsberufe delegationsfähig. Wir bringen ein Modellprojekt zum Direktzugang für
2752 therapeutische Berufe auf den Weg.

2753

2754 Wir vereinfachen und beschleunigen die notwendige Gewinnung von ausländischen Fachkräften und
2755 die Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsabschlüsse.

2756

2757 Mit einer bundesweiten Befragung aller professionell Pflegenden wollen wir Erkenntnisse darüber
2758 erlangen, wie die Selbstverwaltung der Pflege in Zukunft organisiert werden kann. Wir stärken den
2759 Deutschen Pflegerat als Stimme der Pflege im Gemeinsamen Bundesausschuss und anderen Gremien
2760 und unterstützen ihn finanziell bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

2761

2762 ***Aus- und Weiterbildung in Gesundheit und Pflege***

2763 Im Rahmen der Reform der Krankenhausvergütung werden Mittel für Weiterbildung in den
2764 Fallpauschalen künftig nur an die Kliniken anteilig ausgezahlt, die weiterbilden. Wir aktualisieren das
2765 Konzept zur Fortentwicklung der Qualifizierung von Ärztinnen und Ärzten, um auch medikamentöse
2766 Schwangerschaftsabbrüche leichter verfügbar zu machen. Wir implementieren die Vermittlung
2767 digitaler Kompetenzen in der Ausbildung der Gesundheits- und Pflegeberufe sowie in Fort- und
2768 Weiterentwicklung. Die Pflegeausbildung soll in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und der
2769 Rehabilitation ermöglicht werden, soweit diese die Voraussetzungen erfüllen. Die
2770 Approbationsordnung wird mehr auf Digitalisierung, Ambulantisierung, Spezialisierung,
2771 Individualisierung und berufsgruppenübergreifende Kooperation ausgerichtet.

2772

2773 ***Öffentlicher Gesundheitsdienst***

2774 Als Lehre aus der Pandemie bedarf es eines gestärkten Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD), der
2775 im Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern und Kommunen sichergestellt wird. Wir verlängern beim
2776 Pakt für den ÖGD die Einstellungsfristen und appellieren an die Sozialpartner, einen eigenständigen
2777 Tarifvertrag zu schaffen. Auf der Grundlage des Zwischenberichts stellen wir die notwendigen Mittel
2778 für einen dauerhaft funktionsfähigen ÖGD bereit. Mit einem Gesundheitssicherstellungsgesetz
2779 stellen wir insbesondere die effiziente und dezentrale Bevorratung von Arzneimittel- und
2780 Medizinprodukten sowie regelmäßige Ernstfallübungen für das Personal für Gesundheitskrisen
2781 sicher. Zur weiteren Erforschung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die
2782 Langzeitfolgen von Covid19 sowie für das chronische Fatigue-Syndrom (ME/CFS) schaffen wir ein
2783 deutschlandweites Netzwerk von Kompetenzzentren und interdisziplinären Ambulanzen.

2784

2785 Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geht in einem Bundesinstitut für öffentliche
2786 Gesundheit am Bundesministerium für Gesundheit auf, in dem die Aktivitäten im Public-Health
2787 Bereich, die Vernetzung des ÖGD und die Gesundheitskommunikation des Bundes angesiedelt sind.
2788 Das RKI soll in seiner wissenschaftlichen Arbeit weisungsungebunden sein.

2789

2790 ***Digitalisierung im Gesundheitswesen***

2791 In einer regelmäßig fortgeschriebenen Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen und in der
2792 Pflege legen wir einen besonderen Fokus auf die Lösung von Versorgungsproblemen und die
2793 Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer. In der Pflege werden wir die Digitalisierung u. a. zur
2794 Entlastung bei der Dokumentation, zur Förderung sozialer Teilhabe und für therapeutische
2795 Anwendungen nutzen. Wir ermöglichen regelhaft telemedizinische Leistungen inklusive Arznei-, Heil-
2796 und Hilfsmittelverordnungen sowie Videosprechstunden, Telekonsile, Telemonitoring und die
2797 telenotärztliche Versorgung.

2798

2799 Wir beschleunigen die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) und des E-Rezeptes sowie
2800 deren nutzenbringende Anwendung und binden beschleunigt sämtliche Akteure an die
2801 Telematikinfrastruktur an. Alle Versicherten bekommen DSGVO-konform eine ePA zur Verfügung
2802 gestellt; ihre Nutzung ist freiwillig (opt-out). Die gematik bauen wir zu einer digitalen
2803 Gesundheitsagentur aus. Zudem bringen wir ein Registergesetz und ein
2804 Gesundheitsdatennutzungsgesetz zur besseren wissenschaftlichen Nutzung in Einklang mit der
2805 DSGVO auf den Weg und bauen eine dezentrale Forschungsdateninfrastruktur auf.

2806

2807 Wir überprüfen das SGB V und weitere Normen hinsichtlich durch technischen Fortschritt überholter
2808 Dokumentationspflichten. Durch ein Bürokratieabbaupaket bauen wir Hürden für eine gute
2809 Versorgung der Patientinnen und Patienten ab. Die Belastungen durch Bürokratie und
2810 Berichtspflichten jenseits gesetzlicher Regelungen werden kenntlich gemacht. Wir verstetigen die
2811 Verfahrenserleichterungen, die sich in der Pandemie bewährt haben. Sprachmittlung auch mit Hilfe
2812 digitaler Anwendungen wird im Kontext notwendiger medizinischer Behandlung Bestandteil des
2813 SGB V.

2814

2815 ***Gesundheitsförderung***

2816 Wir entwickeln das Präventionsgesetz weiter und stärken die Primär- und Sekundärprävention. Dem
2817 Leitgedanken von Vorsorge und Prävention folgend stellen wir uns der gesamtgesellschaftlichen
2818 Aufgabe zielgruppenspezifisch und umfassend. Wir unterstützen die Krankenkassen und andere

2819 Akteure dabei, sich gemeinsam aktiv für die Gesunderhaltung aller einzusetzen. Wir schaffen einen
2820 Nationalen Präventionsplan sowie konkrete Maßnahmenpakete z.B. zu den Themen Alterszahn-
2821 gesundheit, Diabetes, Einsamkeit, Suizid, Wiederbelebung und Vorbeugung von klima- und
2822 umweltbedingten Gesundheitsschäden. Zu Gunsten verstärkter Prävention und
2823 Gesundheitsförderung reduzieren wir die Möglichkeiten der Krankenkassen, Beitragsmittel für
2824 Werbemaßnahmen und Werbegeschenke zu verwenden.

2825

2826 ***Ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung***

2827 Um die Ambulantisierung bislang unnötig stationär erbrachter Leistungen zu fördern, setzen wir
2828 zügig für geeignete Leistungen eine sektorengleiche Vergütung durch sogenannte Hybrid-DRG um.
2829 Durch den Ausbau multiprofessioneller, integrierter Gesundheits- und Notfallzentren stellen wir eine
2830 wohnortnahe, bedarfsgerechte, ambulante und kurzstationäre Versorgung sicher und fördern diese
2831 durch spezifische Vergütungsstrukturen. Zudem erhöhen wir die Attraktivität von
2832 bevölkerungsbezogenen Versorgungsverträgen (Gesundheitsregionen) und weiten den gesetzlichen
2833 Spielraum für Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern aus, um innovative
2834 Versorgungsformen zu stärken. In besonders benachteiligten Kommunen und Stadtteilen (5 Prozent)
2835 errichten wir niedrigschwellige Beratungsangebote (z.B. Gesundheitskioske) für Behandlung und
2836 Prävention. Im ländlichen Raum bauen wir Angebote durch Gemeindeschwestern und
2837 Gesundheitslotsen aus. Die ambulante Bedarfs- und stationäre Krankenhausplanung entwickeln wir
2838 gemeinsam mit den Ländern zu einer sektorenübergreifenden Versorgungsplanung weiter.

2839

2840 Die Notfallversorgung soll in integrierten Notfallzentren in enger Zusammenarbeit zwischen den
2841 kassenärztlichen Vereinigungen (KV) und den Krankenhäusern (KH) erfolgen. Wir räumen den KVen
2842 die Option ein, die ambulante Notfallversorgung dort selbst sicherzustellen oder diese
2843 Verantwortung in Absprache mit dem Land ganz oder teilweise auf die Betreiber zu übertragen.
2844 Durch eine Verschränkung der Rettungsleitstellen mit den KV-Leitstellen und standardisierten
2845 Einschätzungssystemen (telefonisch, telemedizinisch oder vor Ort) erreichen wir eine
2846 bedarfsgerechtere Steuerung. Wir nehmen das Rettungswesen als integrierten Leistungsbereich in
2847 das SGB V auf und regeln den Leistungsumfang der Bergrettung sowie die Verantwortung für
2848 Wasserrettung jenseits der Küstengewässer.

2849

2850 Wir stellen gemeinsam mit den KVen die Versorgung in unterversorgten Regionen sicher. Wir heben
2851 die Budgetierung der ärztlichen Honorare im hausärztlichen Bereich auf. Die Gründung von
2852 kommunal getragenen Medizinischen Versorgungszentren und deren Zweigpraxen erleichtern wir

2853 und bauen bürokratische Hürden ab. Entscheidungen des Zulassungsausschusses müssen künftig
2854 durch die zuständige Landesbehörde bestätigt werden.

2855

2856 Die Arzneimittelversorgung durch Apotheken an integrierten Notfallzentren in unterversorgten
2857 Gebieten verbessern wir durch flexiblere Vorgaben in der Apothekenbetriebsordnung. Wir
2858 entwickeln den Nacht- und Notdienstfonds zu einem Sicherstellungsfonds weiter und schaffen eine
2859 Verordnungsfähigkeit für Notfallbotendienste in der ambulanten Notfallversorgung. Wir novellieren
2860 das „Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken“, um pharmazeutische Dienstleistungen besser zu
2861 honorieren und Effizienzgewinne innerhalb des Finanzierungssystems zu nutzen.

2862

2863 Wir setzen das Nationale Gesundheitsziel „Gesundheit rund um die Geburt“ mit einem Aktionsplan
2864 um. Wir evaluieren mögliche Fehlanreize rund um Spontangeburt und Kaiserschnitte und führen
2865 einen Personalschlüssel für eine 1:1-Betreuung durch Hebammen während wesentlicher Phasen der
2866 Geburt ein. Wir stärken den Ausbau hebammengeleiteter Kreißsäle und schaffen die Möglichkeit und
2867 Vergütung zur ambulanten, aufsuchenden Geburtsvor- und -nachsorge für angestellte Hebammen an
2868 Kliniken.

2869

2870 Für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen erarbeiten wir mit den Beteiligten
2871 bis Ende 2022 einen Aktionsplan, stärken die Versorgung schwerstbehinderter Kinder und entlasten
2872 ihre Familien von Bürokratie. Die Medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger
2873 Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen sowie die Sozialpädiatrischen Zentren bauen
2874 wir in allen Bundesländern aus.

2875

2876 Wir berücksichtigen geschlechtsbezogene Unterschiede in der Versorgung, bei Gesundheitsförderung
2877 und Prävention und in der Forschung und bauen Diskriminierungen und Zugangsbarrieren ab. Die
2878 Gendermedizin wird Teil des Medizinstudiums, der Aus-, Fort- und Weiterbildungen der
2879 Gesundheitsberufe werden.

2880

2881 Wir stärken die paritätische Beteiligung von Frauen in den Führungsgremien der
2882 Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen sowie ihrer Spitzenverbände auf Bundesebene sowie der
2883 gesetzlichen Krankenkassen.

2884

2885 Wir starten eine bundesweite Aufklärungskampagne zur Entstigmatisierung psychischer
2886 Erkrankungen. Wir reformieren die psychotherapeutische Bedarfsplanung, um Wartezeiten auf einen
2887 Behandlungsplatz, insbesondere für Kinder- und Jugendliche, aber auch in ländlichen und

2888 strukturschwachen Gebieten deutlich zu reduzieren. Wir verbessern die ambulante
2889 psychotherapeutische Versorgung insbesondere für Patienten mit schweren und komplexen
2890 Erkrankungen und stellen den Zugang zu ambulanten Komplexleistungen sicher. Die Kapazitäten
2891 bauen wir bedarfsgerecht, passgenau und stärker koordiniert aus. Im stationären Bereich sorgen wir
2892 für eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung und eine bedarfsgerechte
2893 Personalausstattung. Die psychiatrische Notfall- und Krisenversorgung bauen wir flächendeckend
2894 aus.

2895

2896 ***Krankenhausplanung und -finanzierung***

2897 Mit einem Bund-Länder-Pakt bringen wir die nötigen Reformen für eine moderne und
2898 bedarfsgerechte Krankenhausversorgung auf den Weg. Eine kurzfristig eingesetzte
2899 Regierungskommission wird hierzu Empfehlungen vorlegen und insbesondere Leitplanken für eine
2900 auf Leistungsgruppen und Versorgungsstufen basierende und sich an Kriterien wie der Erreichbarkeit
2901 und der demographischen Entwicklung orientierende Krankenhausplanung erarbeiten. Sie legt
2902 Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung vor, die das bisherige
2903 System um ein nach Versorgungsstufen (Primär-, Grund-, Regel-, Maximalversorgung, Uniklinika)
2904 differenziertes System erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen ergänzt. Kurzfristig sorgen wir für eine
2905 bedarfsgerechte auskömmliche Finanzierung für die Pädiatrie, Notfallversorgung und Geburtshilfe.

2906

2907 ***Rechte von Patientinnen und Patienten***

2908 Die Unabhängige Patientenberatung (UPD) überführen wir in eine dauerhafte, staatsferne und
2909 unabhängige Struktur unter Beteiligung der maßgeblichen Patientenorganisationen.

2910

2911 Mit einer Reform des G-BA beschleunigen wir die Entscheidungen der Selbstverwaltung, stärken die
2912 Patientenvertretung und räumen der Pflege und anderen Gesundheitsberufen weitere
2913 Mitsprachemöglichkeiten ein, sobald sie betroffen sind. Der Innovationsfonds wird verstetigt. Für
2914 erfolgreiche geförderte Projekte, wie die der Patientenlotsen werden wir einen Pfad vorgeben, wie
2915 diese in die Regelversorgung überführt werden können.

2916

2917 Bei Behandlungsfehlern stärken wir die Stellung der Patientinnen und Patienten im bestehenden
2918 Haftungssystem. Ein Härtefallfonds mit gedeckelten Ansprüchen wird eingeführt.

2919

2920 ***Versorgung mit Arzneimitteln und Impfstoffen***

2921 Wir stellen die Versorgung mit innovativen Arzneimitteln und Impfstoffen sicher. Die Engpässe in der
2922 Versorgung bekämpfen wir entschieden. Wir ergreifen Maßnahmen, um die Herstellung von

2923 Arzneimitteln inklusive der Wirk- und Hilfsstoffproduktion nach Deutschland oder in die EU zurück zu
2924 verlagern. Dazu gehören der Abbau von Bürokratie, die Prüfung von Investitionsbeurteilungen für
2925 Produktionsstätten, sowie die Prüfung von Zuschüssen zur Gewährung der Versorgungssicherheit.
2926 Um Interessenkonflikte zu vermeiden, schaffen wir mehr Transparenz über finanzielle Zuwendungen
2927 an Leistungs- und Hilfsmittelerbringer.

2928

2929 ***Drogenpolitik***

2930 Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten
2931 Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen
2932 verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf
2933 gesellschaftliche Auswirkungen. Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der
2934 Schadensminderung ermöglichen und bauen wir aus.

2935

2936 Bei der Alkohol- und Nikotinprävention setzen wir auf verstärkte Aufklärung mit besonderem Fokus
2937 auf Kinder, Jugendliche und schwangere Frauen. Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und
2938 Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis. Wir messen Regelungen immer wieder an neuen
2939 wissenschaftlichen Erkenntnissen und richten daran Maßnahmen zum Gesundheitsschutz aus.

2940

2941 ***Gesundheitsfinanzierung***

2942 Wir bekennen uns zu einer stabilen und verlässlichen Finanzierung der gesetzlichen
2943 Krankenversicherung (GKV). Den Bundeszuschuss zur GKV dynamisieren wir regelhaft. Wir
2944 finanzieren höhere Beiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II aus
2945 Steuermitteln. Wir behalten das bestehende Preismoratorium bei. Das Gesetz zur Neuordnung des
2946 Arzneimittelmarktes (AMNOG) entwickeln wir weiter. Wir stärken die Möglichkeiten der
2947 Krankenkassen zur Begrenzung der Arzneimittelpreise. Der verhandelte Erstattungspreis gilt ab dem
2948 siebten Monat nach Markteintritt.

2949

2950 Die gesetzlichen Krankenkassen sollen ihre Service- und Versorgungsqualität zukünftig anhand von
2951 einheitlichen Mindestkriterien offenlegen. Sie erhalten verstärkt die Möglichkeit, ihren Versicherten
2952 auch monetäre Boni für die Teilnahme an Präventionsprogrammen zu gewähren. Für Kinder und
2953 Jugendliche in der PKV soll zukünftig das Prinzip der Direktabrechnung gelten.

2954

2955 Wir werden für Menschen mit ungeklärtem Versicherungsstatus, wie insbesondere Wohnungslose,
2956 den Zugang zur Krankenversicherung und zur Versorgung prüfen und im Sinne der Betroffenen
2957 klären.

2958
2959
2960
2961
2962
2963
2964
2965
2966
2967
2968
2969
2970
2971
2972
2973
2974
2975
2976
2977
2978
2979
2980
2981
2982
2983
2984
2985
2986
2987
2988
2989
2990
2991
2992

Bauen und Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis und so vielfältig wie die Menschen. Wir werden das Bauen und Wohnen der Zukunft bezahlbar, klimaneutral, nachhaltig, barrierearm, innovativ und mit lebendigen öffentlichen Räumen gestalten. Dabei haben wir die Vielfalt der Rahmenbedingungen und Wohnformen und individuellen Bedürfnisse der Menschen in ländlichen und urbanen Räumen im Blick.

Dafür starten wir einen Aufbruch in der Bau-, Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik. Unser Ziel ist der Bau von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr, davon 100.000 öffentlich geförderte Wohnungen. Dafür werden wir die finanzielle Unterstützung des Bundes für den sozialen Wohnungsbau inklusive sozialer Eigenheimförderung fortführen und die Mittel erhöhen.

Wir werden ein „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ mit allen wichtigen Akteuren schließen. Wir werden zeitnah eine neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen auf den Weg bringen und so eine neue Dynamik in den Bau und die dauerhafte Sozialbindung bezahlbaren Wohnraums erzeugen. Sie soll nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit die Struktur der etablierten Wohnungswirtschaft ergänzen, ohne diese zu benachteiligen.

Wir legen ein Bund-Länderprogramm für studentisches Wohnen, für junges Wohnen und Wohnen für Auszubildende auf. Wir werden eine Bau- und Investitionsoffensive starten, die die Voraussetzungen schafft schnell und günstig zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und zu erhalten, und dadurch sowohl der Bau- und Immobilienwirtschaft langfristige Planungsperspektive als auch den Mieterinnen und Mietern Sicherheit gibt.

Wir werden einen Bau-, Wohnkosten und Klimacheck einführen. Wir wollen Kommunen helfen, Potenzialflächenregister einzuführen.

Wir setzen im Rahmen des Bündnisses die Arbeit der Baukostensenkungskommission fort. Wir gliedern die nicht bahnotwendigen Immobilien des Bundeseisenbahnvermögens in die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ein und richten die BImA auf unsere bau-, wohnungs-, stadtentwicklungspolitischen und ökologischen Ziele aus. Wir werden der BImA mehr Freiheiten

2993 verschaffen und ihr die Aufnahme von Krediten ermöglichen. Die BImA soll künftig selbst investieren
2994 und bauen sowie weiterhin kommunales Bauen unterstützen können. Dazu wollen wir die
2995 Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb der Bundesbauten und Bundesliegenschaften bei der
2996 BImA konzentrieren.

2997

2998 Wir werden unseren Einsatz für altersgerechtes Wohnen und Barriereabbau verstärken und die
2999 Mittel für das KfW Programm auskömmlich aufstocken.

3000

3001 ***Digitalisierung und Vereinfachung***

3002 Wir werden durch serielles Bauen, Digitalisierung, Entbürokratisierung und Standardisierung die
3003 Kosten für den Wohnungsbau senken. Wir wollen modulares und serielles Bauen und Sanieren durch
3004 Typengenehmigungen beschleunigen. Wir wollen die Prozesse der Normung und Standardisierung
3005 so anpassen, dass Bauen günstiger wird.

3006

3007 Wir werden die Bau- und Immobilienwirtschaft sowie alle Ebenen der Verwaltung unterstützen die
3008 Digitalisierung zu meistern, Open-BIM und einheitliche Schnittstellen/Standards umzusetzen. Der
3009 Bundesbau ist Vorbild bei der Digitalisierung und unseren bau-, wohnungs- und klimapolitischen
3010 Zielen.

3011

3012 Wir werden das Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel novellieren, seine Instrumente noch effektiver
3013 und unkomplizierter anwenden zu können, Klimaschutz und -anpassung, Gemeinwohlorientierung
3014 und die Innenentwicklung zu stärken sowie zusätzliche Bauflächen zu mobilisieren und weitere
3015 Beschleunigungen der Planungs- und Genehmigungsverfahren vorzunehmen. Wir werden die
3016 entsprechenden Regelungen im Baulandmobilisierungsgesetz entfristen und die rechtlichen
3017 Grundlagen für eine vollständige Digitalisierung der Bauleitplanverfahren schaffen. Wir werden
3018 prüfen, ob sich aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. November 2021 zum
3019 gemeindlichen Vorkaufsrecht in Gebieten einer Erhaltungssatzung (Milieuschutzsatzung)
3020 gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt. Wir wollen die Bauforschung stärken.

3021

3022 ***Klimaschutz im Gebäudebereich***

3023 Im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms führen wir 2022 nach dem Auslaufen der
3024 Neubauförderung für den KfW-Effizienzhausstandard 55 (EH 55) ein Förderprogramm für den
3025 Wohnungsneubau ein, das insbesondere die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) pro m²
3026 Wohnfläche fokussiert und ändern das Gebäudeenergiegesetz (GEG) wie folgt: Zum 1. Januar 2025
3027 soll jede neu eingebaute Heizung auf der Basis von 65 Prozent erneuerbarer Energien betrieben

3028 werden; zum 1. Januar 2024 werden für wesentliche Ausbauten, Umbauten und Erweiterungen von
3029 Bestandsgebäuden im GEG die Standards so angepasst, dass die auszutauschenden Teile dem EH 70
3030 entsprechen; im GEG werden die Neubau-Standards zum 1. Januar 2025 an den KfW-EH 40
3031 angeglichen. Daneben können im Rahmen der Innovationsklausel gleichwertige, dem Ziel der THG-
3032 Emissionsreduzierung folgende Maßnahmen eingesetzt werden.

3033

3034 Wir werden mit der Wohnungswirtschaft die begonnene Innovationspartnerschaft wieder aufgreifen
3035 und den Quartiersansatz und die Innovationsklausel fortschreiben. Wir heben die lineare
3036 Abschreibung für den Neubau von Wohnungen von zwei auf drei Prozent an und behalten dabei die
3037 unterschiedlichen Effekte auf die verschiedenen Bauherren im Blick. So starten wir die klimagerechte
3038 Neubauoffensive.

3039

3040 Um eine wirtschaftlich effiziente, sozialverträgliche Umsetzung der Klimaschutzziele, insbesondere
3041 orientiert an der eingesparten Tonne CO₂, sicherzustellen, setzen wir auf passgenaue und
3042 technologieoffene Maßnahmen aus Optimierung der Gebäudehülle, der technischen Anlagen zur
3043 Erzeugung und Versorgung mit erneuerbarer Energie am Gebäude und Quartierslösungen. Die
3044 Förderprogramme werden wir den Zielen und Bedarfen entsprechend weiterentwickeln und
3045 umschichten.

3046

3047 Wir werden die Grundlagen schaffen, den Einsatz grauer Energie sowie die Lebenszykluskosten
3048 verstärkt betrachten zu können. Dazu führen wir u. a. einen digitalen Gebäuderessourcenpass ein. So
3049 wollen wir auch im Gebäudebereich zu einer Kreislaufwirtschaft kommen. Außerdem werden wir
3050 eine nationale Holzbau-, Leichtbau- und Rohstoffsicherungsstrategie auflegen. Innovativen
3051 Materialien, Technologien und Start-ups wollen wir den Markteintritt und Zulassungen erleichtern.

3052

3053 In den Verhandlungen über das EU-Programm „Fit for 55“ unterstützen wir die Vorschläge der EU-
3054 Kommission im Gebäudesektor. Um das Mieter-Vermieter-Dilemma zu überwinden, prüfen wir einen
3055 schnellen Umstieg auf die Teilwarmmiete. Im Zuge dessen wird die Modernisierungsumlage für
3056 energetische Maßnahmen in diesem System aufgehen. Wir wollen eine faire Teilung des zusätzlich zu
3057 den Heizkosten zu zahlenden CO₂-Preises zwischen den Vermietern einerseits und Mieterinnen und
3058 Mietern andererseits erreichen. Wir wollen zum 1. Juni 2022 ein Stufenmodell nach
3059 Gebäudeenergieklassen einführen, das die Umlage des CO₂-Preises nach BEHG regelt. Sollte dies
3060 zeitlich nicht gelingen, werden die erhöhten Kosten durch den CO₂-Preis ab dem 1. Juni 2022 hälftig
3061 zwischen Vermieter und Mieterin bzw. Mieter geteilt.

3062

3063 Wir streben eine breite, systematische Nutzung von Sanierungsfahrplänen an und werden diese z. B.
3064 für Wohnungseigentumsgemeinschaften und beim Kauf eines Gebäudes kostenlos machen.

3065

3066 Wir werden serielles Sanieren vorantreiben, indem wir das Förderprogramm fortführen und
3067 innerhalb des BEG ausweiten. Im Rahmen des Forschungsprogramms „Zukunft Bau“ werden wir
3068 serielles und modulares Bauen und Sanieren z. B. nach dem niederländischen Energiesprong-Prinzip
3069 weiterentwickeln sowie bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Hürden identifizieren und
3070 beseitigen. Wir verbessern, vereinheitlichen und digitalisieren den Gebäudeenergieausweis. Wir
3071 werden die Erstellung eines digitalen Gebäudeenergiekatasters prüfen.

3072

3073 Wir werden das Wohngeld stärken, eine Klimakomponente einführen und kurzfristig einen einmalig
3074 erhöhten Heizkostenzuschuss zahlen.

3075

3076 ***Schutz der Mieterinnen und Mieter***

3077 Solange nicht genug bezahlbare Wohnungen gebaut werden, verhindert die Wohnraumknappheit
3078 vor allem in Ballungsgebieten, dass sich angemessene Mieten am Wohnungsmarkt bilden können.
3079 Daher werden wir die geltenden Mieterschutzregelungen evaluieren und verlängern. In
3080 angespannten Märkten werden wir die Kappungsgrenze auf elf Prozent in drei Jahren absenken. Wir
3081 verlängern die Mietpreisbremse bis zum Jahre 2029. Wir werden qualifizierte Mietspiegel stärken,
3082 verbreitern und rechtssicher ausgestalten. Zur Berechnung sollen die Mietverträge der letzten sieben
3083 Jahre herangezogen werden. Wir werden für mehr Transparenz bei den Nebenkostenabrechnungen
3084 sorgen.

3085

3086 Für Gemeinden über 100.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohnern werden qualifizierte Mietspiegel
3087 verpflichtend. Wir werden ein Pilotprojekt starten, um in ausgesuchten Kommunen anhand von
3088 Angaben in der Steuererklärung einen Mietspiegel zu erstellen.

3089

3090 Um die Ursachen drohender Wohnungslosigkeit zu beseitigen, werden wir das Mietrecht,
3091 insbesondere dort wo Schonfristzahlungen dem Weiterführen des Mietverhältnisses
3092 entgegenstehen, evaluieren und entgegensteuern. Wir setzen uns zum Ziel, bis 2030 Obdach- und
3093 Wohnungslosigkeit zu überwinden und legen einen Nationalen Aktionsplan dafür auf.

3094

3095 ***Wohneigentum***

3096 Wir wollen mehr Menschen in Deutschland ermöglichen, im selbstgenutzten Eigentum zu wohnen.
3097 Die Hürden beim Eigentumserwerb wollen wir durch eigenkapitalersetzende Darlehen senken und

3098 Schwellenhaushalte langfristig z. B. mit Tilgungszuschüssen und Zinsverbilligungen beim
3099 Eigentumserwerb unterstützen.

3100

3101 Wir wollen den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer z. B. durch einen
3102 Freibetrag ermöglichen, um den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums zu erleichtern. Zur
3103 Gegenfinanzierung nutzen wir das Schließen von steuerlichen Schlupflöchern beim
3104 Immobilienerwerb von Konzernen (Share Deals).

3105

3106 Wir wollen die illegale Finanzierung von Immobilien durch geeignete Maßnahmen bekämpfen. Dazu
3107 gehört der Versteuerungsnachweis für gewerbliche und private Immobilienkäufer aus dem Ausland,
3108 bei jeglichem Immobilienerwerb in Deutschland, und ein Verbot des Erwerbs von Immobilien mit
3109 Bargeld. Im Grundbuch wird eine ladungsfähige Anschrift bei Änderungen verpflichtend. Wir geben
3110 eine Machbarkeitsstudie in Auftrag um zu untersuchen, ob ein Grundbuch auf der Blockchain
3111 möglich und vorteilhaft ist.

3112

3113 Wir führen den echten Sachkundenachweis für Makler, Miet- und WEG-Verwalter ein. Wir wollen das
3114 KfW Programm zum Kauf von Genossenschaftsanteilen stärken.

3115

3116 **Städtebau**

3117 Wir wollen lebenswerte Städte, Gemeinden und ländliche Regionen in ganz Deutschland und
3118 orientieren uns an der Neuen Leipzig-Charta. Wir sichern die Städtebauförderung dauerhaft und
3119 erhöhen sie. Die Senkung der THG-Emissionen und Klimaanpassung sind zentrale Bestandteile. Die
3120 Hürden für finanzschwache Kommunen senken wir und prüfen die Möglichkeiten mehrjähriger Bund-
3121 Länder-Vereinbarungen. Die vorhandenen Fördermaßnahmen im Bereich des Städtebaus wollen wir
3122 flexibilisieren und entbürokratisieren sowie die Einrichtungen der Baukultur stärken. Wir entwickeln
3123 den Smart-City-Stufenplan weiter, stärken BIM Deutschland und richten ein Smart-City-
3124 Kompetenzzentrum ein. Wir wollen die nutzungsgemischte Stadt.

3125

3126 Wir wollen zum Schutz der Gesundheit zukünftig die gesamte Lärmsituation berücksichtigen und
3127 werden die Einführung einer Gesamtlärbetrachtung prüfen. Diese könnte zum Beispiel die
3128 Belastungen aus Straßen-, Schienen- und Luftverkehr sowie von Industrie- und Gewerbeanlagen
3129 zusammenführen. Die TA Lärm werden wir modernisieren und an die geänderten Lebensverhältnisse
3130 in den Innenstädten anpassen, um Zielkonflikte zwischen Lärmschutz und heranrückender
3131 Wohnbebauung aufzulösen.

3132

3133 Wir erkennen für Clubs und Livemusikspielstätten ihren kulturellen Bezug an. Für beides werden wir
3134 die Baunutzungsverordnung und TA Lärm anpassen. Wir wollen die Honorarordnung für Architekten
3135 (HOAI) reformieren und die Leistungsbilder anpassen.

3136

3137 Wir machen das Programm “Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren” mit der Städtebauförderung
3138 kompatibel.

3139

3140 Wir unterstützen Kommunen bei der Prävention und Bewältigung von Starkregenereignissen und der
3141 Anpassung an den Klimawandel. Die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021, vor allem im Ahrtal
3142 und Teilen Nordrhein-Westfalens, hat uns eindrücklich vor Augen geführt, welche verheerenden
3143 Folgen Extremwetter haben können. Wir werden den Wiederaufbau dort gemeinsam mit den
3144 Ländern mit aller Kraft vorantreiben.

3145

3146 Wir werden das Nachhaltigkeitsziel der Bundesrepublik beim Flächenverbrauch mit konkreten
3147 Maßnahmen hinterlegen. Die Regelung des § 13b BauGB wird nicht verlängert.

3148

3149 Wir prüfen die Einführung eines Innenentwicklungsmaßnahmegebietes.

3150

3151

3152 **V. Chancen für Kinder, starke Familien und beste Bildung ein Leben lang**

3153

3154 Wir wollen allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen bieten, Teilhabe
3155 und Aufstieg ermöglichen und durch inklusive Bildung sichern. Dazu stärken wir die frühkindliche
3156 Bildung, legen den Digitalpakt 2.0 auf und machen das BAföG elternunabhängiger und bauen es für
3157 die Förderung der beruflichen Weiterbildung aus. Kinder verdienen beste Bildung. Jedes Kind soll die
3158 gleichen Chancen haben. Diese. Chancengleichheit ist aber noch lange nicht Realität. Wir wollen
3159 mehr Kinder aus der Armut holen, werden mit der Kindergrundsicherung bessere Chancen für Kinder
3160 und Jugendliche schaffen und konzentrieren uns auf die, die am meisten Unterstützung brauchen.

3161

3162 Kinder haben eigene Rechte, die wir im Grundgesetz verankern wollen. Außerdem wollen wir den
3163 Kinderschutz stärken. Familien sind vielfältig. Sie sind überall dort, wo Menschen Verantwortung
3164 füreinander übernehmen und brauchen Zeit und Anerkennung. Wir unterstützen Eltern dabei,
3165 Erwerbs- und Sorgearbeit gerechter untereinander aufzuteilen.

3166

3167 Förderleistungen wollen wir leichter zugänglich machen. Da der Rechtsrahmen für die vielfältigen
3168 Familien der gesellschaftlichen Wirklichkeit noch hinterherhinkt, wollen wir ihn modernisieren. Wir
3169 wollen selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen unterstützen und den Zusammenhalt zwischen
3170 den Generationen fördern.

3171

3172

3173 **Bildung und Chancen für alle**

3174

3175 Gemeinsam mit den Ländern werden wir die öffentlichen Bildungsausgaben deutlich steigern und
3176 dafür sorgen, dass die Unterstützung dauerhaft dort ankommt, wo sie am dringendsten gebraucht
3177 wird. Mit einer Stärkung der frühkindlichen Bildung, besseren Startchancen in sozial benachteiligten
3178 Schulen, einem Digitalpakt 2.0 und einem grundlegend reformierten BAföG legen wir den Grundstein
3179 für ein Jahrzehnt der Bildungschancen.

3180

3181 Wir streben eine engere, zielgenauere und verbindliche Kooperation aller Ebenen an
3182 (Kooperationsgebot). Die örtliche Umsetzungskraft der Schulträger, die Kultushoheit der Länder und
3183 das unterstützende Potenzial des Bundes wollen wir dafür zu neuer Stärke vereinen und eine neue
3184 Kultur in der Bildungszusammenarbeit begründen. Wir wollen gemeinsam darauf hinwirken, dass
3185 jedes Kind die gleiche Chance auf Entwicklung und Verwirklichung hat. Dazu werden wir einen
3186 Bildungsgipfel einberufen, auf dem sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft
3187 über neue Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame ambitionierte Bildungsziele verständigen.
3188 Wir werden eine Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen einsetzen, die die
3189 Zusammenarbeit strukturiert und verbessert und das Erreichen der Ziele sichert. Gemeinsam mit den
3190 Ländern wollen wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, gemeinsam gleichwertige Lebensverhältnisse zu
3191 schaffen und Qualität, Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des Bildungswesens zu
3192 stärken. Soweit erforderlich, bieten wir Gespräche über eine Grundgesetzänderung an.

3193

3194 ***Frühkindliche Bildung***

3195 Wir werden das Gute-Kita-Gesetz auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der
3196 Evaluation fortsetzen und bis Ende der Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein
3197 Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards überführen. Dabei fokussieren wir auf
3198 Verbesserung der Betreuungsrelation, Sprachförderung und ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot.
3199 Zum weiteren Ausbau von Kita-Plätzen soll ein Investitionsprogramm aufgelegt werden. Die
3200 Kindertagespflege wollen wir als Angebot der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und fördern
3201 und das Programm „Sprach-Kitas“ weiterentwickeln und verstetigen. Den fachlich fundierten Einsatz

3202 von digitalen Medien mit angemessener technischer Ausstattung in der frühkindlichen Bildung
3203 werden wir fördern und die Medienkompetenz stärken.

3204

3205 **Ganztag**

3206 Wir werden den Ausbau der Ganztagsangebote mit einem besonderen Augenmerk auf die Qualität
3207 weiter unterstützen. Mit Ländern und Kommunen werden wir uns über die Umsetzung des
3208 Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und -betreuung und der qualitativen Weiterentwicklung
3209 verständigen und unter Berücksichtigung der länderspezifischen Ausprägungen einen gemeinsamen
3210 Qualitätsrahmen entwickeln. Wir vereinfachen den Abruf bereitgestellter Mittel, indem wir Basis-
3211 und Bonustopf zusammenführen und die Frist für den Beschleunigungstopf verlängern.

3212

3213 Wir wollen den sinnvollen gemeinsamen Einsatz von Fachkräften im schulischen und
3214 außerschulischen Bereich ermöglichen. Wir unterstützen, fördern oder stärken Angebote wie „Kultur
3215 macht stark“, den MINT-Aktionsplan – insb. für Mädchen –, Sprachförderung und
3216 herkunftssprachliche Angebote, „Haus der Kleinen Forscher“, Mentoring und Patenschaften,
3217 Begabtenförderung sowie Sport- und Bewegungsangebote. Wir unterstützen zivilgesellschaftliches
3218 Bildungsengagement und die Einbindung außerschulischer Akteure.

3219

3220 **Startchancen-Programm**

3221 Mit dem neuen Programm „Startchancen“ wollen wir Kindern und Jugendlichen bessere
3222 Bildungschancen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern ermöglichen. Wir werden mehr als
3223 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter
3224 Schülerinnen und Schüler besonders stärken. Dazu wollen wir diese Schulen mit einem
3225 Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen
3226 Lernumgebung und Kreativlaboren unterstützen. Wir stellen diesen Schulen ein Chancenbudget zur
3227 freien Verfügung, um Schule, Unterricht und Lernangebote weiterzuentwickeln und außerschulische
3228 Kooperationen zu fördern. Wir unterstützen diese Schulen dauerhaft mit Stellen für schulische
3229 Sozialarbeit und fördern dort Schulentwicklung und Berufsorientierung im Rahmen weiterer
3230 Programme.

3231

3232 Über dieses Programm hinaus werden wir weitere bis zu 4.000 Schulen in benachteiligten Regionen
3233 und Quartieren gezielt und dauerhaft mit zusätzlichen Stellen für schulische Sozialarbeit
3234 unterstützen. An Schulen mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern, die einen Anspruch
3235 auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, wollen wir dauerhaft und

3236 unbürokratisch Angebote für Lernförderung und soziokulturelle Teilhabe etablieren, um
3237 sicherzustellen, dass die Inanspruchnahme dieser Leistungen steigt.

3238

3239 ***Digitalpakt Schule***

3240 Wir wollen Länder und Kommunen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens
3241 unterstützen. Den Mittelabruf beim Digitalpakt Schule werden wir beschleunigen und
3242 entbürokratisieren. Bund, Länder und Kommunen identifizieren noch im ersten Halbjahr 2022
3243 gemeinsam Vorschläge für kurzfristige Lösungen und vereinbaren Umsetzungsschritte. Zur
3244 Unterstützung vor Ort werden wir Service-, Beratungs- und Vernetzungsangebote schaffen.
3245 Gemeinsam mit den Ländern werden wir einen Digitalpakt 2.0 für Schulen mit einer Laufzeit bis 2030
3246 auf den Weg bringen, der einen verbesserten Mittelabfluss und die gemeinsam analysierten Bedarfe
3247 abbildet. Dieser Digitalpakt wird auch die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, den Austausch
3248 veralteter Technik sowie die Gerätwartung und Administration umfassen. Die digitale
3249 Lernmittelfreiheit werden wir für bedürftige Schülerinnen und Schüler weiter fördern. Gemeinsam
3250 mit den Ländern werden wir die Einrichtung, den Betrieb und die Vernetzung von Kompetenzzentren
3251 für digitales und digital gestütztes Unterrichten in Schule und Weiterbildung fördern und eine
3252 zentrale Anlaufstelle für das Lernen und Lehren in der digitalen Welt schaffen. Wir werden
3253 gemeinsam mit den Ländern digitale Programmstrukturen und Plattformen für Open Educational
3254 Resources (OER), die Entwicklung intelligenter, auch lizenzfreier Lehr- und Lernsoftware sowie die
3255 Erstellung von Positivlisten datenschutzkonformer, digitaler Lehr- und Lernmittel unterstützen.

3256

3257 ***Fortbildung für Lehrerinnen und Lehrer***

3258 Bund und Länder richten eine gemeinsame Koordinierungsstelle Lehrkräftefortbildung ein, die
3259 bundesweit Fort- und Weiterbildungsangebote vernetzt, die Qualifikation von Schulleitungen
3260 unterstützt, den Austausch ermöglicht sowie die arbeitsteilige Erstellung von Fortbildungsmaterialien
3261 organisiert und fördert. Die Qualitätsinitiative Lehrerbildung entwickeln wir weiter mit neuen
3262 Schwerpunkten zu digitaler Bildung, zur dritten Phase der Lehrerbildung und bundesweiter
3263 Qualitätsentwicklung des Seiten- und Quereinstiegs, u. a. für das Berufsschullehramt. Wir wollen die
3264 Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Lehramt beschleunigen und vereinfachen,
3265 Auslandserfahrungen von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften unterstützen und beim beruflichen
3266 Werdegang stärker berücksichtigen.

3267

3268 ***Ausbildungsförderung***

3269 Das BAföG wollen wir reformieren und dabei elternunabhängiger machen. Der elternunabhängige
3270 Garantiebetrag im Rahmen der Kindergrundsicherung soll künftig direkt an volljährige
3271 Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium ausgezahlt werden.

3272

3273 Wir richten das BAföG neu aus und legen dabei einen besonderen Fokus auf eine deutliche Erhöhung
3274 der Freibeträge. Außerdem werden wir u. a. Altersgrenzen stark anheben, Studienfachwechsel
3275 erleichtern, die Förderhöchstdauer verlängern, Bedarfssätze auch vor dem Hintergrund steigender
3276 Wohnkosten anheben, einen Notfallmechanismus ergänzen und Teilzeitförderungen prüfen.
3277 Freibeträge und Bedarfssätze werden wir künftig regelmäßiger anpassen. Wir streben eine
3278 Absenkung des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Volldarlehens für alle
3279 Studierenden an. Studierende aus Bedarfsgemeinschaften werden wir mit einer neuen
3280 Studienstarthilfe unterstützen. Die Beantragung und Verwaltung des BAföG werden wir schlanker,
3281 schneller und digitaler gestalten und gezielter für das BAföG werben.

3282

3283 ***Erwachsenenbildung***

3284 Mit einem Förderprogramm für Volkshochschulen und andere gemeinnützige Bildungseinrichtungen
3285 investieren wir in digitale Infrastruktur. Die Umsatzsteuerbefreiung für gemeinwohlorientierte
3286 Bildungsdienstleistungen wollen wir europarechtskonform beibehalten. Wir werden Angebote zur
3287 Alphabetisierung ausbauen.

3288

3289 Die Anerkennung informell, non-formal oder im Ausland erworbener Kompetenzen werden wir
3290 vereinfachen und beschleunigen. Mögliche Förderlücken wollen wir schließen. Die Nationale
3291 Weiterbildungsstrategie wollen wir mit einem stärkeren Fokus auf die allgemeine Weiterbildung
3292 fortsetzen.

3293

3294 Wir wollen die politische Bildung und die Demokratiebildung entlang der Bildungskette stärken, die
3295 Projektmittel der Bundeszentrale für politische Bildung erhöhen und die Unabhängigkeit ihrer Arbeit
3296 achten.

3297

3298 Den Nationalen Aktionsplan zur Bildung für nachhaltige Entwicklung wollen wir in allen
3299 Bildungsphasen und -bereichen bundesweit verankern und deutlich stärken. Wir wollen auch
3300 Schülerfirmen als Bestandteil von Bildung für Nachhaltige Entwicklung fördern.

3301

3302

3303 **Kinder, Jugend, Familien und Senioren**

3304

3305 Kinder und Jugendliche sollen mit gleichen Lebenschancen aufwachsen, unabhängig von ihrer
3306 Herkunft. Sie haben eigene Rechte. Ihre Anliegen und Interessen sind uns wichtig, wir werden junge
3307 Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligen. Familie ist vielfältig und überall dort, wo
3308 Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Sie brauchen Zeit und Anerkennung.
3309 Förderleistungen wollen wir entbürokratisieren, vereinfachen und digitalisieren. Wir wollen den
3310 Rechtsrahmen für Familien modernisieren. Das Wohl des Kindes ist dabei für uns zentral. Wir wollen
3311 selbstbestimmtes Leben für ältere Menschen unterstützen und den Zusammenhalt zwischen den
3312 Generationen fördern.

3313

3314 ***Kinder und Jugend***

3315 Wir wollen die Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern und orientieren uns dabei
3316 maßgeblich an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention. Dafür werden wir einen
3317 Gesetzesentwurf vorlegen und zugleich das Monitoring zur Umsetzung der UN-
3318 Kinderrechtskonvention ausbauen.

3319

3320 Mit einem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung werden wir die Jugendstrategie
3321 der Bundesregierung weiterentwickeln, Qualitätsstandards für wirksame Beteiligung besser bekannt
3322 machen, selbstbestimmte Kinder- und Jugendparlamente und Teilnetzwerke stärken. Mit
3323 einer Kampagne informieren wir Kinder über ihr Rechte und Beschwerdemöglichkeiten. Wir werden
3324 den Kinder- und Jugendplan bedarfsgerecht ausstatten. Im Anschluss an das Corona-Aufholpaket
3325 werden wir die Situation für Kinder und Jugendliche mit einem Zukunftspaket für Bewegung, Kultur
3326 und Gesundheit schnell und wirksam verbessern. Wir wollen das Investitionsprogramm für Familien-
3327 und Jugendbildungsstätten fortführen.

3328

3329 Wir werden die europäische und internationale Jugendarbeit, insbesondere für Auszubildende,
3330 stärken. Die Arbeit, auch der im Aufbau befindlichen Jugendwerke, setzen wir fort. Die Plätze in den
3331 Freiwilligendiensten werden wir nachfragegerecht ausbauen, das Taschengeld erhöhen und
3332 Teilzeitmöglichkeiten verbessern. Wir werden den Internationalen Freiwilligendienst stärken und das
3333 „FSJ digital“ weiter aufbauen.

3334

3335 In einem Beteiligungsprozess mit Ländern, Kommunen und Verbänden sollen notwendige
3336 Anpassungen zur Umsetzung der inklusiven Jugendhilfe im SGB VIII erarbeitet und in dieser Legislatur
3337 gesetzlich geregelt und fortlaufend evaluiert werden. Wir werden dafür Modellprogramme auf den
3338 Weg bringen und die Verfahrenslotsen schneller und unbefristet einsetzen.

3339

3340 Heim- und Pflegekinder sollen eigene Einkünfte komplett behalten können. Das Angebot an Berufs-
3341 und Studienberatung in Jugendpflegeeinrichtungen wollen wir erweitern. Pflegeeltern von Kindern
3342 mit Behinderungen wollen wir besonders unterstützen. Wir werden Angebote der Jugendhilfe bei der
3343 Digitalisierung unterstützen. Wohnungslose junge Menschen werden wir u. a. mit Housing First
3344 Konzepten fördern. Wir unterstützen die Kinder von psychisch, sucht- oder chronisch kranken Eltern.

3345

3346 **Kinderschutz**

3347 Wir wollen Prävention und Kinderschutz stärken und für eine kindersensible Justiz sorgen. Mit
3348 Modellprojekten werden wir die Entwicklung von Schutzkonzepten unterstützen. Die Arbeit des
3349 „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ werden wir gesetzlich
3350 regeln und eine regelmäßige Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag einführen. Den Nationalen
3351 Rat gegen sexuelle Gewalt werden wir verstetigen und die unabhängige Aufarbeitungskommission in
3352 ihrer jetzigen Form weiterführen. Wir werden die länderübergreifende Zusammenarbeit in
3353 Kinderschutzfällen verbessern und streben einheitliche Standards für das fachliche Vorgehen, z. B.
3354 Meldekettens an. Die Mittel der „Stiftung Frühe Hilfen“ werden wir dynamisieren. Das Telefon- und
3355 Onlineberatungsangebot des Bundes werden wir finanziell absichern.

3356

3357 **Fachkräfte**

3358 Gemeinsam mit den Ländern und allen relevanten Akteuren entwickeln wir eine Gesamtstrategie,
3359 um den Fachkräftebedarf für Erziehungsberufe zu sichern und streben einen bundeseinheitlichen
3360 Rahmen für die Ausbildung an. Sie soll vergütet und generell schulgeldfrei sein.

3361

3362 Mit hochwertigen Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung, sorgen wir für attraktive
3363 Arbeitsbedingungen. Wir wollen die praxisintegrierte Ausbildung ausbauen, horizontale und vertikale
3364 Karrierewege sowie hochwertige Fortbildungsmaßnahmen fördern und Quereinstieg erleichtern.
3365 Umschulungen werden wir auch im dritten Ausbildungsjahr vollständig fördern.

3366

3367 **Kindergrundsicherung**

3368 Wir wollen mit der Kindergrundsicherung bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen und
3369 konzentrieren uns auf die, die am meisten Unterstützung brauchen. Wir wollen mehr Kinder aus der
3370 Armut holen und setzen dabei insbesondere auch auf Digitalisierung und Entbürokratisierung. Wir
3371 werden Kitas, Schulen und sonstige Angebote der Bildung und Teilhabe sowie Mobilität weiter
3372 stärken.

3373

3374 In einem Neustart der Familienförderung wollen wir bisherige finanzielle Unterstützungen – wie
3375 Kindergeld, Leistungen aus SGB II/XII für Kinder, Teile des Bildungs- und Teilhabepakets, sowie den
3376 Kinderzuschlag – in einer einfachen, automatisiert berechnet und ausgezahlten Förderleistung
3377 bündeln. Diese Leistung soll ohne bürokratische Hürden direkt bei den Kindern ankommen und ihr
3378 neu zu definierendes soziokulturelles Existenzminimum sichern.

3379

3380 Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: Einem einkommensunabhängigen
3381 Garantiebtrag, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch ist, und einem vom
3382 Elterneinkommen abhängigen, gestaffelten Zusatzbetrag. Volljährige Anspruchsberechtigte erhalten
3383 die Leistung direkt.

3384

3385 Mit dem Garantiebtrag legen wir in dieser Legislaturperiode die Grundlage für unser
3386 perspektivisches Ziel, künftig allein durch den Garantiebtrag den verfassungsrechtlichen Vorgaben
3387 nach Freistellung des kindlichen Existenzminimums bei der Besteuerung des Elterneinkommens zu
3388 entsprechen.

3389

3390 Bei der Leistungsbündelung prüfen wir Wechselwirkungen mit anderen Leistungen und stellen sicher,
3391 dass sich die Erwerbsarbeit für Eltern lohnt. Unter Federführung des Bundesministeriums für Frauen,
3392 Senioren, Familie und Jugend soll dazu eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt werden.

3393 Mit einem neuen digitalen Kinderchancenportal, in dem Leistungen für Bildung und Teilhabe zu
3394 finden sind, wollen wir Kindern einen einfachen Zugang ermöglichen. Gemeinsam mit den Ländern
3395 wollen wir dafür den Einkommensbegriff bis Mitte 2023 in allen Gesetzen harmonisieren. Bis zur
3396 tatsächlichen Einführung der Kindergrundsicherung werden wir von Armut betroffene Kinder, die
3397 Anspruch auf Leistungen gemäß SGB II, SGB XII oder Kinderzuschlag haben, mit einem Sofortzuschlag
3398 absichern. Alleinerziehende, die heute am stärksten von Armut betroffen sind, entlasten wir mit
3399 einer Steuergutschrift.

3400

3401 ***Zeit für Familie***

3402 Wir werden Familien dabei unterstützen, wenn sie Zeit für Erziehung und Pflege brauchen und dabei
3403 Erwerbs- und Sorgearbeit partnerschaftlich aufteilen wollen. Wir werden das Elterngeld
3404 vereinfachen, digitalisieren und die gemeinschaftliche elterliche Verantwortung stärken. Wir werden
3405 eine zweiwöchige vergütete Freistellung für die Partnerin oder den Partner nach der Geburt eines
3406 Kindes einführen. Diese Möglichkeit soll es auch für Alleinerziehende geben. Den Mutterschutz und
3407 die Freistellung für den Partner bzw. die Partnerin soll es bei Fehl- bzw. Totgeburt künftig nach der
3408 20. Schwangerschaftswoche geben.

3409

3410 Die Partnermonate beim Basis-Elterngeld werden wir um einen Monat erweitern, entsprechend auch
3411 für Alleinerziehende. Wir werden einen Elterngeldanspruch für Pflegeeltern einführen und den
3412 Anspruch für Selbstständige modernisieren. Für die Eltern, deren Kinder vor der 37.
3413 Schwangerschaftswoche geboren werden, erweitern wir den Anspruch auf Elterngeld. Wir werden
3414 den Basis- und Höchstbetrag beim Elterngeld dynamisieren.

3415

3416 Wir verlängern den elternzeitbedingten Kündigungsschutz um drei Monate nach Rückkehr in den
3417 Beruf, um den Wiedereinstieg abzusichern.

3418

3419 Wir werden die Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil auf 15 Tage und für Alleinerziehende auf
3420 30 Tage erhöhen.

3421

3422 **Familienrecht**

3423 Wir werden das Familienrecht modernisieren. Hierzu werden wir das „kleine Sorgerecht“ für soziale
3424 Eltern ausweiten und zu einem eigenen Rechtsinstitut weiterentwickeln, das im Einvernehmen mit
3425 den rechtlichen Eltern auf bis zu zwei weitere Erwachsene übertragen werden kann. Wir werden das
3426 Institut der Verantwortungsgemeinschaft einführen und damit jenseits von Liebesbeziehungen oder
3427 der Ehe zwei oder mehr volljährigen Personen ermöglichen, rechtlich füreinander Verantwortung zu
3428 übernehmen. Wir wollen Vereinbarungen zu rechtlicher Elternschaft, elterlicher Sorge,
3429 Umgangsrecht und Unterhalt schon vor der Empfängnis ermöglichen.

3430

3431 Wenn ein Kind in die Ehe zweier Frauen geboren wird, sind automatisch beide rechtliche Mütter des
3432 Kindes, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Ehe soll nicht ausschlaggebendes Kriterium bei der
3433 Adoption minderjähriger Kinder sein.

3434

3435 Auch außerhalb der Ehe soll die Elternschaftsanerkennung unabhängig vom Geschlecht der
3436 anerkennenden Person oder von einem Scheidungsverfahren möglich sein. Wir werden ein
3437 statusunabhängiges Feststellungsverfahren einführen, in dem ein Kind seine Abstammung gerichtlich
3438 klären lassen kann ohne zugleich die rechtliche Elternschaft anfechten zu müssen. Das
3439 Samenspenderregister wollen wir auch für bisherige Fälle, private Samenspenden und
3440 Embryonenspenden öffnen.

3441

3442 Wir werden die partnerschaftliche Betreuung der Kinder nach der Trennung fördern, indem wir die
3443 umgangs- und betreuungsbedingten Mehrbelastungen im Sozial- und Steuerrecht besser

3444 berücksichtigen. Wir wollen allen Familien eine am Kindeswohl orientierte partnerschaftliche
3445 Betreuung minderjähriger Kinder auch nach Trennung und Scheidung der Eltern ermöglichen und die
3446 dafür erforderlichen Bedingungen schaffen. Wir wollen im Unterhaltsrecht die Betreuungsanteile vor
3447 und nach der Scheidung besser berücksichtigen, ohne das Existenzminimum des Kindes zu gefährden.

3448

3449 Wir wollen gemeinsam mit den Ländern die Erziehungs-, sowie Trennungs- und Konfliktberatung
3450 verbessern und dabei insbesondere das Wechselmodell in den Mittelpunkt stellen. Wir werden den
3451 Kindern ein eigenes Recht auf Umgang mit den Großeltern und Geschwistern geben. Das
3452 Namensrecht liberalisieren wir, z. B. durch Einführung echter Doppelnamen.

3453

3454 Wir werden in familiengerichtlichen Verfahren den Kinderschutz und das Prinzip der Mündlichkeit
3455 der Verhandlungen stärken. Die Hürden für die Nichtzulassungsbeschwerde werden wir senken
3456 sowie einen Fortbildungsanspruch für Familienrichterinnen und Familienrichter gesetzlich verankern.
3457 Wenn häusliche Gewalt festgestellt wird, ist dies in einem Umgangsverfahren zwingend zu
3458 berücksichtigen.

3459

3460 Wir ermöglichen es unverheirateten Vätern in den Fällen, in denen die Eltern einen gemeinsamen
3461 Wohnsitz haben, durch einseitige Erklärung das gemeinsame Sorgerecht zu erlangen. Widerspricht
3462 die Mutter, so muss das Familiengericht über die gemeinsame Sorge entscheiden. Das Kindeswohl ist
3463 dabei besonders zu berücksichtigen. Wir werden die Modernisierung im Kindschafts- und
3464 Unterhaltsrecht mit Studien begleiten.

3465

3466 ***Senioren***

3467 Erfahrungen und Kompetenzen älterer Menschen sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Wir
3468 wollen, dass Menschen im Alter selbstbestimmt in ihrem frei gewählten Umfeld leben können. Wir
3469 werden seniorengerechte Ansätze auf allen staatlichen Ebenen und im digitalen Raum fördern. Dabei
3470 geht es u. a. um Partizipation, Engagement, soziale Sicherung, Alltagshilfen, Wohnen, Mobilität,
3471 Gesundheitsvorsorge, Bildungs- und Begegnungsangebote und die Überwindung von Einsamkeit.

3472

3473 Wir werden ältere Menschen vor Diskriminierung und vor finanzieller Ausbeutung – insb. durch
3474 Vorsorgevollmachten – schützen. Die gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände sind eine wichtige Stütze
3475 der Daseinsvorsorge, wir wollen für sie weiterhin verlässliche Partner sein.

3476

3477

3478 **VI. Freiheit und Sicherheit, Gleichstellung und Vielfalt in der modernen Demokratie**

3479

3480 Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sind die Grundlagen für das friedliche Zusammenleben in
3481 Deutschland. Wir stellen uns allen verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen und
3482 Verschwörungsideologien entschieden entgegen. Leben in Freiheit braucht Sicherheit. Unsere
3483 Verantwortung ist die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Dafür die Sicherheitsbehörden, den
3484 Bevölkerungsschutz und die Justiz. Sicherheitsgesetze und deren Auswirkungen auf Bürgerrechte
3485 werden wir im Lichte der technischen Entwicklung einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluation
3486 unterziehen.

3487

3488 Friedliches Zusammenleben und Zusammenhalt in einer vielfältigen Gesellschaft erfordern,
3489 Unterschiede zu achten und divergierende Interessen konstruktiv auszuhandeln. Wir treten
3490 Diskriminierung auf allen Ebenen entgegen, organisieren Teilhabe und Repräsentanz. Die
3491 Gleichstellung der Geschlechter ist Grundlage einer gleichberechtigten Gesellschaft.

3492

3493 Kunst und Kultur und ihre Vielfalt zu fördern und die soziale Lage von Künstlerinnen und Künstlern zu
3494 verbessern ist in diese Zeiten ein Beitrag zur Sicherung unserer Demokratie. Wir setzen uns daher für
3495 eine starke Kulturszene und Kreativwirtschaft ein, die fortbestehen und wieder erblühen kann.

3496

3497 Wir wollen für gute Lebensbedingungen in Stadt und Land sorgen und werden intensiv daran
3498 arbeiten, die innere Einheit sozial und wirtschaftlich zu vollenden. Wir gewährleisten hohe
3499 Verbraucherschutzstandards und fördern den Sport.

3500

3501

3502 **Innere Sicherheit, Bürgerrechte, Justiz, Verbraucherschutz, Sport**

3503

3504 Deutschland ist eines der sichersten Länder der Welt. Wir wollen es noch sicherer machen. Dafür
3505 organisieren wir die Sicherheit der Menschen, um allen ein Leben in Freiheit, Wohlstand und Vielfalt
3506 zu gewährleisten. Wir sorgen für eine bürgernahe, gut ausgestattete und ausgebildete Polizei und
3507 unterstützen die Arbeit der Gerichte.

3508

3509 Rechtsstaat bedeutet, dass wir die Regeln unseres Gemeinwesens gegen Angriffe verteidigen. Dazu
3510 gehört der Schutz vor Kriminalität und die Bewahrung der bürgerlichen Freiheitsrechte. Wir stehen
3511 für Freiheit, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit für alle Menschen in Deutschland ein. Die
3512 Angehörigen der Sicherheitsbehörden in unserem Land, die uns jeden Tag aufs Neue bei der

3513 Verteidigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung unterstützen, verdienen unseren
3514 Respekt und Anerkennung.

3515

3516 **Bundespolizeien**

3517 Unsere Sicherheitsbehörden in Deutschland leisten professionelle Arbeit im Kampf gegen Kriminalität
3518 und für den Schutz unserer Demokratie. Die Wertschätzung für unsere Polizistinnen und Polizisten
3519 drückt sich auch durch eine gute Personal- und Sachausstattung, den Zustand der Liegenschaften,
3520 den Abbau von Überstunden und die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage
3521 aus. Die Finanzierung werden wir sicherstellen. Außerdem steigern wir die Attraktivität durch die
3522 Förderung von Fachkarrieren und eine diversitätsorientierte Stellenbesetzungsoffensive.

3523

3524 Bürgernähe und eine transparente Fehlerkultur werden wir stärken, indem wir die Aus- und
3525 Fortbildung bei der Polizei weiterentwickeln und noch intensiver die Grundsätze der freiheitlich
3526 demokratischen Grundordnung, insbesondere der Grund- und Menschenrechte, vermitteln. Damit
3527 beugen wir auch der Entstehung und der Verfestigung von Vorurteilen, Diskriminierungen und
3528 radikalen Einstellungen vor. Die in anderen Bereichen bewährte Sicherheitsüberprüfung von
3529 Bewerberinnen und Bewerbern weiten wir aus und stärken so die Resilienz der Sicherheitsbehörden
3530 gegen demokratiefeindliche Einflüsse. In diesem Zusammenhang sorgen wir auch für die Ausweitung
3531 von Supervisionsangeboten.

3532

3533 Wir führen eine unabhängige Polizeibeauftragte bzw. einen unabhängigen Polizeibeauftragten für die
3534 Polizeien des Bundes als Anlaufstelle beim Deutschen Bundestag mit Akteneinsichts- und
3535 Zutrittsrechten ein. Wir führen die pseudonyme Kennzeichnung von Polizistinnen und Polizisten ein.

3536

3537 Sichere und leistungsfähige Datenverarbeitung, kombiniert mit mobiler IT und klar geregelten
3538 Kompetenzen, sind Grundvoraussetzung moderner Polizeiarbeit. Wir entwickeln die Strategie Polizei
3539 20/20 weiter. Wir unterziehen die umfangreiche Anzahl von Datenbanken einer grundlegenden
3540 Revision und präzisieren deren Verarbeitungsregelungen. Den Rechtsschutz sowie die Datenaufsicht
3541 durch den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) stärken wir
3542 deutlich. Wir öffnen die Polizei stärker für unabhängige Forschung.

3543

3544 **Bevölkerungsschutz**

3545 Der Bund muss mehr Verantwortung für den Bevölkerungsschutz übernehmen. Daher richten wir das
3546 Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BBK) neu aus, entwickeln es unter Berücksichtigung der
3547 föderalen Kompetenzverteilung zur Zentralstelle weiter und stellen es entsprechend personell und

3548 materiell auf. Verfügbare Kräfte und Ressourcen von Bund und Ländern werden in einem
3549 fortlaufenden Lagebild dargestellt. Die Warnstrukturen verbessern wir und bauen den „Warn-Mix“
3550 aus.

3551

3552 Die Freiwilligen stärken wir durch ein Ehrenamtskonzept und in föderaler Abstimmung durch
3553 bundesweit einheitliche Freistellungs- und Versicherungsschutzregeln der Helferinnen und Helfer.
3554 Das Technische Hilfswerk (THW) nimmt weiter eine zentrale Rolle ein und soll seine Kompetenzen in
3555 der Cyberhilfe erweitern. Den physischen Schutz kritischer Infrastrukturen bündeln wir in einem
3556 KRITIS-Dachgesetz.

3557

3558 Die Konzeption „Zivile Verteidigung“ richten wir strategisch neu aus. Neben der nationalen und
3559 europäischen Resilienz-Strategie sind Grundlagen für die zukünftige Bevorratung, Notfallreserven
3560 oder den Einsatz von freiwilligen Helferinnen und Helfern nötig. Dazu bauen wir unabhängig vom
3561 Konzept „Zivile Verteidigung“ das bestehende Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ zu einer
3562 nationalen Reserve aus. In Europa bringen wir gezielt mehr Fähigkeiten in „rescEU“ ein.

3563

3564 **Zusammenarbeit von Polizei und Justiz**

3565 Wir intensivieren die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit
3566 rechtsstaatlich, sichern dabei hohe Datenschutzstandards und verbessern den
3567 grenzüberschreitenden Rechtsschutz. Wir streben die Weiterentwicklung von Europol zu einem
3568 Europäischen Kriminalamt mit eigenen operativen Möglichkeiten an. Die Europäische
3569 Staatsanwaltschaft wollen wir finanziell und personell ausbauen.

3570

3571 Gemeinsam mit den Ländern wollen wir die Sicherheitsarchitektur in Deutschland einer
3572 Gesamtbetrachtung unterziehen und die Zusammenarbeit der Institutionen für die Sicherheit der
3573 Menschen effektiver und wirksamer gestalten.

3574

3575 Wir wollen mit den Ländern die Aussagekraft der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken
3576 nachhaltig verbessern. Wir verankern den periodischen Sicherheitsbericht gesetzlich.

3577

3578 Wir verstetigen mit den Ländern den Pakt für den Rechtsstaat und erweitern ihn um einen
3579 Digitalpakt für die Justiz.

3580

3581 **Justiz**

3582 Entsprechend den Anforderungen des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) passen wir das externe
3583 ministerielle Einzelfallweisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften an. Für den Vollzug eines
3584 Europäischen Haftbefehls bedarf es einer richterlichen Entscheidung.

3585

3586 Wir reformieren die Wahl und die Beförderungsentscheidungen für Richterinnen und Richter an den
3587 obersten Bundesgerichten unter den Kriterien Qualitätssicherung, Transparenz und Vielfalt.
3588 Gerichtsverfahren sollen schneller und effizienter werden: Verhandlungen sollen online durchführbar
3589 sein, Beweisaufnahmen audio-visuell dokumentiert und mehr spezialisierte Spruchkörper eingesetzt
3590 werden. Kleinforderungen sollen in bürgerfreundlichen digitalen Verfahren einfacher gerichtlich
3591 durchgesetzt werden können.

3592

3593 Wir bauen den kollektiven Rechtsschutz aus. Bestehende Instrumente wie z. B. nach dem
3594 Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz modernisieren wir und prüfen den Bedarf für weitere. Die
3595 EU-Verbandsklagerichtlinie setzen wir anwenderfreundlich und in Fortentwicklung der
3596 Musterfeststellungsklage um und eröffnen auch kleinen Unternehmen diese Klagemöglichkeiten. An
3597 den bewährten Anforderungen an klageberechtigte Verbände halten wir fest. Wir ermöglichen
3598 englischsprachige Spezialkammern für internationale Handels- und Wirtschaftsstreitigkeiten.

3599

3600 Das Strafrecht ist immer nur Ultima Ratio. Unsere Kriminalpolitik orientiert sich an Evidenz und der
3601 Evaluation bisheriger Gesetzgebung im Austausch mit Wissenschaft und Praxis. Wir überprüfen das
3602 Strafrecht systematisch auf Handhabbarkeit, Berechtigung und Wertungswidersprüche und legen
3603 einen Fokus auf historisch überholte Straftatbestände, die Modernisierung des Strafrechts und die
3604 schnelle Entlastung der Justiz. Das Sanktionensystem einschließlich Ersatzfreiheitsstrafen,
3605 Maßregelvollzug und Bewährungsaufgaben überarbeiten wir mit dem Ziel von Prävention und
3606 Resozialisierung.

3607

3608 Wir machen Strafprozesse noch effektiver, schneller, moderner und praxistauglicher, ohne die
3609 Rechte der Beschuldigten und deren Verteidigung zu beschneiden. Vernehmungen und
3610 Hauptverhandlung müssen in Bild und Ton aufgezeichnet werden. Unter anderem regeln wir die
3611 Verständigung im Strafverfahren einschließlich möglicher Gespräche über die Verfahrensgestaltung
3612 und das grundsätzliche Verbot der Tatprovokation. Gerichtsentscheidungen sollen grundsätzlich in
3613 anonymisierter Form in einer Datenbank öffentlich und maschinenlesbar verfügbar sein. Wir stellen
3614 die Verteidigung der Beschuldigten mit Beginn der ersten Vernehmung sicher.

3615

3616 ***Kampf gegen Organisierte Kriminalität***

3617 Wir machen die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK, einschließlich der sogenannten
3618 Clankriminalität) zu einem Schwerpunkt unserer Sicherheitsbehörden: durch mehr und bessere
3619 Strukturermittlungen, die Nutzung strafrechtlicher Möglichkeiten u. a. bei der
3620 Vermögensabschöpfung, die Optimierung der Strukturen bei der Geldwäschebekämpfung und ihrer
3621 Ressourcen, eine stärkere Verankerung des Themas in der Ausbildung in den Sicherheitsbehörden,
3622 mehr Prävention und einer verbesserten Analysefähigkeit. Die bestehende Koordinierungsstelle OK
3623 beim BKA entwickeln wir zu einem Teil der Gemeinsamen Zentren auf gesetzlicher Grundlage weiter.
3624 Im OK-Lagebild sollen relevante Gruppierungen, z. B. die der Mafia oder der sogenannten
3625 Clankriminalität, aussagekräftiger analysiert werden. Zur sogenannten Clankriminalität wird eine
3626 definitorische Klärung herbeigeführt. Den Kampf gegen Menschenhandel intensivieren wir.

3627

3628 ***Kampf gegen Extremismus***

3629 Rechtsextremismus ist derzeit die größte Bedrohung unserer Demokratie. Wir treten allen
3630 verfassungsfeindlichen, gewaltbereiten Bestrebungen entschieden entgegen – ob
3631 Rechtsextremismus, Islamismus, Verschwörungsideologien, Linksextremismus oder jeder anderen
3632 Form des Extremismus. Dazu bedarf es einer Gesamtstrategie auf nationaler und europäischer Ebene
3633 aus Prävention, Deradikalisierung und effektiver Gefahrenabwehr. Die Maßnahmen des Nationalen
3634 Aktionsplans gegen Rassismus und des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus
3635 und Rassismus werden wir anpassen und weiterentwickeln. Datenbanken in der EU wollen wir
3636 kompatibel ausgestalten, die Gefährder-Definitionen vereinheitlichen, deren Früherkennung
3637 forcieren und für eine koordinierte Überwachung sorgen. Wir verbessern die Erfassung der politisch
3638 motivierten Kriminalität, z. B. in Hinblick auf frauen- und queerfeindliche Hasskriminalität. Bewährte
3639 Präventions- und Deradikalisierungsprogramme, insbesondere in Gefängnissen, stellen wir auf eine
3640 verlässliche finanzielle Grundlage. Wir verbessern die Möglichkeit von Auskunftssperren im
3641 Melderegister für Bedrohte. Wir treiben auch innerhalb der Bundesregierung die weitere
3642 Aufarbeitung des NSU-Komplexes energisch voran und bringen ein Archiv zu Rechtsterrorismus in
3643 Zusammenarbeit mit betroffenen Bundesländern auf den Weg. Der 11. März wird nationaler
3644 Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt. Den Umgang mit Opfern und Hinterbliebenen von
3645 Terroranschlägen und Katastrophen nationaler Tragweite wollen wir empathischer und würdiger
3646 gestalten. Die Koordinierungsstelle Nachsorge, Opfer- und Angehörigenhilfe (NOAH) wird für die
3647 Tätigkeit auch in Deutschland als Ombudsstelle ausgerichtet. Wir schließen Lücken im
3648 Opferentschädigungsrecht und bei der Opferhilfe. Die Akten der Zentralen Stelle zur Aufklärung von
3649 NS-Verbrechen sollen der Öffentlichkeit und Forschung langfristig zur Verfügung stehen.

3650

3651 ***Kampf gegen Kindesmissbrauch***

3652 Im Kampf gegen Kindesmissbrauch stärken wir das Bundeskriminalamt (BKA) personell und entlasten
3653 die Beschäftigten bei der Auswertung der beschlagnahmten Datenträger durch technische Lösungen
3654 – unter Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten der Opfer – und realisieren den
3655 tagesaktuellen Abgleich mit den Datenbanken. Die Informationsweitergabe zwischen den Ämtern
3656 und den am Hilfenetzwerk des Kindes beteiligten Akteurinnen und Akteuren muss verbessert und
3657 verbindlicher geregelt werden – unter Wahrung des Datenschutzes und Achtung der
3658 Vertrauensstellung der Jugendämter. Präventionsprogramme wie „Kein Täter werden“ unterstützen
3659 wir. Wir wollen eine kindgerechte Justiz und Verwaltung, die Kindern Gehör schenkt.

3660

3661 Die Aufarbeitung struktureller sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in
3662 gesellschaftlichen Gruppen, wie Sportvereinen, Kirchen und der Jugendarbeit, werden wir begleiten,
3663 aktiv fördern und wenn erforderlich gesetzliche Grundlagen schaffen.

3664

3665 ***Waffenrecht, Sicherheitsdienste***

3666 Die weit überwiegende Zahl der Waffenbesitzerinnen und -besitzer ist rechtstreu. Terroristen und
3667 Terroristen sowie Extremistinnen und Extremisten gilt es, konsequent zu entwaffnen. Wir evaluieren
3668 die Waffenrechtsänderungen der vergangenen Jahre und gestalten bestehende
3669 Kontrollmöglichkeiten gemeinsam mit den Schützen- und Jagdverbänden sowie mit den Ländern
3670 effektiver aus. Zudem verbessern wir die kriminalstatistische Erfassung von Straftaten mit
3671 Schusswaffen sowie den Informationsfluss zwischen den Behörden. Bei Gegenständen, für die ein
3672 Kleiner Waffenschein erforderlich ist, soll dieser künftig auch beim Erwerb vorgelegt werden müssen.

3673

3674 Private Sicherheitsdienste werden wir mit verbindlichen Standards in einem eigenen Gesetz
3675 regulieren.

3676

3677 ***Freiheit und Sicherheit***

3678 Wir sorgen für eine vorausschauende, evidenzbasierte und grundrechtsorientierte Sicherheits- und
3679 Kriminalpolitik. Dies werden wir mit einer unabhängigen interdisziplinären Bundesakademie
3680 begleiten. Die Eingriffe des Staates in die bürgerlichen Freiheitsrechte müssen stets gut begründet
3681 und in ihrer Gesamtwirkung betrachtet werden. Die Sicherheitsgesetze wollen wir auf ihre
3682 tatsächlichen und rechtlichen Auswirkungen sowie auf ihre Effektivität hin evaluieren. Deshalb
3683 erstellen wir eine Überwachungsgesamtrechnung und bis spätestens Ende 2023 eine unabhängige
3684 wissenschaftliche Evaluation der Sicherheitsgesetze und ihrer Auswirkungen auf Freiheit und
3685 Demokratie im Lichte technischer Entwicklungen. Jede zukünftige Gesetzgebung muss diesen
3686 Grundsätzen genügen. Dafür schaffen wir ein unabhängiges Expertengremium (Freiheitskommission),

3687 das bei zukünftigen Sicherheitsgesetzgebungsvorhaben berät und Freiheitseinschränkungen
3688 evaluiert.

3689

3690 Videoüberwachung kann die Präsenz einer bürgernahen Polizei nicht ersetzen, sie aber an
3691 Kriminalitätsschwerpunkten ergänzen. Flächendeckende Videoüberwachung und den Einsatz von
3692 biometrischer Erfassung zu Überwachungszwecken lehnen wir ab. Das Recht auf Anonymität sowohl
3693 im öffentlichen Raum als auch im Internet ist zu gewährleisten.

3694

3695 Angesichts der gegenwärtigen rechtlichen Unsicherheit, des bevorstehenden Urteils des
3696 Europäischen Gerichtshofs und der daraus resultierenden sicherheitspolitischen Herausforderungen
3697 werden wir die Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung so ausgestalten, dass Daten rechtssicher
3698 anlassbezogen und durch richterlichen Beschluss gespeichert werden können.

3699

3700 Mit der Login-Falle wollen wir grundrechtsschonende und freiheitsorientierte Instrumente schaffen,
3701 um die Identifizierung der Täterinnen und Täter zu erreichen.

3702

3703 Die Ausnutzung von Schwachstellen von IT-Systemen steht in einem hochproblematischen
3704 Spannungsverhältnis zur IT-Sicherheit und den Bürgerrechten. Der Staat wird daher keine
3705 Sicherheitslücken ankaufen oder offenhalten, sondern sich in einem Schwachstellenmanagement
3706 unter Federführung eines unabhängigeren Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik
3707 immer um die schnellstmögliche Schließung bemühen.

3708

3709 Für den Einsatz von Überwachungssoftware, auch kommerzieller, setzen wir die Eingriffsschwellen
3710 hoch und passen das geltende Recht so an, dass der Einsatz nur nach den Vorgaben des
3711 Bundesverfassungsgerichtes für die Online-Durchsuchung zulässig ist. Die Befugnis des
3712 Verfassungsschutzes zum Einsatz von Überwachungssoftware wird im Rahmen der
3713 Überwachungsgesamtrechnung überprüft. Das Bundespolizeigesetz novellieren wir ohne die
3714 Befugnis zur Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung. Solange der Schutz des Kernbereichs privater
3715 Lebensgestaltung nicht sichergestellt ist, muss ihr Einsatz unterbleiben. Transparenz und effektive
3716 Kontrolle durch Aufsichtsbehörden und Parlament werden wir sicherstellen.

3717

3718 Wir schaffen für die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZiTiS) und in enger
3719 Abstimmung mit den Ländern für die gemeinsamen Zentren (GTAZ etc.) gesetzliche Grundlagen,
3720 legen die Verantwortlichkeiten klarer fest und garantieren die lückenlose Kontrolle durch Parlamente
3721 und Datenschutzaufsichtsbehörden.

3722

3723 Zum Schutz der Informations- und Meinungsfreiheit lehnen wir verpflichtende Uploadfilter ab.

3724

3725 Nachrichtendienste sind ein wichtiger Teil der wehrhaften Demokratie. Wir achten das
3726 verfassungsrechtliche Trennungsgebot von Polizei und Nachrichtendiensten. Wir stärken und bauen
3727 die Kontrolle, insbesondere die parlamentarische, aller nachrichtendienstlichen Tätigkeiten des
3728 Bundes weiter aus. Das Sicherheitsrecht des Bundes, einschließlich der Übermittlungsvorschriften
3729 reformieren wir umfassend. Hilfsorgane der Parlamentarischen Kontrolle stärken wir. Die
3730 Wahrnehmung der Rechte Betroffener verbessern wir. Kontrolllücken schließen wir. Die Arbeit der
3731 Dienste wird durch eine fundierte wissenschaftliche Analyse gestärkt und differenziert. Wir schaffen
3732 eine unabhängige Kontrollinstanz für Streitfragen bei VS-Einstufungen und verkürzen die
3733 archivrechtlichen Schutzfristen auf maximal 30 Jahre.

3734

3735 Wir regeln Voraussetzungen für den Einsatz von V-Personen, Gewährspersonen und sonstigen
3736 Informantinnen und Informanten aller Sicherheitsbehörden gesetzlich und machen sie unter
3737 Wahrung der notwendigen Anonymität parlamentarisch überprüfbar. Wir prüfen, ob die
3738 Nachrichtendienste bei der Nachverfolgung von Transaktionen zur Terrorismusfinanzierung über
3739 ausreichende Möglichkeiten verfügen.

3740

3741 ***Verantwortung für Holocaust-Überlebende***

3742 Deutschland stellt sich seiner historischen Verantwortung für die Überlebenden des Holocaust. Wir
3743 werden die laufenden Entschädigungsleistungen wie auch die finanzielle Unterstützung für die Pflege
3744 der heute hoch betagten Holocaust-Überlebenden konsequent sicherstellen, um ihnen ein Leben in
3745 Würde zu ermöglichen.

3746

3747 Gleichzeitig sollen die Zukunftsaufgaben der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts
3748 besondere Sichtbarkeit erlangen. Hierzu gehören insbesondere der Aufbau einer zentralen digitalen
3749 Themenplattform zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht und die Verstärkung und dauerhafte
3750 Förderung von Holocaust Education.

3751

3752 ***SED-Opfer***

3753 Im Einvernehmen mit den Ländern erleichtern wir die Beantragung und Bewilligung von Hilfen und
3754 Leistungen für Opfer der SED-Diktatur, insbesondere für gesundheitliche Folgeschäden, passen die
3755 Definition der Opfergruppen an die Forschung an und dynamisieren die SED-Opferrente. Wir richten

3756 ergänzend einen bundesweiten Härtefallfonds für die Opfer ein und entwickeln hierfür die Stiftung
3757 für ehemalige politische Häftlinge weiter.

3758

3759 ***Kirchen und Religionsgemeinschaften***

3760 Kirchen und Religionsgemeinschaften sind ein wichtiger Teil unseres Gemeinwesens und leisten
3761 einen wertvollen Beitrag für das Zusammenleben und die Wertevermittlung in der Gesellschaft. Wir
3762 schätzen und achten ihr Wirken.

3763

3764 Wir schaffen in einem Grundsatzgesetz im Dialog mit den Ländern und den Kirchen einen fairen
3765 Rahmen für die Ablösung der Staatsleistungen. Wir entwickeln das Religionsverfassungsrecht im
3766 Sinne des kooperativen Trennungmodells weiter und verbessern so die Beteiligung und
3767 Repräsentanz der Religionsgemeinschaften, insbesondere muslimischer Gemeinden. Dazu prüfen
3768 wir, ob hierfür Ergänzungen des Rechtsstatus von Religionsgemeinschaften notwendig sind und
3769 erörtern dies in enger Abstimmung mit den betroffenen Kirchen und Religionsgemeinschaften.
3770 Neuere, progressive und in Deutschland beheimatete islamische Gemeinschaften binden wir in
3771 diesen Prozess ein. Wir bauen die Ausbildungsprogramme für Imaminnen und Imame an deutschen
3772 Universitäten in Zusammenarbeit mit den Ländern aus.

3773

3774 ***Unternehmensrecht***

3775 Wir schützen ehrliche Unternehmen vor rechtsuntreuen Mitbewerberinnen und Mitbewerbern. Wir
3776 überarbeiten die Vorschriften der Unternehmenssanktionen einschließlich der Sanktionshöhe, um
3777 die Rechtssicherheit von Unternehmen im Hinblick auf Compliance-Pflichten zu verbessern und für
3778 interne Untersuchungen einen präzisen Rechtsrahmen zu schaffen.

3779

3780 Wir setzen die EU-Whistleblower-Richtlinie rechtssicher und praktikabel um. Whistleblowerinnen
3781 und Whistleblower müssen nicht nur bei der Meldung von Verstößen gegen EU-Recht vor rechtlichen
3782 Nachteilen geschützt sein, sondern auch von erheblichen Verstößen gegen Vorschriften oder
3783 sonstigem erheblichen Fehlverhalten, dessen Aufdeckung im besonderen öffentlichen Interesse liegt.
3784 Die Durchsetzbarkeit von Ansprüchen wegen Repressalien gegen den Schädiger wollen wir
3785 verbessern und prüfen dafür Beratungs- und finanzielle Unterstützungsangebote.

3786

3787 Wir erleichtern die Gründung von Gesellschaften, indem wir die Digitalisierung des
3788 Gesellschaftsrechts vorantreiben und Beurkundungen per Videokommunikation auch bei
3789 Gründungen mit Sacheinlage und weiteren Beschlüssen erlauben. Wir ermöglichen dauerhaft Online-
3790 Hauptversammlungen und wahren dabei die Aktionärsrechte uneingeschränkt.

3791

3792 Wir untersuchen weitere Vorkehrungen gegen den Missbrauch von Kostenerstattungen für
3793 Abmahnungen nach dem Gesetz gegen Unlauteren Wettbewerb (UWG). Wir erweitern den
3794 Rechtsrahmen für Legal Tech-Unternehmen, legen für sie klare Qualitäts- und
3795 Transparenzanforderungen fest und stärken die Rechtsanwaltschaft, indem wir das Verbot von
3796 Erfolgshonoraren modifizieren und das Fremdbesitzverbot prüfen.

3797

3798 ***Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher***

3799 Wir gewährleisten hohe Verbraucherschutzstandards. Dazu gehören eine umfassende
3800 Verbraucherbildung, mehrsprachige Aufklärung und der situationsgerechte Zugang zu Informationen.

3801

3802 Die Finanzierung der Stiftung Warentest und des Verbraucherzentrale Bundesverbands passen wir
3803 entsprechend dem gestiegenen Bedarf bezüglich kollektiver Rechtsdurchsetzung, Marktbeobachtung
3804 und Verbraucherbildung an.

3805

3806 Im finanziellen Verbraucherschutz nehmen wir die individuellen Verhältnisse der Verbraucherinnen
3807 und Verbraucher stärker in den Fokus, insbesondere bei der Vergabe von Verbraucherkrediten. Auf
3808 EU-Ebene setzen wir uns dafür ein, dass der Schutz vor Überschuldung durch nicht marktgerechte
3809 Zinsen und Wucher bei sämtlichen Darlehensformen gestärkt und irreführende Werbung verboten
3810 werden. Wir wollen die Schuldner- und Insolvenzberatung ausbauen. Die Kosten für
3811 Vorfälligkeitsentschädigungen begrenzen wir auf das Angemessene, stellen den fairen Zugang zu
3812 einem Basiskonto sicher und schaffen Transparenz. Die behördliche Aufsicht für Inkassounternehmen
3813 bündeln wir.

3814

3815 Wir wollen Nachhaltigkeit by design zum Standard bei Produkten machen. Die Lebensdauer und
3816 Reparierbarkeit eines Produktes machen wir zum erkennbaren Merkmal der Produkteigenschaft
3817 (Recht auf Reparatur). Wir stellen den Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturanleitungen sicher.
3818 Herstellerinnen und Hersteller müssen während der üblichen Nutzungszeit Updates bereitstellen.
3819 Wir prüfen Lösungen zur Erleichterung der Nutzbarkeit solcher Geräte über die Nutzungszeit hinaus.
3820 Für langlebige Güter führen wir eine flexible Gewährleistungsdauer ein, die sich an der vom
3821 Hersteller oder der Herstellerin bestimmten jeweiligen Lebensdauer orientiert.

3822

3823 Wir setzen uns auf EU-Ebene dafür ein, dass elektronische Widerrufbuttons verpflichtend werden.
3824 Wir führen bei Dauerschuldverhältnissen über die Lieferung von Waren oder die regelmäßige
3825 Erbringung von Dienst- und Warenleistungen Angaben zu den durchschnittlichen monatlichen Kosten

3826 ein. Abo-Verträge müssen immer auch mit einer Mindestlaufzeit von höchstens einem Jahr
3827 angeboten werden. Eine allgemeine Bestätigungslösung für telefonisch geschlossene Verträge führen
3828 wir ein. Den Schutz vor unseriösen Haustürgeschäften verbessern wir.

3829

3830 Wir setzen uns dafür ein, dass Flugreisen in die Pauschalreise-Richtlinie bezüglich der
3831 Insolvenzabsicherung einbezogen werden. Entschädigungs- oder Ausgleichszahlungen sollen bei allen
3832 Verkehrsträgern automatisiert werden. „No-show“-Klauseln untersagen wir im AGB-Recht. Bei
3833 Neuregelung der Fluggastrechteverordnung setzen wir uns für den Erhalt des bestehenden
3834 Schutzniveaus ein. Die Aufsichtsbefugnisse des Kraftfahrt-, des Luftfahrt-, des
3835 Eisenbahnbundesamtes und der Bundesnetzagentur im Hinblick auf kollektive Verbraucherinteressen
3836 erweitern wir ohne zusätzliche Bürokratie.

3837

3838 ***Entscheidung Sterbehilfe***

3839 Wir begrüßen, wenn durch zeitnahe fraktionsübergreifende Anträge das Thema Sterbehilfe einer
3840 Entscheidung zugeführt wird.

3841

3842 ***Sport***

3843 Sport lebt vom Ehrenamt, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist Mittler für
3844 demokratische Werte. Wir erarbeiten unter breiter Beteiligung einen „Entwicklungsplan Sport“ und
3845 weiten die Offensive für Investitionen in Sportstätten von Kommunen und Vereinen unter Beachtung
3846 von Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Inklusion aus und berücksichtigen insbesondere
3847 Schwimmbäder stärker. Bei der Sportförderung berücksichtigen wir den besonderen Bedarf von
3848 Behindertensport. Wir fördern den Neustart des Breitensports nach Corona weiter.

3849

3850 Die Sportförderung des Bundes knüpfen wir an die Einhaltung von Förderrichtlinien mit Zielvorgaben,
3851 Vorgaben zu Transparenz, Good Governance und die Qualifikation von Leistungssportpersonal. In der
3852 Spitzensportförderung richten wir eine unabhängige Instanz zur Mittelvergabe sowie ein
3853 Transparenzportal ein. Das Potenzialanalysesystem (PotAS) evaluieren wir und entwickeln es mit
3854 dem Ziel von mehr Effektivität und Entbürokratisierung weiter. Wir schaffen bessere
3855 Rahmenbedingungen für den Spitzensport. Die Mitwirkungsrechte der Athletinnen und Athleten
3856 stärken wir durch die dauerhafte Finanzierung der Vereinigung Athleten Deutschland e.V.

3857

3858 Um den Kampf gegen physische, psychische und insbesondere sexualisierte Gewalt im Sport zu
3859 verbessern, unterstützen wir den Aufbau eines unabhängigen Zentrums für Safe Sport. Wir legen ein
3860 Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport auf.

3861

3862 Dopingprävention fördern wir stärker, verbessern die internationale Zusammenarbeit und arbeiten
3863 die Dopingvergangenheit Deutschlands mit Forschungsprojekten auf.

3864

3865 Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit wird weiterentwickelt. Die Datei „Gewalttäter Sport“
3866 wird in Hinblick auf Rechtsstaatlichkeit, Löschfristen, Transparenz und Datenschutz reformiert.

3867

3868 Zur Unterstützung der Fankultur wird die Koordinationsstelle Fanprojekte gestärkt.

3869

3870 Vergabe und Ausrichtung von internationalen Sportgroßveranstaltungen sollen strikt an die
3871 Beachtung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und Nachhaltigkeit geknüpft
3872 sein. Wir werden die Special Olympics 2023 in Berlin und die Fußball-Europameisterschaft der
3873 Männer 2024 sowie zukünftige Bewerbungen für Sportgroßveranstaltungen aus Deutschland wie
3874 Olympische und Paralympische Spiele unterstützen, die von diesen Grundsätzen getragen sind und
3875 die Bevölkerung rechtzeitig einbeziehen.

3876

3877

3878 **Gleichstellung**

3879

3880 Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss in diesem Jahrzehnt erreicht werden. Wir werden
3881 die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie des Bundes weiterentwickeln, u. a. mit einem
3882 Gleichstellungs-Check künftiger Gesetze und Maßnahmen. Wir werden den Gender Data Gap
3883 schließen, z. B. im medizinischen Bereich.

3884

3885 Wir setzen uns in der EU und international für eine intersektionale Gleichstellungspolitik ein. So
3886 kommen wir etwa der UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) nach. Dazu gehört auch eine
3887 gleichstellungsorientierte Jungen- und Männerpolitik.

3888

3889 ***Schutz vor Gewalt***

3890 Wir werden eine ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt entwickeln, die
3891 Gewaltprävention und die Rechte der Betroffenen in den Mittelpunkt stellt. Die Istanbul-Konvention
3892 setzen wir auch im digitalen Raum und mit einer staatlichen Koordinierungsstelle vorbehaltlos und
3893 wirksam um. Wir werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern
3894 und einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für eine verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern
3895 sicherstellen. Wir bauen das Hilfesystem entsprechend bedarfsgerecht aus. Der Bund beteiligt sich an

3896 der Regelfinanzierung. Dies gilt auch für bedarfsgerechte Unterstützung und Zufluchtsräume für
3897 männliche Opfer von Partnerschaftsgewalt. Wir berücksichtigen die Bedarfe vulnerabler Gruppen wie
3898 Frauen mit Behinderung oder geflüchteter Frauen sowie queerer Menschen. Präventive Täterarbeit
3899 bauen wir aus. Wir wollen ein starkes Bündnis gegen Sexismus. Die gerichtsverwertbare vertrauliche
3900 Beweissicherung setzen wir flächendeckend, wohnortnah um.

3901

3902 Wir bekämpfen den Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung mit einem Nationalen
3903 Aktionsplan und einer unabhängigen Monitoringstelle zur Umsetzung der Europaratskonvention. Die
3904 ILO Konvention Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt
3905 ratifizieren wir.

3906

3907 ***Ökonomische Gleichstellung***

3908 Um Erfolge und Handlungsbedarfe sichtbarer zu machen, erweitern wir die Grundlage der
3909 Berichterstattung der jährlichen Informationen der Bundesregierung über die Entwicklung des
3910 Frauen- und Männeranteils an Führungsebenen und in Gremien der Privatwirtschaft und des
3911 Öffentlichen Dienstes und schärfen bei Bedarf gesetzlich nach.

3912

3913 Wir wollen die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern schließen. Deshalb werden wir das
3914 Entgelttransparenzgesetz weiterentwickeln und die Durchsetzung stärken, indem wir
3915 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglichen, ihre individuellen Rechte durch Verbände im
3916 Wege der Prozessstandschaft geltend machen zu lassen.

3917

3918 Wir wollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken. Damit die Brückenteilzeit künftig von
3919 mehr Beschäftigten in Anspruch genommen werden kann, werden wir die sogenannte
3920 „Überforderungsklausel“ entsprechend überarbeiten und gleichzeitig für die Unternehmen
3921 übersichtlicher gestalten.

3922

3923 Wir wollen die Familienbesteuerung so weiterentwickeln, dass die partnerschaftliche Verantwortung
3924 und wirtschaftliche Unabhängigkeit mit Blick auf alle Familienformen gestärkt werden. Im Zuge einer
3925 verbesserten digitalen Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung werden wir die
3926 Kombination aus den Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren der Steuerklasse IV überführen,
3927 das dann einfach und unbürokratisch anwendbar ist und mehr Fairness schafft.

3928

3929 ***Reproduktive Selbstbestimmung***

3930 Wir stärken das Selbstbestimmungsrecht von Frauen. Wir stellen Versorgungssicherheit her.
3931 Schwangerschaftsabbrüche sollen Teil der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sein. Die Möglichkeit zu
3932 kostenfreien Schwangerschaftsabbrüchen gehören zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung.
3933 Sogenannten Gehsteigbelästigungen von Abtreibungsgegnerinnen und Abtreibungsgegnern setzen
3934 wir wirksame gesetzliche Maßnahmen entgegen. Wir stellen die flächendeckende Versorgung mit
3935 Beratungseinrichtungen sicher. Schwangerschaftskonfliktberatung wird auch künftig online möglich
3936 sein. Ärztinnen und Ärzte sollen öffentliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche
3937 bereitstellen können, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Daher streichen wir § 219a
3938 StGB.

3939

3940 Wir wollen Krankenkassen ermöglichen, Verhütungsmittel als Satzungsleistung zu erstatten. Bei
3941 Geringverdienenden werden die Kosten übernommen. Wir wollen die Forschungsförderung für
3942 Verhütungsmittel für alle Geschlechter anheben.

3943

3944 Wir wollen ungewollt Kinderlose besser unterstützen. Künstliche Befruchtung wird
3945 diskriminierungsfrei auch bei heterologer Insemination, unabhängig von medizinischer Indikation,
3946 Familienstand und sexueller Identität förderfähig sein. Die Beschränkungen für Alter und
3947 Behandlungszyklen werden wir überprüfen. Der Bund übernimmt 25 Prozent der Kosten unabhängig
3948 von einer Landesbeteiligung. Sodann planen wir, zu einer vollständigen Übernahme der Kosten
3949 zurückzukehren. Die Kosten der Präimplantationsdiagnostik werden übernommen. Wir stellen klar,
3950 dass Embryonenspenden im Vorkernstadium legal sind und lassen den „elektiven Single Embryo
3951 Transfer“ zu.

3952

3953 Wir setzen eine Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin ein, die
3954 Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches sowie
3955 Möglichkeiten zur Legalisierung der Eizellspende und der altruistischen Leihmutterchaft
3956 prüfen wird.

3957

3958

3959 **Vielfalt**

3960

3961 Jede und Jeder hat die gleichen Rechte, sollte die gleichen Chancen haben und vor Diskriminierung
3962 geschützt sein. Wir fördern die vielfältige, tolerante und demokratische Zivilgesellschaft.

3963

3964 ***Zivilgesellschaft und Demokratie***

3965 Bürgerschaftliches Engagement ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die
3966 Demokratiepoltik in den vergangenen Jahren immer bedeutsamer geworden. Wir wollen Menschen,
3967 die sich bürgerschaftlich engagieren, unterstützen, gerade auch junge Menschen für das Ehrenamt
3968 begeistern und daher das Ehrenamt von Bürokratie und möglichen Haftungsrisiken entlasten. Das
3969 erfolgreiche Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“ wird fortgeführt.

3970

3971 Wir erarbeiten mit der Zivilgesellschaft eine neue nationale Engagementstrategie.

3972

3973 Wir modernisieren das Gemeinnützigkeitsrecht, um der entstandenen Unsicherheit nach der
3974 Gemeinnützigkeitsrechtsprechung des Bundesfinanzhofes entgegenzuwirken und konkretisieren und
3975 ergänzen gegebenenfalls hierzu auch die einzelnen Gemeinnützigkeitszwecke. Wir verbinden dies mit
3976 Transparenzpflichten für größere Organisationen.

3977

3978 Wir werden die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt in ihrem Förderauftrag stärken und
3979 ihre Mittel erhöhen, damit sie bürgerschaftliches Engagement insbesondere in strukturschwachen
3980 Räumen stärker unterstützen kann.

3981

3982 Zur verbindlichen und langfristig angelegten Stärkung der Zivilgesellschaft werden wir bis 2023 nach
3983 breiter Beteiligung ein Demokratiefördergesetz einbringen. Damit stärken wir die
3984 zivilgesellschaftliche Beratungs-, Präventions- und Ausstiegsarbeit sowie das Empowerment von
3985 Betroffenenengruppen und werden sie vor Angriffen schützen.

3986

3987 Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wollen wir die bestehenden Strukturen stärken und
3988 weiterentwickeln, vermehrt mehrjährige Zuwendungen ermöglichen und die Fördermodalitäten
3989 vereinfachen. Die Finanzierung sichern wir dauerhaft ab. Für uns ist es selbstverständlich, dass alle
3990 unterstützten Maßnahmen eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten und die dazu
3991 geförderten Organisationen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen
3992 müssen. Wir unterstützen die Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines
3993 Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU.

3994

3995 ***Migration, Teilhabe und Staatsangehörigkeitsrecht***

3996 Migration war und ist schon immer Teil der Geschichte unseres Landes. Einwanderinnen und
3997 Einwanderer, ihre Kinder und Enkel haben unser Land mit aufgebaut und geprägt. Symbolisch steht
3998 dafür das 60-jährige Jubiläum des Anwerbeabkommens mit der Türkei.

3999

4000 Die nationalen Minderheiten – die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen
4001 Sinti und Roma sowie das sorbische Volk – sind selbstverständlicher Teil unserer vielfältigen
4002 Gesellschaft. Das gleiche gilt für das kulturelle Erbe der Vertriebenen, Aussiedlerinnen und Aussiedler
4003 sowie der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

4004

4005 Für mehr Repräsentanz und Teilhabe werden wir ein Partizipationsgesetz vorlegen mit dem Leitbild
4006 „Einheit in Vielfalt“ und die Partizipation der Einwanderungsgesellschaft stärken (etwa durch
4007 Einführung eines Partizipationsrates). In der Bundesverwaltung und in den Unternehmen mit
4008 Bundesbeteiligung führen wir eine ganzheitliche Diversity-Strategie mit konkreten
4009 Fördermaßnahmen, Zielvorgaben und Maßnahmen für einen Kulturwandel ein. Die
4010 Migrantenselbstorganisationen, die auf dem Boden unserer freiheitlich demokratischen
4011 Grundordnung stehen, sind dabei wichtige Partnerinnen und Partner.

4012

4013 Um neue Potenziale für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Deutschland zu erschließen,
4014 wollen wir, dass Menschen aus anderen Ländern in unserem Land leichter studieren oder eine
4015 Ausbildung machen können.

4016

4017 Wir schaffen ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht. Dafür werden wir die
4018 Mehrfachstaatsangehörigkeit ermöglichen und den Weg zum Erwerb der deutschen
4019 Staatsangehörigkeit vereinfachen. Eine Einbürgerung soll in der Regel nach fünf Jahren möglich
4020 sein, bei besonderen Integrationsleistungen nach drei Jahren. Eine Niederlassungserlaubnis soll nach
4021 drei Jahren erworben werden können. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern werden
4022 mit ihrer Geburt deutsche Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger, wenn ein Elternteil seit fünf Jahren
4023 einen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat. Für zukünftige Generationen prüfen wir,
4024 wie sich ausländische Staatsbürgerschaften nicht über Generationen vererben.

4025

4026 In Anerkennung ihrer Lebensleistung wollen wir die Einbürgerung für Angehörige der sogenannten
4027 Gastarbeitergeneration erleichtern, deren Integration lange Zeit nicht unterstützt wurde, indem wir
4028 für diese Gruppe das nachzuweisende Sprachniveau senken. Zudem schaffen wir eine allgemeine
4029 Härtefallregelung für den erforderlichen Sprachnachweis. Das Einbürgerungserfordernis der
4030 „Einordnung in die deutschen Lebensverhältnisse“ werden wir durch klare Kriterien ersetzen. Wir
4031 werden mit einer Kampagne über die Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit
4032 werben und begrüßen die Durchführung von Einbürgerungsfeiern ausdrücklich.

4033

4034 ***Muslimisches Leben***

4035 Wir wollen der Vielfalt des muslimischen Lebens Rechnung tragen und u. a. Jugendvereine
4036 unterstützen. Der zunehmenden Bedrohung von Musliminnen und Muslimen und ihren
4037 Einrichtungen begegnen wir durch umfassenden Schutz, Prävention und bessere Unterstützung der
4038 Betroffenen. Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften und Orte der Begegnung fördern wir.

4039

4040 ***Jüdisches Leben***

4041 Seit 1700 Jahren gibt es jüdisches Leben in Deutschland. Wir stärken Initiativen, die jüdisches Leben
4042 in seiner Vielfalt fördern, und bekämpfen alle Formen des Antisemitismus, wie es der Bundestag
4043 unter Bezug auf die Definition der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA)
4044 beschlossen hat. Den Schutz von Jüdinnen und Juden und ihren Einrichtungen werden wir
4045 gemeinsam mit den Ländern gewährleisten. Es ist ein beschämender und schmerzlicher Zustand,
4046 dass diese in Deutschland dauerhaft bewacht werden müssen. Wir setzen uns für Prävention,
4047 sensibilisierende Aus- und Fortbildungen sowie eine entschlosseneren Verfolgung und Dokumentation
4048 antisemitischer Vorfälle ein. Den Antisemitismus-Beauftragten werden wir strukturell stärken. Der
4049 Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus' soll aufgewertet werden.

4050

4051 ***Queeres Leben***

4052 Um Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken, erarbeiten wir einen ressortübergreifenden Nationalen
4053 Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und setzen ihn finanziell
4054 unterlegt um. Darin unterstützen wir u. a. die Länder bei der Aufklärung an Schulen und in der
4055 Jugendarbeit, fördern Angebote für ältere LSBTI und bringen in der Arbeitswelt das Diversity
4056 Management voran, insbesondere im Mittelstand und im öffentlichen Dienst. Die Bundesstiftung
4057 Magnus Hirschfeld sichern wir dauerhaft im Bundeshaushalt ab. Regenbogenfamilien werden wir in
4058 der Familienpolitik stärker verankern. Geschlechtsspezifische und homosexuellenfeindliche
4059 Beweggründe werden wir in den Katalog der Strafzumessung des § 46 Abs. 2 StGB explizit
4060 aufnehmen. Die Polizeien von Bund und Ländern sollen Hasskriminalität aufgrund des Geschlechts
4061 und gegen queere Menschen separat erfassen.

4062

4063 Wir werden das Transsexuellengesetz abschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzen.
4064 Dazu gehören ein Verfahren beim Standesamt, das Änderungen des Geschlechtseintrags im
4065 Personenstand grundsätzlich per Selbstauskunft möglich macht, ein erweitertes und
4066 sanktionsbewehrtes Offenbarungsverbot und eine Stärkung der Aufklärungs- und
4067 Beratungsangebote. Die Kosten geschlechtsangleichender Behandlungen müssen vollständig von der
4068 GKV übernommen werden. Wir werden im Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der
4069 Geschlechtsentwicklung Umgehungsmöglichkeiten beseitigen. Für Trans- und Inter-Personen, die

4070 aufgrund früherer Gesetzgebung von Körperverletzungen oder Zwangsscheidungen betroffen sind,
4071 richten wir einen Entschädigungsfonds ein. Wir werden die Strafausnahmen in § 5 Abs. 2 des
4072 Gesetzes zum Schutz vor Konversionsbehandlungen aufheben und ein vollständiges Verbot auch von
4073 Konversionsbehandlungen an Erwachsenen prüfen. Das Blutspendeverbot für Männer, die Sex mit
4074 Männern haben, sowie für Trans-Personen schaffen wir ab, nötigenfalls auch gesetzlich.

4075

4076 Wir treten dafür ein, dass Regenbogenfamilien und in der EU geschlossene gleichgeschlechtliche
4077 Ehen/Lebenspartnerschaften in allen Mitgliedsstaaten mit allen Rechtsfolgen anerkannt werden.
4078 Rechtsakte der EU, die gegen Diskriminierung aufgrund von Rassismus gelten, müssen künftig auch
4079 Homophobie und andere Diskriminierung umfassen. Wir werden für queere Verfolgte Asylverfahren
4080 überprüfen (z. B. Dolmetscher, Beurteilung der Verfolgungswahrscheinlichkeit bei Rückkehr),
4081 Unterbringung sicherer machen und eine besondere Rechtsberatung einrichten.

4082

4083 ***Rassismus bekämpfen***

4084 Wir werden die Arbeit zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus fortsetzen, inhaltlich
4085 weiterentwickeln und sie nachhaltig finanziell absichern. Wir entwickeln eine Strategie für
4086 gesellschaftlichen Zusammenhalt, Demokratieförderung sowie Extremismusprävention. Wir stärken
4087 die Arbeit gegen Hass im Netz und Verschwörungsideologien.

4088

4089 Bei der Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind wichtige Schwerpunkte u. a. die
4090 Arbeit gegen Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, insbesondere gegen Schwarze Menschen,
4091 Muslimfeindlichkeit, Frauenhass und Queerfeindlichkeit sowie Angriffe gegen Geflüchtete und
4092 Engagierte.

4093

4094 Wir treiben die UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft voran (z. B. durch entsprechende
4095 Begabtenförderung und Unterstützung eines bundesweiten Community-Zentrums), bauen Forschung
4096 aus, stärken z. B. das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)
4097 dauerhaft und verstetigen seinen Rassismusmonitor. Wir setzen eine Anti-Rassismus-Beauftragte
4098 bzw. einen Anti-Rassismus-Beauftragten ein. Zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie wird eine
4099 Nationale Koordinierungsstelle gegründet. Zudem richten wir eine unabhängige Monitoring- und
4100 Beratungsstelle für antiziganistische Vorfälle ein. Empfehlungen der Expertenkommission
4101 Antiziganismus greifen wir auf und setzen eine Antiziganismus-Beauftragte bzw. einen
4102 Antiziganismus-Beauftragten ein.

4103

4104 Wir wollen den Gleichbehandlungsartikel des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 GG) um ein Verbot
4105 der Diskriminierung wegen sexueller Identität ergänzen und den Begriff „Rasse“ im Grundgesetz
4106 ersetzen.

4107

4108 ***Antidiskriminierung***

4109 Wir stellen die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sicher, stattdessen sie
4110 angemessen mit Personal und Budget aus und stärken ihre Kompetenzen. Ihre Leitung wird vom
4111 Bundestag gewählt. Mit den Ländern werden wir das Netzwerk zivilgesellschaftlicher
4112 Beratungsstellen gegen Diskriminierung flächendeckend ausbauen und nachhaltig finanzieren. Das
4113 Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir evaluieren, Schutzlücken schließen, den
4114 Rechtsschutz verbessern und den Anwendungsbereich ausweiten.

4115

4116 Die Institutionen des Staates stehen in besonderer Verantwortung, an jeder Stelle fest und
4117 zweifelsfrei auf der Grundlage unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu agieren und
4118 jede Form der gruppenbezogenen Diskriminierung entschieden entgegenzutreten. Dafür ist
4119 Selbstkontrolle im Sinne von Supervision und Innerer Führung ebenso wichtig wie unabhängige
4120 wissenschaftliche Erkenntnisse über die innere Verfasstheit von Einrichtungen und ihren
4121 Beschäftigten. Wir wollen entsprechende Studien fördern.

4122

4123 Die Initiative Minority SafePack unterstützen wir proaktiv und setzen sie in Deutschland um. Projekte
4124 für den Erhalt und die Entfaltung der Minderheiten, ihrer Sprachen und Kultur bauen wir aus.

4125

4126

4127 **Kultur- und Medienpolitik**

4128

4129 Wir wollen Kultur mit allen ermöglichen, indem wir ihre Vielfalt und Freiheit sichern, unabhängig von
4130 Organisations- oder Ausdrucksform, von Klassik bis Comic, von Plattdeutsch bis Plattenladen. Wir
4131 sind überzeugt: Kulturelle und künstlerische Impulse können den Aufbruch unserer Gesellschaft
4132 befördern, sie inspirieren und schaffen öffentliche Debattenräume.

4133

4134 Wir setzen uns für eine starke Kulturszene und Kreativwirtschaft ein. Wir stehen für eine
4135 diskriminierungsfreie Kultur- und Medienpolitik.

4136

4137 Wir wollen Kultur in ihrer Vielfalt als Staatsziel verankern und treten für Barrierefreiheit, Diversität,
4138 Geschlechtergerechtigkeit und Nachhaltigkeit ein.

4139

4140 ***Soziale Lage in Kunst und Kultur***

4141 Wir machen den Gender-Pay-Gap transparent, wollen ihn schließen, streben paritätisch und divers
4142 besetzte Jurys und Gremien sowie Amtszeitbegrenzungen an.

4143

4144 Wir wollen statistische Berichterstattung zur sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern. Zur
4145 besseren sozialen Sicherung freischaffender Künstlerinnen, Künstler und Kreativer werden wir
4146 Mindesthonorierungen in Förderrichtlinien des Bundes aufnehmen. Wir werden soloselbstständige
4147 und hybrid beschäftigte Kreative besser absichern und Bürokratie abbauen, die KSK finanziell
4148 stabilisieren und die erhöhte Zuverdienstgrenze aus selbstständiger nicht-künstlerischer Tätigkeit
4149 erhalten.

4150

4151 ***Kulturförderung***

4152 Die Neustart-Programme führen wir zunächst fort, um den Übergang nach der Pandemie
4153 abzusichern. Fortan bauen wir die Kulturstiftung des Bundes und den Bundeskulturfonds als
4154 Innovationstreiber aus und stärken Strukturen der Freien Szene und des Bündnisses der
4155 internationalen Produktionshäuser.

4156

4157 Mit einer Studie evaluieren wir den Beitrag der Bundeskulturförderung zur kulturellen Bildung. Wir
4158 richten eine zentrale Anlaufstelle „Green Culture“ ein, die Kompetenzen, Wissen, Datenerfassung,
4159 Beratung und Ressourcen für die ökologische Transformation anbietet. Wir schaffen ein
4160 Kompetenzzentrum für digitale Kultur, das Kulturakteurinnen und Akteure berät, vernetzt und
4161 qualifiziert. Wir fördern den Aufbau eines Datenraums Kultur, der sparten- und länderübergreifend
4162 Zugang zu Kultur ermöglicht. In einem „Plenum der Kultur“ werden wir mit Kommunen, Ländern,
4163 Kulturproduzentinnen und -produzenten, Verbänden und Zivilgesellschaft Kooperation verbessern
4164 und Potenziale von Standards beraten. Kommunen müssen finanziell dauerhaft Kunst und Kultur aus
4165 eigener Kraft fördern können. Ausgehend vom Trafo-Programm entwickeln wir exemplarische
4166 Strategien für Kultur im ländlichen Raum und in strukturschwachen Regionen und wollen die
4167 Kofinanzierung durch finanzschwache Kommunen auf zehn Prozent reduzieren. Wir bekräftigen das
4168 kulturelle Engagement des Bundes für die Hauptstadt.

4169

4170 Wir entbürokratisieren das Zuwendungsrecht, die Zusammenarbeit mit den Ländern und nutzen
4171 Potenziale digitaler Standardisierung.

4172

4173 Wir wollen öffentliche Bibliotheken als dritte Orte stärken und Sonntagsöffnungen ermöglichen.

4174

4175 Clubs und Livemusikstätten sind Kulturorte. Wir sichern kulturelle Nutzungen in hochverdichteten
4176 Räumen und unterstützen Investitionen in Schallschutz und Nachhaltigkeit. Wir wollen die
4177 Musikspielstättenförderung weiterentwickeln und freie Kulturorte wie Galerien unterstützen. Wir
4178 werden die Evaluierung des Kulturgutschutzgesetzes zu Ende führen und entsprechend dem Ergebnis
4179 die Regelungen überarbeiten.

4180

4181 Wir verankern eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner für die Kultur- und
4182 Kreativwirtschaft bei der Bundesregierung, vereinfachen und verbessern Förderung auch für
4183 kreative, nicht-technische Innovationen. Wir wollen den Games-Standort stärken und die Förderung
4184 verstetigen. Wir schaffen Rechtssicherheit für gemeinnützigen Journalismus und machen E-Sport
4185 gemeinnützig. Wir prüfen mit den Ländern eine Förderung unabhängiger Verlage, um die kulturelle
4186 Vielfalt auf dem Buchmarkt zu sichern.

4187

4188 Mit der Filmförderungsnovelle wollen wir die Filmförderinstrumente des Bundes und die
4189 Rahmenbedingungen des Filmmarktes neu ordnen, vereinfachen und transparenter machen, in
4190 enger Abstimmung mit der Filmbranche und den Ländern. Wir prüfen die Einführung von
4191 Investitionsverpflichtungen und steuerlichen Anreizmodellen und schaffen gesetzliche
4192 Rahmenbedingungen, um die steuerliche Behandlung von Filmkoproduktionen rechtssicher zu
4193 gestalten. Kinos und Festivals fördern wir verlässlich und bewahren unser nationales Filmerbe.

4194

4195 ***Rechtliche Rahmenbedingungen***

4196 Beim Urheberrecht setzen wir uns für fairen Interessenausgleich ein und wollen die
4197 Vergütungssituation für kreative und journalistische Inhalte verbessern, auch in digitalen Märkten.
4198 Wir wollen Informations- und Meinungsfreiheit auch bei automatisierten
4199 Entscheidungsmechanismen sicherstellen. Die gerade in Kraft getretene Reform werden wir u. a. in
4200 Hinblick auf Praxistauglichkeit evaluieren. Wir wollen faire Rahmenbedingungen beim E-Lending in
4201 Bibliotheken. Analoge Spiele sollen im Sammelkatalog der Deutschen Nationalbibliothek benannt
4202 werden können.

4203

4204 ***Kulturelles Erbe***

4205 Wir wollen das bauliche Kulturerbe nachhaltig sichern, zugänglich machen und das
4206 Denkmalschutzsonderprogramm unter ökologischen Aspekten weiterentwickeln. Wir schaffen eine
4207 „Bundesstiftung industrielles Welterbe“ und prüfen europäische Mechanismen zur Förderung des
4208 Denkmalschutzes.

4209

4210 Wir setzen den Reformprozess der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gemeinsam mit den Ländern
4211 fort. Ein erhöhter Finanzierungsbeitrag des Bundes hat die grundlegende Verbesserung der
4212 Governance zur Voraussetzung. Wir entwickeln das Humboldt Forum als Ort der demokratischen,
4213 weltoffenen Debatte.

4214

4215 **Medien**

4216 Freie und unabhängige Medien sind in einer Demokratie unverzichtbar. Dazu gehören private und
4217 öffentlich-rechtliche Medien. Sie sichern Pluralität und Vielfalt und müssen barrierefrei sein.
4218 Gemeinsam mit den Ländern befördern wir eine breite gesellschaftliche Debatte über den Wert
4219 freier Medien für die Demokratie. In der Gesetzgebung wollen wir die Kohärenz zwischen Europa-,
4220 Bundes- und Landesrecht optimieren und in einer Bund-Länder-AG die Gesetze mit
4221 medienrechtlichen und politischen Bezügen überarbeiten. Wir wollen das UHF Band dauerhaft für
4222 Kultur und Rundfunk sichern.

4223

4224 Auf europäischer Ebene setzen wir uns dafür ein, dass Digital Service Act (DSA) und Digital Markets
4225 Act (DMA) sowie Media Freedom Act auch Pluralismus und Vielfalt abbilden sowie eine staatsferne
4226 Medienaufsicht und Regulierung gewährleisten. Wir werden die Machbarkeit einer
4227 technologieoffenen, barrierefreien und europaweiten Medienplattform prüfen.

4228

4229 Wir wollen die flächendeckende Versorgung mit periodischen Presseerzeugnissen gewährleisten und
4230 prüfen, welche Fördermöglichkeiten dazu geeignet sind. Die Herausforderungen der digitalen
4231 Transformation der Medienlandschaft wollen wir durch faire Regulierung der Plattformen und
4232 Intermediäre begleiten, um kommunikative Chancengleichheit sicherzustellen.

4233

4234 Wir schaffen eine gesetzliche Grundlage für den Auskunftsanspruch der Presse gegenüber
4235 Bundesbehörden. Wir bekämpfen Hassrede und Desinformation. Wir werden europaweit
4236 Maßnahmen gegen Einschränkungen der Freiheitsrechte wie z. B. durch missbräuchliche Klagen
4237 (Strategic Lawsuits against Public Participation, SLAPP) unterstützen. Wir setzen uns für die Sicherheit
4238 von Journalistinnen und Journalisten ein. Den erfolgreichen Ausbau der Deutschen Welle und der
4239 Deutsche-Welle-Akademie setzen wir fort.

4240

4241 **Erinnerungskultur**

4242 Wir begreifen Erinnerungskultur als Einsatz für die Demokratie und Weg in eine gemeinsame
4243 Zukunft. Wir schützen unsere Gedenkstätten. Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes werden wir

4244 unter Einbezug des Deutschen Bundestages, der SED-Opferbeauftragten und der Stiftung Denkmal
4245 für die ermordeten Juden Europas sowie im Zusammenwirken mit den in diesen Bereichen Aktiven
4246 aktualisieren und die Gedenkstättenarbeit auskömmlich finanzieren. Lokale Initiativen wollen wir
4247 fördern und Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen digital zugänglich machen. Wir treiben die
4248 Geschichtsvermittlung der und in die Einwanderungsgesellschaft voran. Das Förderprogramm
4249 „Jugend erinnert“ wird verstetigt und modernisiert. Wir fördern Forschung in Gedenkstätten.

4250

4251 Gerade gegenüber unseren europäischen Nachbarn empfinden wir eine besondere Verantwortung;
4252 aber auch die aktuellen Debatten etwa in Griechenland oder der Ukraine zeigen, dass die
4253 gemeinsame Aufarbeitung nicht abgeschlossen ist. Wir unterstützen die Bundestagsbeschlüsse für
4254 ein Dokumentationszentrum „Zweiter Weltkrieg und deutsche Besatzungsherrschaft in Europa“ und
4255 für einen Erinnerungs- und Begegnungsort im Gedenken an die Opfer der Besatzung Polens und die
4256 wechselvolle deutsch-polnische Geschichte. Wir wollen die Opfer der „Euthanasiamorde“ und
4257 Zwangssterilisation offiziell als Opfer des Nationalsozialismus anerkennen.

4258

4259 Wir werden uns weiterhin der Aufgabe stellen, NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter –
4260 entsprechend dem Washingtoner Abkommen – an die Eigentümerinnen und Eigentümer
4261 zurückzuführen. Wir verbessern die Restitution von NS-Raubkunst, indem wir einen
4262 Auskunftsanspruch normieren, die Verjährung des Herausgabeanspruchs ausschließen, einen
4263 zentralen Gerichtsstand anstreben und die „Beratende Kommission“ stärken.

4264

4265 Wir werden die Bundesstiftung Aufarbeitung stärken. Wir werden die festgeschriebenen Standorte
4266 der Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs qualitativ entwickeln. Die begleitende Forschungs-
4267 und Bildungsarbeit wird unterstützt. Wir unterstützen die Einrichtung des Archivzentrums SED-
4268 Diktatur und die Weiterentwicklung der ehemaligen Stasi-Zentrale in Berlin zum Campus für
4269 Demokratie.

4270

4271 Wir wollen der Geschichte der Demokratie in Deutschland und ihren Orten mehr Sichtbarkeit
4272 verleihen. Die Förderung auch der Orte der Friedlichen Revolution ist uns ein besonderes Anliegen.

4273

4274 ***Koloniales Erbe***

4275 Um die Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte voranzutreiben, unterstützen wir auch die
4276 Digitalisierung und Provenienzforschung des kolonial belasteten Sammlungsgutes und dessen
4277 Zugänglichmachung auf Plattformen. Im Dialog mit den Herkunftsgesellschaften streben wir
4278 Rückgaben und eine vertiefte ressortübergreifende internationale Kooperation an. Wir unterstützen

4279 insbesondere die Rückgabe von Objekten aus kolonialem Kontext. Außerdem entwickeln wir ein
4280 Konzept für einen Lern- und Erinnerungsort Kolonialismus.

4281

4282 Unsere Kulturpolitik leistet einen Beitrag für eine gemeinsame Zukunft zwischen Europa und Afrika.
4283 Wir schaffen ein Sonderprogramm „Globaler Süden“. Wir wollen koloniale Kontinuitäten
4284 überwinden, uns in Partnerschaft auf Augenhöhe begegnen und veranlassen unabhängige
4285 wissenschaftliche Studien zur Aufarbeitung des Kolonialismus.

4286

4287 ***Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik***

4288 Die internationale Kulturpolitik ist die Dritte Säule unserer Außenpolitik, sie verbindet Gesellschaften,
4289 Kulturen und Menschen und ist unser Angebot für eine Werte- und Verantwortungsgemeinschaft in
4290 Europa und weltweit. Wir werden sie weiter stärken, flexibilisieren, über Ressortgrenzen
4291 koordinieren und auf europäischer Ebene eng abstimmen. Wir werden umfassende Nachhaltigkeits-,
4292 Klima-, Diversitäts- und Digitalstrategien verabschieden. Wir stärken die Science Diplomacy durch
4293 internationale Kooperationen und Austausch, streben eine Erweiterung der Zugangsmöglichkeiten an
4294 und verstehen sie als integralen Teil der Klimaaußenpolitik und des Green New Deals der EU.

4295

4296 Wir stärken die Beziehungen zwischen den Städten und bauen Urban Diplomacy aus, verstärken die
4297 Programme in europäischen Grenzregionen sowie die internationale Sportpolitik und den Bereich
4298 Religion und Außenpolitik. Wir unterstützen bedrohte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
4299 Anwältinnen und Anwälte, Künstlerinnen und Künstler sowie Studierende und richten ein Programm
4300 für Journalistinnen und Journalisten sowie Verteidigerinnen und Verteidiger der Meinungsfreiheit
4301 ein.

4302

4303 Wir werden Mittler, insbesondere das Goethe Institut, den Deutschen Akademischer
4304 Austauschdienst, die Alexander von Humboldt-Stiftung, das Deutsche Archäologische Institut und das
4305 Institut für Auslandsbeziehungen stärken und in der kulturellen Bildung neue Präsenzformate auch in
4306 Deutschland ermöglichen – ebenso wie die Einrichtung gemeinsamer Kulturinstitute zwischen den
4307 europäischen Partnern in Drittländern und den Aufbau einer digitalen europäischen Kulturplattform.

4308

4309 Wir unterstützen Chemnitz in seinen Vorbereitungen zur Europäischen Kulturhauptstadt 2025.

4310

4311 Im Rahmen der Museumsagentur unterstützen wir die Kooperation der Museen.

4312

4313 Die Aussöhnung mit Namibia bleibt für uns eine unverzichtbare Aufgabe, die aus unserer historischen
4314 und moralischen Verantwortung erwächst. Das Versöhnungsabkommen mit Namibia kann der
4315 Auftakt zu einem gemeinsamen Prozess der Aufarbeitung sein.

4316

4317 Wir werden die Zusammenarbeit in multilateralen Foren wie der UNESCO, den G7 und G20 stärken
4318 und eigene Maßnahmen wie den KulturGutRetter auch vor dem Hintergrund der Klimakrise
4319 ausbauen.

4320

4321 Wir wollen unser Auslandsschulnetz und das PASCH-Netzwerk durch einen Masterplan
4322 weiterentwickeln, einen Schulentwicklungsfonds auflegen, frühkindliche Bildung, Inklusion und die
4323 Schulleitungen stärken.

4324

4325 Wir wollen die Strategische Kommunikation im europäischen Verbund insbesondere im Bereich der
4326 Analyse und des SocialMediaMonitoring modernisieren und in Kooperation mit der Deutschen Welle
4327 an neuen Zielgruppen ausrichten und regionale Schwerpunkte setzen.

4328

4329

4330 **Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land**

4331

4332 Wir wollen für gute Lebensbedingungen in Stadt und Land sorgen. Wir werden intensiv daran
4333 arbeiten, die innere Einheit sozial und wirtschaftlich zu vollenden. Insbesondere die Erfahrungen der
4334 Ostdeutschen wollen wir für die anstehenden Transformationsprozesse in ganz Deutschland nutzen.
4335 Digitalisierung, Energiewende und neue Formen der Mobilität eröffnen die Chance auf noch mehr
4336 regionale Wertschöpfung und eine neue Dynamik.

4337

4338 Wir wollen ein neues kooperatives Miteinander mit den Kommunen. Unser Ziel sind leistungsfähige
4339 Kommunen mit einem hohen Maß an Entscheidungsfreiheit vor Ort, eine verlässliche öffentliche
4340 Daseinsvorsorge, eine starke Wirtschaft und eine engagierte Zivilgesellschaft. Gleichwertige
4341 Lebensverhältnisse sind die Basis für Vertrauen in unsere Demokratie und halten unser Land
4342 zusammen.

4343

4344 Wir werden das gesamtdeutsche Fördersystem und die unter diesem Dach gebündelten
4345 Förderprogramme – orientiert an der Stärkung der strukturschwachen Regionen – weiterentwickeln.
4346 Wir werden Förderprogramme zusammenfassen, vereinfachen, flexibilisieren, harmonisieren und die
4347 Mittel prioritär dorthin fließen lassen, wo der Nachholbedarf am größten ist. Mit Bundesförderung

4348 leisten wir einen möglichst großen Beitrag zu Klimaschutz, Ertüchtigung der Infrastruktur sowie
4349 Barrierefreiheit vor Ort. Kommunen sollen zur Inanspruchnahme von Förderprogrammen besser
4350 beraten werden. Hürden beim Mittelabruf werden wir abbauen, für finanzschwache Kommunen z. B.
4351 durch die Reduzierung oder den Ersatz von Eigenanteilen. Nicht abgerufene Fördermittel stellen wir
4352 zweckgebunden weiterhin (überjährig) für Förderungen der Kommunen zur Verfügung.
4353
4354 Bund und Länder sind gleichermaßen in der Verantwortung für gleichwertige Lebensverhältnisse in
4355 allen Regionen. Gezielt zu diesem Zweck werden wir die Mittel von GRW und GAK jährlich dynamisch
4356 erhöhen. Wir wollen die Möglichkeiten der Infrastrukturförderung in der GRW und GAK erweitern,
4357 deren Anwendbarkeit flexibilisieren und die mehrjährige Übertragbarkeit der Mittel sicherstellen.
4358 Der Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ wird aufgestockt und ausgebaut. Wir prüfen einen
4359 neuen Fördertatbestand „Regionale Daseinsvorsorge“ innerhalb der GRW.
4360
4361 Zur Stärkung des Zusammenhalts werden die Investitions- und Sanierungsprogramme im Bereich des
4362 Sports und der Kultur (z. B. Sportstätten, Schwimmbäder, Bibliotheken) vereinfacht und aufgestockt.
4363 Wir wollen die Förderung an Strukturschwäche ausrichten.
4364
4365 Wir werden Bürgerbeteiligung in Verantwortung der kommunalen Selbstverwaltung unterstützen,
4366 z.B. bei regionalen Entwicklungskonzepten, Regionalmanagements und Regionalbudgets.
4367
4368 Alle Bundesförderprogramme werden regelmäßig evaluiert und auf ihre räumliche Wirkung mit
4369 einheitlichen Datenstandards überprüft. Die Ergebnisse werden in einem periodischen
4370 Gleichwertigkeitsbericht veröffentlicht und die Fortschritte bezüglich gleichwertiger
4371 Lebensverhältnisse transparent gemacht. Das Monitoring ist verbindliche Grundlage für die
4372 Weiterentwicklung aller Förderprogramme.
4373
4374 Die Beteiligung von Standort- und Nachbarkommunen an der Wertschöpfung für Freiflächen-
4375 Photovoltaik- und Onshore-Windkraft-Anlagen wollen wir auf Bestandsanlagen ausdehnen und
4376 werden wir für Neuanlagen verpflichtend machen. Wir prüfen finanzielle Instrumente, um die
4377 Akzeptanz in vom Übertragungsnetzausbau betroffenen Kommunen zu erhöhen.
4378
4379 Bei neuen Aufgaben, die der Bund auf die anderen Ebenen übertragen will, wird auf die
4380 Ausgewogenheit der Finanzierung stärker geachtet. Dazu gehört auch weiterhin eine Beteiligung des
4381 Bundes an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung, -versorgung und -integration sowie die
4382 dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern.

4383

4384 Den direkten Dialog mit den Kommunalpolitikerinnen und -politikern und ihren Vereinigungen bauen
4385 wir aus.

4386

4387 Im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wollen wir den Kommunen bei der Lösung der
4388 Altschuldenproblematik helfen.

4389

4390 Alle Menschen in Deutschland müssen sich auf moderne Standards verlassen können. Dazu gehören
4391 vernetzte, alltagstaugliche, bezahlbare und klimafreundliche Mobilität, schnelle Mobilfunk- und
4392 Breitbandverbindungen, Gesundheitsversorgung, Bildungs-, Kultur- und Sportangebote.

4393

4394 Die Erschließungs- und Qualitätsstandards für ein alltagstaugliches Mobilitätsangebot als möglichst
4395 vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr wollen wir im Jahr 2022 zwischen Bund,
4396 Ländern und Kommunen definieren. Die Bahn muss in ganz Deutschland zum Rückgrat der Mobilität
4397 werden – auch im ländlichen Raum. Einen Schwerpunkt setzen wir dabei auf den Ausbau der
4398 Schieneninfrastruktur und des Bahnbetriebes. Wir wollen individuelle und öffentliche Mobilität
4399 verknüpfen und durch neue flexible Angebote auch privater Anbieter ergänzen. Dazu nutzen wir das
4400 Potenzial der Digitalisierung und unterstützen die Kommunen bei diesen neuen Herausforderungen.

4401

4402 Wir wollen die Chancen der Digitalisierung für Stadt und Land besser erschließen. Der Bund schafft
4403 die Voraussetzungen, dass das OZG in den Kommunen erfolgreich und praktikabel umgesetzt werden
4404 kann. Das Bundesprogramm Smart Cities wird fortgeschrieben und erweitert auf Smart Regions,
4405 dabei soll es agiler gestaltet und mit städtebaulichen Fragen verknüpft werden.

4406

4407 Wir unterstützen Initiativen zur Schaffung von Orten im ländlichen Raum, die Angebote bspw. der
4408 Nahversorgung, der Kultur, Bildung und Gesundheitsdienstleistungen bündeln
4409 (Dienstleistungszentren, Gemeinschaftshäuser, Dorfbüros). Wir prüfen, ob und inwieweit der Bund
4410 Kommunen bei überdurchschnittlichen Kosten beim klimagerechten Umbau unterstützen kann. Wir
4411 wollen die Metropolregionen und ländlichen Regionen strategisch zum gegenseitigen Vorteil
4412 miteinander verknüpfen.

4413

4414 Gesundheitliche und pflegerische Versorgung muss zukunftssicher, bedarfsgerecht und wohnortnah
4415 sein. Dafür werden wir die sektorenübergreifende Versorgung weiter stärken, auch durch mehr
4416 Spielräume für regionale Modellprojekte und verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten.

4417

4418 Die vom Kohleausstieg betroffenen Regionen werden wir weiterhin solidarisch unterstützen. Wir
4419 werden Maßnahmen ergreifen, um insbesondere eine industrielle Wertschöpfung vor Ort zu erhalten
4420 und Innovation zu ermöglichen. Dafür wollen wir auch das Konzept von Reallaboren nutzen.

4421

4422 Das Strukturstärkungsgesetz und das Bundesprogramm STARK passen wir an den beschleunigten
4423 Kohleausstieg an. Wir werden die im Strukturstärkungsgesetz vereinbarten
4424 Verkehrsinfrastrukturprojekte, insbesondere im Bereich Schieneninfrastruktur, wie geplant
4425 umsetzen. Für die Förderung von Neuansiedlungen von Unternehmen und das Wachstum von
4426 Bestandsunternehmen wollen wir alle Möglichkeiten des Strukturstärkungsgesetzes nutzen.

4427

4428 Wir verbessern die Repräsentation Ostdeutscher in Führungspositionen und Entscheidungsgremien
4429 in allen Bereichen. Für die Ebene des Bundes legen wir bis Ende 2022 ein Konzept zur Umsetzung vor.
4430 Die Erfahrungen der Ostdeutschen im Wandel und die Bedingungen für gelingende Transformation
4431 sollen im neuen „Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ für
4432 zukünftige Herausforderungen erforscht und besser vermittelt werden. Die Standortausschreibung
4433 soll Anfang 2022 zügig auf den Weg gebracht werden.

4434

4435 Neue und zu erweiternde Bundes- und Forschungseinrichtungen siedeln wir bevorzugt in den
4436 ostdeutschen Bundesländern und strukturschwachen Regionen an, bis ein dem Bevölkerungsanteil
4437 entsprechender Stand erreicht ist. Die Bundesregierung wird zur Umsetzung bis spätestens Mitte
4438 2022 ein Konzept mit objektiven Kriterien vorlegen.

4439

4440

4441 **VII. Deutschlands Verantwortung für Europa und die Welt**

4442

4443 Die Umbrüche, vor denen Deutschland steht, lassen sich nicht allein national bewältigen. Wir
4444 handeln im europäischen Selbstverständnis, eingebettet in das historische Friedens- und
4445 Freiheitsprojekt der Europäischen Union (EU). Eine demokratisch gefestigte, handlungsfähige und
4446 strategisch souveräne EU ist die Grundlage für unseren Frieden und Wohlstand. Wir setzen uns für
4447 eine EU ein, die ihre Werte und ihre Rechtsstaatlichkeit nach innen wie außen schützt und
4448 entschlossen für sie eintritt. Wir werden eine Regierung bilden, die deutsche Interessen im Lichte
4449 europäischer Interessen definiert. Als größter Mitgliedstaat werden wir unsere besondere
4450 Verantwortung in einem dienenden Verständnis für die EU als Ganzes wahrnehmen.

4451

4452 In den vergangenen Jahren haben wir in vielen Ländern eine Abkehr vom Multilateralismus erlebt.
4453 Internationale Zusammenarbeit muss daher neu vorangetrieben werden. Wir wissen um die globale
4454 Verantwortung, die Deutschland als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt dafür trägt. Wir nehmen sie
4455 an und werden in unserer Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik Partnerschaften vertiefen,
4456 neu begründen und unsere Werte von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten verteidigen. Dafür
4457 suchen wir die enge Zusammenarbeit mit unseren demokratischen Partnern.

4458

4459

4460 **Europa**

4461

4462 Eine demokratisch gefestigtere, handlungsfähigere und strategisch souveränere Europäische Union
4463 ist die Grundlage für unseren Frieden, Wohlstand und Freiheit. In diesem Rahmen bewältigen wir die
4464 großen Herausforderungen unserer Zeit wie Klimawandel, Digitalisierung und Bewahrung der
4465 Demokratie. Eine solche EU bleibt einer multilateralen und regelbasierten Weltordnung verpflichtet
4466 und orientiert sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG).

4467

4468 Wir setzen uns ein für eine EU, die ihre Werte und ihre Rechtsstaatlichkeit nach innen wie außen
4469 schützt und entschlossen für sie eintritt. Als größter Mitgliedstaat werden wir unsere besondere
4470 Verantwortung in einem dienenden Verständnis für die EU als Ganzes wahrnehmen.

4471

4472 ***Zukunft der Europäischen Union***

4473 Die Konferenz zur Zukunft Europas nutzen wir für Reformen. Erforderliche Vertragsänderungen
4474 unterstützen wir. Die Konferenz sollte in einen verfassungsgebenden Konvent münden und zur
4475 Weiterentwicklung zu einem föderalen europäischen Bundesstaat führen, der dezentral auch nach
4476 den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit organisiert ist und die Grundrechtecharta
4477 zur Grundlage hat. Wir wollen das Europäische Parlament (EP) stärken, z. B. beim Initiativrecht;
4478 vorzugsweise in den Verträgen, andernfalls interinstitutionell. Wir werden der
4479 Gemeinschaftsmethode wieder Vorrang geben, aber wo nötig mit einzelnen Mitgliedstaaten
4480 vorgehen. Wir unterstützen ein einheitliches europäisches Wahlrecht mit teils transnationalen
4481 Listen und einem verbindlichen Spitzenkandidatensystem. Wenn bis zum Sommer 2022 kein neuer
4482 Direktwahlakt vorliegt, wird Deutschland dem Direktwahlakt aus 2018 auf Grundlage eines
4483 Regierungsentwurfes zustimmen.

4484

4485 Die Arbeit des Rates muss transparenter werden. Wir werden eine Initiative dafür ergreifen, dass
4486 Kommissionsvorschläge im Rahmen einer gesetzten Frist öffentlich im Rat debattiert werden. Wir

4487 werden Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat nutzen und ausweiten. Wir werden ein
4488 Verfahren festlegen, um die Information und Mitwirkungsmöglichkeiten des Bundestages gemäß
4489 Art. 23 GG zu verbessern.

4490

4491 Die strategische Souveränität Europas wollen wir erhöhen. Dies bedeutet in erster Linie eigene
4492 Handlungsfähigkeit im globalen Kontext herzustellen und in wichtigen strategischen Bereichen, wie
4493 Energieversorgung, Gesundheit, Rohstoffimporte und digitale Technologie, weniger abhängig und
4494 verwundbar zu sein, ohne Europa abzuschotten. Wir werden kritische Technologie und Infrastruktur
4495 besser schützen, Standards und Beschaffung daran ausrichten und ein europäisches Open Source-
4496 5/6G-Konsortium initiieren. Europäische Unternehmen schützen wir besser gegen extraterritoriale
4497 Sanktionen.

4498

4499 Wir wollen Europa zu einem Kontinent des nachhaltigen Fortschritts machen und international
4500 vorangehen. Durch europäische Standards setzen wir Maßstäbe für globale Regelwerke.

4501

4502 ***Rechtsstaatlichkeit***

4503 Wir wollen die Werte, auf denen sich die EU in Art. 2 Vertrag über die Europäische Union (EUV)
4504 gründet, effektiv schützen. Wir fordern die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge auf, die
4505 bestehenden Rechtsstaatsinstrumente konsequenter und zeitnah zu nutzen und durchzusetzen, auch
4506 die Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), via Artikel 260 und 279 des Vertrages über die
4507 Arbeitsweise der Europäischen Union. Gleichzeitig werden wir im Rat die Anwendung der
4508 bestehenden Rechtsstaatsinstrumente (Rechtsstaatsdialog, Rechtsstaatscheck,
4509 Konditionalitätsmechanismus, Vertragsverletzungsverfahren, Empfehlungen und Feststellungen nach
4510 Artikel-7-Verfahren) konsequenter durchsetzen und weiterentwickeln. Wir werden den Vorschlägen
4511 der EU-Kommission zu den Plänen des Wiederaufbaufonds zustimmen, wenn Voraussetzungen wie
4512 eine unabhängige Justiz gesichert sind.

4513

4514 Wir unterstützen die EU-Kommission bei der Weiterentwicklung des Rechtsstaatsberichts durch
4515 länderspezifische Empfehlungen und wollen u. a. den Prozess mit unabhängiger Expertise weiter
4516 stärken. Wir setzen uns dafür ein und unterstützen, dass die EU-Kommission künftig auch Verfahren
4517 gegen systemische Vertragsverletzungen vorantreibt, indem sie einzelne Verfahren bei Verstößen
4518 gegen Rechtsstaatlichkeit gegen einen Mitgliedstaat bündelt. Wir wollen, dass die Rechte aus der EU-
4519 Grundrechtecharta vor dem EuGH künftig auch dann eingeklagt werden können, wenn ein
4520 Mitgliedstaat im Anwendungsbereich seines nationalen Rechts handelt. Um den EuGH zu stärken,
4521 sollte die Richterwahlzeit auf einmalig zwölf Jahre verlängert werden. Wir befähigen die liberalen

4522 Demokratien Europas dazu, Desinformation, Fake-News, Kampagnen, Propaganda sowie
4523 Manipulationen aus dem In- und Ausland besser abwehren zu können. Wir wollen das
4524 zivilgesellschaftliche Engagement durch die Stärkung gemeinnütziger Tätigkeit über Grenzen hinweg
4525 fördern. Wir wollen EU-Rechtsformen für Vereine und Stiftungen, die Äquivalenzprüfungen für
4526 Gemeinnützigkeit aus anderen Mitgliedstaaten vereinfachen und so grenzüberschreitende Spenden
4527 und Kooperationen EuGH-konform erleichtern.

4528

4529 ***Wirtschafts- und Währungsunion, Fiskalpolitik***

4530 Wir wollen die Wirtschafts- und Währungsunion stärken und vertiefen. Der Stabilitäts- und
4531 Wachstumspakt (SWP) hat seine Flexibilität bewiesen. Auf seiner Grundlage wollen wir Wachstum
4532 sicherstellen, die Schulden Tragfähigkeit erhalten und für nachhaltige und klimafreundliche
4533 Investitionen sorgen. Die Weiterentwicklung der fiskalpolitischen Regeln sollte sich an diesen Zielen
4534 orientieren, um ihre Effektivität angesichts der Herausforderungen der Zeit zu stärken. Der SWP
4535 sollte einfacher und transparenter werden, auch um seine Durchsetzung zu stärken.

4536

4537 Next Generation EU (NGEU) ist ein zeitlich und in der Höhe begrenztes Instrument und wir wollen,
4538 dass mit dem Wiederaufbauprogramm ein schneller und zukunftsgerichteter Aufschwung nach der
4539 Krise in ganz Europa gelingt. Das liegt auch im elementaren deutschen Interesse. Die im Rahmen
4540 NGEU verabredeten qualitativen Vorgaben und Reformmaßnahmen müssen eingehalten werden.
4541 Wir werden sicherstellen, dass die Rückzahlungen von NGEU nicht zu Kürzungen bei EU-Programmen
4542 und -Mitteln führen. Wir stehen zu den Erklärungen der EU-Institutionen vom 11. November 2020
4543 und den Erklärungen und der Verordnung des Rats vom 14. Dezember 2020 und zu den Prinzipien
4544 und Vereinbarungen der Roadmap der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 22. Dezember 2020
4545 und werden entsprechend die Vorschläge prüfen. Mittel für Zahlungen aus dem Jahreshaushalt
4546 wollen wir im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) flexibler gestalten und damit vor
4547 allem Programme für transnationale Infrastruktur, Forschung und Erasmus stärken.

4548

4549 Die etablierten Instrumente der Haushaltssicherung werden wir stärken (OLAF, EPPO, Europäischer
4550 Rechnungshof).

4551

4552 Preisstabilität ist elementar für den Wohlstand Europas. Die Sorgen der Menschen angesichts einer
4553 steigenden Inflation nehmen wir sehr ernst. Die EZB kann ihr Mandat, das vor allem dem Ziel der
4554 Preisstabilität verpflichtet ist, dann am besten ausüben, wenn die Haushaltspolitik in der EU und in
4555 den Mitgliedsstaaten ihrer Verantwortung nachkommt.

4556

4557 **Investitionen**

4558 Eine europäische digitale Infrastruktur, ein gemeinsames Eisenbahnnetz, eine Energieinfrastruktur
4559 für erneuerbaren Strom und Wasserstoff sowie Forschung und Entwicklung auf dem Niveau der
4560 Weltspitze sind Voraussetzungen für die europäische Handlungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit
4561 im 21. Jahrhundert. Dafür werden wir die Initiative ergreifen und mit unseren europäischen Partnern
4562 eine Investitionsoffensive anstoßen, die sich auf transnationale Projekte mit einem Mehrwert für die
4563 EU als Ganzes fokussiert sowie dem Lückenschluss von Netzen eine besondere Bedeutung zumisst.
4564 Dabei soll sowohl öffentliches als auch privates Kapital eine Rolle spielen.

4565

4566 **Soziales Europa**

4567 Wir wollen die Menschen darin unterstützen, die immensen Herausforderungen der bevorstehenden
4568 Transformation und den Wandel selbstbestimmt zu gestalten. Wir wollen EU-weit die soziale
4569 Aufwärtskonvergenz befördern, den Binnenmarkt vervollständigen, die Säule sozialer Rechte
4570 umsetzen und soziale Ungleichheiten bekämpfen. Hierzu werden wir auch die europäischen
4571 Koordinierungsprozesse wie das Europäische Semester, nutzen. Tarifautonomie, Tarifpartner und
4572 Tarifbindung sowie die sozialen Sicherungssysteme in der EU und den Mitgliedstaaten wollen wir
4573 vertragsgemäß stärken. Wir wollen demokratische Mitbestimmung auf europäischer Ebene und
4574 europäische Betriebsräte fördern und wirkungsvoll weiterentwickeln. Auch bei
4575 grenzüberschreitenden Umwandlungen, Verschmelzungen und Spaltungen von Gesellschaften
4576 müssen nationale Beteiligungsrechte respektiert und gesichert werden. Der Europäische Sozialfonds
4577 ist ein wichtiges Instrument, um soziale Inklusion zu fördern. Wo nötig, müssen bürokratische
4578 Hürden abgebaut werden. Wir wollen Kinderarmut bekämpfen und einen Schwerpunkt auf die
4579 Chancen und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen legen.

4580

4581 Unser Ziel ist die Verringerung der Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern europaweit. Wir
4582 unterstützen als eine Maßnahme die EU-Richtlinie für Lohntransparenz. Eine ehrgeizige
4583 Ausgestaltung muss die Situation möglichst vieler Frauen erfassen, bürokratiearm und
4584 mittelstandskonform umgesetzt werden und ein nach Betriebsgrößen und Leistung gestaffeltes
4585 Berichtssystem vorsehen. Wir setzen uns für eine Ausgestaltung ein, die Deutschland nicht zur
4586 Einführung eines Verbandsklagerechts zwingt, sondern ermöglicht, dass wir Arbeitnehmerinnen und
4587 Arbeitnehmern die Durchsetzung ihrer individuellen Arbeitnehmerrechte durch Verbände im Wege
4588 der Prozessstandschaft ermöglichen.

4589

4590 **Krisenfestes Europa**

4591 Wir setzen uns für einen starken EU-Katastrophenschutz, gemeinsame Beschaffung, Koordinierung
4592 der Produktion kritischer Güter sowie die Reduktion kritischer Importprodukte ein. Um die EU-
4593 Gesundheitsbehörden krisenfest zu machen, statten wir diese mit den erforderlichen Kompetenzen
4594 und Ressourcen aus. Die Potenziale des Europäischen Gesundheitsdatenraumes sollen bei Wahrung
4595 von Datenschutz und Patientensouveränität erschlossen und der Kampf gegen Antibiotikaresistenz
4596 verstärkt werden.

4597

4598 ***Europapolitische Koordinierung***

4599 Wir wollen eine aktive Europapolitik betreiben und haben einen konstruktiven Gestaltungsanspruch,
4600 zu dem auch gehört, uns durch eine stringenteren Koordinierung eindeutig und frühzeitig zu Vorhaben
4601 der Europäische Kommission zu positionieren. Im nationalen Gesetzgebungsprozess wird wie bisher
4602 die Europakonformität geprüft, ebenso wie die Frage, ob geplante nationale Maßnahmen auf
4603 europäischer Ebene zielführender umgesetzt werden können. Europäische Vorhaben prüfen wir auf
4604 ihre Subsidiarität.

4605

4606 Wir werden europäisches Recht bürokratiearm und bürgernah umsetzen. Ebenso machen wir uns auf
4607 europäischer Ebene für mittelstandsfreundliche Lösungen stark (KMU-Test).

4608

4609 ***Europäische Außen- und Sicherheitspolitik***

4610 Das außenpolitische Engagement der EU ist dem Frieden, den internationalen Menschenrechten und
4611 der Konfliktvermeidung verpflichtet. Unser Ziel ist eine souveräne EU als starker Akteur in einer von
4612 Unsicherheit und Systemkonkurrenz geprägten Welt. Wir setzen uns für eine echte Gemeinsame
4613 Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa ein. Die EU muss international
4614 handlungsfähiger und einiger auftreten. Wir wollen deshalb die Einstimmigkeitsregel im EU-
4615 Ministerrat in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) durch Abstimmungen mit
4616 qualifizierter Mehrheit ersetzen und dafür mit unseren Partnern einen Mechanismus entwickeln, um
4617 auch die kleineren Mitgliedstaaten auf diesem Weg angemessen zu beteiligen. Den Europäischen
4618 Auswärtigen Dienst gilt es zu reformieren und zu stärken, einschließlich der Rolle der Hohen
4619 Vertreterin bzw. des Hohen Vertreters als echte „EU-Außenministerin“ bzw. echtem „EU-
4620 Außenminister“.

4621

4622 Wir stehen für einen umfassenden Sicherheitsbegriff. Krisenprävention und ziviles
4623 Krisenmanagement werden wir in besonderer Weise stärken, u. a. mehr ziviles Personal entsenden.
4624 Dem European Institute of Peace werden wir beitreten und das Exzellenzzentrum für zivile GSVP-
4625 Missionen in die institutionelle Förderung überführen.

4626

4627 Wir werden die Arbeiten am „Strategischen Kompass“ konstruktiv mitgestalten, um Ziele und Mittel
4628 der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung ambitioniert als Teil des Integrierten Ansatzes
4629 auszugestalten. Wir treten für eine verstärkte Zusammenarbeit nationaler Armeen
4630 integrationsbereiter EU-Mitglieder ein, vor allem bei Ausbildung, Fähigkeiten, Einsätzen und
4631 Ausrüstung, so wie z. B. von Deutschland und Frankreich bereits geplant. Hierfür wollen wir
4632 gemeinsame Kommandostrukturen und ein gemeinsames zivil-militärisches Hauptquartier schaffen.
4633 Bei allen diesen Schritten muss die Interoperabilität und die Komplementarität mit
4634 Kommandostrukturen und Fähigkeiten der NATO gesichert bleiben. Zivile und militärische Missionen
4635 der EU betten wir stets in ein politisches Gesamtkonzept ein, das Konfliktursachen berücksichtigt,
4636 eine Exit-Strategie vorsieht und parlamentarisch kontrolliert wird. Bei der Zwischenevaluierung der
4637 Verordnung des Verteidigungsfonds soll das EP Mitsprache- und Kontrollrechte erhalten.

4638

4639 ***Europäische Partner***

4640 Uns leitet eine starke deutsch-französische Partnerschaft, die den Vertrag von Aachen und die
4641 Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung mit Leben füllt, z. B. durch einen neuen
4642 strategischen Dialog. Ferner treiben wir erweiterte Formate wie das Weimarer Dreieck mit konkreten
4643 Projekten voran. Deutschland und Polen verbindet eine tiefe Freundschaft. Wir stärken hier die
4644 Arbeit der zivilgesellschaftlichen Akteure (z. B. Deutsch-Polnisches Jugendwerk). Wir verbessern die
4645 Zusammenarbeit in Grenzübereichen, z. B. durch Grenzscouts, Regionalräte und Experimentierklauseln.

4646

4647 Wir unterstützen den EU-Beitrittsprozess der sechs Staaten der Westbalkanregion und die hierfür
4648 notwendigen Reformen zur Erfüllung aller Kopenhagener Kriterien. In diesem Rahmen stärken wir die
4649 Zivilgesellschaft und unterstützen weitere Heranführungsschritte. Als Nächstes müssen die ersten
4650 EU-Beitrittskapitel mit Albanien und Nordmazedonien eröffnet, die Visaliberalisierung mit Kosovo
4651 beschlossen und die Verhandlungen mit Montenegro und Serbien fortgesetzt werden. Wir
4652 unterstützen den EU-geführten Normalisierungsdialo g zwischen Kosovo und Serbien und die
4653 Bemühungen um dauerhaften Frieden in Bosnien und Herzegowina, aufbauend auf der Wahrung der
4654 territorialen Integrität und der Überwindung ethnischer Spaltung. Parallel zu den
4655 Beitrittsverhandlungen muss die EU ihre Aufnahmefähigkeit verbessern.

4656

4657 Wir bekennen uns zu einer gemeinsamen europäischen Politik gegenüber dem Vereinigten
4658 Königreich und streben in diesem Rahmen eine enge bilaterale Zusammenarbeit an. Wir bestehen
4659 auf die vollständige Einhaltung der beschlossenen Abkommen, insbesondere bezüglich des
4660 Nordirlandprotokolls und des Karfreitagsabkommens. Bei Nicht-Einhaltung der vereinbarten

4661 Standards und Verfahren setzen wir auf eine konsequente Anwendung aller vereinbarten
4662 Maßnahmen und Gegenmaßnahmen. Wir wollen unsere Anstrengungen in der Jugend-, Kultur- und
4663 Bildungspolitik in einem gemeinsamen europäischen Rahmen ausrichten, ggf. auch unter Einschluss
4664 der regionalen Ebenen.

4665

4666 ***Europäische Freizügigkeit***

4667 Die Freizügigkeit gehört zu den zentralen Errungenschaften der EU. Sie zu verteidigen und fair zu
4668 gestalten, ist uns wichtig. Die Integrität des Schengenraums wollen wir wiederherstellen und
4669 Ausnahmeregelungen restriktiver und nicht ohne Konsultationen unserer europäischen Partner
4670 nutzen. Bei zukünftigen Erweiterungen des Schengenraums wollen wir neben den bestehenden
4671 Sicherheitskriterien auch besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und
4672 humanitäre Standards legen. Wir wollen die Bildungsfreizügigkeit in der EU stärken. Wir brauchen
4673 einen Digitalisierungsschub zum Abbau von Bürokratie, zur einfachen Handhabung von Freizügigkeit,
4674 schnelleren Geltendmachung bestehender Ansprüche sowie zur Erleichterung des Kampfs gegen
4675 Betrug und Missbrauch. Daher unterstützen wir einen neuen Anlauf zur Einführung einer
4676 Europäischen Sozialversicherungsnummer, auch um die Geltendmachung bestehender
4677 Portabilitätsansprüche zu erleichtern.

4678

4679 In den Mitgliedstaaten haben sich insbesondere bei freien Berufen unterschiedliche Systeme von
4680 Leistungserbringung, Selbstverwaltung und Selbstkontrolle herausgebildet. Diese Unterschiede gilt es
4681 bei Rechtsakten der EU zu berücksichtigen. Wir wollen eine Informationsplattform in allen EU-
4682 Sprachen zu Altersvorsorgesystemen, Sozialversicherungsansprüchen, Besteuerung und Portabilität
4683 sowie Informationen zum Arbeitsrecht in den Mitgliedstaaten. Wir wollen europaweit eine
4684 richtlinienkonforme Umsetzung der Entsenderichtlinie sowie deren einfache Handhabung und
4685 Durchsetzung zum Schutz entsandter Beschäftigter und effektive und effiziente Kontrollen, um gegen
4686 Missbrauch und Betrug vorgehen zu können. Dazu wollen wir eine bürokratiearme Umsetzung des
4687 deutschen Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, eine gute Ausstattung der Kontrollbehörden und breite
4688 Beratungsangebote für entsandte und mobile Beschäftigte. Bestimmte Dienstreisen wollen wir von
4689 der Notifizierungspflicht zur A1-Bescheinigung ausnehmen, wenn vor Ort keine Dienstleistungen
4690 erbracht oder Güter veräußert werden. Wir wollen die Europäische Arbeitsbehörde nutzen, um
4691 geltendes Recht durchzusetzen und Kontrollen besser zu koordinieren. Dazu braucht es ein klares
4692 Mandat, das Mitgliedstaaten zur Kooperation und gegenseitigen grenzüberschreitende Auskunft und
4693 Inspektionen anhält.

4694

4695

4696 **Integration, Migration, Flucht**

4697

4698 Wir wollen einen Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten, der einem
4699 modernen Einwanderungsland gerecht wird. Dafür brauchen wir einen Paradigmenwechsel: Mit
4700 einer aktiven und ordnenden Politik wollen wir Migration vorausschauend und realistisch gestalten.
4701 Wir werden irreguläre Migration reduzieren und reguläre Migration ermöglichen. Wir stehen zu
4702 unserer humanitären Verantwortung und den Verpflichtungen, die sich aus dem Grundgesetz, der
4703 Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem
4704 Europarecht ergeben, um Geflüchtete zu schützen und Fluchtursachen zu bekämpfen.

4705

4706 ***Aufenthalts- und Bleiberecht***

4707 Wir wollen die Visavergabe beschleunigen und verstärkt digitalisieren. Auch um transnationale
4708 Arbeitsmigration zu ermöglichen, wollen wir, dass Aufenthaltsgenehmigungen nicht bei
4709 vorübergehenden Auslandsaufenthalten erlöschen. Wir streben ein in sich stimmiges,
4710 widerspruchsfreies Einwanderungsrecht an, das anwenderfreundlich und systematisiert idealerweise
4711 in einem Einwanderungs- und Aufenthaltsgesetzbuch zusammengefasst wird.

4712

4713 Wir werden das komplizierte System der Duldungstatbestände ordnen und neue Chancen für
4714 Menschen schaffen, die bereits ein Teil unserer Gesellschaft geworden sind: Gut integrierte
4715 Jugendliche sollen nach drei Jahren Aufenthalt in Deutschland und bis zum 27. Lebensjahr die
4716 Möglichkeit für ein Bleiberecht bekommen (§ 25a Aufenthaltsgesetz, AufenthG). Besondere
4717 Integrationsleistungen von Geduldeten würdigen wir, indem wir nach sechs bzw. vier Jahren bei
4718 Familien ein Bleiberecht eröffnen (§ 25b AufenthG).

4719

4720 Der bisherigen Praxis der Kettenduldungen setzen wir ein Chancen-Aufenthaltsrecht
4721 entgegen: Menschen, die am 1. Januar 2022 seit fünf Jahren in Deutschland leben, nicht straffällig
4722 geworden sind und sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen, sollen eine
4723 einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten können, um in dieser Zeit die übrigen
4724 Voraussetzungen für ein Bleiberecht zu erfüllen (insbesondere Lebensunterhaltssicherung und
4725 Identitätsnachweis gemäß §§ 25 a und b AufenthG).

4726

4727 Wir wollen Geduldeten in der Ausbildung und ihren Betrieben mehr Rechtssicherheit durch eine
4728 Aufenthaltserlaubnis (§ 60 c AufenthG) verleihen. Die Beschäftigungsduldung wollen wir entfristen
4729 und Anforderungen realistisch und praxistauglicher fassen. Die „Duldung light“ schaffen wir ab.
4730 Tragen Geduldete nicht zur Klärung ihrer Identität bei, wird der Zeitraum der Duldung nicht für ein

4731 Bleiberecht angerechnet. Wir werden die Klärung der Identität einer Ausländerin oder eines
4732 Ausländers um die Möglichkeit, eine Versicherung an Eides statt abzugeben, erweitern und werden
4733 hierzu eine gesetzliche Regelung im Ausländerrecht schaffen.

4734

4735 Arbeitsverbote für bereits in Deutschland Lebende schaffen wir ab. Einem an sich bestehenden
4736 Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis steht ein laufendes Asylverfahren nicht entgegen,
4737 sofern bei Einreise die Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnis bereits vorlagen.

4738

4739 Wir wollen eine präzisere Regelung für Opfer häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt, die nur ein
4740 abgeleitetes Aufenthaltsrecht besitzen. Auch Opfer von Menschenhandel sollen ein Aufenthaltsrecht
4741 unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft erhalten.

4742

4743 **Integration**

4744 Für eine möglichst rasche Integration wollen wir für alle Menschen, die nach Deutschland kommen
4745 von Anfang an Integrationskurse anbieten. Die Kurse müssen passgenau und erreichbar sein. Die
4746 Bedingungen für Kursträger, Lehrende und Teilnehmende wollen wir verbessern. Kinder und
4747 Jugendliche sollen schnell Zugang zu Bildung bekommen. Deswegen wollen wir schulnahe Angebote
4748 kurz nach ihrer Ankunft in Deutschland.

4749

4750 Wir wollen eine Verstärkung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der
4751 Länder und Kommunen und zudem die Unterstützung des Bundes in Form der Mittel, die für
4752 Integration verwendet werden, fortsetzen. Dabei wollen wir insbesondere rechtskreisübergreifende,
4753 vernetzte Kooperation in der kommunalen Integrationsarbeit (finanziell) stärken und
4754 weiterentwickeln. Wir schaffen ein Bundesprogramm zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe und
4755 Integration von Menschen aus (Süd)ost-Europa.

4756

4757 Die Migrationsberatung des Bundes (Jugendmigrationsdienste, Migrationsberatung für erwachsene
4758 Zuwanderinnen und Zuwanderer) und die Migrantenselbstorganisationen werden wir angemessen
4759 fördern. Für eine schnelle und nachhaltige Arbeitsmarktintegration werden wir die auf den
4760 Integrationskursen aufbauenden Berufssprachkurse stärker fördern und die Mittel verstetigen.

4761

4762 Die Meldepflichten von Menschen ohne Papiere wollen wir überarbeiten, damit Kranke nicht davon
4763 abgehalten werden, sich behandeln zu lassen. Wir halten es für erforderlich, die psychosoziale Hilfe
4764 für geflüchtete Menschen zu verstetigen.

4765

4766 **Asylverfahren**

4767 Asylverfahren müssen fair, zügig und rechtssicher ablaufen. Für schnellere Verfahren wollen wir das
4768 Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entlasten. Deshalb wird die Widerrufsprüfung
4769 künftig wieder anlassbezogen erfolgen. Auch werden wir dafür sorgen, dass Verwaltungsgerichte
4770 durch qualitativ hochwertige Entscheidungen des BAMF entlastet werden. Wir wollen schnellere
4771 Entscheidungen in Asylprozessen sowie eine Vereinheitlichung der Rechtsprechung und werden dazu
4772 zügig einen Gesetzentwurf vorlegen. Weiter führen wir eine flächendeckende, behördenunabhängige
4773 Asylverfahrensberatung ein, um mit informierten Antragstellerinnen und Antragstellern für eine
4774 Verfahrensbeschleunigung zu sorgen. Vulnerable Gruppen wollen wir von Anfang an identifizieren
4775 und besonders unterstützen.

4776

4777 Das Konzept der AnkER-Zentren wird von der Bundesregierung nicht weiterverfolgt.

4778

4779 Familienzusammenführung muss im Sinne der Integration und der Aufnahmefähigkeit der
4780 Gesellschaft gestaltet werden. Wir werden die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten
4781 mit den GFK-Flüchtlings gleichstellen. Wir werden beim berechtigten Elternnachzug zu
4782 unbegleiteten Minderjährigen die minderjährigen Geschwister nicht zurücklassen. Zum Ehepartner
4783 oder zur Ehepartnerin nachziehende Personen können den erforderlichen Sprachnachweis auch erst
4784 unverzüglich nach ihrer Ankunft erbringen.

4785

4786 Wir werden das Asylbewerberleistungsgesetz im Lichte der Rechtsprechung des
4787 Bundesverfassungsgerichts weiterentwickeln. Wir wollen den Zugang für Asylbewerberinnen und
4788 Asylbewerber zur Gesundheitsversorgung unbürokratischer gestalten. Minderjährige Kinder sind von
4789 Leistungseinschränkungen bzw. -kürzungen auszunehmen.

4790

4791 Nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben. Wir starten eine Rückführungsoffensive, um
4792 Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern.
4793 Der Bund wird die Länder bei Abschiebungen künftig stärker unterstützen. Wir werden unserer
4794 besonderen humanitären Verantwortung gerecht und Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht in
4795 Abschiebehaft nehmen. Die freiwillige Ausreise hat stets Vorrang. Die staatliche Rückkehrförderung
4796 für Menschen ohne Bleiberecht wollen wir finanziell besser ausstatten. Um freiwillige Ausreisen zu
4797 fördern, wollen wir staatliche und unabhängige Rückkehrberatung systematisieren und stärken. Wir
4798 streben an, dass die zuständige oberste Bundesbehörde für einzelne Herkunftsländer einen
4799 temporären nationalen Abschiebestopp erlassen kann.

4800

4801 Asylanträge aus Ländern mit geringen Anerkennungsquoten werden zur Verfahrensbeschleunigung
4802 priorisiert.

4803

4804 ***Europäische und internationale Flüchtlingspolitik***

4805 Wir wollen neue praxistaugliche und partnerschaftliche Vereinbarungen mit wesentlichen
4806 Herkunftsländern unter Beachtung menschenrechtlicher Standards schließen. Diese Vereinbarungen
4807 sollen ein Gesamtkonzept umfassen wie z. B. den Ausbau von wirtschaftlicher Zusammenarbeit,
4808 Technologie-Transfer, Visa-Erleichterungen, Qualifizierungsmaßnahmen für den deutschen
4809 Arbeitsmarkt, Jobbörsen und die Zusammenarbeit bei der Rückkehr abgelehnter Asylsuchender. Der
4810 Abschluss möglicher Abkommen wird nicht von finanzieller Unterstützung im Rahmen der
4811 Entwicklungszusammenarbeit abhängig gemacht. Zur Gestaltung solcher Migrationsabkommen setzt
4812 die Bundesregierung einen Sonderbevollmächtigten ein.

4813

4814 Wir setzen uns für eine grundlegende Reform des Europäischen Asylsystems ein. Unser Ziel ist eine
4815 faire Verteilung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Aufnahme zwischen den EU-Staaten.
4816 Wir wollen bessere Standards für Schutzsuchende in den Asylverfahren und bei der Integration in
4817 den EU-Staaten. Wir wollen irreguläre Migration wirksam reduzieren und Ursachen für die
4818 lebensgefährliche Flucht bekämpfen. Wir wollen die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den
4819 Außengrenzen beenden.

4820

4821 Der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, muss inhaltlich
4822 geprüft werden. Die EU und Deutschland dürfen nicht erpressbar sein. Wir wollen verhindern, dass
4823 Menschen für geopolitische oder finanzielle Interessen instrumentalisiert werden. Deshalb setzen wir
4824 uns für rechtsstaatliche Migrationsabkommen mit Drittstaaten im Rahmen des Europa- und
4825 Völkerrechts ein. Wir werden hierfür prüfen, ob die Feststellung des Schutzstatus in Ausnahmefällen
4826 unter Achtung der GFK und EMRK in Drittstaaten möglich ist.

4827

4828 Auf dem Weg zu einem gemeinsamen funktionierenden EU-Asylsystem wollen wir mit einer Koalition
4829 der aufnahmebereiten Mitgliedstaaten vorangehen und aktiv dazu beitragen, dass andere EU-
4830 Staaten mehr Verantwortung übernehmen und EU-Recht einhalten. Die Aufnahmebereitschaft in
4831 Deutschland und der EU wollen wir stützen und fördern.

4832

4833 Wir wollen, dass Frontex auf Grundlage der Menschenrechte und des erteilten Mandats zu einer
4834 echten EU-Grenzschutzagentur weiterentwickelt wird. Das Ziel muss ein wirksamer und

4835 rechtsstaatlicher Außengrenzschutz sein, der transparent ist und parlamentarisch kontrolliert wird.
4836 Frontex soll sich im Rahmen des Mandats bei der Seenotrettung aktiv beteiligen.

4837

4838 Wir wollen Sekundärmigration in der EU reduzieren. Dazu wollen wir den Missbrauch der visafreien
4839 Reise verhindern und durch ein geordnetes Relocation-Programm dazu beitragen, dass
4840 Außengrenzstaaten die Bedingungen für Geflüchtete in ihren Ländern verbessern.

4841

4842 Es ist eine zivilisatorische und rechtliche Verpflichtung, Menschen nicht ertrinken zu lassen. Die zivile
4843 Seenotrettung darf nicht behindert werden. Wir streben eine staatlich koordinierte und europäisch
4844 getragene Seenotrettung im Mittelmeer an und wollen mit mehr Ländern Maßnahmen wie den
4845 Malta-Mechanismus weiterentwickeln. Wir streben eine faire Verantwortungsteilung zwischen den
4846 Anrainerstaaten des Mittelmeers bei der Seenotrettung an und wollen sicherstellen, dass Menschen
4847 nach der Rettung an sichere Orte gebracht werden.

4848

4849 Wir wollen die Ursachen von Flucht angehen, damit Menschen in Sicherheit und Würde leben
4850 können. Wir werden zudem die ausbeuterischen Verhältnisse auf den Fluchtwegen und
4851 Schleuserkriminalität bekämpfen.

4852

4853 Besonders in der Verantwortung stehende Aufnahme- und Transitländer von Geflüchteten wollen wir
4854 dauerhaft unterstützen, um für die Menschen und die aufnehmenden Gemeinden nachhaltige
4855 Perspektiven zu schaffen. Wir werden unseren Beitrag zu einer verlässlichen Finanzierung
4856 humanitärer Organisationen leisten.

4857

4858 Wir werden die geordneten Verfahren des Resettlement anhand der vom UNHCR gemeldeten
4859 Bedarfe verstärken. Wir werden ein humanitäres Aufnahmeprogramm des Bundes in Anlehnung an
4860 die bisher im Zuge des Syrien-Krieges durchgeführten Programme verstetigen und diese jetzt für
4861 Afghanistan nutzen.

4862

4863 Wir werden unsere Verbündeten nicht zurücklassen. Wir wollen diejenigen besonders schützen, die
4864 der Bundesrepublik Deutschland im Ausland als Partner zur Seite standen und sich für Demokratie
4865 und gesellschaftliche Weiterentwicklung eingesetzt haben. Deswegen werden wir das
4866 Ortskräfteverfahren so reformieren, dass gefährdete Ortskräfte und ihre engsten
4867 Familienangehörigen durch unbürokratische Verfahren in Sicherheit kommen.

4868

4869 Wir werden humanitäre Visa für gefährdete Personen ermöglichen und dazu digitale
4870 Vergabeverfahren einführen.

4871

4872

4873 **Außen, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Menschenrechte**

4874

4875 Unsere Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik werden wir wertebasiert und europäischer
4876 aufstellen. Die deutsche Außenpolitik soll aus einem Guss agieren und ressortübergreifend
4877 gemeinsame Strategien erarbeiten, um die Kohärenz unseres internationalen Handelns zu erhöhen.
4878 Gemeinsam mit unseren Partnern, auch aus der Zivilgesellschaft, werden wir uns für die Bewahrung
4879 unserer freiheitlichen Lebensweise in Europa und den Schutz von Frieden und Menschenrechten
4880 weltweit einsetzen. Dabei leiten uns unsere Werte und Interessen.

4881

4882 Die strategische Souveränität Europas wollen wir erhöhen. Ziel ist eine multilaterale Kooperation in
4883 der Welt, insbesondere in enger Verbindung mit denjenigen Staaten, die unsere demokratischen
4884 Werte teilen. Dabei geht es auch um den Systemwettbewerb mit autoritär regierten Staaten und
4885 eine strategische Solidarität mit unseren demokratischen Partnern.

4886

4887 Die Menschenrechte als wichtigster Schutzschild der Würde des Einzelnen bilden dabei unseren
4888 Kompass. Das transatlantische Bündnis ist zentraler Pfeiler und die NATO unverzichtbarer Teil
4889 unserer Sicherheit. Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten einen unentbehrlichen Beitrag zum
4890 Schutz unseres Landes, für Frieden und internationale Sicherheit.

4891

4892 Wir setzen uns für eine Wiederbelebung der internationalen Abrüstung und Rüstungskontrolle ein.
4893 Unsere Sicherheit und der Schutz unserer Lebensgrundlagen erfordern globale Zusammenarbeit, eine
4894 Stärkung der Vereinten Nationen sowie eine regelbasierte internationale Ordnung. Wir setzen uns
4895 insbesondere für eine gemeinsame, konsequente Klimaaußenpolitik und Klimagerechtigkeit im Sinne
4896 des European Green Deal, der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens ein.

4897

4898 Der Einsatz für Frieden, Freiheit, Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
4899 Nachhaltigkeit ist für uns ein unverzichtbarer Teil einer erfolgreichen und glaubwürdigen
4900 Außenpolitik für Deutschland und Europa.

4901

4902 ***Multilateralismus***

4903 Wir setzen uns für die Stärkung der Vereinten Nationen (VN) als wichtigster Institution der
4904 internationalen Ordnung politisch, finanziell und personell ein. Eine Reform des VN-Sicherheitsrates
4905 bleibt ebenso unser Ziel wie eine gerechtere Repräsentanz aller Weltregionen. Wir unterstützen und
4906 stärken Initiativen wie die Allianz der Demokratien, die Allianz für den Multilateralismus entwickeln
4907 wir weiter. Wir setzen uns auch über unseren G7-Vorsitz für die Stärkung des Multilateralismus ein.
4908 Das Engagement für freien und fairen Handel ist Teil unserer internationalen Politik. Wir werden uns
4909 für den Schutz der Unabhängigkeit und autonomen Handlungsfähigkeit der
4910 Menschenrechtsinstitutionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)
4911 einsetzen. Wir wollen die Institutionen und die Arbeitsfähigkeit des Europarates stärken und gegen
4912 alle Schwächungsversuche autoritärer Europaratsmitglieder verteidigen. Wir werden den deutschen
4913 Sitz der Vereinten Nationen in Bonn stärken.

4914

4915 Wir suchen aktiv den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Herausforderungen der
4916 internationalen Politik. Den Deutschen Bundestag unterrichten wir regelmäßig vor und nach
4917 wichtigen internationalen Gipfeln. Wir werden im ersten Jahr der neuen Bundesregierung eine
4918 umfassende Nationale Sicherheitsstrategie vorlegen.

4919

4920 Wir wollen, dass Deutschland im Sinne eines vernetzten und inklusiven Ansatzes langfristig drei
4921 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts in internationales Handeln investiert, so seine Diplomatie und
4922 seine Entwicklungspolitik stärkt und seine in der NATO eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Wir
4923 wollen die Ziele des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst erreichen.

4924

4925 Gemeinsam mit unseren Partnern wollen wir im Sinne einer *Feminist Foreign Policy* Rechte,
4926 Ressourcen und Repräsentanz von Frauen und Mädchen weltweit stärken und gesellschaftliche
4927 Diversität fördern. Wir wollen mehr Frauen in internationale Führungspositionen entsenden, den
4928 Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Resolution 1325 ambitioniert umsetzen und
4929 weiterentwickeln.

4930

4931 Deutschland betreibt eine aktive digitale Außenpolitik für ein globales, offenes Internet und eine
4932 konsistente EU-Digitalpolitik über Ressortgrenzen hinweg. Wir stärken unseren Einsatz in
4933 internationalen Gremien, Normen- und Standardisierungsprozessen sowie Multi-Stakeholder-Foren
4934 (z. B. IGF). Den Einsatz der globalen Zivilgesellschaft für digitale Bürgerrechte unterstützen wir. Wir
4935 wollen ein Völkerrecht des Netzes. In der Entwicklungszusammenarbeit arbeiten wir mit unseren
4936 Partnern am Aufbau ihrer unabhängigen digitalen Infrastruktur zur Stärkung ihrer digitalen
4937 Souveränität, auch auf EU-Ebene. Wir verfolgen im digitalen Raum eine Politik der Abrüstung. Dazu

4938 gehören auch ein Stopp der Weitergabe von Überwachungstechnologien an repressive Regime sowie
4939 der Schutz ziviler Infrastruktur vor Cyberangriffen.

4940

4941 Die NATO bleibt unverzichtbare Grundlage unserer Sicherheit. Wir bekennen uns zur Stärkung des
4942 transatlantischen Bündnisses und zur fairen Lastenteilung. Wir bringen uns aktiv in den Prozess zur
4943 Entwicklung eines neuen Strategischen Konzepts ein, um die neuen Herausforderungen der NATO
4944 anzugehen. Die NATO-Fähigkeitsziele wollen wir in enger Abstimmung mit unseren Partnern erfüllen
4945 und entsprechend investieren. Wir setzen uns dafür ein, die politische Dimension der NATO zu
4946 stärken, auch um im Bündnis bestehende Spannungen zu adressieren. Solange Kernwaffen im
4947 Strategischen Konzept der NATO eine Rolle spielen, hat Deutschland ein Interesse daran, an den
4948 strategischen Diskussionen und Planungsprozessen teilzuhaben. Vor dem Hintergrund der
4949 fortbestehenden Bedrohung für die Sicherheit Deutschlands und Europas nehmen wir die Sorgen
4950 insbesondere unserer mittel- und osteuropäischen Partnerstaaten ernst, bekennen uns zur
4951 Aufrechterhaltung eines glaubwürdigen Abschreckungspotenzials und wollen die
4952 Dialoganstrengungen der Allianz fortsetzen. Wir unterstützen die Bemühungen des Bündnisses zu
4953 konventioneller und nuklearer Abrüstung sowie Rüstungskontrolle. Wir werden den europäischen
4954 Pfeiler in der NATO stärken und uns für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen NATO und EU
4955 einsetzen.

4956

4957 ***Abrüstung, Rüstungskontrolle, Rüstungsexporte***

4958 Wir brauchen eine abrüstungspolitische Offensive und wollen eine führende Rolle bei der Stärkung
4959 internationaler Abrüstungsinitiativen und Nichtverbreitungsregimes einnehmen, u. a. bei der
4960 Stockholm-Initiative für Nukleare Abrüstung. Wir werden uns dafür einsetzen, dass von der
4961 Überprüfungskonferenz des Nichtverbreitungsvertrages (NVV) 2022 ein wirklicher Impuls für die
4962 nukleare Abrüstung ausgeht. Unser Ziel bleibt eine atomwaffenfreie Welt (*Global Zero*) und damit
4963 einhergehend ein Deutschland frei von Atomwaffen. Wir setzen uns mit Nachdruck für ein
4964 Nachfolgeabkommen zu NewSTART ein, das neben neuen strategischen Nuklearwaffensystemen
4965 auch solche kurzer und mittlerer Reichweite umfasst. Wir setzen uns für Verhandlungen zwischen
4966 den USA und Russland zur vollständigen Abrüstung im substrategischen Bereich ein.
4967 Nuklearwaffenstaaten wie China wollen wir stärker in nukleare Abrüstung und Rüstungskontrolle
4968 einbinden.

4969

4970 Im Lichte der Ergebnisse der Überprüfungskonferenz des NVV und in enger Absprache mit unseren
4971 Alliierten werden wir als Beobachter (nicht als Mitglied) bei der Vertragsstaatenkonferenz des
4972 Atomwaffenverbotsvertrages die Intention des Vertrages konstruktiv begleiten.

4973

4974 Wir wollen unser Engagement für biologische und chemische Sicherheit im Rahmen der
4975 Übereinkommen über das Verbot biologischer bzw. chemischer Waffen (BWÜ und CWÜ) stärken.
4976 Bewaffnete Drohnen wollen wir verstärkt in internationale Kontrollregime einbeziehen. Letale
4977 Autonome Waffensysteme, die vollständig der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir
4978 ab. Deren internationale Ächtung treiben wir aktiv voran.

4979

4980 Wir wollen die friedliche Nutzung des Weltraums und des Cyber-Raums. Für waffentechnologische
4981 Entwicklungen bei Biotech, Hyperschall, Weltraum, Cyber und KI werden wir frühzeitig Initiativen zur
4982 Rüstungskontrolle ergreifen. Wir wollen dazu beitragen, Normen für verantwortliches
4983 Staatenverhalten im Cyberspace zu stärken. Wir unterstützen eine politische Erklärung gegen
4984 Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten.

4985

4986 Für eine restriktive Rüstungsexportpolitik brauchen wir verbindlichere Regeln und wollen daher mit
4987 unseren europäischen Partnern eine entsprechende EU-Rüstungsexportverordnung abstimmen. Wir
4988 setzen uns für ein nationales Rüstungsexportkontrollgesetz ein. Unser Ziel ist es, den gemeinsamen
4989 Standpunkt der EU mit seinen acht Kriterien sowie die Politischen Grundsätze der Bundesregierung
4990 für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern, die Kleinwaffengrundsätze und die
4991 Ausweitung von Post-Shipments-Kontrollen in einem solchen Gesetz zu verankern. Nur im
4992 begründeten Einzelfall, der öffentlich nachvollziehbar dokumentiert werden muss, kann es
4993 Ausnahmen geben. Den Rüstungsexportkontrollbericht werden wir transparent gestalten. Wir
4994 erteilen keine Exportgenehmigungen für Rüstungsgüter an Staaten, solange diese nachweislich
4995 unmittelbar am Jemen-Krieg beteiligt sind.

4996

4997 **Menschenrechte**

4998 Menschenrechtspolitik umfasst alle Aspekte staatlichen Handelns auf internationaler wie auch
4999 innenpolitischer Ebene. In einem globalen Umfeld, in dem auch von zentralen Akteuren die
5000 universelle Gültigkeit der Menschenrechte regelmäßig in Frage gestellt wird, wollen wir sie
5001 gemeinsam mit unseren Partnern verteidigen und für sie werben. Das Amt des/der Beauftragten der
5002 Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe werden wir aufwerten und mit
5003 mehr Personal ausstatten. Wir werden nationale Menschenrechtsinstitutionen, wie u. a. das
5004 Deutsche Institut für Menschenrechte und die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter finanziell
5005 und personell besser ausstatten. Wir werden die Bekämpfung von Menschenhandel
5006 ressortübergreifend koordinieren, die Unterstützungssysteme für Betroffene verbessern und ihre

5007 Rechte stärken. Im Ausland aus politischen Gründen inhaftierten Deutschen werden wir auch
5008 weiterhin unbürokratisch helfen und hierfür einen Fonds einrichten.

5009

5010 Zivilgesellschaften – insbesondere Journalistinnen, Aktivisten, Wissenschaftlerinnen und andere
5011 Menschenrechtsverteidiger – sind unverzichtbar für den Aufbau und Erhalt funktionierender
5012 Gemeinwesen. Wir verpflichten uns, diese Menschen und ihre Arbeit in besonderer Weise zu stärken
5013 und zu schützen, auch bei grenzüberschreitender Verfolgung. In diesem Zusammenhang wollen wir
5014 die Aufnahme von hochgefährdeten Menschen vereinfachen und einen sicheren Antragsweg
5015 gewährleisten. Zusätzlich werden wir Förder- und Schutzprogramme, u. a. die Elisabeth-Selbert-
5016 Initiative, ausbauen und längerfristig gestalten. An geeigneten Auslandsvertretungen werden wir
5017 weitere Stellen für Menschenrechtsarbeit schaffen.

5018

5019 Wir unterstützen den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Den
5020 Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte werden wir stärken und die Umsetzung seiner Urteile
5021 in allen Mitgliedsländern mit Nachdruck einfordern. Der EU-Sanktionsmechanismus muss
5022 konsequent genutzt und besser mit unseren internationalen Partnern abgestimmt werden. Wir
5023 setzen uns bei den Mitgliedern des Europarats verstärkt für Ratifizierung und Umsetzung der
5024 Istanbul-Konvention ein.

5025

5026 Wir werden die Arbeit des VN-Menschenrechtsrats aktiv mitgestalten, das VN-Hochkommissariat für
5027 Menschenrechte stärken. Die Arbeit der VN-Vertragsorgane und Sonderberichterstatterinnen
5028 und -erstatte wollen wir stärken sowie die Ratifizierung weiterer Menschenrechtskonventionen
5029 anstreben. Das Zusatzprotokoll zum Sozialpakt der VN werden wir ratifizieren. Wir wollen die Rechte
5030 von Minderheiten auf internationaler Ebene und insbesondere innerhalb der EU stärken. Orientiert
5031 an den Yogyakarta-Prinzipien werden wir uns in den VN für eine Konvention für LSBTI-Rechte
5032 einsetzen. Wir wollen den Schutz der Menschenrechte im digitalen Zeitalter stärken und hierfür die
5033 Internetfreiheit und digitale Menschenrechte zu außenpolitischen Schwerpunkten machen. Die
5034 Initiative zum Recht auf Privatheit unterstützen wir. Wir setzen uns auf VN-Ebene für die
5035 Konkretisierung und Durchsetzung des Rechts auf saubere Umwelt ein.

5036

5037 Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen muss weltweit beendet werden. Deshalb engagieren
5038 wir uns für die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofes und der Ad-hoc-Tribunale der VN und
5039 werden uns für die Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts einsetzen. Wir unterstützen die
5040 Einsetzung weiterer VN-geführter Fact-Finding-Missionen sowie die Arbeit von VN Untersuchungs-

5041 und Monitoring-Mechanismen, um zukünftige Strafprozesse zu ermöglichen. In Deutschland wollen
5042 wir die Kapazitäten bei Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch ausbauen.

5043

5044 Basierend auf den VN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte setzen wir uns für einen
5045 europäischen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte ein. Wir werden den nationalen
5046 Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang mit dem Lieferkettengesetz überarbeiten.

5047

5048 ***Humanitäre Hilfe***

5049 Deutschland wird den Aufwuchs der Mittel für humanitäre Hilfe bedarfsgerecht verstetigen und
5050 erhöhen, auch mit Blick auf die sogenannten „vergessenen Krisen“. Wir sind den Zielen des
5051 *Humanitarian Development Peace Nexus* und des *Grand Bargain* verpflichtet und werden an deren
5052 Umsetzung und fortwährender Weiterentwicklung engagiert und aktiv mitwirken. Wir werden dort
5053 jeden dritten Euro als flexible Mittel auszahlen und die Lokalisierung weiter ausbauen. Wir setzen
5054 uns für einen verbesserten Zugang für humanitäre Hilfe in Konfliktregionen und für einen
5055 verbesserten Schutz der Helferinnen und Helfer ein.

5056

5057 ***Zivile Krisenprävention und Friedensförderung***

5058 Die Leitlinien für Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung sind eine gute Basis
5059 für Deutschlands Engagement zur Krisenverhütung und Friedensförderung. Wir wollen Deutschlands
5060 Rolle bei der Entschärfung internationaler Krisen weiter ausbauen, dazu die Zusammenarbeit über
5061 Ressortgrenzen hinweg verbessern. Wir wollen Planziele definieren, um verlässlich und schnell
5062 Personal sowie finanzielle Mittel für zivile Krisenprävention bereitstellen zu können.

5063

5064 ***Verteidigung und Bundeswehr***

5065 Die Bundeswehr leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz und zur Verteidigung unseres Landes
5066 sowie unserer Partner und Verbündeten. Als Parlamentsarmee unterliegt sie der parlamentarischen
5067 Kontrolle. Neben den Auslandseinsätzen im Rahmen des Internationalen Krisen- und
5068 Konfliktmanagements, die auf dem Völkerrecht insbesondere der Beschlüsse der VN basieren, hat die
5069 Landes- und Bündnisverteidigung an Bedeutung gewonnen. Beide Aufgaben sind durch die
5070 Bundeswehr gleichermaßen zu erfüllen. Auftrag und Aufgabe der Bundeswehr müssen sich an den
5071 strategischen Herausforderungen und Sicherheitsbedrohungen unserer Zeit orientieren. Das
5072 Fähigkeitsprofil der Bundeswehr muss sich daraus ableiten. Die Bundeswehr muss entsprechend
5073 ihres Auftrages und ihrer Aufgaben bestmöglich personell, materiell sowie finanziell verlässlich
5074 ausgestattet werden.

5075

5076 Die Strukturen der Bundeswehr müssen effektiver und effizienter gestaltet werden mit dem Ziel die
5077 Einsatzbereitschaft zu erhöhen. Dazu unterziehen wir Personal, Material und Finanzen einer
5078 kritischen Bestandsaufnahme. Der Modernisierungs- und Digitalisierungsprozess der Bundeswehr
5079 wird angemessen parlamentarisch begleitet.

5080

5081 Unsere Soldatinnen und Soldaten leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Internationalen
5082 Sicherheit. Wir verbessern ihre Ausrüstung wie auch die der Bundeswehr. Wir beschleunigen die
5083 Modernisierung der Infrastruktur. Wir richten die Schwerpunkte bei der Beschaffung der
5084 Bundeswehr strategisch aus und modernisieren das Beschaffungswesen und seine Strukturen. Dies
5085 betrifft auch Materialverantwortung und Nutzung. Besondere Bedeutung kommen bei der
5086 Beschaffung der Digitalisierung, der Führungsfähigkeit und der Interoperabilität zu.

5087

5088 Wir stärken die rüstungstechnische Zusammenarbeit in Europa insbesondere mit hochwertigen
5089 Kooperationsprojekten, berücksichtigen dabei die nationalen Schlüsseltechnologien und ermöglichen
5090 kleinen und mittelständischen Unternehmen auch am Wettbewerb teilzunehmen.
5091 Ersatzbeschaffungen und marktverfügbare Systeme sind bei der Beschaffung zu priorisieren, um
5092 Fähigkeitslücken zu vermeiden.

5093

5094 Wir werden zu Beginn der 20. Legislaturperiode ein Nachfolgesystem für das Kampfflugzeug Tornado
5095 beschaffen. Den Beschaffungs- und Zertifizierungsprozess mit Blick auf die nukleare Teilhabe
5096 Deutschlands werden wir sachlich und gewissenhaft begleiten.

5097

5098 Bewaffnete Drohnen können zum Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz
5099 beitragen. Unter verbindlichen und transparenten Auflagen und unter Berücksichtigung von
5100 ethischen und sicherheitspolitischen Aspekten werden wir daher die Bewaffnung von Drohnen der
5101 Bundeswehr in dieser Legislaturperiode ermöglichen. Bei ihrem Einsatz gelten die Regeln des
5102 Völkerrechts, extralegale Tötungen – auch durch Drohnen – lehnen wir ab.

5103

5104 Den neuen Bedrohungen im Cyberspace wollen wir durch eine ehrgeizige Cybersicherheitspolitik
5105 entgegentreten. Die Bundeswehr muss zudem in die Lage versetzt werden, im Verbund mit anderen
5106 Bundesbehörden im Cyber- und Informationsraum als Akteur erfolgreich zu bestehen. Die
5107 parlamentarische Kontrolle über den Einsatz von Cyber-Fähigkeiten der Bundeswehr muss
5108 gewährleistet sein.

5109

5110 Die Bundeswehr muss demografiefest und langfristig auch mit Blick auf die Altersstruktur
5111 ausbalanciert sein. Wir werden daher weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des
5112 Dienstes in der Bundeswehr einführen und dabei auch den Übergang der Soldaten auf Zeit in die
5113 Wehrverwaltung erleichtern sowie in die freie Wirtschaft verbessern. Die Innere Führung werden wir
5114 stärken. Maßnahmen der politischen Bildung werden wir zeitgemäß ausgestalten und ausbauen. Die
5115 umfassende Betreuung und Fürsorge von Soldatinnen und Soldaten und deren Angehörigen wird
5116 weiter ausgebaut. Ausbildung und Dienst an der Waffe bleiben volljährigen Soldatinnen und Soldaten
5117 vorbehalten. Wir unterstützen eine starke Reserve.

5118

5119 Alle Angehörigen der Bundeswehr müssen unzweifelhaft auf dem Boden der freiheitlich
5120 demokratischen Grundordnung stehen. Wir werden Dienst- und Arbeitsrecht anpassen, um
5121 Extremistinnen und Extremisten umgehend aus dem Dienst entlassen zu können.

5122

5123 Wir bekennen uns zu Deutschlands Rolle und Verantwortung für Frieden, Freiheit und Wohlstand in
5124 der Welt. Als verlässlicher Partner in Systemen kollektiver Sicherheit werden wir an unserem außen-
5125 und sicherheitspolitischen Engagement festhalten. Gleichwohl muss jedem Einsatz der Bundeswehr
5126 eine kritisch-inhaltliche Auseinandersetzung und eine Überprüfung der Voraussetzungen
5127 vorausgehen sowie die Erarbeitung möglicher Exit-Strategien. Der Einsatz militärischer Gewalt ist für
5128 uns äußerstes Mittel und muss stets in eine realistische politische Bearbeitung von Konflikten und
5129 ihrer Ursachen eingebunden sein. Bewaffnete Einsätze der Bundeswehr im Ausland sind in ein
5130 System gegenseitiger kollektiver Sicherheit, basierend auf Grundgesetz und Völkerrecht, einzubetten.
5131 Eine regelmäßige Evaluierung von laufenden Auslandseinsätzen werden wir sicherstellen.

5132

5133 Wir wollen die Evakuierungsmission des Afghanistan-Einsatzes in einem parlamentarischen
5134 Untersuchungsausschuss aufarbeiten. Zudem wollen wir den Gesamteinsatz in einer Enquete-
5135 Kommission mit wissenschaftlicher Expertise evaluieren. Die gewonnenen Erkenntnisse müssen
5136 praxisnah und zukunftsgerichtet aufbereitet werden, so dass sie in die Gestaltung zukünftiger
5137 deutscher Auslandseinsätze einfließen.

5138

5139 ***Entwicklungszusammenarbeit***

5140 Wir richten unser Handeln an der Agenda 2030 der VN mit ihren Nachhaltigkeitszielen (SDG) und
5141 einer werteorientierten Entwicklungspolitik aus. Wir setzen uns weltweit für nachhaltige
5142 Entwicklung, den Kampf gegen Hunger und Armut, Klimagerechtigkeit, Biodiversität und für eine
5143 sozial-ökologische Wende ein. Unser multilaterales Engagement verstärken wir deutlich. Wir wollen
5144 sicherstellen, dass Deutschland seine internationalen Verpflichtungen im Bereich der

5145 Entwicklungszusammenarbeit und Internationalen Klimafinanzierung erfüllt. Wir werden eine ODA-
5146 Quote von mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) einhalten. In diesem
5147 Rahmen setzen wir 0,2 Prozent des BNE für die ärmsten Länder des Globalen Südens (LDC) ein.
5148 Zusätzlich sollen die Mittel für die internationale Klimafinanzierung weiter aufwachsen. Die Ausgaben
5149 für Krisenprävention, Humanitäre Hilfe, AKBP und Entwicklungszusammenarbeit sollen wie bisher im
5150 Maßstab eins-zu-eins wie die Ausgaben für Verteidigung steigen auf Grundlage des Haushaltes 2021.
5151 Wir werden die ODA-Mittel auf Bundesebene unter den zuständigen Ressorts stärker koordinieren,
5152 um sie wirkungsvoller nutzen zu können.

5153

5154 Ernährungssicherheit und den Zugang zu sauberem Trinkwasser fördern wir mit nachhaltigen
5155 agrarökologischen Ansätzen sowie Wissens- und Technologietransfer gerade im Bereich
5156 kleinbäuerlicher Agrarwirtschaft. Deutsche und europäische Agrarexporte sollen nicht Märkte in den
5157 Partnerländern zerstören und mutwilliger Verzerrung des Nahrungsmittelmarktes durch
5158 Finanzmarktspekulation wollen wir aktiv begegnen. Wir werden von den rechtlichen Möglichkeiten
5159 Gebrauch machen, den Export von bestimmten Pestiziden zu untersagen, die in der EU aus Gründen
5160 des Schutzes der menschlichen Gesundheit nicht zugelassen sind.

5161

5162 Gemeinsam mit Gewerkschaften, Unternehmen und Zivilgesellschaft setzen wir uns für faire und
5163 formelle Arbeitsbedingungen sowie existenzsichernde Löhne weltweit ein. Durch den Aufbau sozialer
5164 Sicherungssysteme wollen wir unsere Partnerländer aktiv im Kampf gegen Armut unterstützen. Wir
5165 wollen hierfür auch ein internationales Finanzierungsinstrument (*Global Fund for Social Protection*)
5166 für diejenigen Länder, die keine ausreichenden Ressourcen zur Verfügung haben, unterstützen.

5167

5168 Mit Klima- und Entwicklungspartnerschaften fördern wir beidseitigen Wissens- und
5169 Technologietransfer, den Ausbau Erneuerbarer Energien mit eigenständiger Wertschöpfung und
5170 lokalen Nutzungsmöglichkeiten, nachhaltige Infrastruktur und weitere Klimaschutz- und
5171 Anpassungsmaßnahmen in unseren Partnerländern. Dazu gehören auch Maßnahmen zum Erhalt der
5172 Biodiversität, zur Stärkung der Klimaresilienz, zur Überwindung von Energiearmut und am
5173 Verursacherprinzip orientierte Klimarisikoversicherungen.

5174

5175 Zur Erreichung der Klimaziele werden wir mehr in den Schutz bestehender Wälder und Moore und
5176 nachhaltige Aufforstungen investieren. Wir verstärken hierzu insbesondere unsere Ansätze zur
5177 Förderung der privatwirtschaftlichen und kleinbäuerlichen nachhaltigen Forstwirtschaft. Wir werden
5178 die Partnerländer bei ihrer stark ansteigenden Urbanisierung dabei unterstützen, diesen Prozess
5179 ressourcenschonend und klimasensibel zu gestalten und zu administrieren. Wir stärken die globale

5180 Gesundheitsarchitektur im Rahmen des *One Health*-Ansatzes. Die Weltgesundheitsorganisation
5181 (WHO) soll reformiert und gestärkt werden. Wir werden die Wasser-, Sanitär- und
5182 Hygieneversorgung (WASH) ausbauen, die globale Impfallianz ausreichend ausstatten und die
5183 Bekämpfung von armutsassoziierten und vernachlässigten Tropenkrankheiten intensivieren.

5184

5185 Wir unterstützen die globale COVID-19-Impfkampagne COVAX und stärken sie finanziell sowie durch
5186 schnelle Lieferung von Impfstoffen. Wir unterstützen freiwillige Produktionspartnerschaften und den
5187 Transfer von Know-how, um die Produktionskapazitäten für Medikamente und Impfstoffe weltweit
5188 auszubauen. In diesem Sinne bringen wir uns konstruktiv in die internationalen Debatten um eine
5189 gerechte Impfstoffversorgung ein.

5190

5191 Wir stärken unser Engagement insbesondere für Grundbildung, duale Ausbildung sowie Fort- und
5192 Weiterbildungsangebote sowie die entwicklungspolitische Bildungsarbeit der Zivilgesellschaft im
5193 Inland. Wir wollen durch digitale Technologien einen chancengleichen und freien Zugang zu
5194 Informationen und Teilhabe ermöglichen und diese insbesondere in den Bereichen Bildung,
5195 Gesundheit und Klima- sowie Ressourcenschutz einsetzen. Mit dem Ziel des gegenseitigen Lernens
5196 fördern wir den Austausch und Kooperationen zwischen innovativen Akteuren wie Start-ups in
5197 Industrie- und Entwicklungsländern.

5198

5199 Wir stärken die Rechte, Repräsentanz und Ressourcen von Frauen, Mädchen und marginalisierter
5200 Gruppen wie LSBTI. Die gleichberechtigte politische, wirtschaftliche und soziale Teilhabe, die
5201 Stärkung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte von Frauen und Mädchen sowie der
5202 uneingeschränkte Zugang zu gleichwertiger Bildung und Gesundheitsversorgung sind für uns zentral.
5203 Wir werden einen umfassenden Gender-Aktionsplan unter Beteiligung der Zivilgesellschaft
5204 erarbeiten und ihn finanziell unterlegen.

5205

5206 Wir stärken unsere Förderung der Zivilgesellschaft und die wichtige Rolle von Gewerkschaften,
5207 politischen und privaten Stiftungen und Kirchen, insbesondere in fragilen Kontexten. Die wichtige
5208 Arbeit der politischen Stiftungen mit Mitteln des BMZ soll auch künftig gesichert und verstärkt
5209 werden, insbesondere auch in den bisherigen Projektländern. Finanzielle Unterstützungsleistungen
5210 für regierungnahe Akteure orientieren wir an Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten,
5211 der Erweiterung von Freiräumen für zivilgesellschaftliche Akteure und Presse und der Bekämpfung
5212 von Korruption. Den Europäischen Demokratiefonds werden wir verstärkt unterstützen.

5213

5214 Unser Ziel ist ein neuer internationaler Schuldenmanagementkonsens. Wir unterstützen eine
5215 Initiative für ein kodifiziertes internationales Staateninsolvenzverfahren, das alle Gläubiger
5216 miteinbezieht und Schuldenerleichterungen für besonders gefährdete Ländergruppen umsetzt. Um
5217 die Eigeneinnahmen der Partnerländer zu erhöhen und Steuerflucht zu bekämpfen, werden wir
5218 rechtmäßige, effektive und transparente Steuersysteme fordern und fördern, die auch die finanzielle
5219 Leistungsfähigkeit der Eliten einbeziehen.

5220

5221 Wir streben an, die Vergabe- und Förderrichtlinien des BMZ und des AA zu vereinfachen. Wir werden
5222 das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) und das Deutsche
5223 Institut für Entwicklungspolitik (DIE) als unabhängige Instanzen stärken. Wir werden die
5224 ressortübergreifende Evaluierung der Verwendung der ODA-Mittel stärken. Wir überprüfen die
5225 Haushaltsstruktur zu den Sonderinitiativen, BMZ 2030 und die Länderliste.

5226

5227 ***Bilaterale und regionale Beziehungen***

5228 Die **transatlantische Partnerschaft** und die Freundschaft mit den USA sind ein zentraler Pfeiler
5229 unseres internationalen Handelns. Wir treten für eine Erneuerung und Dynamisierung der
5230 transatlantischen Beziehungen mit den USA und Kanada ein, die wir europäisch ausgestalten wollen.
5231 Gemeinsam wollen wir die regelbasierte internationale Ordnung stabilisieren, autoritären
5232 Entwicklungen begegnen und in der östlichen und südlichen Nachbarschaft der EU verstärkt
5233 zusammenarbeiten.

5234

5235 Wir streben eine ambitionierte Klima- und Energiepartnerschaft und eine enge Zusammenarbeit bei
5236 Menschenrechten, globaler Gesundheitspolitik, Handel, Konnektivität, internationalen Standards,
5237 Abrüstung sowie geo- und sicherheitspolitischen Fragen an. Wir suchen den intensiven
5238 transatlantischen Dialog zu Datensouveränität, Netzfreiheit und künstlicher Intelligenz. Wir wollen
5239 die Beziehungen mit dem Kongress, mit Bundesstaaten, Städten, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft
5240 und der Wissenschaft sowie den Jugendaustausch fördern und in die ganze Breite des Landes und
5241 der Gesellschaft bringen.

5242

5243 Das **Vereinigte Königreich** ist für Deutschland einer der engsten Partner außerhalb der EU. Eine
5244 weiterhin enge Partnerschaft Großbritanniens mit der EU ermöglicht auch die Umsetzung einer
5245 anspruchsvollen Agenda. Auch in der Außen- und Sicherheitspolitik wollen wir die Zusammenarbeit.

5246

5247 Wir arbeiten gemeinsam mit der EU und ihren Mitgliedstaaten an der Fortentwicklung der **Östlichen**
5248 **Partnerschaft**. Staaten wie die Ukraine, Moldau und Georgien, die einen EU-Beitritt anstreben, sollen

5249 sich durch konsequente rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Reformen annähern können. Wir
5250 werden entschlossen und verlässlich auf demokratische Umbrüche reagieren und den
5251 Demokratiebewegungen ein Partner sein. Wir wollen durch zielgerichtete Visaerleichterungen den
5252 zivilgesellschaftlichen Austausch vereinfachen.

5253

5254 Wir werden die **Ukraine** weiter bei der Wiederherstellung voller territorialer Integrität und
5255 Souveränität unterstützen. Wir streben eine Vertiefung der Energiepartnerschaft mit der Ukraine an,
5256 mit starken Ambitionen in den Bereichen Erneuerbare Energie, Produktion von Grünem Wasserstoff,
5257 Energieeffizienz und CO₂-Reduktion.

5258

5259 Wir stehen an der Seite der Menschen in **Belarus** und unterstützen ihren Wunsch nach Neuwahlen,
5260 Demokratie, Freiheit sowie Rechtsstaatlichkeit und fordern die bedingungslose Freilassung aller
5261 politischen Gefangenen. Die russische Einmischung zugunsten Lukaschenkos ist inakzeptabel. Die
5262 demokratische Opposition in Belarus werden wir durch weitere Angebote unterstützen. Sollte sich
5263 Lukaschenko nicht zu einem Kurswechsel entschließen streben wir eine Erweiterung der
5264 bestehenden EU-Sanktionen an, um dem Regime den Zugang zu Finanzmitteln zu erschweren.

5265

5266 Die deutsch-russischen Beziehungen sind tief und vielfältig. **Russland** ist zudem ein wichtiger
5267 internationaler Akteur. Wir wissen um die Bedeutung von substantiellen und stabilen Beziehungen
5268 und streben diese weiterhin an. Wir sind zu einem konstruktiven Dialog bereit. Die Interessen beider
5269 Seiten adressieren wir auf der Grundlage der Prinzipien des Völkerrechts, der Menschenrechte und
5270 der europäischen Friedensordnung, zu denen sich auch Russland bekannt hat. Wir achten die
5271 Interessen unserer europäischen Nachbarn, insbesondere unserer Partner in Mittel- und Osteuropa.
5272 Unterschiedlichen Bedrohungsperzeptionen werden wir Rechnung tragen und den Fokus auf eine
5273 gemeinsame und kohärente EU-Politik gegenüber Russland legen.

5274

5275 Wir fordern ein unverzügliches Ende der Destabilisierungsversuche gegen die Ukraine, der Gewalt in
5276 der Ostukraine und der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim. Der Weg zu einer friedlichen Lösung
5277 des Konflikts in der Ostukraine und die Aufhebung der diesbezüglichen Sanktionen hängt von der
5278 vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen ab. Wir treten für die Lösung eingefrorener
5279 Konflikte in der Region ein.

5280

5281 Wir wollen mit Russland stärker zu Zukunftsthemen (z. B. Wasserstoff, Gesundheit) und bei der
5282 Bewältigung globaler Herausforderungen (z. B. Klima, Umwelt) zusammenarbeiten.

5283

5284 Wir kritisieren die umfassende Einschränkung bürgerlicher und demokratischer Freiheiten mit
5285 Nachdruck und erwarten von der russischen Regierung, dass sie der dortigen Zivilgesellschaft die
5286 Gelegenheit zum ungehinderten Kontakt mit deutschen Partnern gibt, und verstärken unser
5287 Engagement zu ihrer Unterstützung. Wir wollen die Möglichkeit des visafreien Reiseverkehrs aus
5288 Russland nach Deutschland für besonders wichtige Zielgruppen, zum Beispiel junge Menschen unter
5289 25, schaffen.

5290

5291 Die **Türkei** bleibt für uns trotz besorgniserregender innenpolitischer Entwicklungen und
5292 außenpolitischer Spannungen ein wichtiger Nachbar der EU und Partner in der NATO. Die große
5293 Anzahl von Menschen mit biografischen Wurzeln in der Türkei schafft eine besondere Nähe zwischen
5294 unseren Ländern und ist selbstverständlich Teil der deutschen Gesellschaft.

5295

5296 Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschen-, Frauen und Minderheitenrechte in der Türkei sind
5297 massiv abgebaut worden. Wir werden deswegen bei den Beitrittsverhandlungen keine Kapitel
5298 schließen und keine neuen öffnen. Wir werden die EU-Türkei-Dialogagenda mit Leben füllen und den
5299 Austausch mit der Zivilgesellschaft und Jugendaustauschprogramme ausbauen.

5300

5301 Die Sicherheit **Israels** ist für uns Staatsräson. Wir werden uns weiter für eine verhandelte
5302 Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967 einsetzen. Die anhaltende Bedrohung
5303 des Staates Israel und den Terror gegen seine Bevölkerung verurteilen wir. Wir begrüßen die
5304 begonnene Normalisierung von Beziehungen zwischen weiteren arabischen Staaten und Israel. Wir
5305 machen uns stark gegen Versuche antisemitisch motivierter Verurteilungen Israels, auch in den VN.

5306

5307 Einseitige Schritte erschweren die Friedensbemühungen und müssen unterbleiben. Von der
5308 palästinensischen Seite erwarten wir Fortschritte bei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und
5309 Menschenrechten. Dies gilt ebenso für den Verzicht auf jede Form von Gewalt gegen Israel. Wir
5310 fordern den Stopp des völkerrechtswidrigen Siedlungsbaus.

5311

5312 Den Aufbau eines deutsch-israelischen Jugendwerks wollen wir in die Wege leiten. Wir werden das
5313 VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) weiter finanziell unterstützen und dabei einen
5314 unabhängigen Monitoringprozess unterstützen, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

5315

5316 Frieden und Stabilität im **Nahen und Mittleren Osten** sind Teil unserer zentralen Interessen. Wir
5317 wollen die Potenziale der Zusammenarbeit Deutschlands und der EU mit der Region und der Staaten
5318 der Region untereinander ausschöpfen. Wir unterstützen Bemühungen in der Region, die mehr

5319 politische und ökonomische Teilhabe der Bevölkerung, v.a. von Frauen und jungen Menschen,
5320 ermöglichen. Wir fördern weiterhin demokratische Transformationsprozesse in der südlichen
5321 Nachbarschaft Europas. Zudem sollen durch Klimapartnerschaften mit ausgewählten Partnern
5322 technologische Innovationen in der Region vorangetrieben werden.

5323

5324 Wir setzen uns für einen zügigen Abschluss der Nuklearverhandlungen mit Iran (JCPOA) ein und
5325 erwarten die Umsetzung des Abkommens durch alle Signatarstaaten. Iran muss zur vollständigen und
5326 dauerhaften Einhaltung seiner Verpflichtungen gegenüber der Internationalen Atomenergie-
5327 Organisation (IAEO) zurückkehren. Wir erwarten von der iranischen Regierung eine deutliche
5328 Verbesserung der prekären Menschenrechtslage und die Freilassung aller politischen Gefangenen.
5329 Die Bedrohung des Staates Israel, das Raketenprogramm, die aggressive Regionalpolitik und
5330 Aufrüstung sowie die Unterstützung terroristischer Aktivitäten gefährden Frieden und Sicherheit
5331 massiv. Gemeinsam mit unseren Partnern in der Golfregion wollen wir vertrauensbildende
5332 Maßnahmen fördern und die begonnenen Annäherungsprozesse unterstützen.

5333

5334 Wir arbeiten daran, die humanitären Katastrophen in Syrien und Jemen einzudämmen, und setzen
5335 unsere humanitäre Hilfe auf hohem Niveau fort. Wir unterstützen aktiv die VN-geführten
5336 Friedensprozesse dieser Konflikte. Dazu gehören auch die Dokumentation, Aufarbeitung und
5337 Verfolgung von Kriegsverbrechen.

5338

5339 Wir setzen uns im Rahmen der laufenden VN-Bemühungen und des Berliner Prozesses für die
5340 Stabilisierung Libyens ein. Wir wollen unseren Beitrag leisten zur Stabilisierung des Iraks.

5341

5342 Deutschland wird sein Engagement für die Menschen in **Afghanistan** fortsetzen. Die Anerkennung
5343 der Regierung knüpfen wir an ihre Inklusivität und an die Bewahrung der Menschenrechte.
5344 Insbesondere werden wir uns für Frauen- und Mädchenrechte sowie für den Schutz und die
5345 Aufnahme derer einsetzen, die durch eine frühere Zusammenarbeit mit uns gefährdet sind. Wir
5346 werden zur Verhütung einer humanitären Katastrophe die VN-Durchführungsorganisationen
5347 finanziell und personell unterstützen.

5348

5349 Die afrikanischen Staaten und Europa sind historisch eng miteinander verbunden. Für die Zukunft
5350 streben wir mit **Afrika** eine enge Partnerschaft auf allen Ebenen an, bilateral und im Rahmen einer
5351 kohärenten EU-Afrika-Strategie. Die Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union sowie den
5352 afrikanischen Regionalorganisationen bauen wir aus. Frieden, Sicherheit, Wohlstand, nachhaltige
5353 Entwicklung, Gesundheit, der Einsatz gegen die Folgen der Klimakrise und die Stärkung von

5354 Multilateralismus sind Schwerpunkte unserer Zusammenarbeit. Wir kooperieren zur Förderung von
5355 EU-Afrika-Konnektivität, vor allem bei Digitalisierung, Energie und Infrastruktur, und bauen die
5356 Wissenschaftskooperation aus. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Afrikanische
5357 Freihandelszone zum Aufbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten beiträgt. Afrikas Stärkung im
5358 regionalen und globalen Wirtschaftsaustausch unterstützen wir. Wir leisten insbesondere dort
5359 Unterstützung, wo eine Reformagenda für Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit
5360 verfolgt wird. Dazu werden wir uns weiterhin im Rahmen des *G20 Compact with Africa* engagieren.
5361 Wir werden uns weiterhin in der **Sahelregion** engagieren, um eine Ausbreitung der Instabilität zu
5362 verhindern. Unsere Unterstützungsleistungen im Bereich der zivilen Stabilisierungsmaßnahmen im
5363 Rahmen der *Partnerschaft für Sicherheit und Stabilität* als Teil der *Koalition für den Sahel* werden wir
5364 verstetigen und entsprechend neuen Bedarfen und orientiert an der politischen Verfasstheit der
5365 einzelnen Staaten anpassen. Von der malischen Übergangsregierung erwarten wir die Einhaltung des
5366 vereinbarten Übergangsfahrplans.

5367

5368 Wir wollen und müssen unsere Beziehungen mit **China** in den Dimensionen Partnerschaft,
5369 Wettbewerb und Systemrivalität gestalten. Auf der Grundlage der Menschenrechte und des
5370 geltenden internationalen Rechts suchen wir die Kooperation mit China, wo immer möglich. Wir
5371 wollen im zunehmenden Wettbewerb mit China faire Spielregeln. Um in der systemischen Rivalität
5372 mit China unsere Werte und Interessen verwirklichen zu können, brauchen wir eine umfassende
5373 China-Strategie in Deutschland im Rahmen der gemeinsamen EU-China Politik. Wir wollen die
5374 Regierungskonsultationen fortsetzen und stärker europäisch ausgestalten.

5375

5376 Wir streben eine enge transatlantische Abstimmung in der China-Politik an und suchen die
5377 Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Ländern um strategische Abhängigkeiten zu reduzieren. Unsere
5378 Erwartung an die chinesische Außenpolitik ist, dass sie eine verantwortungsvolle Rolle für Frieden
5379 und Stabilität in ihrer Nachbarschaft spielt. Wir setzen uns dafür ein, dass territoriale Streitigkeiten
5380 im süd- und ostchinesischen Meer auf Basis des internationalen Seerechts beigelegt werden. Eine
5381 Veränderung des Status Quo in der Straße von Taiwan darf nur friedlich und im gegenseitigen
5382 Einvernehmen erfolgen. Im Rahmen der Ein-China-Politik der EU unterstützen wir die sachbezogene
5383 Teilnahme des demokratischen Taiwan in internationalen Organisationen. Wir thematisieren klar
5384 Chinas Menschenrechtsverletzungen, besonders in Xinjiang. Dem Prinzip „Ein Land – zwei Systeme“
5385 in Hong Kong muss wieder Geltung verschafft werden.

5386

5387 Aufbauend auf den **Indo-Pazifik**-Strategien Deutschlands und der EU setzen wir uns für eine freie und
5388 offene indo-pazifische Region auf der Grundlage globaler Normen und des Völkerrechts ein.

5389 Insbesondere in den Bereichen Stärkung des Multilateralismus, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie,
5390 Klimaschutz, Handel und bei Digitalisierung wollen wir Fortschritte in der Kooperation erreichen. Wir
5391 wollen gemeinsam einen intensiven Dialog zu Frieden und Sicherheit im indo-pazifischen Raum
5392 befördern. Die EU-ASEAN Partnerschaft wollen wir vorantreiben. Wir wollen die Asien-Pazifik-
5393 Konferenz der deutschen Wirtschaft politisch aufwerten. Wir wollen den Ausbau unserer
5394 Beziehungen, inklusive auf parlamentarischer Ebene, mit wichtigen Wertepartnern wie Australien,
5395 Japan, Neuseeland und Südkorea vorantreiben. Mit Japan wollen wir regelmäßige
5396 Regierungskonsultationen beginnen. Wir haben ein herausragendes Interesse an der Vertiefung
5397 unserer strategischen Partnerschaft mit Indien durch die Umsetzung der Agenda für die deutsch-
5398 indische Partnerschaft und der EU-Indien Konnektivitätspartnerschaft. Vor allem diejenigen, die vom
5399 steigenden Meeresspiegel betroffen sind und sein werden, verdienen unsere verstärkte
5400 Unterstützung. Wir wollen uns aktiv für eine Infrastrukturentwicklung nach qualitativ hohen
5401 internationalen Standards einsetzen. Die *Global Gateways*-Initiative der EU ist dabei ein wichtiges
5402 Instrument.

5403

5404 Wir wollen unsere Wertegemeinschaft mit den Demokratien der Region **Lateinamerika und Karibik**
5405 stärken. Aufbauend auf der Lateinamerika- und Karibik-Initiative wird Deutschland sein Engagement
5406 ausweiten, um die Gesellschaften der Region in ihrem Kampf gegen Populismus, autoritäre
5407 Bewegungen und Diktaturen zu stärken. Aussöhnungs- und Friedensprozesse innerhalb der Staaten
5408 des Kontinents verdienen unsere Unterstützung. Wir sehen die Staaten der Region als zentrale
5409 Partner für multilaterale Zusammenarbeit, unter anderem bei der Bewahrung der Biodiversität, der
5410 Bekämpfung der Klimakrise und nachhaltigen Wirtschaftsbeziehungen.

5411

5412

5413 **VIII. Zukunftsinvestitionen und nachhaltige Finanzen**

5414

5415 Die 2020er Jahre wollen wir zu einem Jahrzehnt der Zukunftsinvestitionen, insbesondere in
5416 Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die Infrastruktur, machen. Wir verfolgen
5417 dazu eine Politik, die die Investitionen – privat, wie öffentlich – deutlich erhöht.

5418

5419 Die haushaltspolitische Ausgangslage des Bundes für die 20. Wahlperiode ist jedoch äußerst
5420 anspruchsvoll. Die Corona-Pandemie wirkt in ihren Folgen weiterhin nach und erfordert seit 2020
5421 eine Schuldenaufnahme in einem historischen Ausmaß, auch um den sozialen Zusammenhalt in
5422 unserem Land nicht zu gefährden.

5423

5424 Auch im Jahr 2022 werden fortwirkende Pandemiefolgen zu bewältigen sein, die weiterhin eine
5425 außergewöhnliche Notsituation im Sinne der Schuldenregel begründen. Die zusätzlichen
5426 Möglichkeiten werden wir insbesondere für die Überwindung der Coronakrise und Maßnahmen für
5427 eine schnelle wirtschaftliche Erholung nutzen. Ab 2023 werden wir dann die Verschuldung auf den
5428 verfassungsrechtlich von der Schuldenbremse vorgegebenen Spielraum beschränken und die
5429 Vorgaben der Schuldenbremse einhalten.

5430

5431 Zugleich werden in nie dagewesenem Umfang zusätzliche Mittel eingesetzt werden müssen, um die
5432 zur Erreichung des 1,5-Grad-Klimazieles und zur Transformation der Wirtschaft erforderlichen
5433 Maßnahmen zu finanzieren und die wirtschaftliche Erholung mit dem Abklingen der Corona-
5434 Pandemie abzusichern.

5435

5436 Dies kann nachhaltig nur gelingen, wenn zeitgleich notwendige und nicht aufschiebbare Investitionen
5437 zur Transformation der deutschen Wirtschaft getätigt werden. Ein Abwarten beim Beginn der
5438 notwendigen Maßnahmen würde insbesondere die Erreichung der Klimaziele gefährden und die
5439 notwendigen Anpassungskosten weiter erhöhen. Wir werden Planungssicherheit geben, indem wir
5440 dauerhaft hohe Investitionszusagen treffen und diese in einer langfristigen Investitionsplanung
5441 darlegen.

5442

5443 Jetzt entschlossen den Umbau anzugehen ist eine entscheidende Voraussetzung für langfristig
5444 tragfähige Staatsfinanzen. Zugleich muss der Bund alle Ressourcen bündeln und zielgerichtet
5445 einsetzen, um ab dem Jahr 2023 wieder den verfassungsrechtlich gebotenen „Normalpfad“ nach der
5446 Schuldenregel erreichen zu können.

5447

5448 Deutschland muss als Stabilitätsanker weiterhin seiner Vorreiterrolle in Europa gerecht werden.
5449 Finanzielle Solidität und der sparsame Umgang mit Steuergeld sind Grundsätze unserer Haushalts-
5450 und Finanzpolitik.

5451

5452 Wir werden im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenbremse die nötigen Zukunftsinvestitionen
5453 gewährleisten, insbesondere in Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung und Forschung sowie die
5454 Infrastruktur, auch um die deutsche Wirtschaft zukunftsfest und nachhaltig aufzustellen und
5455 Arbeitsplätze zu sichern.

5456

5457 **Zukunftsinvestitionen**

5458 Wir wollen mehr privates Kapital für Transformationsprojekte aktivieren. Dazu prüfen wir auch,
5459 welche Beiträge öffentliche Förderbanken kapitalmarktnah zur Risikoabsicherung leisten können. Die
5460 KfW soll stärker als Innovations- und Investitionsagentur wirken. Der Zukunftsfonds für Start-ups und
5461 Finanzierungsmodelle öffentlicher Infrastrukturinvestitionen sind gute Beispiele dafür. Um eine
5462 Erhöhung des Finanzierungsvolumens insbesondere für die Klima- und Digitalisierungstransformation
5463 der Wirtschaft und von Privathaushalten zu erreichen, werden wir das bewährte
5464 Förderinstrumentarium bedarfsgerecht und nach Maßgabe der Zielgenauigkeit und Fördereffizienz
5465 skalieren und ausweiten. Hierfür prüfen wir, wie die Kapitalbasis der KfW genutzt und gegebenenfalls
5466 gestärkt werden kann. Wir werden ergänzend zur KfW auch mit öffentlichen Förderbanken wie der
5467 Europäischen Investitionsbank zusammenarbeiten.

5468

5469 Bestehende staatliche Gesellschaften wie die Deutsche Bahn AG (Infrastrukturbereich) oder die BImA
5470 werden wir stärken und ihre Finanzierungsmöglichkeiten verbessern. Dafür können von Fall zu Fall
5471 Instrumente wie Kreditermächtigungen und Eigenkapitalstärkung genutzt werden.

5472

5473 Der BImA werden wir mehr Freiheiten verschaffen, so dass sie im Rahmen ihrer Aufgaben schneller
5474 selber bauen kann. Dazu wollen wir die Verantwortung für Planung, Bau und Betrieb der
5475 Bundesbauten und Bundesliegenschaften bei der BImA konzentrieren.

5476

5477 Wir stärken bei staatlichen Gesellschaften die parlamentarische, öffentliche und exekutive Kontrolle.
5478 Für große transformative Aufgaben dieses Koalitionsvertrages nutzen wir auch finanzielle
5479 Transaktionen.

5480

5481 **Haushaltspolitik**

5482 Um im Rahmen der grundgesetzlichen Schuldenregel die nötigen Zukunftsinvestitionen unmittelbar
5483 in Angriff nehmen zu können, werden wir folgende Maßnahmen treffen:

- 5484 • Die aufgrund der Überschreitung der regulären Obergrenze für die Nettokreditaufnahme (NKA)
5485 in den Jahren 2020 bis 2022 erstellten Tilgungspläne werden in einen vom Deutschen Bundestag
5486 zu beschließenden Gesamttilgungsplan zusammengefasst, um eine kohärente und dauerhaft
5487 tragfähige Schuldentilgung zu gewährleisten. Die Tilgung passen wir an die Tilgungsfristen der
5488 EU-Coronahilfen aus dem Programm Next Generation EU an.
- 5489 • Die Berücksichtigung der Sondervermögen in der Schuldenregel erfolgt künftig 1:1 in dem
5490 verfassungsrechtlich erforderlichen Umfang. Als Ausgaben im Rahmen der Schuldenregel werden
5491 dann die Zuführungen des Bundes erfasst, nicht mehr doppelt auch die Mittelabflüsse aus den

5492 Sondervermögen. Entsprechend wird die Befüllung eines Sondervermögens als Abfluss aus dem
5493 Kernhaushalt den Verschuldungsspielraum reduzieren.

5494 • Wir werden den Energie- und Klimafonds (EKF) zu einem Klima- und Transformationsfonds
5495 weiterentwickeln. Wir werden im Haushalt 2021 Mittel aus bereits veranschlagten und nicht
5496 genutzten Kreditermächtigungen über einen Nachtragshaushalt dem Klima- und
5497 Transformationsfonds (KTF) zweckgebunden für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen und
5498 Maßnahmen zur Transformation der deutschen Wirtschaft zur Verfügung stellen. Damit sollen
5499 die Folgen der Corona-Pandemie und die zeitgleich bestehenden Risiken für die Erholung der
5500 Wirtschaft und der Staatsfinanzen durch die weltweite Klimakrise bekämpft werden und
5501 aufgrund der Pandemie nicht erfolgte Investitionen in den Klimaschutz nachgeholt werden
5502 können. Stärker noch als bisher werden im KTF Maßnahmen zum nationalen und internationalen
5503 Klimaschutz und zur Transformation der Wirtschaft gebündelt. Dies gilt auch für Maßnahmen zur
5504 Förderung der klimafreundlichen Mobilität. Mit dem Bundeshaushalt 2022 werden wir prüfen,
5505 wie wir den Klima- und Transformationsfonds im Rahmen der verfassungsmäßigen Möglichkeiten
5506 weiter verstärken.

5507 • Wir führen die Nachhaltigkeitsberichterstattungen für die Sozialversicherungen fort.

5508 • Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag der Schuldenbremse werden wir das
5509 Konjunkturbereinigungsverfahren basierend auf den in den letzten 10 Jahren gewonnenen
5510 Erkenntnissen, zum Beispiel durch systemische Krisen, evaluieren und die sich daraus
5511 ergebenden Bedarfe entsprechend anpassen, ohne die grundgesetzliche Schuldenbremse zu
5512 ändern.

5513

5514 Darüber hinaus ist es erforderlich, dass für die gesamte Legislaturperiode alle Ausgaben auf den
5515 Prüfstand gestellt werden und eine strikte Neupriorisierung am Maßstab der Zielsetzungen in diesem
5516 Koalitionsvertrag erfolgt. Die daraus erzielten Umschichtungspotenziale und unerwartete finanzielle
5517 Spielräume sind prioritär für die Projekte des Koalitionsvertrages einzusetzen.

5518

5519 Um finanzielle Potenziale für Zukunftsinvestitionen zu schaffen, werden wir im Rahmen der
5520 Haushaltsaufstellungs- und des parlamentarischen Verfahrens auch Ausgabenkürzungen vornehmen
5521 und Ausgabenreste abbauen.

5522

5523 Mit unseren politischen Maßnahmen wollen wir unsere politischen Ziele wirksam und nachweisbar
5524 erreichen. Schrittweise werden wir den Bundeshaushalt (ohne Personal- und Verwaltungsausgaben)
5525 dazu auf eine ziel- und wirkungsorientierte Haushaltsführung umstellen, in deren Rahmen die
5526 politisch-inhaltlichen Zielsetzungen aller Förder- und Ausgabeprogramme bereits bei der politischen

5527 Beschlussfassung in klar definierte, messbare und auf die beabsichtigte Wirkung ausgerichtete
5528 Indikatoren (zum Beispiel SMART-Ziele) übersetzt und mit festgelegten Evaluationsfristen versehen
5529 werden. Durch eine regelmäßige und umfassende Wirkungsprüfung, in Form eines einheitlichen
5530 Controllings, wollen wir die Effektivität und Effizienz von Maßnahmen bewerten und uns zusätzliche
5531 haushälterische Spielräume erarbeiten, um unsere politischen Ziele effektiver erreichen zu können.

5532

5533 Um einen besseren Überblick über das öffentliche Vermögen zu erhalten und damit auch eine
5534 bessere Investitions- und Instandhaltungsplanung aufstellen zu können, wollen wir eine
5535 Vermögenserfassung des Bundes einführen. So stellen wir den Verzehr und Aufbau öffentlichen
5536 Vermögens übersichtlich dar – ein Beitrag für mehr Transparenz im Bundeshaushalt und ein Beitrag
5537 zur Generationengerechtigkeit. Gleichzeitig hilft dies der Bundesregierung und dem Parlament,
5538 bessere Investitionsentscheidungen zu treffen.

5539

5540 Die Bundesregierung wird ihre öffentlichen Geldanlagen, die dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045
5541 widersprechen, schrittweise abziehen. Wir werden die staatliche Förderung und Absicherung von
5542 Projekten deutscher Unternehmen im Ausland über die KfW nutzen, um Partnerstaaten dabei zu
5543 unterstützen, ihre Klimaziele zu erreichen.

5544

5545 Zur Finanzierung von grünen Ausgaben werden wir die erfolgreichen Green Bonds ausweiten.

5546

5547 Bei Kernaufgaben des Staates verbleibt es grundsätzlich bei einer staatlichen Umsetzung und
5548 Finanzierung. Ausgewählte Einzelprojekte und Beschaffungen können im Rahmen Öffentlich-Privater
5549 Partnerschaften (ÖPP) umgesetzt werden. Dabei muss – unter Einbeziehung der Risiken – nach
5550 einheitlichen Kriterien durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gezeigt werden, dass die
5551 Umsetzung eines konkreten ÖPP-Projektes wirtschaftlicher ist. Ein Controlling und die exekutive,
5552 parlamentarische und öffentliche Kontrolle sind sicherzustellen. Die jeweiligen Ergebnisse, inklusive
5553 der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und vergebenen Verträge, müssen transparent im Internet
5554 veröffentlicht werden. Die Methodik für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung von ÖPP-Projekten wird
5555 unter Berücksichtigung bestehender Empfehlungen des Bundesrechnungshofes weiterentwickelt und
5556 an den Stand der Wissenschaft angepasst.

5557

5558 Wir werden das bereits praktizierte Gender Budgeting auf Bundesebene im Sinne einer verstärkten
5559 Analyse der Auswirkungen finanzpolitischer Maßnahmen auf die Gleichstellung der Geschlechter
5560 weiter entwickeln und auf geeignete Einzelpläne anwenden.

5561

5562 **Subventionen**

5563 Wir wollen zusätzliche Haushaltsspielräume dadurch gewinnen, dass wir im Haushalt überflüssige,
5564 unwirksame und umwelt- und klimaschädliche Subventionen und Ausgaben abbauen.

5565

5566 Mit der Umsetzung der EU-Energiesteuerrichtlinie, die u. a. die steuerliche Angleichung von
5567 Dieselkraftstoff und Benzin vorsieht, werden wir die steuerliche Behandlung von Dieselfahrzeugen in
5568 der Kfz-Steuer überprüfen.

5569

5570 Insbesondere aufgrund bestehender Auslieferungsschwierigkeiten der Hersteller bei bereits
5571 bestellten Plug-In-Hybrid-Fahrzeugen werden wir die Innovationsprämie zur Unterstützung der
5572 Anschaffung elektrischer PKW unverändert nach der bisherigen Regelung bis zum 31. Dezember 2022
5573 fortführen. Wir wollen die Förderung für elektrische Fahrzeuge und Plug-In-Hybride degressiv und
5574 grundsätzlich so reformieren, dass sie ab 1. Januar 2023 nur für KFZ ausgegeben wird, die
5575 nachweislich einen positiven Klimaschutzeffekt haben, der nur über einen elektrischen Fahranteil
5576 und eine elektrische Mindestreichweite definiert wird. Die elektrische Mindestreichweite der
5577 Fahrzeuge muss bereits ab dem 1. August 2023 80 Kilometer betragen. Über das Ende des Jahres
5578 2025 hinaus ist die Innovationsprämie nicht mehr erforderlich.

5579

5580 Die bestehende Besserstellung von Plug-In-Hybridfahrzeugen bei der sogenannten
5581 Dienstwagenbesteuerung wird für neu zugelassene Fahrzeuge stärker auf die rein elektrische
5582 Fahrleistung ausgerichtet. Hybridfahrzeuge sollen zukünftig nur noch privilegiert werden
5583 (Entnahmewert 0,5 Prozent), wenn das Fahrzeug überwiegend (mehr als 50 Prozent) auch im rein
5584 elektrischen Fahrtrieb betrieben wird. Wird das Fahrzeug nicht überwiegend im elektrischen
5585 Fahrbetrieb genutzt oder der rein elektrische Fahranteil nicht nachgewiesen, entfällt der Vorteil und
5586 die Nutzung des Dienstwagens wird regelbesteuert (1-Prozent-Regelung). Mit dieser Regelung
5587 werden Anreize gesetzt, diese Fahrzeuge möglichst emissionsfrei elektrisch angetrieben zu nutzen
5588 und ihre ökologischen Vorteile auch auszuspielen. Auch diese KFZ müssen nachweislich einen
5589 positiven Klimaschutzeffekt haben, der nur über einen elektrischen Fahranteil und eine elektrische
5590 Mindestreichweite definiert wird. Die elektrische Mindestreichweite der Fahrzeuge beträgt bereits
5591 ab dem 1. August 2023 80 Kilometer. Nach dem Jahr 2025 wird die Pauschalsteuer für emissionsfreie
5592 Fahrzeuge (Elektro) dann 0,5 Prozent betragen. Für CO₂-neutral betriebene Fahrzeuge verfahren wir
5593 analog zu voll-elektrisch betriebenen Fahrzeugen.

5594

5595 Die im Rahmen der EU bereits bestehende Plastikabgabe wird wie in anderen europäischen Ländern
5596 auf die Hersteller und Inverkehrbringer umgelegt.

5597

5598 ***Bund-Länder-Kommunal финанzen***

5599 Wir brauchen leistungsstarke und handlungsfähige Kommunen. Es gibt viele Kommunen mit hohen
5600 Altschulden, die sich nicht mehr aus eigener Kraft aus dieser Situation befreien können. Ihnen fehlt
5601 die Finanzkraft für dringend notwendige Investitionen. Wir wollen daher diese Kommunen von
5602 Altschulden entlasten. Dazu bedarf es einer gemeinsamen, einmaligen Kraftanstrengung des Bundes
5603 und der Länder, deren Kommunen von der Altschuldenproblematik betroffen sind. Die bisherigen
5604 Entschuldungsbemühungen dieser Länder sollen berücksichtigt werden. Dies kann nur in einem
5605 übergreifenden Konsens gelingen, der das Einvernehmen der Länder erfordert und einer Änderung
5606 des Grundgesetzes bedarf, für die die entsprechende Mehrheit im Deutschen Bundestag und
5607 Bundesrat nötig ist. Die entsprechenden Gespräche mit den Ländern und den anderen Fraktionen der
5608 demokratischen Parteien im Deutschen Bundestag wird die Bundesregierung zeitnah im Jahre 2022
5609 führen. Dabei soll dafür Sorge getragen werden, dass eigene Beiträge zur Entschuldung geleistet
5610 werden, eine erneute derartige Überschuldung künftig rechtssicher verhindert, die Investitionskraft
5611 gestärkt und ein enges Monitoring etabliert wird. Außerdem wollen wir dafür Sorge tragen, dass es
5612 eine Berücksichtigung der Situation der ostdeutschen Kommunen gibt, die ebenfalls durch
5613 unverschuldete Altlasten herausgefordert sind. Dabei wollen wir auch Themen wie die Situation der
5614 alten kommunalen Wohnungsgesellschaften und das Anspruchs- und
5615 Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) adressieren.

5616

5617 Der Bund bekennt sich zu seiner Unterstützung kommunaler Investitionstätigkeit, u. a. im Bereich des
5618 Klimaschutzes und der Transformation. Für die zielgerichtete Unterstützung bauen wir
5619 Investitionshemmnisse bei den Förderprogrammen ab und passen die Bedingungen zur
5620 Inanspruchnahme insbesondere für steuerschwache oder überschuldete Kommunen gezielt an.

5621

5622 Wir wollen die kommunalen Förderprogramme verbessern, indem wir sie entbürokratisieren und
5623 dort, wo möglich, sinnvoll bündeln und mit praxistauglichen Fristen versehen. Hierzu bedarf es einer
5624 engen Abstimmung zwischen Bund, Kommunen und Ländern.

5625

5626 Es muss auf eine ausgewogene Lastenverteilung zwischen den Ebenen der öffentlichen Haushalte
5627 geachtet werden. Insbesondere bei neuen Aufgaben, die der Bund auf die anderen Ebenen
5628 übertragen will, wird auf die Ausgewogenheit der Finanzierung stärker geachtet.

5629

5630 ***Steuern***

5631 Gerechte Steuern sind die Basis für staatliche Handlungsfähigkeit. Wir wollen das Steuersystem für
5632 Menschen und Unternehmen einfacher machen. Dazu wollen wir die Digitalisierung und
5633 Entbürokratisierung der Steuerverwaltung vorantreiben. Steuerhinterziehung und Steuervermeidung
5634 werden wir intensiver bekämpfen.

5635

5636 Wir wollen eine Investitionsprämie für Klimaschutz und digitale Wirtschaftsgüter schaffen, die den
5637 Steuerpflichtigen in den Jahren 2022 und 2023 ermöglicht, einen Anteil der Anschaffungs- und
5638 Herstellungskosten der im jeweiligen Jahr angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter des
5639 Anlagevermögens, die in besonderer Weise diesen Zwecken dienen, vom steuerlichen Gewinn
5640 abzuziehen („Superabschreibung“).

5641

5642 Wir wollen die erweiterte Verlustverrechnung zeitlich bis Ende 2023 verlängern und den
5643 Verlustvortrag auf die zwei unmittelbar vorangegangenen Veranlagungszeiträume ausweiten.

5644

5645 Eine gute Eigenkapitalausstattung der Unternehmen ist elementar für den Erfolg der deutschen
5646 Wirtschaft und stärkt die Krisenfestigkeit. Wir werden daher das Optionsmodell und die
5647 Thesaurierungsbesteuerung evaluieren und prüfen, inwiefern praxistaugliche Anpassungen
5648 erforderlich sind.

5649

5650 Wir werden die steuerliche Regelung des Homeoffice für Arbeitnehmer bis zum 31.12.2022
5651 verlängern und evaluieren.

5652

5653 Wir werden den Ausbildungsfreibetrag erstmals nach 2001 von 924 auf 1.200 Euro erhöhen.

5654

5655 Wir werden das Urteil des Bundesfinanzhofs zum Alterseinkünftegesetz umsetzen. Eine doppelte
5656 Rentenbesteuerung werden wir auch in Zukunft vermeiden. Deshalb soll der Vollabzug der
5657 Rentenversicherungsbeiträge als Sonderausgaben – statt nach dem Stufenplan ab 2025 – vorgezogen
5658 und bereits ab 2023 erfolgen. Zudem werden wir den steuerpflichtigen Rentenanteil ab 2023 nur
5659 noch um einen halben Prozentpunkt steigen. Eine Vollbesteuerung der Renten wird damit erst ab
5660 2060 erreicht.

5661

5662 Wir werden den Sparerpauschbetrag zum 1. Januar 2023 auf 1.000 Euro bzw. 2.000 Euro bei
5663 Zusammenveranlagung erhöhen.

5664

5665 Wir wollen den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer ermöglichen, um den
5666 Erwerb selbst genutzten Wohneigentums zu erleichtern. Zur Gegenfinanzierung nutzen wir das
5667 Schließen von steuerlichen Schlupflöchern beim Immobilienerwerb von Konzernen (Share Deals).

5668
5669 Um im europäischen Wettbewerb gleiche Bedingungen zu erreichen, werden wir gemeinsam mit den
5670 Ländern die Einfuhrumsatzsteuer weiterentwickeln.

5671
5672 Wir wollen gesetzlich klarstellen, dass sich eine gemeinnützige Organisation innerhalb ihrer
5673 steuerbegünstigten Zwecke politisch betätigen kann sowie auch gelegentlich darüber hinaus zu
5674 tagespolitischen Themen Stellung nehmen kann, ohne ihre Gemeinnützigkeit zu gefährden. Wir
5675 schaffen handhabbare, standardisierte Transparenzpflichten und Regeln zur Offenlegung der
5676 Spendenstruktur und Finanzierung.

5677
5678 Wir werden bestehende steuerrechtliche Hürden für Sachspenden an gemeinnützige Organisationen
5679 durch eine rechtssichere, bürokratiearme und einfache Regelung beseitigen, um so die Vernichtung
5680 dieser Waren zu verhindern.

5681
5682 ***Vollzug, Vereinfachung und Digitalisierung***

5683 Das strategische Vorgehen gegen Steuerhinterziehung, Finanzmarktkriminalität und Geldwäsche
5684 werden wir im Bundesfinanzministerium organisatorisch und personell stärken, und dabei auch Zoll,
5685 Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) und die
5686 Financial Intelligence Unit (FIU) stärken.

5687
5688 Durch digitale Verfahren soll die Erfüllung der steuerlichen Pflichten für die Bürgerinnen und Bürger
5689 erleichtert werden, wie zum Beispiel durch vorausgefüllte Steuererklärungen (Easy Tax). Wir werden
5690 daher die Digitalisierung des Besteuerungsverfahrens konsequent weiter vorantreiben und dafür
5691 sorgen, dass steuerliche Regelungen grundsätzlich auch digital umsetzbar sind. Unser Ziel ist es, das
5692 die gesamte Interaktion zwischen Steuerpflichtigen und Finanzverwaltung digital möglich ist.

5693
5694 Im Bereich der Unternehmensbesteuerung ist es uns ein Anliegen, die Steuerprüfung zu
5695 modernisieren und zu beschleunigen. Dafür setzen wir uns insbesondere für verbesserte
5696 Schnittstellen, Standardisierung und den sinnvollen Einsatz neuer Technologien ein. Zur Sicherung
5697 der Anschlussfähigkeit der Steuerverwaltung an den digitalen Wandel und für eine spürbare
5698 Verringerung der Steuerbürokratie wird eine zentrale Organisationseinheit auf Bundesebene
5699 eingerichtet.

5700

5701 Wir wollen Steuerbürokratie spürbar verringern, beispielsweise durch höhere Schwellenwerte und
5702 volldigitalisierte Verfahren.

5703

5704 Das geplante Steuerforschungsinstitut wollen wir nutzen, um eine aktuelle und bessere Datenlage
5705 etwa für die Evaluierung von Steuerregelungen – auch im Hinblick auf ihre Belastungswirkung – oder
5706 die entgangenen Steuereinnahmen aufgrund Steuerhinterziehung und Steuergestaltung verschafft
5707 und damit die Grundlage für eine evidenzbasierte Gesetzgebung verbessern.

5708

5709 ***Bekämpfung Steuerhinterziehung und Steuergestaltung***

5710 Es ist eine Frage der Gerechtigkeit und der Fairness, Steuerhinterziehung und aggressive
5711 Steuergestaltungen mit größtmöglicher Konsequenz zu verfolgen und zu unterbinden. Deutschland
5712 wird beim Kampf gegen Steuerhinterziehung und aggressiver Steuervermeidung eine Vorreiterrolle
5713 einnehmen.

5714

5715 Wir werden die bereits eingeführte Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen
5716 auch auf nationale Steuergestaltungen von Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 10
5717 Millionen Euro ausweiten.

5718

5719 Wir werden weiterhin den Umsatzsteuerbetrug bekämpfen. Dieser Weg soll in Zusammenarbeit mit
5720 den Ländern intensiviert werden. Wir werden schnellstmöglich ein elektronisches Meldesystem
5721 bundesweit einheitlich einführen, das für die Erstellung, Prüfung und Weiterleitung von Rechnungen
5722 verwendet wird. So senken wir die Betrugsanfälligkeit unseres Mehrwertsteuersystems erheblich
5723 und modernisieren und entbürokratisieren gleichzeitig die Schnittstelle zwischen der Verwaltung und
5724 den Betrieben. Wir werden uns auf EU-Ebene für ein endgültiges Mehrwertsteuersystem einsetzen
5725 (z. B. Reverse-Charge).

5726

5727 Aufbauend auf den Maßnahmen der letzten Legislaturperiode werden wir alles dafür tun,
5728 missbräuchliche Dividendenarbitragegeschäfte zu unterbinden. Um dies betrugssicher sicher zu
5729 stellen, wollen wir neue technische Möglichkeiten, z. B. Blockchain, noch stärker nutzen. Wir werden
5730 dafür sorgen, dass erlittene Steuerschäden konsequent zurückgefordert und eingezogen werden. Der
5731 Daten- und Informationsaustausch zwischen Finanzaufsicht und Steuerbehörden soll zukünftig auch
5732 bei Verdachtsfällen der missbräuchlichen Dividendenarbitrage und des Marktmissbrauchs möglich
5733 sein.

5734

5735 Wir werden uns weiter aktiv für die Einführung der globalen Mindestbesteuerung einsetzen.

5736

5737 Aus Deutschland abfließende Einkommen sollen angemessen besteuert werden. Sowohl eine Nicht-
5738 als auch eine Doppelbesteuerung ist zu vermeiden. Dazu werden wir die Quellenbesteuerung,
5739 insbesondere durch eine Anpassung der Doppelbesteuerungsabkommen, ausweiten, und die
5740 Zinsschranke durch eine Zinshöhenschranke ergänzen, um ungewünschte Steuergestaltung zu
5741 vermeiden.

5742

5743 Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Steueroasen-Liste der EU ständig aktualisiert wird, um
5744 Steueroasen umfassend zu erfassen. Wir werden die OECD-Regeln gegen Umgehungsgestaltungen
5745 beim internationalen Finanzkonteninformationsaustausch (CRS und FATCA) umsetzen. Außerdem
5746 werden wir uns für eine Ausweitung des Informationsaustausches einsetzen.

5747

5748 Wir treten für mehr globale Steuergerechtigkeit ein, gerade auch gegenüber dem globalen Süden.

5749

5750 ***Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik***

5751 Der Stabilitäts- und Wachstumspakt hat seine Flexibilität bewiesen. Auf seiner Grundlage wollen wir
5752 Wachstum sicherstellen, die Schulden Tragfähigkeit erhalten und für nachhaltige und klimafreundliche
5753 Investitionen sorgen. Die Weiterentwicklung der fiskalpolitischen Regeln sollte sich an diesen Zielen
5754 orientieren, um ihre Effektivität angesichts der Herausforderungen der Zeit zu stärken. Der SWP
5755 sollte einfacher und transparenter werden, auch um seine Durchsetzung zu stärken.

5756

5757 Wir wollen die Wirtschafts- und Währungsunion stärken und vertiefen. Wir wollen, dass mit dem
5758 Wiederaufbauprogramm ein schneller und zukunftsgerichteter Aufschwung nach der Krise in ganz
5759 Europa gelingt. Das liegt auch im elementaren deutschen Interesse.

5760

5761 Wir wollen etablierte Instrumente der Haushaltssicherung stärken (OLAF, EPO, europäischer
5762 Rechnungshof).

5763

5764 ***Bankenunion und Finanzmarktregulierung***

5765 Wir streben an, die Bankenunion zu vollenden, um die europäische Volkswirtschaft und die globale
5766 Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Institute zu stärken. Das Drei-Säulen-Modell und
5767 die deutsche Bankenlandschaft mit ihren vielen kleinen und mittleren lokal verankerten Instituten,
5768 aber auch größeren international aufgestellten Banken wollen wir erhalten.

5769

5770 Im Rahmen eines umfassenden Gesamtpakets zum Finanzbinnenmarkt sind wir deshalb bereit, eine
5771 europäische Rückversicherung für nationale Einlagensicherungssysteme zu schaffen, die bei den
5772 Beiträgen strikt nach Risiko differenziert. Voraussetzung dafür ist eine weitere Reduzierung von
5773 Risiken in den Bankbilanzen, die weitere Stärkung des Abwicklungsregimes und der Erhalt der
5774 Institutssicherung der Sparkassen und Volksbanken – mit dem klaren Ziel wirtschaftliche
5775 Zusatzbelastungen der ihnen angehörenden kleinen und mittleren Banken zu vermeiden. Darüber
5776 hinaus sind Schritte zu vereinbaren, um den Staaten-Banken-Nexus zu begrenzen und eine
5777 übermäßige Konzentration von Staatsanleihen in den Bankbilanzen wirksam vorzubeugen. Eine
5778 Vollvergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme in Europa ist nicht das Ziel. Wir wollen
5779 zudem ermöglichen, dass innerhalb von EU-Bankengruppen Kapital und Liquidität flexibler eingesetzt
5780 werden können.

5781
5782 Wir setzen uns für einen leistungsstarken europäischen Banken- sowie Kapitalmarkt ein, der durch
5783 Wettbewerb und Vielfalt der Geschäftsmodelle geprägt ist. Wir wollen die Kapitalmarktunion
5784 vertiefen. Dazu werden wir die Barrieren für grenzüberschreitende Kapitalmarktgeschäfte in der EU
5785 abbauen und den Zugang von KMU zum Kapitalmarkt erleichtern. Wir werden uns auf Ebene der EU
5786 dafür einsetzen, Unterschiede im Insolvenz-, Steuer-, Verbraucherschutz-, Aufsichts- und
5787 Gesellschaftsrecht abzubauen. Wir werden bei der Überarbeitung der Finanzmarktregeln
5788 MiFID/MiFIR die Markttransparenz stärken, um der Fragmentierung des europäischen
5789 Wertpapierhandels entgegenzuwirken.

5790
5791 ***Wagniskapitalfinanzierung, Finanzmarkt Deutschland***
5792 Deutschland soll führender Start-Up-Standort in Europa werden. Der Zukunftsfonds wird den
5793 Wagniskapitalmarkt auch für institutionelle Investoren öffnen und die deutsche
5794 Finanzierungslandschaft über eine flexible Modulausgestaltung gezielt ergänzen. Wir werden
5795 Börsengänge und Kapitalerhöhungen sowie Aktien mit unterschiedlichen Stimmrechten (Dual Class
5796 Shares) in Deutschland gerade auch für Wachstumsunternehmen und KMUs erleichtern.

5797
5798 Wir werden Basel III/IV mit allen seinen zentralen Elementen umsetzen. Dafür ist der Ansatz der EU-
5799 Kommission eine gute Grundlage. Bei der Umsetzung achten wir auf investitionsfreundliche
5800 Rahmenbedingungen (Zugang zu Ratings und Erhalt des KMU-Faktors). Die im Zuge der COVID 19-
5801 Pandemie eingeführten Erleichterungen bei Eigenkapitalregelungen sollten systematisch evaluiert
5802 werden, um beurteilen zu können, ob und inwiefern die Erleichterungen beibehalten werden
5803 können.

5804 Bankenaufsicht und -regulierung müssen dem Grundsatz der Proportionalität entsprechen.
5805 Wettbewerbsnachteile für kleinere Banken wollen wir abbauen. Dafür setzen wir auf eine
5806 passgenaue Regulierung und substantielle Erleichterungen (SREP-Prozess, Meldewesen) für sehr gut
5807 kapitalisierte kleine und mittlere Banken mit risikoarmen Geschäftsmodellen. Wir werden eine
5808 Evaluation der Wirksamkeit von Finanzregulierung im Hinblick auf Proportionalität, Finanzstabilität,
5809 Verbraucherschutz und Bürokratie vornehmen.

5810

5811 Wir werden den Ausschuss für Finanzstabilität damit beauftragen, das makroprudentielle
5812 Instrumentarium auf Lücken zu untersuchen, die wir schließen wollen. Die bereits empfohlenen
5813 einkommensbasierten Instrumente führen wir ein.

5814

5815 „Schattenbanken“ sind angemessen zu regulieren und zu beaufsichtigen; dazu unterstützen wir die
5816 Arbeiten des Financial Stability Board und werden die Kommission auffordern zeitnah
5817 Regulierungsvorschläge vorzulegen.

5818

5819 Verzerrungen durch Hochfrequenzhandel wollen wir durch geeignete Marktregeln begrenzen. Die
5820 Spekulation mit Nahrungsmitteln wollen wir durch die Absenkung der Positionslimits auf
5821 europäischer Ebene begrenzen.

5822

5823 ***Finanzieller Verbraucherschutz und Altersvorsorge***

5824 Wir wollen die Reform der deutschen Finanzaufsicht BaFin fortsetzen. Die Zusammenarbeit und der
5825 Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Aufsichtsbereichen der BaFin sowie mit anderen
5826 deutschen und internationalen Behörden muss intensiviert werden. Die BaFin muss als Arbeitgeberin
5827 attraktiver werden. Die Gründung, Übernahme, Umstrukturierung oder Kapitalstärkung von Banken
5828 und Finanzdienstleistern soll zügiger als bisher möglich sein. Wir werden uns für eine stärkere
5829 Standardisierung für die Erstellung von Prospekten einsetzen. Wir werden die Fähigkeiten der BaFin
5830 bei der Prüfung von Vermögensanlageprospekten weiter stärken. Wir werden den Verbraucherbeirat
5831 der BaFin weiter stärken.

5832

5833 Wir werden umgehend prüfen, wie die Transparenz beim Kredit-Scoring zugunsten der Betroffenen
5834 erhöht werden kann. Handlungsempfehlungen werden wir zeitnah umsetzen. Wir werden bei der
5835 BaFin eine Vergleichs-Website für Kontoentgelte einrichten.

5836

5837 Wir werden die BaFin beauftragen, Regulierungslücken im Grauen Kapitalmarkt zu identifizieren.

5838

5839 Bei Restschuldversicherung, werden wir den Abschluss des Versicherungsvertrages und den
5840 Abschluss des Kreditvertrags zeitlich um mindestens eine Woche entkoppeln.

5841

5842 ***Sustainable Finance***

5843 Wir wollen Deutschland zum führenden Standort nachhaltiger Finanzierung machen und uns dabei
5844 am Leitbild der Finanzstabilität orientieren. Angemessene Rahmenbedingungen für nachhaltige
5845 Finanzprodukte unterstützen wir. Nicht-risikogerechte Eigenkapitalregeln lehnen wir ab. Klima- und
5846 Nachhaltigkeitsrisiken sind Finanzrisiken. Wir setzen uns für europäische Mindestanforderungen im
5847 Markt für ESG-Ratings und die verbindliche Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in
5848 Kreditratings der großen Ratingagenturen ein.

5849

5850 Wir setzen uns dafür ein, dass auf europäischer Ebene ein einheitlicher Transparenzstandard für
5851 Nachhaltigkeitsinformationen für Unternehmen gesetzt wird. Ökologische und gegebenenfalls soziale
5852 Werte wollen wir im Dialog mit der Wirtschaft in bestehende Rechnungslegungsstandards
5853 integrieren, beginnend mit Treibhausgasemissionen. Wir unterstützen deshalb das Vorhaben der
5854 Europäischen Kommission, eine „Corporate Sustainability Reporting Directive“ zu entwickeln.

5855

5856 Die Bundesregierung wird auf Basis der Empfehlungen des Sustainable Finance Beirats eine
5857 glaubwürdige Sustainable Finance Strategie mit internationaler Reichweite implementieren. Der
5858 Beirat soll als unabhängiges und effektives Gremium fortgeführt werden.

5859

5860 ***Geldwäsche***

5861 Um Geldwäsche effektiv zu bekämpfen braucht es eine zwischen Bund, Ländern und EU abgestimmte
5862 Strategie. Hierbei sind auch die Zuständigkeiten zu überprüfen. Mögliche Empfehlungen aus der
5863 FATF-Deutschlandprüfung werden wir wo nötig zügig in deutsches Recht umsetzen. Bei besonders
5864 finanzmarktnahen Verpflichteten wird die Geldwäschaufsicht auf die BaFin übertragen. Für die
5865 laufende Bewertung und Verbesserung der Effektivität der Geldwäschebekämpfung in Deutschland
5866 soll die notwendige Informations- und Erkenntnisgrundlage aufgebaut werden. Die Geldwäsche-
5867 Meldungen aus dem Nicht-Finanzbereich, wie z. B. dem Immobiliensektor, wollen wir erleichtern und
5868 im Vollzug deutlich erhöhen. Wir wollen die illegale Finanzierung von Immobilien durch geeignete
5869 Maßnahmen bekämpfen. Dazu gehört der Versteuernachweis für gewerbliche Immobilienkäufer
5870 aus dem Ausland sowie ein Verbot des Erwerbs von Immobilien mit Bargeld.

5871

5872 Wir werden uns auf EU-Ebene dafür einsetzen, die zentralen Geldwäschevorschriften in eine
5873 Verordnung zu überführen. Ziel ist es, den Kampf gegen Geldwäsche europaweit effektiver zu

5874 gestalten und noch bestehende Lücken zu schließen. Wir sind für eine effektive und unabhängige EU-
5875 Geldwäschebehörde wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen und setzen uns für deren
5876 Sitz in Frankfurt am Main ein. Die EU-Aufsichtsbehörde soll sich nicht nur um den klassischen
5877 Finanzsektor kümmern, sondern auch den Missbrauch von Kryptowerten für Geldwäsche und
5878 Terrorismusfinanzierung verhindern.

5879

5880 Die FIU muss die notwendigen rechtsstaatlich abgesicherten Befugnisse bekommen sowie den
5881 Zugang zu allen nötigen Informationen. Wir werden Verbindungsbeamte aus den
5882 Landeskriminalämtern in der FIU einsetzen. Wir wollen den risikobasierten Ansatz weiter verbessern.
5883 Ferner wollen wir die Qualität der Meldungen verbessern, indem die Verpflichteten verstärkt
5884 Rückmeldung bekommen.

5885

5886 Wir wollen den Zoll moderner und digitaler aufstellen, damit er Schwarzarbeit und Finanzkriminalität
5887 effizienter verfolgen kann. Dafür sollen die notwendigen Aus- und Weiterbildungskapazitäten
5888 geschaffen werden und es braucht IT-Verfahren, die die Arbeit der Zöllnerinnen und Zöllner im
5889 Umgang mit den enormen Datenmengen erleichtern. Zudem sollen bürokratieärmere Verfahren
5890 umgesetzt werden.

5891

5892 Wir werden die Qualität der Daten im Transparenzregister verbessern, sodass die wirtschaftlich
5893 Berechtigten in allen vorgeschriebenen Fällen tatsächlich ausgewiesen werden. Wir wollen die
5894 digitale Verknüpfung mit anderen in Deutschland bestehenden Registern. Wir werden das
5895 Datenbankgrundbuch mit dem Transparenzregister verknüpfen, um die Verschleierung der wahren
5896 Eigentümer von Immobilien zu beenden. Verknüpfung und Nutzung werden wir datenschutzkonform
5897 gestalten.

5898

5899 ***Digitale Finanzdienstleistungen und Währungen***

5900 Für FinTechs, InsurTechs, Plattformen, NeoBroker und alle weiteren Ideengeber soll Deutschland
5901 einer der führenden Standorte innerhalb Europas werden. Es gilt, die mit den neuen Technologien,
5902 wie z. B. Blockchain, verbundenen Chancen zu nutzen, Risiken zu identifizieren und einen
5903 angemessenen regulatorischen Rahmen schaffen. Wir werden deshalb für effektive und zügige
5904 Genehmigungsverfahren für FinTechs sorgen. Digitale Finanzdienstleistungen sollten ohne
5905 Medienbrüche funktionieren; dafür werden wir den Rechtsrahmen schaffen und die Möglichkeit zur
5906 Emission elektronischer Wertpapiere auch auf Aktien ausweiten.

5907

5908 Den Prozess zur Einführung eines digitalen Euro als Ergänzung zum Bargeld, der als gesetzliches
5909 Zahlungsmittel in Europa für alle zugänglich und allgemein einsetzbar ist, wollen wir konstruktiv
5910 begleiten. Europa braucht zudem eine eigenständige Zahlungsverkehrsinfrastruktur und offene
5911 Schnittstellen für einen barrierefreien Zugang zu digitalen Finanzdienstleistungen für alle
5912 Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Händler.

5913
5914 Wir brauchen eine neue Dynamik gegenüber den Chancen und Risiken aus neuen
5915 Finanzinnovationen, Kryptoassets und Geschäftsmodellen. Wir setzen uns für ein Level-Playing-Field
5916 mit gleichen Wettbewerbsbedingungen innerhalb der EU, zwischen traditionellen und innovativen
5917 Geschäftsmodellen und gegenüber großen Digitalunternehmen ein. Das europäische
5918 Finanzmarktaufsichtsrecht machen wir fit für die Digitalisierung und für komplexe
5919 Konzernstrukturen, um eine ganzheitliche und risikoadäquate Aufsicht über neue Geschäftsmodelle
5920 sicherzustellen. Wir brauchen für den Kryptobereich eine gemeinsame europäische Aufsicht. Wir
5921 verpflichten Kryptoassetdienstleister zur konsequenten Identifikation der wirtschaftlich Berechtigten.

5922
5923 **Versicherungen**
5924 Bei der Überprüfung von Solvency II werden wir darauf achten, dass der europäische
5925 Versicherungsmarkt gestärkt und die Stabilität der Versicherungen noch besser gewährleistet wird,
5926 unter anderem indem Klimarisiken angemessen berücksichtigt werden. Wir wollen strikt
5927 evidenzbasierte und risikoorientierte Kapitalanforderungen. In diesem Rahmen müssen auch die
5928 Bedingungen für langfristige Investitionen von Kapitalsammelstellen verbessert werden. Auch für
5929 kleine Versicherungsunternehmen und Pensionskassen wollen wir für eine stärker proportionale
5930 Regulierung sorgen.

5931
5932 **Wirtschaftsprüfung**
5933 Die Wirtschaftsprüfung ist von großem öffentlichem Interesse. Wir wollen die Unabhängigkeit der
5934 Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer weiter stärken und der hohen Konzentration auf dem
5935 Abschlussprüfungsmarkt mit geeigneten Maßnahmen, beispielsweise bei der öffentlichen
5936 Auftragsvergabe, entgegenreten.

5937
5938

5939 **IX. Arbeitsweise der Regierung und Fraktionen**

5940

5941 Als Bündnis dreier Partner mit unterschiedlichen Traditionen und Sichtweisen haben wir den
5942 Aufbruch in ein innovatives Bündnis verabredet, das Erneuerung, Fortschritt und Chancen bringt zur
5943 Lösung der großen Herausforderungen, vor denen unser Land steht.

5944

5945 Dafür bilden wir eine stabile und verlässliche Regierung, welche die Zukunft tatkräftig, innovativ und
5946 ergebnisorientiert gestaltet.

5947

5948 Wir wollen als Koalition in diesem Geist innerhalb der Bundesregierung, mit dem Deutschen
5949 Bundestag und dem Bundesrat sowie den Ländern zusammenarbeiten.

5950

5951 **Kooperation der Koalitionspartner**

5952 Diese Koalitionsvereinbarung gilt für die Dauer der 20. Wahlperiode. Die Koalitionspartner
5953 verpflichten sich, die getroffenen Vereinbarungen in Regierungshandeln umzusetzen. Sie tragen für
5954 die gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung. Sie werden ihre Arbeit in Parlament
5955 und Regierung laufend und umfassend miteinander abstimmen und zu Verfahrens-, Sach- und
5956 Personalfragen Konsens herstellen.

5957

5958 Die Koalitionspartner treffen sich monatlich zu Koalitionsgesprächen im Koalitionsausschuss, um
5959 grundsätzliche und aktuelle politische Fragen miteinander zu diskutieren und die weitere
5960 Arbeitsplanung miteinander abzustimmen. Darüber hinaus treffen sie sich zu allen Angelegenheiten
5961 von grundsätzlicher Bedeutung, die zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt werden sowie zu
5962 Angelegenheiten, deren Beratung einer der Koalitionspartner wünscht. Der Koalitionsausschuss
5963 bereitet die Leitlinien der Arbeit der Koalition vor. Der Koalitionsausschuss besteht aus ständigen
5964 Vertreterinnen und Vertretern der drei Koalitionspartner, darunter die Parteivorsitzenden, der
5965 Bundeskanzler und die Spitzen der Regierung, der Chef des Bundeskanzleramtes sowie die
5966 Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag. Sitzungen des Koalitionsausschusses
5967 werden gemeinsam vorbereitet.

5968

5969 **Kooperation der Fraktionen**

5970 Im Deutschen Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die Koalitionsfraktionen
5971 einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand der vereinbarten Politik sind.
5972 Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

5973

5974 Über das Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den
5975 Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Anfragen auf Fraktionsebene

5976 werden gemeinsam oder im Ausnahmefall im gegenseitigen Einvernehmen eingebracht. Die
5977 Koalitionsfraktionen werden darüber eine Vereinbarung treffen. Die Tagesordnungen der
5978 Kabinettsitzungen sollen den Koalitionsfraktionen vorab mitgeteilt werden.

5979

5980 Wir werden das Parlament als Ort der Debatte und der Gesetzgebung stärken.

5981

5982 Wir begrüßen, dass die Koalitionsfraktionen beabsichtigen, eine Kooperationsabrede zu treffen, um
5983 diesem Anspruch gerecht zu werden: Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages soll
5984 reformiert, die Fragestunde und die Befragung der Bundesregierung dynamischer und interaktiver
5985 gestaltet, das Parlament bei internationalen Angelegenheiten insbesondere durch
5986 Regierungserklärungen gestärkt und für bestimmte Ausschüsse sollen öffentliche Sitzungen, die in
5987 Echtzeit übertragen werden, zur Regel werden. Ausschussdrucksachen und Protokolle, die nicht als
5988 Verschlussache mit Geheimhaltungsgrad eingestuft sind, sollen veröffentlicht und die Rechte der
5989 parlamentarischen Untersuchungsausschüsse vor allem mit Blick auf die Rechtsbehelfe des
5990 Parlaments überprüft werden.

5991

5992 **Arbeit in der Bundesregierung**

5993 Im Kabinett werden Entscheidungen einvernehmlich getroffen, kein Koalitionspartner wird
5994 überstimmt.

5995

5996 In allen vom Kabinett beschickten Gremien, Beiräten und Ausschüssen sind die Koalitionsfraktionen
5997 nach ihren Kräfteverhältnissen vertreten. Die Besetzung erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen.
5998 Grundsätzlich sind alle Koalitionspartner vertreten, sofern es die Anzahl der Vertreterinnen bzw.
5999 Vertreter des Bundes zulässt.

6000

6001 Zur ressortübergreifenden Koordinierung besonderer Ziele des Koalitionsvertrages können
6002 Kabinettsausschüsse gebildet werden, deren Aufgaben und Mitglieder einvernehmlich zwischen den
6003 Koalitionspartnern festgelegt werden.

6004

6005 Ressort- und Kollegialitätsprinzip bleiben weiterhin grundlegend für das Regierungshandeln.

6006

6007 Die Koalitionspartner werden in der Bundesregierung eine gemeinsame Arbeits- und
6008 Umsetzungsplanung der Vorhaben dieses Vertrages erarbeiten und fortlaufend aktualisieren. Die
6009 Bundesregierung wird die Umsetzung der Vereinbarung laufend dokumentieren.

6010

6011 Die Koalitionspartner vereinbaren, die Geschäftsordnung der Bundesregierung zu modernisieren und
6012 den veränderten nationalen wie internationalen Gepflogenheiten mit Blick auf die Effizienz des
6013 Regierungshandelns anzupassen.

6014

6015 Die Koalitionspartner treffen in der Bundesregierung Personalentscheidungen einvernehmlich. Dies
6016 gilt auch für Personalvorschläge der Bundesregierung bei internationalen Organisationen und bei EU-
6017 Institutionen. Bei übergeordneten Personalfragen streben die Koalitionspartner eine insgesamt
6018 ausgewogene Lösung an, die allen drei Partnern gerecht wird und eine faire Verteilung abbildet. Für
6019 Personalfragen in den obersten Bundesbehörden selbst und nachgeordneten Behörden sowie
6020 mittelbaren und unmittelbaren Bundesbeteiligungen gilt das Ressortprinzip, soweit nichts anderes
6021 vereinbart ist.

6022

6023 **Pandemiebekämpfung**

6024 Wir werden das Krisenmanagement der Bundesregierung zu Bekämpfung der Corona-Pandemie neu
6025 ordnen. Hierzu setzen wir unverzüglich einen gemeinsamen Krisenstab der Bundesregierung ein, um
6026 die gesamtstaatliche Bekämpfung der Corona-Pandemie besser zu koordinieren.

6027

6028 Zur wissenschaftlichen Beratung wird ein interdisziplinär besetzter wissenschaftlicher Pandemierat
6029 beim Bundesministerium für Gesundheit geschaffen.

6030

6031 **Europapolitische Koordinierung**

6032 Um eine bestmögliche Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene zu erreichen, wird
6033 die Bundesregierung ein geschlossenes Auftreten gegenüber den europäischen Partnern und
6034 Institutionen sicherstellen. Dazu werden sich die Koalitionspartner innerhalb der Bundesregierung
6035 eng abstimmen und zu regelmäßigen europapolitischen Koordinierungen zusammenfinden. Die
6036 Abstimmungsverantwortung wird durch die Bundesministerinnen und Bundesminister im Rahmen
6037 ihrer Fach- und Koordinierungszuständigkeiten und im engen Zusammenwirken mit dem
6038 Bundeskanzler wahrgenommen.

6039

6040 Die Koalitionspartner treten bei der Europawahl gemäß der Zugehörigkeit zu ihren jeweiligen
6041 europäischen Parteienfamilien sowie in den kommenden Kommunal- und Landtagswahlen in einem
6042 fairen Wettbewerb gegeneinander an.

6043

6044 **Ressortverteilung**

6045 Die Ressortverteilung der Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Freien Demokraten
6046 wird wie folgt festgelegt:

6047

6048 Die SPD stellt den Bundeskanzler.

6049

6050 Bündnis 90 / Die Grünen stellen die Stellvertreterin oder den Stellvertreter des Bundeskanzlers
6051 gemäß Artikel 69 GG.

6052

6053 Die SPD stellt die Leitung folgender Ministerien:

6054 • Innen und Heimat

6055 • Arbeit und Soziales

6056 • Verteidigung

6057 • Gesundheit

6058 • Bauen

6059 • Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

6060

6061 Der Chef des Bundeskanzleramtes im Range eines Bundesministers wird von der SPD gestellt.

6062

6063 Bündnis 90 / Die Grünen stellen die Leitung folgender Ministerien:

6064 • Auswärtiges Amt

6065 • Wirtschaft und Klimaschutz

6066 • Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6067 • Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

6068 • Ernährung und Landwirtschaft

6069

6070 Das Vorschlagsrecht für die Europäische Kommissarin oder den Europäischen Kommissar liegt bei
6071 Bündnis 90 / Die Grünen, sofern die Kommissionspräsidentin nicht aus Deutschland stammt.

6072

6073 Die FDP stellt die Leitung folgender Ministerien:

6074 • Finanzen (zugleich § 22 GO BReg)

6075 • Justiz

6076 • Verkehr und Digitales

6077 • Bildung und Forschung

6078

6079 Staatsministerinnen und Staatsminister im Kanzleramt: Die Staatsministerin bzw. den Staatsminister
6080 im Kanzleramt, die Staatsministerin bzw. den Staatsminister für Migration, Flüchtlinge und
6081 Integration sowie die Staatsministerin bzw. den Staatsminister für die neuen Bundesländer stellt die
6082 SPD. Die Staatsministerin für Kultur und Medien stellt Bündnis 90 / Die Grünen.
6083
6084 Die Staatsministerinnen bzw. Staatsminister im Auswärtigen Amt stellt Bündnis 90 / Die Grünen.
6085
6086 Das Vorschlagsrecht für die jeweiligen Ämter liegt bei den entsprechenden Koalitionspartnern.
6087
6088 Das Vorschlagsrecht für Parlamentarische und beamtete Staatssekretärinnen und Staatssekretäre
6089 liegt bei den jeweiligen Bundesministerinnen und Bundesministern.